Sitzungsunterlagen

Sitzung des Stadtrates
24.09.2025

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente
Tagesordnung -öffentlich- 4
Vorlagendokumente
TOP Ö 1 Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 (inklusive des Mittelfristigen Investitionsplanes 2026/2029)
Berichtvorlage Stk/008/2025 7
TOP Ö 2 Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2024
Berichtvorlage Stk/009/2025 9
Kurzzusammenfassung/Bericht: Jahresabschluss 2024 Stk/009/2025 12
Übersichtsbild Jahresabschluss 2024 Stk/009/2025 46
TOP Ö 3 Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle für die Jahre 2023 und 2024
Berichtvorlage MRB-GST/009/2025 47
Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle MRB-GST/009/2025 50
TOP Ö 4 Weiterentwicklung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage OBM/015/2025 75
Sachverhalt OBM/015/2025 79
Vorschlag Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg (neue Fassung) OBM/015/2025 96
CSU-Antrag Integration 10.03.2025 OBM/015/2025 99
IR-Beschluss Überarbeitung Leitlinien 07.11. 2023 OBM/015/2025 101
Anlage 1: Umsetzung der Leitlinien in Geschäftsbereichen OBM/015/2025 102
Anlage 2: Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg (Fassung 2018) OBM/015/2025 135
Anlage 3: Leitlinen des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg (Fassung 2004) OBM/015/2025 137
Anlage 4: Leitbild der Stadt Nürnberg (2001) OBM/015/2025 139
TOP Ö 5 Gesamtstrategie zur gebäudebezogenen Nachhaltigkeit der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage H/019/2025 141
Entscheidungsvorlage H/019/2025 145
Anlage 1 Präambel H/019/2025 146
Anlage 2 Roadmap H/019/2025 149
Anlage 3 Inhaltsdarstellung H/019/2025 154
Anlage 4 FAQ_Gesamtstrategie Nachhaltigkeit H/019/2025 169
TOP Ö 6 Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg
Sitzungsvorlage BoB/005/2025 171
Erläuterungen - Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg BoB/005/2025 175
Armin-Knab-Straße 3 - Ortsteil Gartenstadt - Nachtrag in die Denkmalliste BoB/005/2025 177
Gallostraße 3 - Ortsteil Kleinreuth h.d.Veste - Nachtrag in die Denkmalliste BoB/005/2025 183
Günthersbühler Straße 81 - Ortsteil Erlenstegen - Nachtrag in die Denkmalliste BoB/005/2025 187
Reinerzer Straße 16 - Ortsteil Siedlung Waldhof - Nachtrag in die Denkmalliste BoB/005/2025 192
Resedenweg 3 - Ortsteil Werderau - Nachtrag in die Denkmalliste BoB/005/2025 198
Sperberstraße 53 - Ortsteil Hummelstein - Nachtrag in die Denkmalliste BoB/005/2025 202

TOP Ö 7 Bestellung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl am 08.03.2026 und eine mögliche Oberbürgermeisterstichwahl am 22.03.2026
Sitzungsvorlage OBM/019/2025 208
TOP Ö 8 Bildung von Dienststellen im Sinne des Bayer. Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) und Verselbstständigungsbeschluss
Sitzungsvorlage PA/082/2025 212
Gutachten mit Gutachten- und Beschlussvorschlag PA/082/2025 216
TOP Ö 9 Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Dringliche Anordnungen 221
TOP Ö 10 Satzung zur Änderung der Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg (UmweltpreisS - UmwprS)
Sitzungsvorlage Ref.III/006/2025 223
Satzung zur Änderung der Satzung über den Umweltpreis Ref.III/006/2025 227
Umweltpreissatzung in der derzeit gültigen Fassund vom 10. August 2009 Ref.III/006/2025 230
Synopse Ref.III/006/2025 232
TOP Ö 11 Neuerlass der Satzung über die Begrünung baulicher Anlagen und das Verbot von Bodenversiegelungen (Begrünungssatzung - BegrS)
Sitzungsvorlage BoB/007/2025 238
Entscheidungsvorlage BoB/007/2025 242
Satzungsentwurf BoB/007/2025 244
TOP Ö 12 Neuerlass der Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung - KSpS)
Sitzungsvorlage BoB/008/2025 247
Entscheidungsvorlage BoB/008/2025 251
Satzungsentwurf BoB/008/2025 253

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Stadtrates

Sitzungszeit
Mittwoch, 24.09.2025, 15:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 (inklusive des Mittelfristigen Investitionsplanes 2026/2029)** Brehm, Thorsten, Referent für Finanzen, Personal und IT	Bericht Stk/008/2025
2.	**Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2024** Brehm, Thorsten, Referent für Finanzen, Personal und IT	Bericht Stk/009/2025
3.	**Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle für die Jahre 2023 und 2024** König, Marcus, Oberbürgermeister	Bericht MRB-GST/009/2025
4.	**Weiterentwicklung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg** **- hier: CSU-Antrag vom 10.03.2025 „Für eine Verbesserung der Integration Zugewanderter nach Nürnberg – Fördern und Fordern“** **Beschluss des Rates für Integration und Zuwanderung vom 07.11.2023 „Überarbeitung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“** König, Marcus, Oberbürgermeister	Beschluss OBM/015/2025
5.	**Gesamtstrategie zur gebäudebezogenen Nachhaltigkeit der Stadt Nürnberg** **hier: Vorlage für den Grundsatzbeschluss der Strategie** Ulrich, Daniel, Referent für Planung und Bau	Beschluss H/019/2025

6. **Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg Herstellung des Benehmens gem. Art. 2 Abs. 1 BayDSchG** — Beschluss BoB/005/2025

Ulrich, Daniel, Referent für Planung und Bau

7. **Bestellung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl am 08.03.2026 und eine mögliche Oberbürgermeisterstichwahl am 22.03.2026** — Beschluss OBM/019/2025

König, Marcus, Oberbürgermeister

Auflagen des Referates I/II:

8. **Bildung von Dienststellen im Sinne des Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) und Verselbstständigungsbeschluss für die Personalratswahlperiode 2026 zur Erlangung von Rechtssicherheit für zu wählende Personalräte** — Beschluss-Auflage PA/082/2025

9. **Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen** — Kenntnisnahme

10. **Auflage des Referates III:** — Beschluss-Auflage

Satzung zur Änderung der Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg (UmweltpreisS - UmwprS) — Ref.III/006/2025

Auflagen des Referates VI:

11. **Neuerlass der Satzung über die Begrünung baulicher Anlagen und das Verbot von Bodenversiegelungen (Begrünungssatzung - BegrS)** — Beschluss-Auflage BoB/007/2025

12. **Neuerlass der Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung - KSpS)** — Beschluss-Auflage BoB/008/2025

13. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2025, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
Stk/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2026 (inklusive des Mittelfristigen Investitionsplanes 2026/2029)

Bericht:

In dieser Stadtratssitzung wird der Entwurf des Haushaltsplans 2026 (inklusive des fortgeschriebenen Mittelfristigen Investitionsplans (MIP) für die Jahre 2026/2029) eingebracht. Nach der Sitzung werden die entsprechenden Unterlagen zum Haushaltsplanentwurf 2026 den Mitgliedern des Stadtrats in digitaler Form zur Verfügung gestellt.

Die für die Einreichung von Anträgen und Anfragen zum Haushalt und MIP einzuhaltenden Termine werden den Stadtratsfraktionen/-gruppen und den Ausschussgemeinschaften noch mit gesondertem Schreiben des Oberbürgermeisters bekannt gegeben.

Als Termine für die Haushaltsberatungen sind der 20.11., der 21.11. und der 24.11.2025 vorgesehen.

Berichtsvorlage
Stk/009/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2024

Anlagen:
Kurzzusammenfassung/Bericht: Jahresabschluss 2024
Übersichtsbild Jahresabschluss 2024

Bericht:
Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg für Haushaltsjahr 2024 ist gemäß Art. 102 GO im Anschluss an die Aufstellung dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

NÜRNBERG

Stadtkämmerei

Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2024



Kurzübersicht

Eckdaten des Jahresabschlusses 2024

Haushaltszahlen in Mio. €	2024 Ist	2024 Plan	2023 Ist
Ordentliche Erträge	2.604,0	2.475,6	2.490
Ordentliche Aufwendungen	2.587,7	2.487,3	2.374
Jahresüberschuss (-) bzw. Jahresfehlbetrag	Fehlbetrag 22,4	Fehlbetrag 49,6	Überschuss -123,0
Steuererträge	1.265,6	1.262,3	1.232,2
Schuldentilgung bzw. Nettoneuverschuldung (inkl. ÖPP/ÖÖP-Verträge)[1]	Nettoneuverschuldung 25,6	Nettoneuverschuldung 97,4	Nettoneuverschuldung 103,7
Kennzahlen			
Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen)	100,6	99,5	104,9
Steuerquote (Steuererträge/ordentliche Erträge)	48,6 %	51,0 %	49,5 %
Personalintensität (Personal-/Versorgungsaufwand/ordentliche Aufwendungen)	31,9 %	33,8 %	32,3%
Zinslastquote (Zinsaufwendungen für Kredite/ordentliche Aufwendungen)	1,6 %	1,6 %	1,5 %

Impressum
Stadt Nürnberg (Hrsg.)
Stadtkämmerei
Theresienstr. 7

90403 Nürnberg

Foto: Stadt Nürnberg

[1] Diese Kennzahl enthält neben den Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) auch die Neuverschuldung durch den Neuabschluss von ÖPP/ÖÖP-Projekten, welche aufgrund des speziellen Finanzierungsmodells bei der Stadt nicht zahlungswirksam sind.

Jahresabschluss 2024

Defizit unvermeidbar – Investitionen und Verschuldung weiter auf hohem Niveau



Marcus König
Oberbürgermeister



Thorsten Brehm
Stadtkämmerer

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
sehr geehrte Mitglieder des ehrenamtlichen Stadtrates, liebe Leserinnen und Leser,

wie bereits aus der Planung zu befürchten, muss 2024 seit längerem wieder einmal ein Defizit verbucht werden. Der Fehlbetrag von 22,4 Mio. € ist zwar wesentlich geringer als geplant (49,6 Mio. €), jedoch hat sich die finanzielle Situation im Vergleich zum Vorjahr, als noch ein Überschuss von 123,0 Mio. € erzielt werden konnte, merklich eingetrübt. Zwar verlief die Entwicklung der Gewerbesteuer noch etwas besser als erwartet (+ 4,5 Mio. €), insgesamt konnte der Anstieg der Aufwendungen aber nur in geringerem Umfang durch höhere Erträge kompensiert werden.

Der Verlust wird aus der Ergebnisrücklage entnommen, die mit 487,0 Mio. € aber noch Puffer für die Zukunft bietet.

Problematischer Cashflow – „Dauernde Leistungsfähigkeit“

Sehr problematisch ist hingegen, dass der sog. „Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit“, unser Maßstab für die städtische Fähigkeit selbst Investitionen stemmen zu können, für 2024 nur noch bei 107,6 Mio. € liegt (Vorjahr 210 Mio. €). Damit konnten die ordentlichen Tilgungen (98,0 Mio. €) gerade noch gedeckt werden, ein nennenswerter Spielraum zur Finanzierung von Investitionen blieb aber nicht. Jede weitere Nettoneuverschuldung belastet durch höhere Tilgungen diese für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts wichtige Kennzahl der sog. „Dauernden Leistungsfähigkeit“.

Starker Anstieg auf der Ausgabenseite

Die Ausgabenseite ist 2024 stärker gewachsen als die Ertragsseite, Inflation und Preissteigerungen forderten ihren Tribut. Bei der Jugend- und Familienhilfe kam es zu einem sprunghaften Anstieg (+ 24 Mio. €). Für die finanzielle Unterstützung der StWN und des Klinikums fielen allein 43 Mio. € an (2023: 0 €). Zudem hat bspw. die Zinsbelastung durch Kreditzinsen und Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer spürbar zugenommen (+ 20 % gegenüber 2023).

Starke Investitionstätigkeit

Entsprechend des weiter umfangreichen städtischen Investitionsvolumens stieg das Sachanlagevermögen erneut erheblich um 306 Mio. €; hier sind z.B. mehrere Schulen, die Generalsanierung Künstlerhaus sowie der Erwerb des Kaufhofs mit hohen Beträgen vertreten.

Neuverschuldung steigt weiter

Die weiter ungebremst hohen Investitionsausgaben der Stadt mussten auch 2024 durch eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 25,6 Mio. € (inkl. ÖPP/ÖÖP) ausgeglichen werden. Der Schuldenstand der Kernstadt belief sich zum Ende des Jahres 2024 demnach auf 1,79 Mrd. €.

Achillesferse Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer stellt auch in Zukunft die „Achillesferse“ der Finanzierung des städtischen Haushalts dar. Bereits ein leichter Rückgang hätte drastische Konsequenzen für die Finanzlage der Stadt. Dies gilt es weiterhin im Blick zu behalten, gerade bzgl. einer langfristig zu sichernden Finanzierung der sehr umfangreich geplanten Investitionen.

Nürnberg, im August 2025

Marcus König
Oberbürgermeister

Thorsten Brehm
Referent für Finanzen, Personal und IT

AKTIVA Schlussbilanz zum 31.12.2024	Werte zum 31.12.2024 €	Werte des Vorjahres (31.12.2023) €
A Anlagevermögen	6.038.176.712,10	5.708.606.094,90
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	252.687.051,40	244.850.832,00
II. Sachanlagen	4.830.925.968,40	4.524.427.143,32
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	301.156.421,97	273.600.897,89
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.730.211.889,73	1.548.507.806,51
3. Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	1.652.512.930,91	1.665.798.129,20
4. Bauten auf fremden Grund und Boden	9.031.818,00	9.174.450,00
5. Kunstgegenstände und Baudenkmäler	395.799.935,45	395.492.070,74
6. Fahrzeuge	8.546.302,00	8.937.184,00
7. Maschinen, techn. Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.063.662,10	101.161.367,50
8. Anlagen in Bau	627.603.008,24	521.755.237,48
III. Finanzanlagen	954.563.692,30	939.328.119,58
1. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	866.607.205,04	854.384.917,07
2. Wertpapiere	24.513.538,99	22.417.845,45
3. Versorgungsrücklage	34.957.636,16	34.957.636,16
4. Ausleihungen	28.485.312,11	27.567.720,90
B Umlaufvermögen	566.725.072,33	754.407.151,71
I. Vorräte	33.991.271,19	33.723.570,11
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	299.023.820,61	250.760.094,26
1. Abgabenforderungen	113.212.600,07	90.839.686,93
2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.311.708,41	5.779.543,34
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen Sondervermögen und rechtsfähige Stiftungen	49.189.426,99	36.114.625,63
4. Forderungen gegen den öffentl. Bereich und Transferleistungen	63.270.724,99	59.717.929,54
5. Sonstige Vermögensgegenstände	68.039.360,15	58.308.308,82
III. Liquide Mittel	233.709.980,53	469.923.487,34
1. Kassenbestand	1.387.248,34	944.441,24
2. Bankguthaben	232.322.732,19	468.979.046,10
C Aktive Rechnungsabgrenzung	40.388.697,23	41.318.242,56
SUMME DER AKTIVA	**6.645.290.481,66**	**6.504.331.489,17**

PASSIVA Schlussbilanz zum 31.12.2024 (nach Ergebnisverwendung)	Werte zum 31.12.2024 €	Werte des Vorjahres (31.12.2023) €
A Eigenkapital	1.173.879.756,16	1.193.490.473,36
I. Basiskapital	700.143.318,00	697.264.536,04
1. Basiskapital Stadt	665.278.406,28	665.278.406,28
2. Kapitalzuschuss zur Versorgungsrücklage	993.351,40	993.351,40
3. Grundstockvermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen	23.693.753,94	22.124.353,94
4. Weitere Positionen des Basiskapitals der nichtrechtsfähigen Stiftungen	10.177.806,38	8.868.424,42
II. Rücklagen	493.695.386,23	513.438.672,02
1. Ergebnisrücklage	487.002.807,17	505.962.924,28
2. Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähige Stiftungen/ Rücklage Kostendecker	3.021.413,09	2.627.198,57
3. Sonderrücklage Energiesparfonds	3.671.165,97	4.848.549,17
III. Verlustvortrag (Kostendecker/ nichtrechtsfähige Stiftungen)	-19.958.948,07	-17.212.734,70
B Sonderposten	1.132.992.712,52	1.094.564.476,43
1. Sonderposten aus Zuwendungen	972.463.913,03	933.158.628,94
2. Sonderposten aus Beiträgen	99.235.143,42	101.467.636,28
3. Sonderposten aus Kostenerstattungen	34.059.932,00	33.077.843,00
4. Sonstige Sonderposten	27.233.724,07	26.860.368,21
C Rückstellungen	2.010.946.821,63	1.912.066.596,38
1. Pensionsrückstellungen	1.480.448.599,00	1.438.638.159,00
2. Rückstellungen für Altersteilzeit	8.115.430,00	10.051.425,00
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	295.640.532,11	274.861.081,66
4. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	22.797.000,00	17.610.900,00
5. Rückstellungen für Altlasten	5.638.000,00	5.538.000,00
6. Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	16.360.256,68	17.204.630,01
7. Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	4.159.918,01	4.242.165,60
8. Rückstellungen für Verlustausgleiche an verbundene Unternehmen	33.785.500,00	5.076.500,00
9. Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	492.610,86	437.634,26
10. Rückstellung nicht ausgereichte Leistungsentgelte	115.851,80	187.411,77
11. Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 S. 2 KommHV-Doppik	143.393.123,17	138.218.689,08
D Verbindlichkeiten	2.299.632.479,05	2.264.781.964,03
1. Anleihen	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten	1.659.642.095,75	1.649.168.618,74
davon: Investitionskredite	1.541.502.414,86	1.541.657.741,68
Kassenkredite	0,00	0,00
Kontokorrentkonten	3.859.064,02	3.352.367,91
Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	114.280.616,87	104.158.509,15
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	248.274.133,97	222.591.079,77
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen aus Leistungen	118.371.626,67	167.059.184,86
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	688.899,91	895.879,46
6. Sonstige Verbindlichkeiten	272.655.722,75	225.067.201,20
E Passive Rechnungsabgrenzung	39.786.712,30	39.427.978,97
SUMME DER PASSIVA	**6.645.290.481,66**	**6.504.331.489,17**

Ergebnisrechnung	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	-1.265.591.216,76	-1.262.298.000,00	-1.232.160.254,64
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-625.069.785,86	-596.570.931,07	-566.049.864,20
+ Sonstige Transfererträge	-7.567.155,51	-6.677.769,00	-6.658.772,34
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-104.744.821,17	-94.692.118,73	-95.657.027,38
+ Auflösung von Sonderposten	-56.504.290,34	-55.284.546,78	-54.146.031,56
+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-47.911.730,59	-45.268.726,26	-48.199.313,15
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-417.492.729,14	-354.653.532,37	-362.455.792,58
+ Sonstige ordentliche Erträge	-71.080.531,85	-53.538.800,84	-119.407.186,47
+ Aktivierte Eigenleistungen	-7.827.965,49	-6.643.050,98	-5.080.640,44
+/- Bestandsveränderungen	-180.812,27		-99.172,40
= Ordentliche Erträge	**-2.603.971.038,98**	**-2.475.627.476,03**	**-2.489.914.055,16**
- Personalaufwendungen	718.446.650,53	701.141.191,28	644.560.366,65
- Versorgungsaufwendungen	107.451.119,88	139.296.980,00	123.111.886,87
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	409.922.687,76	319.156.485,20	335.655.500,87
- Planmäßige Abschreibungen	126.118.050,08	113.853.500,38	148.205.603,99
- Transferaufwendungen	1.067.703.217,15	1.071.011.516,06	979.187.407,71
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	158.026.519,42	142.879.542,08	143.168.983,17
= Ordentliche Aufwendungen	**2.587.668.244,82**	**2.487.339.215,00**	**2.373.889.749,26**
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	**-16.302.794,16**	**11.711.738,97**	**-116.024.305,90**
+ Finanzerträge	**-15.079.005,97**	-12.926.043,24	-10.349.393,81
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**49.561.902,95**	50.877.093,00	41.168.571,49
= Finanzergebnis	**34.482.896,98**	**37.951.049,76**	**30.819.177,68**
= Ordentliches Jahresergebnis	**18.180.102,82**	**49.662.788,73**	**-85.205.128,22**
+ Außerordentliche Erträge	**-3.386.908,53**	-304.700,00	-47.915.304,47
- Außerordentliche Aufwendungen	**7.579.268,22**	253.600,00	10.087.696,07
= Außerordentliches Jahresergebnis	**4.192.359,69**	**-51.100,00**	**-37.827.608,40**
= Jahresergebnis	**22.372.462,51**	**49.611.688,73**	**-123.032.736,62**

Wichtige Positionen des Eigenkapitals

Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2024 schließt mit einem Fehlbetrag von 22,4 Mio. €. Geplant war ein Fehlbetrag von 49,6 Mio. €. Im Vorjahr wurde ein Überschuss von 123,0 Mio. € erzielt. Die größten Einflussfaktoren des Jahresergebnisses 2024 werden ab Seite 11 näher erläutert.

Der Fehlbetrag wird im Rahmen der Ergebnisverwendung in aus der Ergebnisrücklage entnommen (bereinigt um die Ergebnisse der Kostendecker/nichtrechtsfähige Stiftungen, die über eigene Ergebnisverwendungskonten verfügen).

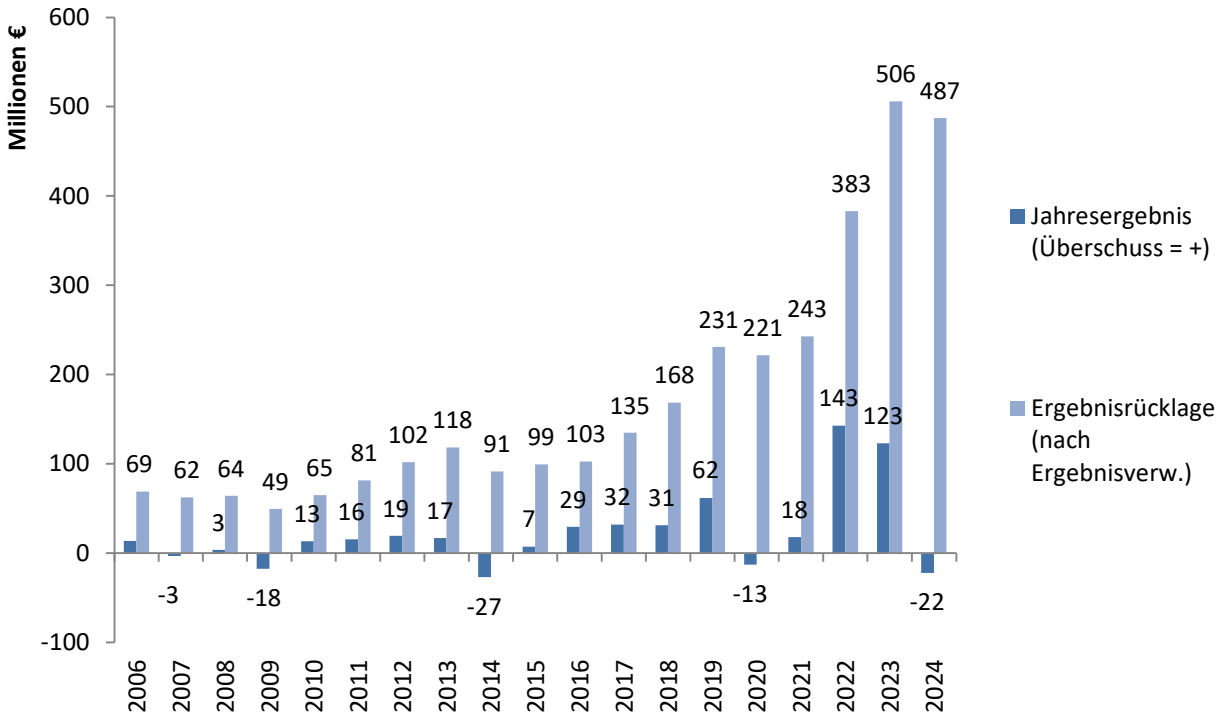
Jahresergebnis	Ist 204	Plan 2024	Ist 2023
- in Mio. € -	22,4 (Fehlbetrag)	49,6 (Fehlbetrag)	-123,0 (Überschuss)

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 487,0 Mio. € (2023: 506,0 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

2022 kam eine Sonderrücklage gemäß BewR 7.3.1.4. hinzu, um den Energiesparfonds (Stadtratsbeschluss vom 28.09.2022) in Höhe von 5 Mio. € abzubilden.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2006.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005


Millionen €
600
500
400
300
200
100
0
-100
69
62
64
49
65
81
102
118
91
99
103
135
168
231
221
243
383
506
487
-3
-18
3
13
16
19
17
-27
7
29
32
31
62
-13
18
143
123
-22
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
Jahresergebnis (Überschuss = +)
Ergebnisrücklage (nach Ergebnisverw.)

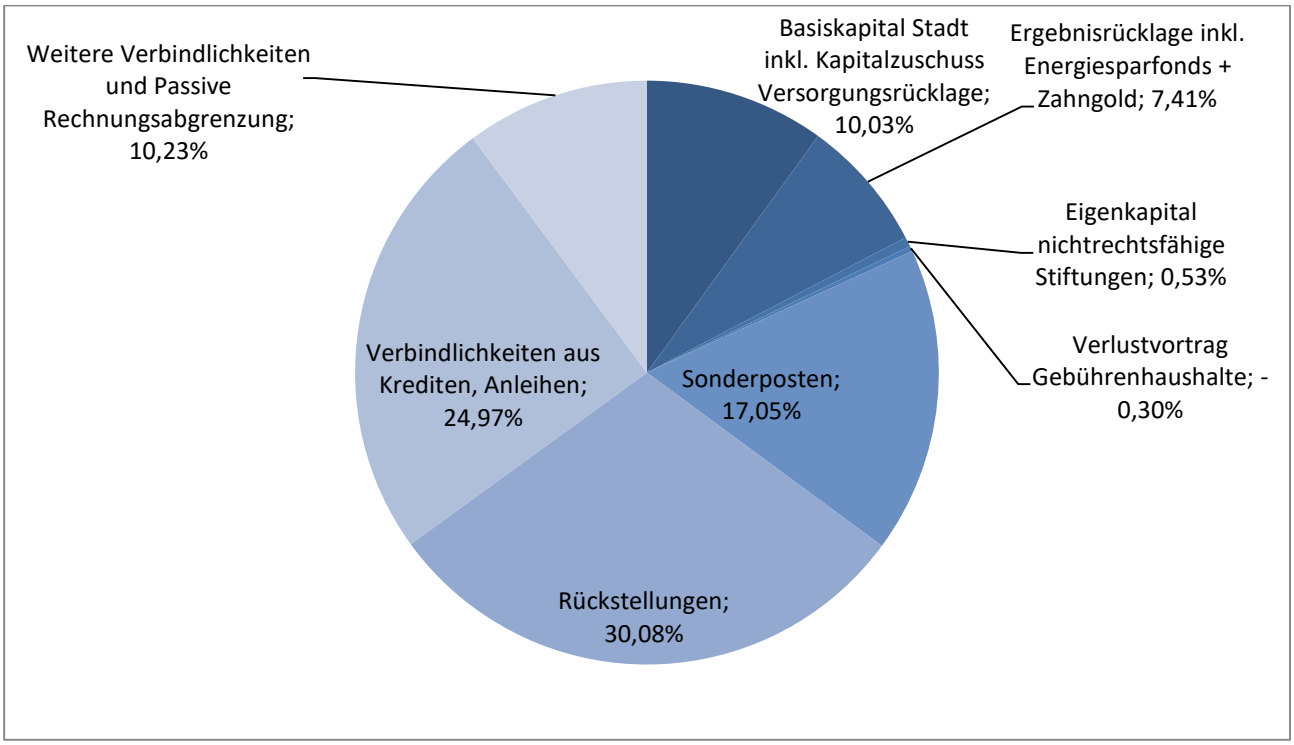
8

Das **Basiskapital** beläuft sich zum 31.12.2024 auf **665,28 Mio. €** und verändert sich seit dem 31.12.2020 nicht mehr.

Die Passivseite der Bilanz stellt sich in 2024 wie in Abb. 2 veranschaulicht dar. Die Eigenkapitalquote (ohne Eigenkapital nichtrechtsfähiger Stiftungen) beläuft sich auf 17,1 % und ist damit gegenüber dem Vorjahr etwas gesunken (2023: 17,9 %). Bezieht man die langfristigen Sonderposten als sogenanntes wirtschaftliches Eigenkapital in die Berechnung der Eigenkapitalquote ein, so ergibt sich eine erweiterte Eigenkapitalquote von 34,2 % (Vorjahreswert: 34,7 %), d. h. diese ist ungefähr doppelt so hoch wie die reguläre Eigenkapitalquote und repräsentiert in dieser Hinsicht eine breite Austattung mit nicht rückzahlungspflichtigem Kapital und damit eine solide Finanzierungsbasis:

Sonderposten werden gebildet für Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und andere finanzielle Zuflüsse zur Finanzierung von Investitionen. Sie stellen bei Gemeinden häufig einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz dar. Bei der Stadt Nürnberg beträgt der Bilanzansatz zum 31.12.2024 1.133 Mio. €, d. h. der Wert ist nur wenig niedriger als das städtische Eigenkapital. Der Eigenkapitalcharakter und damit die Zuordnung zum wirtschaftlichen Eigenkapital dieser Sonderposten kann unterstellt werden, da keine ausdrückliche Rückzahlungsverpflichtung besteht. Auch aus den regelmäßig vorhandenen Zweckbindungen kann keine Fremdkapitaleigenschaft für diese Zahlungsmittelzuflüsse abgeleitet werden, da hierdurch lediglich die Art des zu finanzierenden Vermögensgegenstandes festgelegt ist.

Abb. 2: Passivseite der Bilanz 2024



Der Schuldenstand aus Investitionskrediten beträgt zum 31.12.2024 1.542 Mio. € (Vorjahr: 1.542 Mio. €). Die Verringerung der Verschuldung am Kreditmarkt beträgt 0,2 Mio. € (Vorjahr 117,8 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.790 Mio. € (Vorjahr: 1.764 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 25,6 Mio. € (Vorjahr: 103,7 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 329,6 Mio. €, davon rd. 306,5 Mio. € bei den Sachanlagen und 15,2 Mio. € bei den Finanzanlagen.

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war die jährliche Netto-Neuverschuldung infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar.

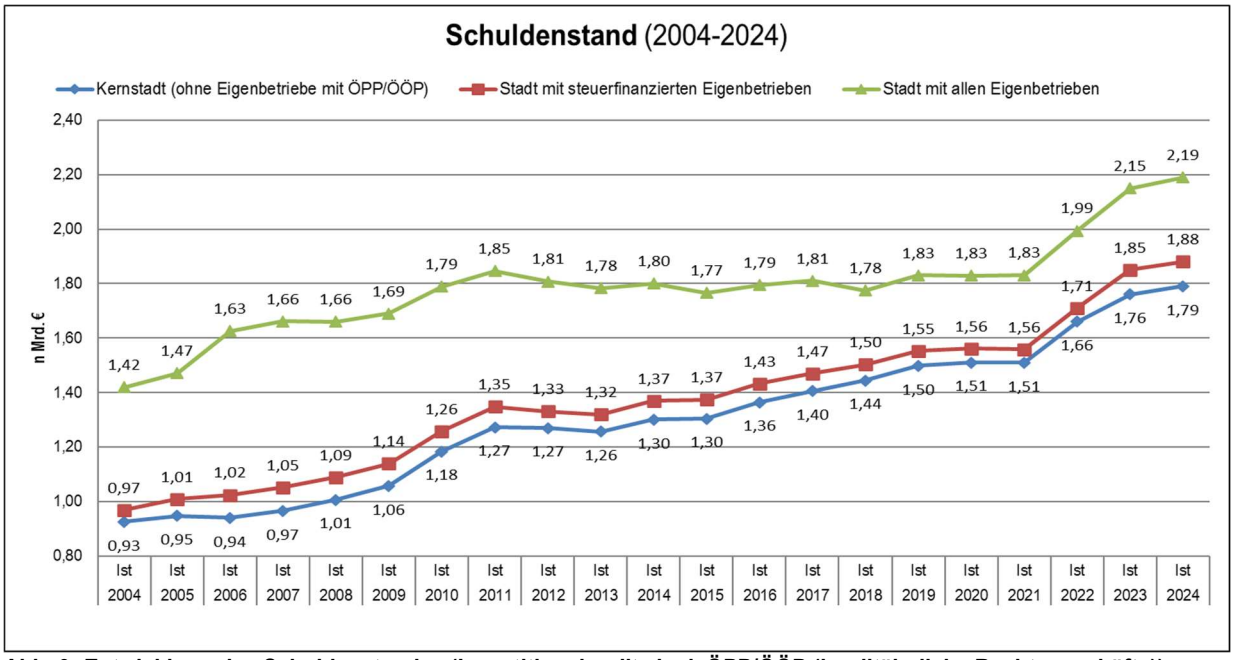


Abb. 3: Entwicklung des Schuldenstandes (Investitionskredite incl. ÖPP/ÖÖP (kreditähnliche Rechtsgeschäfte))

Die wichtigsten Einflussfaktoren auf das Jahresergebnis 2024

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den **Jahresfehlbetrag von 34,32 Mio. €** waren. Die **sehr deutliche Abweichung vom Jahresüberschuss in 2023** in H. v. 123,0 Mio. € kam zustande einerseits durch den **Wegfall von Einmaleffekten** (**Nachzahlungen für Vorjahre** z.B. für Impf -und Testzentren, u.a. 45,0 Mio. € periodenfremder Ertrag in 2023, **Auflösung sonstiger Rückstellungen** 42 Mio. €)).

Andererseits sind insbesondere die **Transferaufwendungen** stark gestiegen (+ 100 Mio. €) – zum einen aufgrund von Kostensteigerungen bei Sozialtransferaufwendungen, insb. der **Familien- und Jugendhilfe** (24 Mio. €), zum anderen aufgrund der Verlustausgleichleistungen für die **StWN** (25 Mio. €) und Rückstellungen für Verluste des **Klinikums** (18 Mio. €). Auch die **Personal-/Versorgungsaufwendungen haben** sich massiv erhöht (58 Mio. €).

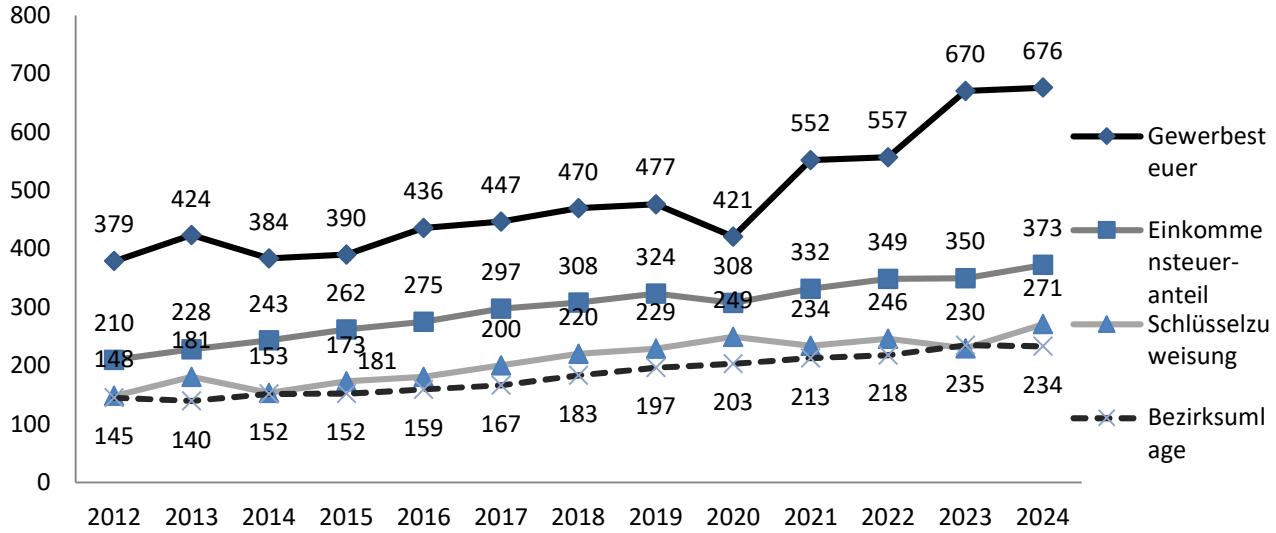
in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
Gewerbesteuer	-676,5	-672,0	-670,4
Gewerbesteuerumlage	48,5	50,4	49,7
Einkommensteueranteil	-372,6	-374,0	-349,8
Zuweisungen gesamt	-625,1	-596,6	-566,0
Davon: Schlüsselzuweisungen	-271,1	-255,0	-229,7
Davon: Zuweisungen Grunderwerbsteuer	-31,0	-38,3	-25,5
Davon: Familienleistungsausgleich	-28,8	-29,0	-26,4
Kostenerstattungen	-417,5	-354,7	-362,5
Davon: Erstattung vom Land	-76,8	-11,2	-39,8
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-104,7	-94,7	-95,7
Bezüge und Vergütungen	**524,6**	518,2	**499,1**
Pensions-/Beihilferückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	**197,0**	228,1	**171,7**
Transferaufwendungen	1.079,7	1071,0	979,2
Davon: Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	139,5	149,0	126,6
Davon: Jugend- und Familienhilfe	**123,4**	106,2	**99,8**
Davon: Verlustausgleiche, Rückstellungen	**67,3**	80,5	**21,5**
Auflösung von Sonstigen Rückstellungen	**-0,5**	**0**	**-42,0**
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	8,9	0,2	10,4
Abschreibungen	126,1	113,9	148,2
Erstattungszinsen Gewerbesteuer	8,5	11,0	4,2
Kreditzinsen	40,9	39,7	36,5
Außerordentliche (periodenfremde) Erträge	**-3,4**	-0,3	**-47,6**

Für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist ergibt sich das in Abb. 4 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, da hier auch die Steuerkraft der Stadt Nürnberg im Vergleich zu anderen bayerischen Kommunen eine Rolle spielt.

Die Bezirksumlage ging in 2024 geringfügig um 1,5 Mio. € auf 233,7 Mio. € zurück. Dennoch geht hier der Trend seit Jahren spürbar nach oben.

Abb. 4: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushalts



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2024 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um 4,6 % oder 114,1 Mio. € gestiegen. Die ordentlichen Aufwendungen nahmen um 213,8 Mio. € (entsprechend 9,0 %) zu. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 100,6 %. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Allerdings ist der gesamte Deckungsgrad inklusive Finanz- und außerordentlichem Ergebnis entsprechend des Fehlbetrags mit 99,2 % unter 100 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2024 auf 1.265,59 Mio. € und liegen damit 33,4 Mio. € über dem Vorjahreswert (+2,7 %) sowie 3,3 Mio. € über dem Planwert von 1.162 Mio. €.

Die Mehrerträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Dem Planwert von 672,0 Mio. € stehen tatsächliche Erträge in Höhe von 676,5 Mio. € in 2024 gegenüber. Das bedeutet ein Plus von 4,5 Mio. €. Im Vergleich zu 2023 haben sich die Gewerbesteuererträge um 6,0 Mio. € erhöht.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verbessert und überschreitet mit 372,6 Mio. € den im letzten Jahr erzielten Wert von 349,8 Mio. € um 22,8 Mio. €, respektive 6,5 %.

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurden 2,8 Mio. € mehr als im Vorjahr eingenommen, dies entspricht der bayernweiten Entwicklung.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B** fielen um 1,8 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Steuererträge	**-1.265.591.216,76**	**-1.262.298.000,00**	**-1.232.160.254,64**
Grundsteuer A	-298.347,76	-300.000,00	-294.913,72
Grundsteuer B	-125.343.126,14	-124.500.000,00	-123.567.037,04
Gewerbesteuer	-676.470.013,22	-672.000.000,00	-670.431.016,55
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-372.573.288,00	-374.034.000,00	-349.817.712,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-87.514.245,00	-88.364.000,00	-84.719.941,00
Hundesteuer	-2.271.008,38	-2.100.000,00	-2.221.836,74
Zweitwohnungssteuer	-1.121.188,26	-1.000.000,00	-1.107.797,59

Abb. 5: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

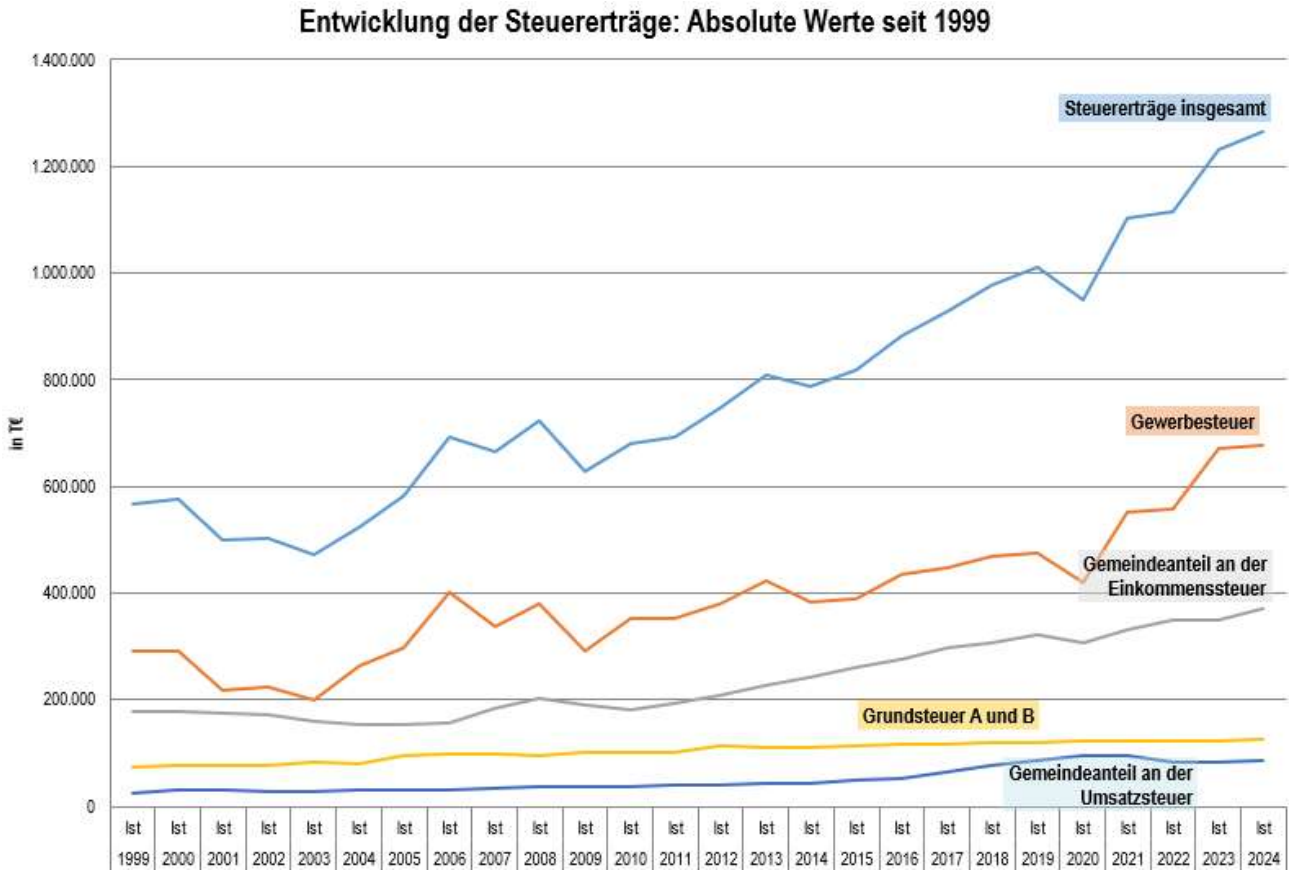
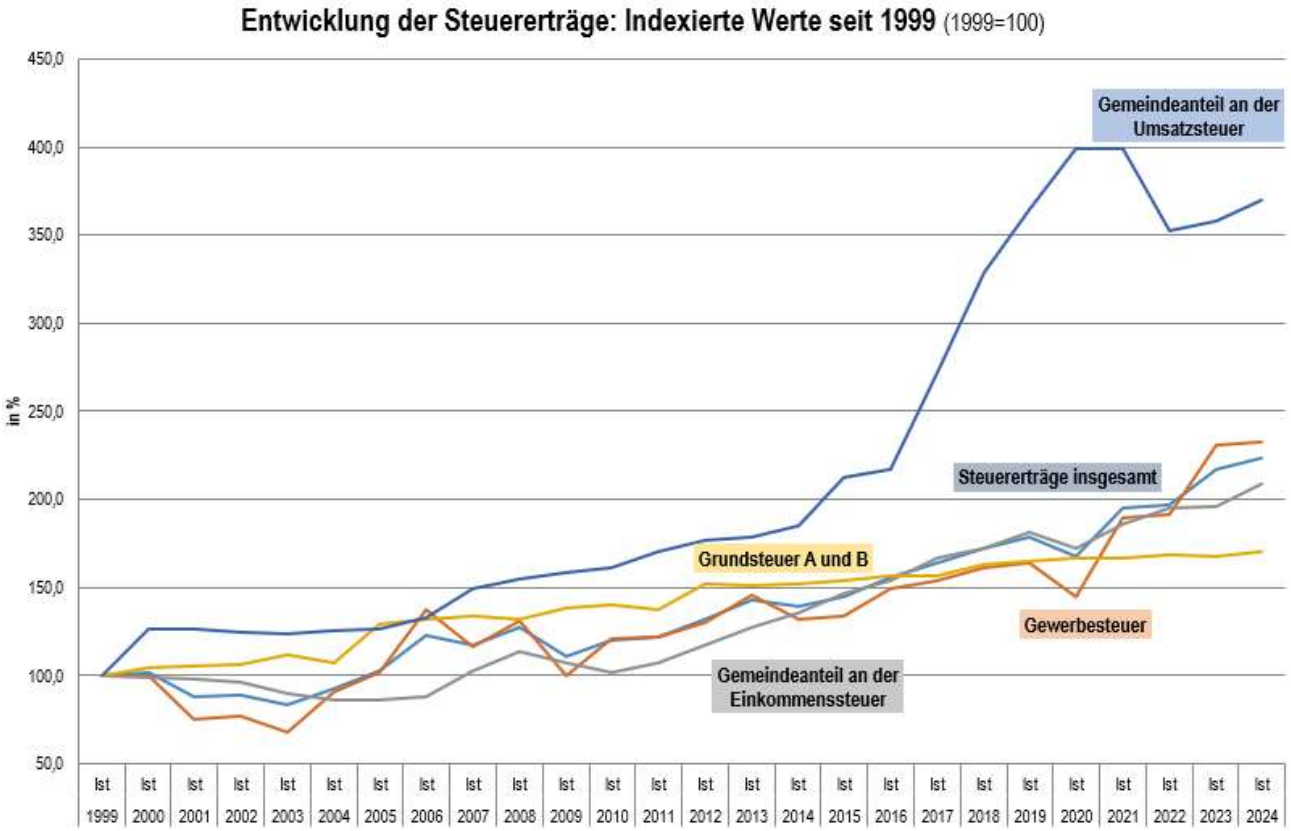


Abb. 6: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen haben sich sowohl gegenüber dem Vorjahr, als auch gegenüber dem Plan erhöht. Sie legen um 59,0 Mio. € (10,4 %) gegenüber dem Rechnungsergebnis des Jahres 2023 zu und 28,5 Mio. € gegenüber dem Planwert.

Die **Schlüsselzuweisungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 41,4 Mio. €. Der Grundbetrag stieg um 4,2 %. Zusätzlich erhöhte sich der Anteil Nürnbergs an der Gesamtmasse. Dieser resultiert aus Nürnbergs unterdurchschnittlicher Steuerentwicklung des Vorvorjahres (2022) verglichen mit den restlichen Zuweisungsempfängern.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. € höher ausgefallen und haben sich um 22 % gesteigert. Damit war eine deutliche Erholung nach dem Einbruch im Vorjahr aufgrund starker Umsatzrückgänge auf dem Immobilienmarkt zu verzeichnen.

Eine Steigerung von 2,3 Mio. € ergab sich beim **ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)**. Hier werden auf den Landesanteil entfallende Beträge an der Umsatzsteuer vom Freistaat an die Gemeinden weitergereicht (durch Schlüsselzahlen) um Belastungen aufgrund vergangener Rechtsänderungen abzufedern.

Die **Zuweisungen vom Land** erhöhten sich um 7,7 Mio. €. Dies ist vor allem auf die im Juni 2024 beschlossene neue Integrationspauschale im Freistaat Bayern (Art. 118 BayAGSG): i. H. v. 6,8 Mio. € zurückzuführen. Diese soll bayerischen Kommunen helfen, gezielt Projekte zu fördern, die die Integration vor Ort unterstützen, z. B. für Informationsplattformen und Übersetzungen.

Mit den **Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)** beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 2,4 Mio. € höher aus, insb. wurden höhere Abschläge aus dem BayKiBiG gewährt.

Im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** wird der Vorjahreswert nur um 0,5 Mio. €, d.h. 0,5 % übertroffen.

Bei den **Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden** verringerte sich der Wert gegenüber 2023 um 2,5 Mio. €. Davon resultieren aus Zuweisungen vom Land für Personalerstattung 1,2 Mio. €, hier wurden in 2023 1,2 Mio. € an Zuwendungen aus dem Digitalpakt für die Schul-IT gezahlt, der Betrag für 2024 wurde hingegen erst 2025 gezahlt. Aufgrund geringerer privater Bautätigkeit fielen auch die Stellplatzgelder um 1,7 Mio. € geringer aus.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** wurden 0,9 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse	**-625.069.785,86**	**-596.570.931,07**	**-566.049.864,20**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-271.180.488,00	-255.000.000,00	-229.747.328,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-20.315.145,48	-19.268.280,00	-18.812.456,52
Zuweisungen Land: Grunderwerbsteuer	-30.977.905,35	-38.250.000,00	-25.459.429,91
ESt-Ersatz (Familienleistungsausgleich)	-28.762.038,00	-29.000.000,00	-26.429.373,00
Zuweisungen vom Land	-39.761.025,31	-28.785.099,00	-32.012.410,40
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-97.780.618,95	-97.250.700,00	-95.365.409,40
Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb	-114.709.027,27	-106.994.424,45	-114.188.244,94
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-21.583.537,50	-22.022.427,62	-24.035.212,03
Sonstige Transfererträge	**-7.560.688,83**	**-6.677.769,00**	**-6.658.086,34**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.069.372,77	-1.380.966,00	-1.214.248,80
Sonstige Ersatzleistungen avE	-1.079.986,55	-422.000,00	-445.544,73
Kostenbeitrag/Aufwendungsersatz/ Kostenerstattung in Einrichtungen	-1.851.769,87	-1.911.734,00	-1.949.669,29
Leistungen von Sozialleistungsträgern in Einrichtungen	-537.271,02	-748.220,00	-614.432,92
Sonstiges	-3.022.288,62	-2.214.849,00	-2.434.190,60

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte waren um 8,8 Mio. € höher als 2022, die Planung überschritten sie um 12,7 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge mit + 9,1 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert. Wesentliche Mehrerträge konnten vorwiegend bei den Benutzungsgebühren und bei den Wohn- und Verpflegungsgebühren erzielt werden.

Die Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren (2,6 Mio. €) entstanden im Wesentlichen bei den Kita-Gebühren in den Bereichen Kinderkrippen/-gärten und –horte sowie für die Tagespflege. Dies resultiert daraus, dass die Buchungsgebühren gemäß Satzung zum 01.09.2023 für die städtischen Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorte angehoben wurden und damit erstmals ein volles Haushaltsjahr von der Erhöhung betroffen war.

Die Erträge aus Wohn- und Verpflegungsgebühren stiegen vorwiegend aufgrund von Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA), die in der Jugendschutzstelle untergebracht wurden, an. Aufgrund deutlich angestiegener Fallzahlen bei den UMA im Jahr 2024 war eine vielfache Überbelegung in der Jugendschutzstelle erforderlich; entsprechend wurden auch Mehrerträge aus Erstattungen von der Regierung von Mittelfranken realisiert (3,6 Mio. €).

Auch die Eintrittsgelder (Museen und Tiergarten) sowie Auslagenersätze stiegen um je 0,9 Mio. €

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren im Vergleich zum Vorjahr nur marginale Mehrerträge n Höhe von 0,3 Mio. € zu verbuchen. Hier sind z.B. Mieterträge (u. a. für die Vermietung der Kia Metropol Arena) und Ersatzleistungen (v. a. Entgelte für Stromweiterverrechnung vom Personenschifffahrtshafen an Dritte enthalten, sowie privatrechtliche Teilnehmerentgelte (vorwiegend für Veranstaltungen des Bildungscampus Nürnberg für Veranstaltungen der Erwachsenenbildung und des Planetariums) und sonstige privatrechtliche Entgelte (vorwiegend für die Verpachtung von Lichtwellenleiter(LWL)-Leitungen durch die Feuerwehr.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Leistungsentgelte	**-152.656.551,76**	**-139.960.844,99**	**-143.856.340,53**
Öffentlich-rechtliche Leistungs-entgelte	**-104.744.821,17**	**-94.692.118,73**	**-95.657.027,38**
Verwaltungsgebühren	-23.137.473,54	-19.959.939,65	-23.033.348,33
Gebühren für öffentlich-Rechtliche Nutzungen	-31.990.281,09	-31.492.957,00	-29.391.290,07
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtlich	-2.928.995,56	-3.699.340,00	-2.924.718,11
Wohn-/Verpflegungsgebühren öffentlich-rechtlich	-14.058.963,27	-9.103.959,66	-10.432.371,30
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtlich)	-13.542.324,29	-12.188.765,00	-12.619.121,00
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-19.086.783,42	-18.247.157,42	-17.256.178,57
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-47.911.730,59**	**-45.268.726,26**	**-48.199.313,15**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.557.360,00	-4.057.488,66	-4.006.638,04
Miet- und Pachterträge	-21.375.412,63	-19.287.553,48	-21.038.827,37
Erbbauzinsen	-3.247.649,08	-2.958.330,76	-3.074.557,35
Ersatzleistungen	-3.116.593,55	-2.460.987,80	-3.084.338,02
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-1.508.224,97	-1.305.911,93	-1.452.889,29
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-4.823.043,24	-5.202.994,50	-4.397.989,04
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-10.283.447,12	-9.995.459,13	-11.144.074,04

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen im Berichtsjahr um 55,0 Mio. € (15,2 %) gegenüber dem Vorjahr an. Der Planwert wurde um 62,8 Mio. € überschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22,8 Mio. € erzielt.
Davon entfallen rd. 11,3 Mio. € auf die **Erstattungen des Bundes für laufenden Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II** (von 90,6 Mio.€ im Jahr 2023 auf 101,9 Mio.€ im Jahr 2024). Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der für die Berechnung der Bundesbeteiligung zugrunde liegenden Aufwendungen für laufende KdU von ca. 126,5 Mio. € (2023) auf ca. 139,5 Mio. € (2024). Darüber hinaus wurde die Erstattungsquote leicht erhöht, außerdem wirkten sich Sondereffekte aus, insbesondere Nachberechnungen im Zusammenhang mit Leistungen für geflüchtete Personen aus der Ukraine sowie aus der Umverteilung im Bereich Bildung und Teilhabe.

Weitere 11,7 Mio. € beziehen sich auf die Transferleistungen für die **Grundsicherung nach dem SGB XII** (+11,7 Mio. €). Der Bund erstattet die Aufwendungen in der Grundsicherung zu 100 %. Aufgrund höherer Aufwendungen infolge der gestiegenen Anzahl Leistungsberechtigter und gestiegener Transferleistungen im Vergleich zum Vorjahr (insb. wegen einer deutlichen Regelsatzerhöhung) erhöhen sich somit auch die Erstattungen entsprechend.

Bei den **Erstattungen vom Land** stiegen die Erträge gegenüber 2023 um 33,0 Mio. €. Wesentliche Gründe für die Mehrerträge sind vor allem die Erstattungen für das Deutschlandticket (62,3 Mio. €), das offiziell am 1.5.2023 eingeführt wurde und damit in 2024 erstmals für ein volles Kalenderjahr zur Abrechnung kam. Diese wurden an die VAG weitergeleitet und stellen entsprechend Aufwand im Bereich Sachaufwendungen und Abschreibungen bei den Erstattungen an Dritten dar. Bei den Erstattungen vom Land (Transferleistungen) wurden 2,5 Mio. € weniger realisiert als im Vorjahr. Hierunter fallen insbesondere die Abrechnungen gemäß Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die entsprechend zurückgingen.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 3,9 Mio. € über dem Vorjahresniveau, hier werden z. B. Erträge von den Mitgliedsgemeinden des VGN für den grenzüberschreitenden Verkehr abgebildet.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Diese Position ist abhängig von den durchgeführten Abrechnungen für die Delegation im Rahmen des SGB XII.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 2,8 Mio. €., hierbei handelte es sich vor allem um Umlagen für die ILS (integrierte Leitstelle) vom Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg (ZRFN) mit Nachzahlungen für Vorjahre.

Die Erstattungen vom Klinikum gingen vorwiegend aufgrund einer geringeren Anpassung des Freistellungsanspruchs aus der Übernahme der Pensionsverpflichtungen von der Stadt um 1,7 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**." handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Die Mindererträge von 4,8 Mio. € gegenüber 2023 resultieren insb. aus den endgültig abgeschlossenen Erstattungen der kassenärztlichen Vereinigung für Corona-Testzentren an das Gesundheitsamt. Ansonsten sind hier noch die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes enthalten.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe" handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Kostenerstattungen und Umlagen	**-417.492.729,14**	**-354.653.532,37**	**-362.455.792,58**
Erstattungen vom Bund	-192.456.744,69	-200.246.973,00	-169.704.130,69
Erstattungen vom Land	-124.638.925,34	-55.344.083,00	-91.617.321,21
Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden	-30.468.728,36	-30.024.307,00	-26.563.129,46
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-14.364.910,31	-17.210.601,53	-14.718.287,31
Erstattungen von Zweckverbänden, kommunalen Sonderrechnungen	-23.112.924,97	-18.585.722,53	-20.325.676,06
Erstattungen vom NürnbergStift	-284.981,47	-259.252,89	-277.085,55
Erstattungen vom ASN	-725.347,93	-932.851,22	-740.411,87
Erstattungen vom Klinikum	-2.889.363,46	-3.109.395,00	-4.599.149,58
Erstattungen von SUN	-1.694.742,95	-1.874.246,63	-2.216.391,97
Erstattungen von NürnbergBad	-367.016,28	-239.661,05	-392.111,19
Erstattungen vom FSN	-21.252,33	-16.200,00	-15.590,29
Erstattungen von SÖR	-3.276.895,98	-3.157.548,80	-3.275.650,64
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattung. priv. Unternehmen u.a.	-13.682.615,99	-14.024.188,72	-18.467.556,88
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-393.868,08	-514.100,00	-428.888,88

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2023 leicht gestiegen (+ 2,4 Mio. €).

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um 48,3 Mio. €. Dies ist vor allem auf Veränderungen bei der Position „**Sonstiges**“ zurückzuführen (- 49,2 Mio. €). Die Erträge gingen darin im Wesentlichen bei den Erträgen aus der Auflösung der sonstigen Rückstellungen zurück (-41,5 Mio. €). Während im Vorjahr insbesondere 26,3 Mio. € an Auflösungen im Rahmen der Anpassung der Bewertung des Klinikums sowie 9,9 Mio. € im Rahmen der verbesserten Ergebnissituation der NürnbergMesse GmbH zu Buche schlugen, fielen hier 2024 nur 0,5 Mio. € aus der Auflösung der Rückstellung für Ausgleichszahlungen für U-Bahnpacht an.

Gegenläufig verhielten sich hingegen die Erträge aus der Auflösung von Instandhaltungsrückstellungen; diese nahmen um 5,1 Mio. € zu.

Im Posten „Sonstiges“ sind außerdem u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Prozessrisiken und für Altlasten enthalten. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr waren darüber hinaus bei den Erträgen aus **Aktivierten Eigenleistungen** zu verzeichnen, überwiegend für Bauleistungen des Hochbauamts, in geringerem Umfang beim U-Bahnbauamt. Hier spiegelt sich die umfangreiche Bautätigkeit im Jahr 2024 wider.

Die **Bestandsveränderungen** enthalten insb. die Ergebnisse der seit 2019 durchgeführten periodischen Inventur. In 2024 sind hier vor allem Bestandserhöhungen bei der Kunstvilla, der Kunsthalle, dem Stadtarchiv sowie der Feuerwehr enthalten.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Auflösung Sonderposten	**-56.504.290,34**	**-55.284.546,78**	**-54.146.031,56**
Sonstige ordentliche Erträge	**-71.080.531,85**	**-53.538.800,84**	**-119.407.186,47**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-575.323,07	-514.250,00	-702.263,75
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-3.627.349,52	-2.025.800,00	-3.398.652,70
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-1.365.282,36	-621.000,00	-1.102.898,16
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-222.868,85	-1.200.000,00	-47.201,95
Konzessionsabgabe	-39.885.265,21	-41.080.000,00	-39.634.440,00
Aktivierte Bauzeitzinsen	-1.343.966,90	-550.000,00	-1.272.983,89
Sonstiges	-24.060.475,94	-7.547.750,84	-73.248.746,02
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	**-7.827.965,49**	**-6.643.050,98**	**-5.080.640,44**
Bestandsveränderungen	**-180.812,27**	**0,00**	**-99.172,40**

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 58,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, gegenüber der Planung 2024 wurden hingegen 14,5 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 73,9 Mio. € über dem Vorjahreswert und um 17,3 Mio. € über dem Planwert 2024. Bei den **Versorgungsaufwendungen** fielen gegenüber dem Plan 2024 31,8 Mio. € weniger, gegenüber dem Vorjahr 15,7 Mio. € weniger an.

Personalaufwendungen:
Im Bereich der Personalaufwendungen sind Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 25,5 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2023 ist auf die Erhöhung der Tabellenentgelte der Beschäftigten ab dem 01.03.2024 um 200 € (Sockelbetrag) und anschließend um 5,5 % sowie die Besoldungserhöhung bei den Beamten bzw. Lehrern (ab 01. November 2024 Erhöhung der Grundgehaltssätze um 200 € sowie Inflationsausgleichszahlungen von Januar bis Oktober 2024 mit jeweils 120 € monatlich) zurückzuführen.

Insgesamt überstiegen die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen den Planwert 2024 um 6,3 Mio. €. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2024 berücksichtigt. Nachdem es gerade bei den neu geschaffenen Stellen schwierig ist einzuschätzen, wann diese besetzt werden können, sind Plan-Ist-Abweichungen nicht vermeidbar.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderungen bei den Rückstellungen für Altersteilzeit und den Rückstellungen für nicht angetretenen Urlaub. Bei den Angestellten konnten wegen der befristeten Laufzeit des TV FlexAZ in 2024 keine neuen ATZ-Verträge mehr abgeschlossen werden. Dadurch kommt es zu dem Effekt, dass die ATZ-Rückstellungswerte bei den noch laufenden ATZ-Vereinbarungen im Tarifbereich Zug um Zug abgebaut werden (sowohl im Plan wie auch im Ist). Bei den Urlaubsrückstellungen wurde per Saldo in 2024 eine Zuführung in Höhe von 0,5 Mio. € verbucht (Vorjahr: 0,4 Mio. €).

Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 34,6 Mio. € höher aus, was an den Besoldungserhöhungen der Beamten/-innen zum 01.11.2024 (+200 € Grundgehaltssatz) und zum 01.02.2025 (+5,5 %) lag, die beide im Abschluss 2024 komplett verarbeitet wurden.

Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Aktive** waren in 2024 im Vergleich zu 2023 um ca. 6,7 Mio. € höher. Nachdem sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen, ist bei einer deutlichen Steigerung der Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (siehe oben) auch eine entsprechende Steigerung der Zuführungen zu den Beihilferückstellungen zu erwarten.

Versorgungsaufwendungen:
Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verminderte sich um 11,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Dieser Rückgang der Zuführung in 2024 gegenüber dem Jahr 2023 hängt damit zusammen, dass in 2024 die Versorgungsbezüge nur geringfügig gestiegen sind (Anhebung um einen Sockelbetrag ab dem 01.11.2024), während die Versorgungssteigerung ab Dezember 2022 (+2,8 %) in 2023 die volle Wirksamkeit entfaltete.

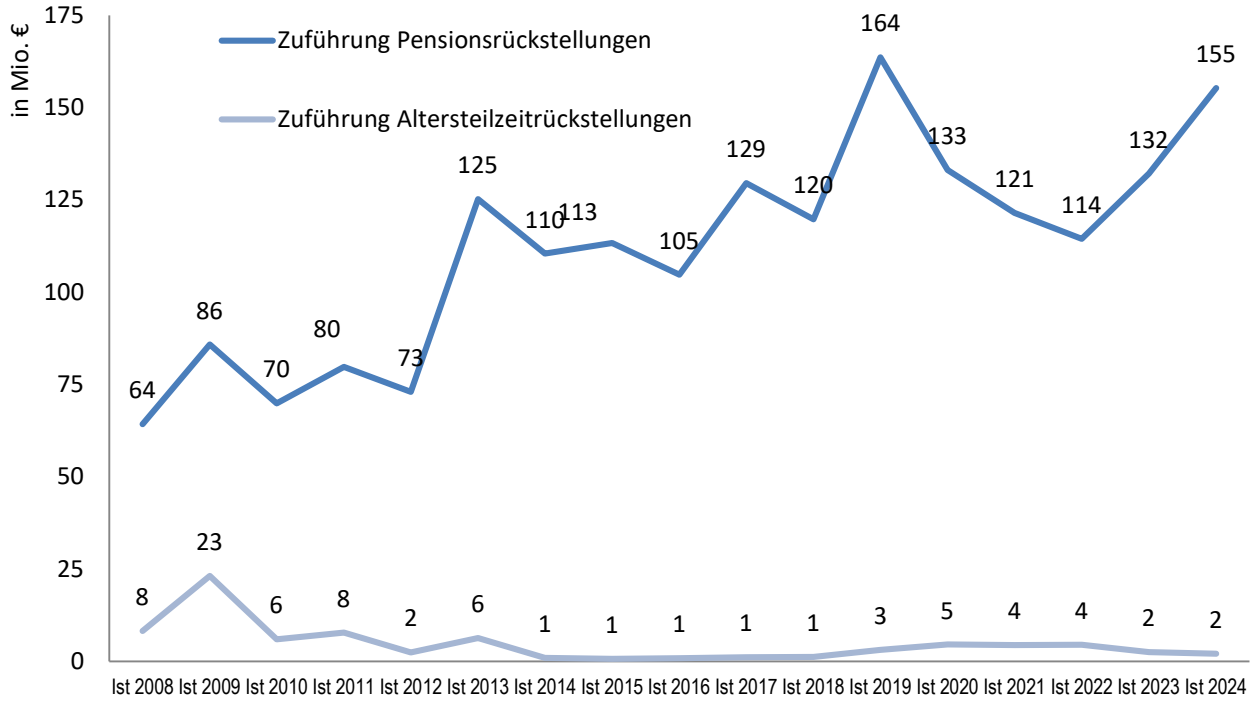
Bei den Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es ebenfalls eine deutliche Minderung gegenüber dem Vorjahreswert (-4,6 Mio. €). Nachdem sich auch hier die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen, ergeben sinkende Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen der Versorgungsempfänger fast zwangsläufig auch sinkende Zuführungen zu den Beihilferückstellungen.
Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr 25,3 Mio. € mehr und gegenüber dem Plan 2024 25,1 Mio. € weniger aufgewendet werden.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Personal- und Versorgungsaufwendungen	**825.897.770,41**	**840.438.171,28**	**767.672.253,52**
Personalaufwendungen	**718.446.650,53**	**701.141.191,28**	**644.560.366,65**
Bezüge und Vergütungen	524.573.498,91	518.250.880,27	499.070.239,56
Bezüge Beamte	99.465.436,44	101.346.000,02	95.473.762,02
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	94.490.778,85	97.450.000,00	90.851.292,00
Vergütungen Arbeitnehmer	322.749.006,18	312.067.127,42	305.933.224,52
Weitere Vergütungen	7.868.277,44	7.387.752,83	6.811.961,02
Beiträge Versorgungskassen	24.650.877,39	24.577.000,00	22.488.900,59
AG-Anteile Sozialversicherung, Pauschale Lohnsteuer	68.234.407,24	66.403.311,00	62.360.710,14
Beihilfen für Aktive	11.647.211,51	10.000.000,00	11.979.340,07
Rückstellungen	89.340.655,48	81.910.000,01	48.661.176,29
Sonstige Rückstellungen für Aktive	-1.528.205,52	-1.830.000,00	-900.566,71
Zuführung/Auflösung Pensionsrückstellung Aktive	73.138.994,00	69.340.000,01	38.547.083,00
Zuführung/Auflösung Beihilferückstellung Aktive	17.729.867,00	14.400.000,00	11.014.660,00
Versorgungsaufwendungen	**107.451.119,88**	**139.296.980,00**	**123.111.886,87**
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	107.181.019,23	111.513.536,00	102.332.211,50
Versorgung Arbeitnehmer	5.964.706,87	6.975.000,00	6.396.743,75
Beihilfen für Versorgungsempfänger	21.809.713,78	19.149.130,00	21.328.277,62
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-133.637.740,41	-136.681.966,00	-129.130.076,50
Rückstellungen Versorgungsempfänger	106.133.420,41	138.341.280,00	122.184.730,50
Zuführ./Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	82.118.293,87	115.738.150,00	93.567.114,35
Zuführ./Aufl. Beihilferückst. Versorgung	24.015.126,54	22.603.130,00	28.617.616,15

Abb. 7 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit der langjährigen Laufzeit des Tarifvertrags gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 war wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich war. Seit 2023 sind nun aber wieder keine Neuabschlüsse im Tarifbereich mehr möglich, daher ist ein deutlicher Rückgang bei den Zuführungen zu verzeichnen.

Abb. 7: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 74,3 Mio. €. Der Planwert wurde sogar um 90,8 Mio. € überschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**“ fielen die Aufwendungen um rd. 1,0 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Dies resultiert zum Teil aus erhöhten Aufwendungen für Ausweise und Plaketten im Bereich des Pass- und Meldewesens der Bürgerämter, sowie des Ausländerwesens (+ 0,6 Mio. €) und aus den Aufwendungen für Gebrauchsgegenstände (+ 0,4 Mio. €) und unterliegt gewissen Schwankungen.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser“** bewegt sich mit +11,8 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau, und um 4,6 Mio. € höher als geplant. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich vorwiegend in den Bereichen Betriebs-/Heizstrom (3,8 Mio. € mehr als in 2023), Betriebs-/Heizgas (2,4 Mio. € mehr als im Vorjahr) und Fernwärme (4,5 Mio. € mehr als in 2023). Dies ist begründet durch Abrechnungsproblematiken seitens des Energieversorgers N-Ergie AG: In 2023 wurden einige Rechnungen nicht gestellt. Dies wurde sukzessive in 2024 nachgeholt, allerdings nicht vollständig, so dass in 2025 auch noch Abrechnungen für 2023 gestellt und gebucht werden müssen. Die für 2023 ausgewiesenen Rechnungsergebnisse sind daher nicht aussagekräftig, da sie unvollständig sind.

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik“** sind die Aufwendungen um 3,2 Mio. € höher als im Vorjahr, vor allem im Bereich der HVE Schule und Sport (Bereiche Grund-/Mittelschulen sowie Gymnasien).

Die Aufwendungen für den Unterhalt von sonstigem Grundvermögen nahmen gegenüber 2023 um 0,9 Mio. € zu, was vorwiegend am Unterhalt für Grün-/Außenanlagen an Gebäuden liegt. Mehr aufgewendet wurde vor allem im Bereich Grün an Kindergärten-/horten.

Um rund. 2,7 Mio. € gegenüber 2023 erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige“**, insb. bei der Gebäudereinigung (+ 0,9 Mio €) und bei den sonstigen Aufwendungen zur Grundstücksbewirtschaftung (+ 0,9 Mio. €). Der Mehraufwand bei den sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten entstand vor allem bei den Heilpädagogischen Gruppen im Bereich des Jugendamtes, konkret für Sicherheitsdienstleistungen durch die gesonderte Einzelunterbringung eines Jugendlichen beim Kinder- und Jugendhilfezentrum (KJHZ). Eine Belegung im Gruppensetting war nicht möglich und es war 2024 bundesweit keine alternative Heimunterbringung möglich bzw. gab es keine passenden Anschlussangebote. Diese Einzelbetreuung wurde Mitte Januar 2025 beendet. Des Weiteren entstanden Mehraufwendungen an sonstigen Grundstücksbewirtschaftungskosten bei den Inobhutnahmen, da es auch 2024 weiterhin eine sehr hohe Anzahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) gab, die zu einer anhaltenden deutlichen Überbelegung in der Jugendschutzstelle führte. Wegen der schwierigen Belegungssituation war ein deutlich erhöhter Einsatz an Sicherheitspersonal nötig, um einen annähernd sicheren Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können.

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.“** erhöhten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 Mio. €. Die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr fallen unter anderem bei den Schülerbeförderungskosten an (+0,7 Mio. €) und bei den Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung (+ 0,6 Mio. €). Die Mehraufwendungen aus der Mittagsbetreuung resultieren aus einer vertraglichen Preisanpassung durch den Caterer in 2024. Zudem konnten aufgrund verspäteter Rechnungsstellung die Lieferungen für den Dezember 2023 nicht mehr nach 2023 abgegrenzt werden und belasten somit das Rechnungsergebnis 2024.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**“ stieg gegenüber 2023 um 49,9 Mio. € an. Hauptgrund für die Überschreitungen sind die Aufwendungen aus Erstattungen an die VAG in Höhe von 67,1 Mio. € (+ 36,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr). Sie setzen sich zusammen aus Erstattungen für das Deutschlandticket (62,3 Mio. €) und Hilfen für den Ausbildungsverkehr nach Art. 24 BayÖPNVG (4,2 Mio. €). Für beide Posten hat die Stadt Nürnberg eine Zahlung vom Land erhalten (Ertrag unter der Position „Kostenerstattungen und Umlagen“), welche sie an die VAG weitergeleitet hat. Die Förderung „Hilfen für den Ausbildungsverkehr nach Art. 24 BayÖPNVG ersetzt ab dem Jahr 2024 die Finanzierung nach § 45a PBefG (Personenbeförderungsgesetz), aufgrund derer die VAG die Fördermittel in den Vorjahren direkt vom Land erhalten hat. Nach Art. 24 BayÖPNVG werden die Ausgleichzahlungen für die Beförderung von Personen mit Zeitfahrausweisen des Ausbildungsverkehrs nunmehr direkt vom Land an die Aufgabenträger geleistet. Die Stadt Nürnberg als Aufgabenträgerin leitet diese Mittel im Anschluss an die Verkehrsunternehmen weiter, die auf dem Stadtgebiet Linien anbieten; dies betrifft weit überwiegend die VAG.
Im Vorjahr betrugen die Erstattungen für das Deutschlandticket noch 25,8 Mio. €; außerdem ist in 2023 noch

die Erstattung aus der Spitzabrechnung für den ÖPNV-Rettungsschirm 2021 enthalten (4,0 Mio. €).
Desweiteren sind die Erstattungen ans Klinikum gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 6,5 Mio. € angestiegen. Dies ist vorwiegend durch eine aus einem Betrauungsakt für das Klinikum Nürnberg resultierende Verlustausgleichszahlung der Stadt ans Klinikum in Höhe von 6,7 Mio. € begründet. Diese soll vor allem den Mehrkostenausgleich aus der Überleitung der Beschäftigten der KNSG in den TVöD kompensieren.
Außerdem sind die Erstattungen an Gemeinden/Gemeindeverbände um 1,4 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gestiegen, was hauptsächlich daran liegt, dass die Erstattungen an die Stadt Erlangen für den Betrieb des Beihilfecenters für das Jahr 2023 in 2024 gebucht wurden und diese Aufwendungen in 2023 folglich fehlen. Die Erstattung für das Jahr 2024 wurde in 2025 gebucht.

Unter „**Sonstiges**“ sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2024: 22,8 Mio. €, Vorjahr 17,6 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2023: 0,2 Mio. €, Vorjahr 0,5 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position „**Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach- und Dienstleistungen“** dient der Gegenbuchung der über die regulären Aufwandskonten verbuchten Inanspruchnahme der Instandhaltungs- und Altlastenrückstellungen.

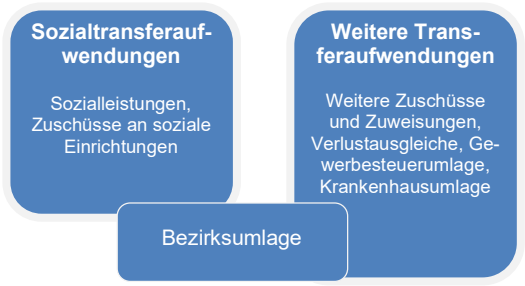
Die Position „**Abschreibungen“** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2024 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus angestiegen (von 118,5 Mio. € auf 125,1 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgten im Berichtsjahr nur geringfügig in Höhe von 4 T€.

Die Differenz zwischen den gebuchten Abschreibungen in 2024 und 2023 resultiert vorwiegend daraus, dass im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagevermögen in Höhe von 26,3 Mio. € für die Finanzanlage Klinikum Nürnberg verbucht wurde - im Gegenzug wurde die bestehende Rückstellung dazu in gleicher Höhe ertragswirksam aufgelöst (siehe unter „Sonstige ordentliche Erträge“); eine Ergebnisauswirkung entstand daraus somit nicht. In 2024 war keine außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen erforderlich.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**409.926.845,71**	**319.156.485,20**	**335.655.500,87**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.666.857,51	13.364.976,96	13.653.329,01
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	37.434.371,69	32.849.306,23	25.629.278,87
Gebäudeunterhalt, -technik	38.123.985,72	41.000.729,03	34.897.377,79
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	7.484.396,23	8.753.876,37	6.543.051,48
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	29.992.908,39	28.597.496,44	27.332.776,85
Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä.	30.683.064,27	32.149.439,32	29.253.713,44
Erstattungen an Dritte	233.042.181,48	164.327.517,71	183.129.281,88
Sonstiges	24.384.143,75	-1.886.856,86	19.280.512,02
Neutral. Rückstellungszahl.Sach-/Dienstl.	-5.885.063,33	0,00	-4.063.820,47
Abschreibungen	**126.118.050,08**	**113.853.500,38**	**148.205.603,99**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 629 Mio. € (Vorjahr: 575 Mio. €) repräsentiert ca. 24,2 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich dazu addieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 863 Mio. € (Vorjahr: 811 Mio. €) rd. 33,2 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 218,6 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** sind um 5,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Dies resultiert im Wesentlichen aus den Mehraufwendungen für Zuschüsse an freie Träger von Kindertagesstätten. Der Grund liegt darin, dass sich der durchschnittliche monatliche Förderbetrag pro Kind gegenüber dem Vorjahr erhöht hat, da der Basiswert für die Abschlagszahlungen von 2023 auf 2024, insb. zur Berücksichtigung von Tarifsteigerungen, deutlich angehoben wurde. Zudem sind im Berichtsjahr neue Einrichtungen in die Betriebskostenförderung mit aufgenommen worden. Dies hat zu höheren Aufwendungen vor allem für die Kindergärten freier Träger (+ 1,7 Mio. €) und für die altersgemischten Kindertagesstätten freier Träger (+ 3,2 Mio. €) geführt.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)** stieg gegenüber dem Vorjahr um 13,1 Mio. € oder 15,4 %. Die Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr vor allem durch die Regelsatzerhöhung, steigende Kosten der Unterkunft und Zugänge bei den Leistungsbeziehern gestiegen. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen“).

Auch bei den **Hilfen zur Gesundheit** macht sich ein Anstieg gegenüber 2023 bemerkbar (+ 2,1 Mio. €). Dieser liegt im Wesentlichen an Zuwächsen bei den Leistungsberechtigten, hauptsächlich Geflüchtete aus der Ukraine, die seit 06/2022 in den Bezug von SGB XII Leistungen gewechselt sind. Aufgrund eines erheblichen Zeitversatzes bei der Abrechnung schlugen diese Kosten erstmals 2024 in vollem Umfang zu Buche.

Bei der **Familien- und Jugendhilfe** betragen die Mehraufwendungen im Vergleich zum Vorjahr 23,6 Mio. €. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr lässt sich mit organisatorischen und sachlichen Gründen erklären. Aus organisatorischer Sicht baute sich wegen Personalausfällen in der zuständigen Abteilung beim Jugendamt seit Ende 2023 ein hoher Bearbeitungsrückstand auf, der Anfang 2024 größtenteils abgearbeitet wurde – damit ergaben sich Verschiebungen von Zahlungen aus dem Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024. Sachliche Gründe für die Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich vor allem in den Bereich Eingliederungshilfe, Inobhutnahmen in Einrichtungen und Heimunterbringungen in Einrichtungen. Im Bereich der Eingliederungshilfe ergaben sich Mehrkosten gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 2,9 Mio. € im Bereich der ambulanten Maßnahmen der Eingliederungshilfe, v.a. aufgrund stetig steigender Fallzahlen für Schulbegleitung. Verantwortlich für die Mehrkosten bei den Inobhutnahmen (+ 5,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) war, wie bereits im Jahr 2023, die hohe Zahl an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). Weiterhin war die Verweildauer in den Einrichtungen im Durchschnitt länger, da geeignete Folgeeinrichtungen fehlten und die Familien-Gerichts-Verfahren lange Zeit in Anspruch nehmen (z.B. aufgrund langer Wartezeiten auf Gutachten). Die Anzahl an jungen Menschen, die nicht in den Kinder- und Jugendschutzgruppen des KJND unterbracht werden

können, weil sie individuellen Betreuungsbedarf haben und Einzelsettings erfordern, nimmt stetig zu.
Bei den Heimunterbringungen (+ 6,1 Mio. € gegenüber dem Vorjahr) zeigt sich ein starker Anstieg der Fallzahlen. Zusätzlich schlagen die tariflichen Steigerungen und die allgemeinen Kostenentwicklungen, die eigentlich bereits im Jahr 2023 erwartet wurden, nun spürbar bei den Tagessätzen durch. Zudem werden immer häufiger Zusatzleistungen wie z.B. die Zusammenstellung von kostenintensiven Sondersettings nötig, weil Plätze bei spezialisierten Anbietern für betreuungsintensive Fälle fehlen.

Bei den **Asylbewerberleistungen** konnten 4,4 Mio. € bzw. -10 % weniger aufgewendet werden als im Vorjahr. Als Gründe hierfür können Rückgänge bei der Zahl der Leistungsbeziehenden und infolgedessen laufende Abkündigungen von kommunalen Unterkünften angeführt werden. Die Aufwendungen für die Asylbewerberleistungen werden den Kommunen vom Land erstattet (siehe unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen).

Die **Kosten der Unterkunft (KdU) und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)“) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 12,9 Mio. € (+ 10,2 %). Die Mehraufwendungen ergeben sich aus Zuwächsen bei den Bedarfsgemeinschaften mit Anspruch auf Kosten der Unterkunft, der Regelsatzerhöhung, die sich indirekt auf die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft auswirkt, sowie allgemeine Kostensteigerungen. Die Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft werden den Kommunen vom Land erstattet (siehe unter den Erträgen aus Kostenerstattungen und Umlagen).

Die **Bezirksumlage** fiel im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr geringfügig niedriger aus (– 1,5 Mio. €, d. h. - 1 %).

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen“ beinhalten 85 Mio. € (Ist 2024) an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen (ohne Verlustausgleiche)** resultieren, z. B. an das Staatstheater (23,7 Mio. €), an die VAG im Rahmen des Sozialtickets und Innovationspakts (Ist 2024: 19,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr), an die Nürnberger Symphoniker (1,7 Mio. €) oder an den Verkehrsverein Nürnberg (2,9 Mio. €). Ferner ist mit 16,9 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten. Der Rückgang der Zuschüsse aus rechtlicher/gesetzlicher Verpflichtung gegenüber dem Vorjahr um rd. -2,7 Mio. € kann u.a. mit dem Wegfall des Zuschusses für den Deutschen Kirchentag im Berichtsjahr begründet werden (Ist 2023: 3,0 Mio €).

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**“ ist um 45,8 Mio. € höher als im Vorjahr ausgefallen. Der Posten enthält zum einen die Aufwände aus den ausbezahlten Verlustausgleichen an die städtischen Eigenbetriebe und verbundenen Unternehmen. Zum anderen enthält sie die Aufwände aus der Zuführung zu Rückstellungen für erwartete Verluste von Eigenbetrieben/verbundenen Unternehmen. Ein Grund für die deutlich höheren Aufwände gegenüber dem Vorjahr liegt darin, dass im Berichtsjahr ein Verlustausgleich an die Städtischen Werke Nürnberg GmbH in Höhe von 25 Mio. € ausbezahlt wurde (Vorjahr: kein Verlustausgleich), da die Kostensteigerungen im ÖPNV nicht anderweitig kompensierbar waren (vgl. dazu im Detail den Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024). Auch wurde aufgrund des Verlustes des Klinikums i. H. v. 18,1 Mio. € eine Rückstellung gebildet.
Weitere Mehraufwendungen gegenüber dem Vorjahr bei den Verlustausgleichen gegenüber verbundenen Unternehmen/ Eigenbetrieben entstanden dadurch, dass die Kapitalzuführung an den Flughafen Nürnberg (aufwandsmäßig gebucht) in 2024 mit 10 Mio. € um 3 Mio. € höher war als im Vorjahr.

Unter den gezahlten Verlustausgleichen an Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen im Ist 2024 sind des Weiteren 9,2 Mio. € für den Eigenbetrieb Nürnberg-Bad, 2,4 Mio. € für den Eigenbetrieb Frankenstadion (FSN), 1,4 Mio. € für die Noris-Inklusion gGmbH (Restbetrag für das Jahr 2022) und 0,3 Mio. € an die NürnbergStift Service GmbH enthalten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass für die Verluste der Noris-Inklusion gGmbH und der NüSt-Service GmbH Rückstellungen aus Vorjahren von insgesamt 1,7 Mio. € bestanden, welche im Gegenzug ertragswirksam aufgelöst wurden (Ertrag unter der Position "Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand").

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres und ist gegenüber dem Vorjahr um 1,2 Mio. € leicht gesunken.

Bei den Aufwendungen aus der „**Zuführung zu sonstigen Rückstellungen“** im Transferaufwandsbereich ist ein Rückgang in Höhe von 11,4 Mio. € beim Ist 2024 gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Dies liegt vor allem daran, dass in 2024 keine Rückstellung für die Bezirksumlage zu bilden war, da sich die Stadt Nürnberg bei der Umlagekraft 2026 schlechter entwickelt hat als andere kreisfreie Städte und Landkreise des Regierungsbezirkes Mittelfranken. Im Vorjahr war für die Bezirksumlage eine Zuführung zu den Rückstellungen in Höhe von 15,9 Mio. € erforderlich gewesen.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Transferaufwendungen	**1.067.703.217,15**	**1.071.011.516,06**	**979.187.407,71**
Transferaufwendungen Sozialbereich (direkt)	**629.085.966,16**	**628.099.110,27**	**575.365.378,86**
Zuschüsse an soz. Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich)	176.367.090,72	173.467.887,18	170.892.295,40
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig)	19.657.396,39	21.461.576,03	19.512.918,53
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung SGB XII	98.320.313,16	101.220.734,00	85.226.616,87
Hilfe zur Pflege	5.623,49	1.600,00	6.932,00
Hilfe zur Gesundheit	10.011.487,86	8.970.246,00	7.881.807,08
Sonstige Hilfen a.v.E.	6.036.893,61	5.687.600,00	5.654.335,30
Familien- und Jugendhilfe	123.373.838,53	106.184.176,06	99.787.765,97
Asylbewerberleist. (HLU u. andere Hilfen)	39.630.972,25	42.473.000,00	43.994.344,83
AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)	143.536.987,08	154.064.791,00	131.747.163,22
Bildungs- und Teilhabepaket	12.133.988,87	14.547.500,00	10.646.041,02
Sonstiges	11.374,20	20.000,00	15.158,64
Bezirksumlage	**233.671.548,56**	**233.680.000,00**	**235.150.895,98**
Weitere Transferaufwendungen	**206.666.447,64**	**210.232.405,79**	**176.182.132,87**
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	85.015.944,27	79.357.833,79	87.751.445,58
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	67.268.238,21	80.514.572,00	21.473.102,02
Gewerbesteuerumlage	48.475.309,00	50.360.000,00	49.652.196,00
Zuführungen zu sonst. Rückstellungen	5.906.956,16		17.305.389,27
Neutralisierung Rückstellungszahlungen Transferaufwand	**-1.720.745,21**	**-1.000.000,00**	**-7.511.000,00**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 14,9 Mio. € an, entspricht einer Zunahme von + 10,4 %.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen. Hier ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von insgesamt 1,1 Mio. € ersichtlich. Im Vorjahr fielen höhere Kosten an, z. B. für den Neubau des Schulzentrums Südwest, vor allem für die Bereitstellung eines Interimscontainers und den Gebäudeabbruch an (2,3 Mio. €). Hingegen fallen ab 2024 mit der Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts der Schulen in der Maiacher Str. (Grundschule mit Hort und die Mittelschule) erstmals nun auch die Leistungen für das Gebäudemanagement an.

Die Kosten für Sachverständige und Gutachter sind gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € angestiegen. Mehraufwendungen fielen vor allem beim Rechnungsprüfungsamt für die überörtliche Prüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband an (+ 0,6 Mio. €) und bei der Bauordnungsbehörde für die Prüfung von Standsicherheitsnachweisen (+ 1,0 Mio. €). Die letztgenannten Kosten wirken für die Stadt als Durchlaufposten, da die Bauordnungsbehörde die Arbeiten im Rahmen des Baugenehmigungsverfahren vergibt und die anfallenden Kosten vom Bauherrn wieder erstattet werden (Ertrag bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten).

Ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist auch bei den Aufwendungen für Software und Lizenzen ersichtlich (+ 2,2 Mio. €), welche vorwiegend aus erhöhten Kosten für Lizenzen und Pflege für die Software SAP (Module ERP/BW) angefallen sind, auf Grund der Vorbereitung auf die Umstellung auf S4/HANA.

Die Mehraufwendungen bei der Sammelposition Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von insgesamt 2,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahr setzen sich aus diversen Posten zusammen, die nachfolgend erläutert werden:
Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2024 betrug hierfür 2,8 Mio. €. Im Vorjahr fiel dafür ein deutlich höherer Betrag in Höhe von 6,5 Mio. € an. Dies ergibt einen Rückgang in Höhe von 3,7 Mio. €. Der höhere Betrag aus den Verlusten aus dem Abgang von Anlagevermögen im Jahr 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem Verkauf der Eventhalle sowie aus dem Verkauf des Palmenhofs an die wbg Nürnberg GmbH zur Bebauung mit einem Kindergarten und Wohnungen.

Eine weitere größere Reduktion im Vergleich zum Vorjahr im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist bei den Zuführungen zu Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken (- 2,1 Mio. €), sowie zu den sonstigen Rückstellungen zu konstatieren (- 1,6 Mio. €). Bei den Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen sind wesentliche Risikovorsorgen bezüglich drohender Ausgleichs- und Rückzahlungen getroffen worden.

Gegenläufig verhalten sich die Aufwendungen für Einzelwertberichtigung von Forderungen aufgrund mangelnder Werthaltigkeit, die deutlich gegenüber dem Vorjahr angestiegen sind (Ist 2024: 9,0 Mio. €; Vorjahr 0,2 Mio. €).

Auch die Körperschaftssteuer-, Kapitalertragssteuer- sowie Gewerbesteueraufwendungen und entsprechende Rückstellungen für die Betriebe gewerblicher Art sind in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten, vor allem für das Telekommunikationsnetz bei der Feuerwehr und beim Friedhof für das Krematorium und das Bestattungswesen (insgesamt 1,8 Mio. €; Vorjahr 2,3 Mio. €).

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten außerdem die Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen.

Bei der **Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen** fielen in 2024 1,5 Mio. € Erträge aus der Inanspruchnahme in Vorjahren gebildeten Rückstellungen an, für die Rückzahlungen von Prüfungskosten, Steuern und Prozesskosten.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Sonstige ordentliche Aufwendungen	**158.026.519,42**	**142.879.542,08**	**143.168.983,17**
Sonstiger Personal-/ Dienstaufwand	7.096.273,23	7.127.170,27	6.049.346,64
Entschädigung Mitglieder des Stadtrates	2.584.329,69	2.656.432,00	2.369.100,19
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	28.089.378,50	19.930.000,00	29.146.378,37
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	27.390.750,90	28.813.112,06	24.997.275,40
Mieten/Pachten/Leasing bewegliche Sachen	5.909.735,10	4.894.689,49	5.075.569,66
Mietaufwand für Heime und Pensionen	2.067.298,28	2.000.000,00	2.026.477,85
Kosten für Sachverständige und Gutachten	5.887.583,12	5.808.379,88	3.826.567,68
Nutzungsentgelte/Pflege Software/Lizenzen	12.926.025,89	13.632.328,69	10.765.304,54
Vergütungen für Leistungen Dritter	15.658.800,32	18.501.640,15	15.969.551,57
Versicherungsbeiträge (incl. KUV)	8.214.838,33	8.171.219,23	7.382.150,19
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen		5.010.000,00	
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.711.365,41	26.334.570,31	41.158.514,89
Neutralisierung Rückstellung sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.509.859,35		-5.597.253,81

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 3,7 Mio. € schlechter aus als im Vorjahr.

Ein wesentlicher Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr war erneut ein Anstieg bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskrediten**, wenn auch deutlich moderater als im Jahresabschluss 2023. Durch den Anstieg der Verschuldung um 25,6 Mio. € gegenüber dem Jahr 2023 (bezogen auf Investitionskredite plus Verbindlichkeiten aus ÖPP-Projekten) sowie den Anstieg des Zinsniveaus sind hier 4,6 Mio. € mehr als im Vorjahr angefallen (+12,5 %). Das einst sehr niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen gehören also der Vergangenheit an, vielmehr ist von einem wesentlich höheren Zinssatz bei der Neuaufnahme und der Umschuldung von Investitionskrediten auszugehen. Daher ist in den nächsten Jahren bei den hohen geplanten Investitionssummen von beträchtlichen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt auszugehen.

Die Zinslastquote (das Verhältnis der Zinsaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen) beträgt 1,59 % (Vorjahr 1,54 %).

Bei den **Erträgen aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** sind auch in 2024 „Negativ-Erträge“, mithin Aufwände, ausgewiesen. Sie fallen mit 1,6 Mio. € jedoch immerhin um 2,2 Mio. € niedriger aus als im Vorjahr, hier war ein Aufwand in Höhe von 3,7 Mio. € ausgewiesen worden. Begründet werden kann dieser „Negativ-Ertrag“ wie im letzten Jahr mit der Gesetzesänderung im Jahr 2021, aufgrund dieser der Zinssatz für Zinsen nach § 233a AO auf 0,15 % pro Monat, anstelle der 6%igen Jahresverzinsung, festgesetzt wurde. Wegen einer verzögerten Umsetzung der gesetzlichen Änderung in der Veranlagungssoftware war die Verzinsung im Jahr 2022 faktisch ausgesetzt, im Jahr 2023 mussten aufgrund der Rückwirkung auf Steuerzeiträume bis 2019 bereits veranlagte Zinsen wieder zurückerstattet werden, so dass sich der Ertrag

in einen Aufwand umkehrte. Auch im Berichtsjahr mussten noch umfangreiche Korrekturen vergangener Zinszeiträume vorgenommen werden, weshalb auch im Jahr 2024 negative Erträge, d.h. Aufwendungen, unter diesem Posten ausgewiesen sind. Entsprechend der Gewerbesteuererträge werden auch die Zinsen bei Rückerstattung aber weiterhin unter dem Ertragskonto gebucht.

Von der Änderung der Verzinsung betroffen sind auch die **Aufwendungen aus Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer**, die sich um 4,3 Mio. € gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt haben. Auch hier liegt die Begründung in der Aufarbeitung der Rückstände aus der Zinskorrektur für vergangene Zinszeiträume ab dem Jahr 2019 aus der o.g. Gesetzeskorrektur.

Die **Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen** sind gegenüber 2023 um rund 2,0 Mio. € höher, was im Wesentlichen daran liegt, dass erstmals seit 2019 wieder eine Gewinnausschüttung der Sparkasse für das Jahr 2023 in Höhe von rund 3,4 Mio. € geleistet wurde. Aus zeitlichen Gründen konnte diese aber nicht mehr im Jahr 2023, sondern erst im Jahr 2024 gebucht werden konnte. Die Gewinnausschüttung der Sparkasse für das Jahr 2024 konnte analog erst im Jahr 2025 verbucht werden.

.

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Finanzergebnis	**34.482.896,98**	**37.951.049,76**	**30.819.177,68**
Finanzerträge	**-15.079.005,97**	**-12.926.043,24**	**-10.349.393,81**
Zinserträge	-9.518.304,52	-1.174.843,24	-9.207.513,75
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-6.842.498,30	-6.551.200,00	-4.832.604,51
Verzins. Gewerbe-/Umsatzsteuer §233a AO	1.559.358,85	-5.000.000,00	3.724.238,89
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-277.562,00	-200.000,00	-33.514,44
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	**49.561.902,95**	**50.877.093,00**	**41.168.571,49**
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	40.930.656,74	39.676.640,00	36.374.754,20
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	8.462.751,00	11.000.000,00	4.203.695,00
Sonstige Zinsaufwendungen	168.495,21	200.453,00	590.122,29

Außerordentliches Ergebnis

Das Außerordentliche Ergebnis stellt im Jahr 2024 einen Aufwand in Höhe von 4,2 Mio. € dar, welcher sich hauptsächlich aus periodenfremden Posten zusammensetzt. Es beinhaltet z. B. periodenfremde Aufwände und Erträge aus dem Betrieb des grenzüberschreitenden ÖPNV mit Nachbarkommunen, periodenfremde Aufwände und Erträge aus Konzessionsabgaben und ursprünglich investiv gebuchte Posten aus Vorjahren, die jedoch konsumtiv zu behandeln sind und daher in den periodenfremden Aufwand umgebucht wurden.

Im Vorjahr bestand das außerordentliche Ergebnis aus einem sehr hohen Ertrag in Höhe von -37,8 Mio. €, welcher im Wesentlichen aus Erstattungen für die Corona-Impfzentren für die Jahre 2021 und 2022 resultierte (45,0 Mio. €, periodenfremder Ertrag in 2023).

	Ist 2024	Plan 2024	Ist 2023
	€	€	€
Außerordentliches Ergebnis	**4.192.359,69**	**-51.100**	**-37.827.608,40**
Außerordentliche Erträge	**-3.386.908,53**	**-304.700**	**-47.915.304,47**
davon: Periodenfremde Erträge	-3.238.395,53	-240.000	-47.556.891,73
Außerordentliche Aufwendungen	**7.579.268,22**	**253.600**	**10.087.696,07**
davon: Periodenfremde Aufwendungen	7.545.517,60	247.500	10.044.506,58

Jahresabschluss der Stadt Nürnberg 2024

22,37 Mio.
Jahresfehlbetrag

17 %
Eigenkapitalquote

826 Mio. €
Personal- und Versorgungs-aufwendungen

1,8 Mrd. €
Verbindlichkeiten Investitionskredite/ ÖPP

25,6 Mio. €
Nettoneuverschuldung

361%
Reinvestitionsquote

1,08 Mrd. €
Transferaufwand

676 Mio. €
Gewerbesteuer

41 Mio. €
Zinsaufwand Investitionskredite

108 Mio. €
Cashflow-Überschuss aus laufender Verwaltungs-tätigkeit

445 Mio. €
Investitionsauszahlungen

487 Mio. €
Ergebnisrücklage

81 Mio. €
Neue Schulbauten (Maiacher + Forchheimer Strasse)

28 Mio. €
Künstlerhaus, 3.BA

48,6 %
Steuerquote (Anteil Steuern an ordentlichen Erträgen)

Icons: PureSolution/Shutterstock; DragonStyle/Shutterstock.

Berichtsvorlage
MRB-GST/009/2025

NÜRNBERG

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Bericht

Betreff:

Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle für die Jahre 2023 und 2024

Anlagen:
Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle

Bericht:

Der in gedruckter Form vorliegende Bericht resümiert die Arbeit der Stabsstelle für die Jahre 2023 bis 2024. Damit erfüllt das Büro seine Rechenschaftspflicht gegenüber den städtischen und zivilgesellschaftlichen Gremien.
Mit dem Bericht soll auch die Gelegenheit genutzt werden, das große Spektrum des kommunalen menschenrechtlichen Engagements zur Umsetzung des Leitbilds unserer Stadt darzustellen. Gerade in Zeiten politischer Polarisierung und zahlreicher Krisen ist das Wertesystem der Menschenrechte unverzichtbares Fundament für gesellschaftlichen Zusammenhalt und ein Miteinander in Frieden und Respekt.
Der Bericht zeigt auch auf, dass es sich bei der Menschenrechts- und Gleichstellungsarbeit um eine Daueraufgabe handelt, die stets auf aktuelle gesellschaftspolitische Herausforderungen zu reagieren hat.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

NÜRNBERG

Ö 3

Menschenrechtsbüro
& Gleichstellungsstelle



Auftrag Menschenrechte und Gleichstellung

Tätigkeitsbericht der Stabsstelle Menschenrechtsbüro
& Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg

2023 – 2024

Stadt des Friedens und
der Menschenrechte

**TÄTIGKEITSBERICHT
DER STABSSTELLE MENSCHENRECHTSBÜRO & GLEICHSTELLUNGSSTELLE
2023 – 2024**

Inhaltsverzeichnis Seite 2
Vorwort Seite 3
Informieren, Sensibilisieren und Aktivieren Seite 6
Engagement würdigen Seite 11
Öffentlichkeitsarbeit Seite 17
Vernetzung und Kooperationen Seite 20
Für Geschlechtergerechtigkeit Seite 23
Antidiskriminierungsarbeit + LSBTIQ* Seite 26
Beratungen Seite 29
Demokratie lernen und leben – Radikalisierung und Extremismus vorbeugen Seite 33
Unterstützung Seite 41
Schlaglichter Seite 44
Ausblick Seite 45
Glossar Seite 46
Impressum Seite 47

VORWORT

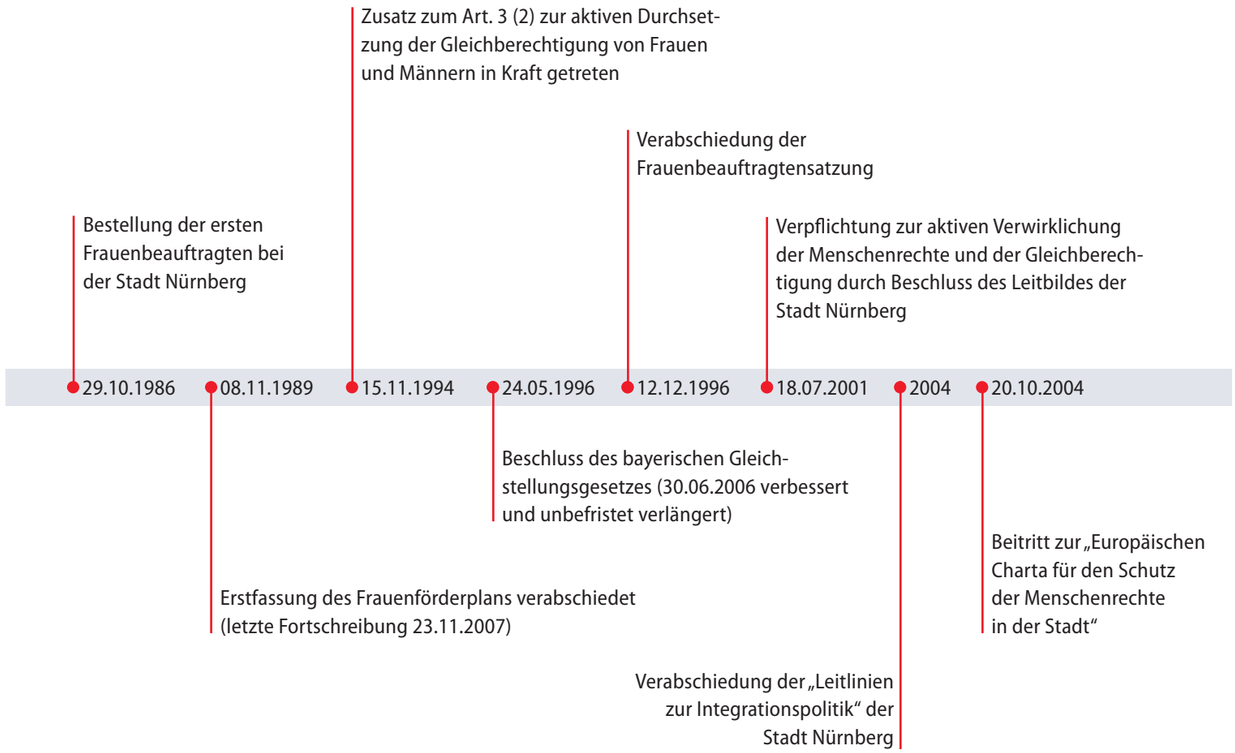
Mit dem vorliegenden Bericht legt die Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle Rechenschaft über ihre Arbeit der Jahre 2023 und 2024 ab.

Am 10. Dezember 2023 gedachten Regierungen und Zivilgesellschaften weltweit des 75. Jahrestages der feierlichen Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen. Auch in Nürnberg wurde mit einer Reihe von Veranstaltungen dieses Fundament unseres städtischen Leitbilds in Erinnerung gerufen. Den Höhepunkt bildete eine Lichtinstallation in der Straße der Menschenrechte, die unter dem Motto „Annäherung“ die Besucherinnen und Besucher einlud, sich mit den Menschenrechten auseinanderzusetzen.



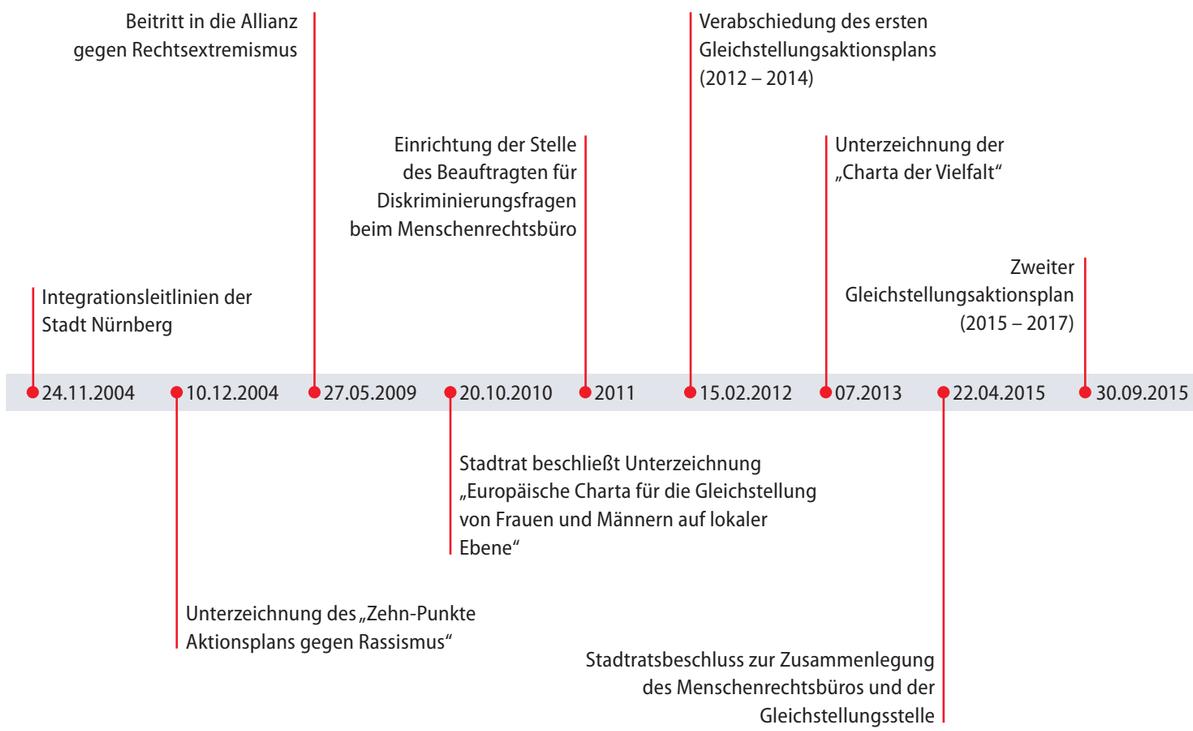
Lichtinstallation „Annäherung“ anlässlich des 75. Jahrestages der Verkündung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Noch heute gilt die AEMR als eine der zentralen Errungenschaften der Menschheit. Kein anderes Wertesystem hat eine derart große Anerkennung durch Regierungen und Zivilgesellschaft erfahren wie die Menschenrechte.



Die Pflichtentrias des Menschenrechtsschutzes – schützen, achten, gewährleisten – ist Aufgabe aller staatlichen Ebenen; das bedeutet, auch die Kommunen müssen innerhalb ihres Wirkungskreises dafür sorgen, dass menschenrechtliche Verpflichtungen umgesetzt werden. Mit dem Leitbild einer Stadt des Friedens und der Menschenrechte hat sich Nürnberg bereits im Jahr 2001 ein politisches Rahmenkonzept gegeben, das auf internationalen Menschenrechtsstandards basiert und auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte ausgerichtet ist – ein Beispiel, dem zwischenzeitlich viele Kommunen gefolgt sind.

In der Tat erlaubt das kommunale Selbstverwaltungsrecht, menschenrechtliche Standards in vielen Aufgabenbereichen zu verankern. Dazu stehen der Stadt mit ihren unterschiedlichen Funktionen eine ganze Reihe rechtlicher Regelungsinstrumente in der Erfüllung eigener und übertragener Aufgaben zur Verfügung: Als demokratische Institution und Regelungsinstanz garantiert sie Partizipation, sorgt für soziale Gerechtigkeit, Diskriminierungsschutz und Gleichstellung sowie den besonderen Schutz vulnerabler Gruppen. Als Dienstleistungserbringerin ermöglicht die Kommune den diskriminierungsfreien und gleichberechtigten Zugang zu Wohnen, Bildung, Kultur und Sport. Als öffentliche Auftraggeberin mit ihrem umfassenden Beschaffungswesen kann die Kommune eine Vorreiterrolle bei der Erfüllung sozialer, ökonomischer und ökologischer Anforderungen einnehmen und schließlich kann sie als Arbeitgeberin Chancengerechtigkeit, Diskriminierungsschutz und gelebte Vielfalt fördern und unterstützen.

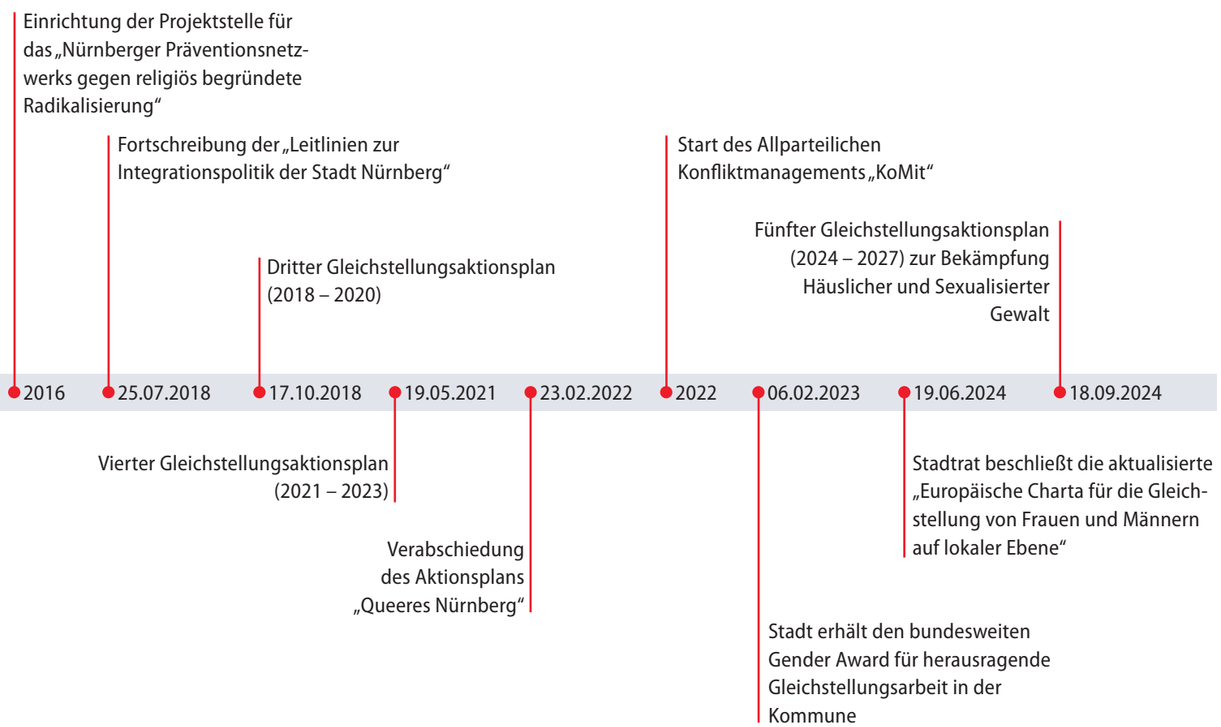


Umgekehrt profitieren aber auch die Menschenrechte und das internationale Menschenrechtssystem, wenn Städte sich explizit dazu bekennen. In besonderer Weise zeigt sich dies in Nürnberg durch den seit 1995 im zweijährlichen Turnus verliehenen Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis, der bedrohte Menschenrechtsverteidigerinnen und Aktivisten ehrt und ein Signal weit über die Grenzen der Stadt hinaus sendet.

Globale Ereignisse und Krisen wirken jedoch auch stets in die Stadtgesellschaft, verbunden mit der Gefahr von Polarisierung und Spaltung. Dies zeigte sich nach Beginn des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, aber auch nach dem menschenverachtenden Terrorakt der Hamas gegen israelische Bürgerinnen und Bürger. Ein allgegenwärtiger Antisemitismus mit Angriffen und Feindseligkeiten gegen jüdische Bürgerinnen und Bürger alarmiert und fordert zum Handeln ebenso auf wie eine Kollektivierung von als muslimisch gelesenen Menschen, die diese unter Generalverdacht stellt.

Gerade in einer Zeit, in welcher der gesellschaftliche Zusammenhalt einem enormen Stresstest ausgesetzt ist, kommt der Dialog- und Bildungsarbeit eine immer größere Bedeutung zu und bindet auch die Ressourcen der Stabsstelle stärker denn je.

Denn: Ziel der Arbeit von Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle ist es, zu einem ein respektvollen und gewaltfreien Miteinander beizutragen, damit alle in Nürnberg lebenden Menschen sich in einer offenen und vielfältigen Gesellschaft wohl und zugehörig fühlen.



INFORMIEREN, SENSIBILISIEREN, AKTIVIEREN

Es gibt keinen idealeren Ort, die Bedeutung der Menschenrechte zu vermitteln, als die lokale Ebene. In der Kommune wird nicht nur der Grad der Realisierung oder des Vorenthaltens vieler Menschenrechte wie die fehlende Gleichberechtigung der Geschlechter sichtbar. Lokal wird auch konkret erfahrbar, dass durch ein menschenrechtsbasiertes Vorgehen Gestaltungsmöglichkeiten erweitert werden – für die alltägliche Problemlösung und für ein gleichberechtigtes Leben aller Menschen in Würde – unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, ihres Geschlechts oder ihrer geschlechtlichen Identität, der ethnischen, kulturellen und religiösen Prägung sowie der sozialen Lage. Deshalb wählt die Stabsstelle stets Schwerpunktthemen, zu denen sie sich positioniert, aufklärt und sensibilisiert.





FRAUENMONAT MÄRZ

Alljährlich trägt die Gleichstellungsstelle Veranstaltungen und Aktionen in Nürnberg rund um den Internationalen Frauentag am 8. März zusammen und erstellt eine Veranstaltungsübersicht. Seit 2024 gibt es diese Übersicht ausschließlich in digitaler Form. Abrufbar ist diese über einen QR-Code bzw. einen Link, der jeweils auf der Rückseite einer breit gestreuten Postkarte zu finden ist. In den Jahren 2023 und 2024 fanden zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen statt:

- 2023: 34 Veranstaltungen, organisiert von 39 Veranstalter*innen, davon drei online
- 2024: 38 Veranstaltungen, organisiert von 37 Veranstalter*innen, davon vier online.

NÜRNBERGER WOCHEN GEGEN RASSISMUS

Bausteine für eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit dem Thema sind: Rassismus erkennen und beim Namen nennen, sich positionieren, widersprechen, diskutieren und eintreten für die Gleichwertigkeit aller Menschen. Die Stadt verfolgte unter dem Motto „Misch Dich ein!“ und „Menschenrechte für alle“ auch in den Märzwochen 2023 und 2024 wieder einmal das Ziel, mit vielfältigen Veranstaltungsprogrammen ein sichtbares Zeichen gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit zu setzen, Bürger*innen zu sensibilisieren und Betroffene zu stärken.







AKTIONSWOCHEN ZUM INTERNATIONALEN TAG GEGEN GEWALT AN FRAUEN

Seit Jahren kämpfen in Nürnberg Organisationen, Vereine und Institutionen gegen Gewalt an Frauen. Dank deren Engagement erhalten Betroffene Unterstützung und die Nürnberger Stadtgesellschaft wird informiert und sensibilisiert.

- Der 25. November ist der Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen. Mit den Aktionswochen rund um diesen Tag setzte Nürnberg im Jahr 2023 erneut ein Zeichen, dass Gewalt gegen Frauen in unserer Stadt keinen Platz hat!
- Laufzeit: 17. November bis 2. Dezember 2023. 14 Aktionen, bzw. Veranstaltungen, wurden von 12 Einrichtungen geplant und durchgeführt. Aus Gründen der Nachhaltigkeit wurde auf Erstellung und Druck eines Flyers verzichtet. Stattdessen wurden die Aktionswochen mit einem digitalen Newsletter beworben.







NÜRNBERGER MÄNNERWOCHEN 2024

Die Nürnberger Männer*wochen finden im zweijährigen Turnus rund um den 3.11. (Weltmännertag) und den 19.11. (Internationaler Männertag) statt. Sie rücken Themen wie männliche Rollenstereotype, Männergesundheit, Patriarchat und Männlichkeit(en) in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit.

Die verschiedenen Veranstaltungsformate schaffen Raum für Informationen und Austausch, zur Sensibilisierung und Enttabuisierung. Gleichstellungsorientierte Männer*arbeit hat zum Ziel, Männern zu ermöglichen, ihre Lebensentwürfe ohne einengende Rollenzwänge und Benachteiligungen zu gestalten.

Die Männer*wochen im November 2024 hatten das Schwerpunktthema Gewalt und standen thematisch und zeitlich in Kontext mit der Ausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ – „Gleichberechtigung schützt vor Gewalt“.

Weitere Infos zum Programm unter:
www.maenner.nuernberg.de



VÄTERWOCHE 2023

Spannende Natur-Experimente, Trommelkurse, Spielnachmittage oder Online-Treffen – die 4. Nürnberger Väterwoche bot von 16. bis 25. Juni 2023 eine Plattform für Information und Austausch. Rund um den Internationalen Vatertag hat die Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg mit vielen Partner*innen ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

Die Väterwoche gibt Vätern mit Kindern die Möglichkeit, sich aus vielfältigen Blickwinkeln zu verschiedenen Fragestellungen über das Vaterwerden und das Vatersein beim gemeinsamen Frühstück bis zu verschiedenen Kursen auszutauschen: von der Geburtsvorbereitung speziell für Väter, einem PEKiP-Kurs (Prager Eltern-Kind-Programm) über Vater-Kind-Turnen bis hin zu verschiedenen Gesprächs- und Beratungsangeboten.





Oberbürgermeister Marcus König und Frauenbeauftragte Hedwig Schouten mit Rednerin Dr. Stevie Schmiedel beim Frauenempfang 2023

FRAUENEMPFANG 2023

Unter dem Motto: „Zank um Sternchen: Was braucht Feminismus heute?" luden der Oberbürgermeister und die Frauenbeauftragte im März 2023 zum Frauenempfang ein. Rednerin des Abends war Dr. Stevie Schmiedel, Autorin und Gründerin von Pinkstinks. Sie sprach sich vor den rund 250 Gästen für mehr zwischenmenschliche Begegnungen und analoge Gespräche zu feministischen Themen aus und empfahl, stets die Perspektive des Gegenübers nicht aus dem Blick zu verlieren. Musikalisch begleitete den Abend Elena Steri.

ERSTE QUEERE PARTNERSTADTREISE NACH KRAKAU

Im Mai 2024 fand die erste queere Delegationsreise, als Teil des Aktionsplans Queer, nach Krakau statt. Auf dem Programm standen u.a. die Teilnahme an der PRIDE-Demo und an Austauschformaten mit der Krakauer Community. Die Vernetzung über die Landesgrenzen hinweg, leistet einen wesentlichen Beitrag zu internationaler Solidarität. Im Rahmen der Partnerstadtarbeit konnten 23 beziehungsweise 24 Aktivist*innen aus Krakau und Skopje in Nürnberg begrüßt werden.



Schaufenster der Buchhandlung Jakob zur Väterwoche 2023 bei



EINDRÜCKE VON WEITEREN VERANSTALTUNGEN



Sisters of Comedy 2023



Sisters of Comedy 2024



Lesung am 18.04.2023 im Nürnberger Presseclub: „Geboren, aufgewachsen und ermordet in Deutschland", mit Çetin Gültekin und Mutlu Koçak



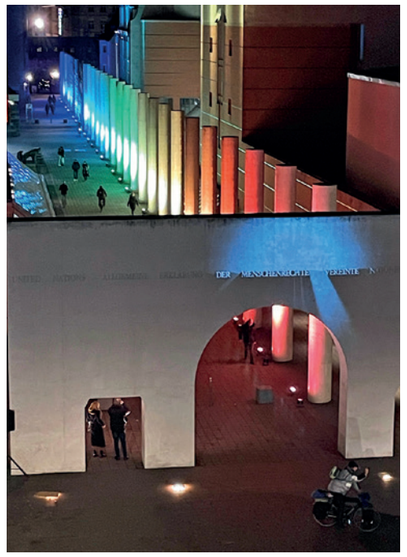
Regenbogenforum_Kirchentag_Nuremberg



Das Team der Gleichstellungsstelle am Infostand am Max-Morlock-Stadion anlässlich der Personalversammlung am 22.05.2024



Oberbürgermeister Marcus König und Bürgermeister Christian Vogel bei der Einweihung des Regenbogen-Zebrastreifens





Führung durch die Straße der Menschenrechte für Mitglieder der Max-Planck-Gesellschaft im April 2024



Hinweis im Fahrgast-TV der VAG in allen Bussen, Trams und U-Bahnen

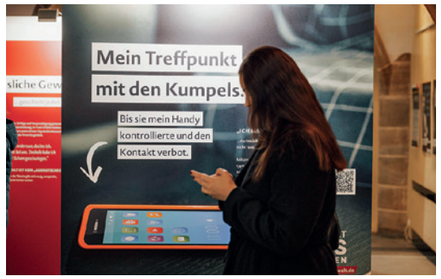
AUSSTELLUNG „HÄUSLICHE GEWALT LOSWERDEN“

Die Wanderausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales behandelt die Themenbereiche „Häusliche Gewalt gegen Frauen und Männer“ sowie „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“.

Die Gleichstellungsstelle präsentierte die Ausstellung vom 5. bis 29. November 2024 in Nürnberg und bot gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartner*innen ein umfangreiches Rahmenprogramm zu unterschiedlichen Aspekten Häuslicher und Sexualisierter Gewalt an. Darüber hinaus wurden geführte Rundgänge für Gruppen und Einzelpersonen durch die Ausstellung angeboten.



BU Ausstellungseröffnung am 05.11.2024 mit OBM Marcus König, Sozialreferentin Elisabeth Ries und Abteilungsleiterin Christiane Nischler-Leibl im Bay. Sozialministerium sowie der Frauenbeauftragten Hedwig Schouten und dem Ansprechpartner für Männer Matthias Becker



Digitale Medien und Plattformen im Kontext Häuslicher Gewalt: soziale und örtliche Kontrolle, psychische Gewalt, Verleumdung, Fake Nachrichten an Freunde und Familie ...

Häusliche Gewalt ist leider keine seltene Ausnahme, wie viele glauben, sondern ein Thema, das in allen sozialen Schichten vorkommt und somit alle Menschen in der Gesellschaft betrifft. Sie findet hinter verschlossenen Türen statt und bleibt oft unsichtbar. Die Ausstellung will daher Licht ins Dunkel bringen und auf die Dringlichkeit des Themas aufmerksam machen.

Unter dem Titel „Häusliche Gewalt LOSwerden“ informiert und sensibilisiert die Ausstellung mit sechs unterschiedlichen Modulen, welche die verschiedenen Formen und Ausprägungen Häuslicher Gewalt näher beleuchten. Sie ermuntert dazu, genau hinzuschauen und verweist auf die vielfältigen Hilfsangebote für Betroffene in Bayern.

Ergänzt wurde die Ausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ durch die Plakate der Kampagne „Was männlich ist, entscheidest Du. Jeden Tag.“

Noch immer hält sich die Vorstellung, Männlichkeit drücke sich durch Stärke, Dominanz und Rationalität aus. Solche und weitere Rollenstereotype sowie die damit verbundenen gesellschaftlichen Anforderungen an Männer sind oft der Ursprung für toxische Männlichkeit, für destruktives Männlichkeitsverhalten. Dies ist neben selbstschädigendem Verhalten vor allem auch die Wurzel für Abwertung, Sexismus und letztlich auch körperliche Gewalt gegen Frauen. Darüber haben wir für diese Kampagne mit Männern gesprochen.

Das gesamte Rahmenprogramm zur Ausstellung „Häusliche Gewalt LOSwerden“ und weitere Informationen unter: https://go.nuernberg.de/Ausstellung_Gewalt_LOSwerden



Das Plakat zur Ausstellung

ENGAGEMENT WÜRDIGEN

DER INTERNATIONALE NÜRNBERGER MENSCHENRECHTSPREIS

MENSCHENRECHTSPREISVERLEIHUNG 2023

Die 15. Verleihung des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises fand am Sonntag, den 24. September 2023 im Opernhaus statt. Nach einer multireligiösen Feier am Kubus der Religionen an der Frauentormauer, organisiert vom Rat der Religionen, besuchten rund tausend Gäste die gemeinsame Veranstaltung des Staatstheaters und der Stadt Nürnberg zu Ehren von Malcolm Bidali. Der Kenianer wurde für seinen bewundernswerten Mut, die Stimme gegen den Missbrauch und die Ausbeutung von immigrierten Arbeitskräften in Katar zu erheben, ausgezeichnet. Bidali arbeitete als Wachmann in Katar. Wie unzählige Arbeitskräfte aus dem Ausland litt er unter sehr schlechten Arbeits- und Lebensbedingungen. Da seine Beschwerden bei den Behörden erfolglos blieben, berichtete er unter dem Pseudonym Noah auf unterschiedlichen Social-Media-Kanälen über die erlebten und berichteten Menschenrechtsverletzungen. Wegen seines Engagements wurde er verhaftet und ohne Rechtsbeistand dreißig Tage in Einzelhaft gehalten. Nur dank des Einsatzes von Menschenrechtsorganisationen und der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) kam Bidali frei und konnte nach Kenia zurückkehren.

Oberbürgermeister Marcus König schilderte in seiner Rede noch einmal den besonderen Einsatz Malcolm Bidalis, der bis heute für die Rechte von Wanderarbeitskräften kämpft. König wandte sich noch einmal direkt an Bidali, er „hoffe sehr, dass unsere Auszeichnung Ihnen die Kraft und Unterstützung zum Weitermachen gibt!“ Joachim Herrmann, Bayerischer Staatsminister des Innern, für Sport und Integration lobte Bidali als Vorbild eines Verfechters der Menschenrechte und Cathy Feingold, Stellvertretende Präsidentin des IGB (Internationaler Gewerkschaftsbund), gratulierte in ihrer Videobotschaft dem Preisträger zu seinem Mut. Jurymitglied Morten Kjærum sprach in seiner Laudatio über die universelle Bedeutung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und warnte vor der Entwicklung hin zu „mehr Sklaven als je zuvor“ auf der Welt.



Ein Ausschnitt aus der Fernsehdokumentation „Katar – WM der Schande (Episode 2: Die Toten)“ der Journalisten Benjamin Best, Robert Kempe und Jochen Leufgens vermittelte den Gästen im Opernhaus noch einmal eindrückliche Bilder aus Katar und den menschenunwürdigen Arbeitsbedingungen rund um die Fußball-WM 2022. Musikalisch umrahmt wurde der Festakt von der Staatsphilharmonie Nürnberg unter der Leitung des Generalmusikdirektors Roland Böer, die als Überraschung für den Preisträger am Ende der Verleihung eines seiner Lieblingslieder „Am/*eo“ von ERA spielten.

Ein besonderer Ehrengast der Verleihung war Menschenrechtspreisträger Abdolfattah Soltani. Die Teilnahme an seiner eigenen Preisverleihung war dem Rechtsanwalt 2009 verwehrt worden, da ihm die iranischen Behörden noch am Flughafen den Pass entzogen hatten. Von 2011 bis 2018 war er im berüchtigten Evin-Gefängnis in Teheran inhaftiert. Die Anklagepunkte lauteten: Gründung des „Zentrums zum Schutz der Menschenrechte“, Versammlung und Verdunklung mit systemfeindlicher Absicht, Verbreitung regimefeindlicher Propaganda und die Annahme eines „ungesetzlichen Preises“ (der Internationale Nürnberger Menschenrechtspreis). Nun besuchte er zum ersten Mal Nürnberg und trug sich in das Goldene Buch der Stadt ein.



Der Preisträger des Jahres 2009, Abdolfattah Soltani, bei seinem ersten Besuch in Nürnberg im September 2023

FRIEDENSTAFEL

Im Anschluss an die Verleihung folgte die traditionelle Nürnberger Friedenstafel. Das gemeinsame „Picknick“ der Nürnberger Bevölkerung mit Freunden, Verwandten, Vereins- und Arbeitskolleginnen ist für die Preisträger*innen immer ein besonderes Zeichen der Solidarität. Organisiert vom Amt für Kultur und Freizeit und dem Menschenrechtsbüro lockte die ausverkaufte Friedenstafel mehr als 4.000 Gäste an, die bei herrlichem Wetter und mitgebrachten Speisen feierten. Mitglieder der internationalen Jury für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis stellten sich den Fragen der Gäste und begleiteten Malcolm Bidali beim Rundgang entlang der Tafel zusammen mit Oberbürgermeister Marcus König. Ein neues Angebot war diesmal die KinderKreativ Friedenstafel mit Angeboten für die jungen Gäste. Zur gleichen Zeit wurde auf dem Jakobsplatz auch der Weltkindertag gefeiert.





Multireligiöses Gebet vor der Preisverleihung 2023 am Kubus der Religionen



Auf dem Weg vom Opernhaus zur Friedenstafel

BEGLEITPROGRAMM RUND UM DIE MENSCHENRECHTSPREISVERLEIHUNG 2023

Rund um den Festakt gestalteten unterschiedliche Organisationen wieder ein umfangreiches Begleitprogramm um das Thema des Preisträgers. Unter anderem widmete sich die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg in Kooperation mit dem Center for Human Rights Nuremberg (CHREN) und der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien (IANP) in einer hochkarätigen internationalen Konferenz dem Thema „Business and Human Rights – Governance Challenges in Times of Complexity and Crisis?“. Unter dem Titel „Fair Work – Fair Play. Wanderarbeit und Menschenrechte nicht nur im fernen Katar“ diskutierte ein Podium aus Expert*innen für Arbeit und Migration über die Missstände, denen auch hier in Deutschland Wanderarbeitskräfte ausgesetzt sind. Gestaltet wurde der Abend durch das Menschenrechtsbüro und einem breiten Bündnis aus Zivilgesellschaft und Verwaltung: Akademie Caritas-Pirckheimer-Haus, Deutscher Gewerkschaftsbund, Deutsche Akademie für Fußballkultur, Evangelische Stadtakademie Nürnberg und Nürnberger Menschenrechtszentrum.

WELCOME BACK MALCOLM BIDALI

Ein Jahr nach der Preisverleihung, im Oktober 2024, kehrte der Preisträger zurück nach Nürnberg, um bei einem Willkommensempfang in der Ehrenhalle des Rathauses und bei unterschiedlichen Veranstaltungen und in Schulen vom aktuellen Fortgang seiner Arbeit in Kenia zu berichten und sich mit Menschenrechtsaktivist*innen sowie Gewerkschaftsvertreter*innen vor Ort auszutauschen. Zwei Veranstaltungen rückten die Rechte von Arbeitsmigrant*innen in den Fokus: Am 30.9. diskutierten Malcolm Bidali, Marius Hanganu (Faire Mobilität) und Peter Lysy (KDA) im Haus eckstein über Ausbeutung in Deutschland. Am 1. Oktober 2023 zeigte das Filmhaus in Kooperation mit NIHRFF und der Deutschen Akademie für Fußball-Kultur den Film „The Workers Cup“ über die Lebensrealität von WM-Arbeitskräften in Katar. Anschließend sprach Bidali über seinen unermüdlichen Einsatz für faire Arbeitsbedingungen in der Golfregion.



Malcolm Bidali im Gespräch mit Corinna Mielke vom Bayerischen Rundfunk anlässlich seines zweiten Besuchs in Nürnberg im Oktober 2024

BUNDESWEITE AUSZEICHNUNG FÜR NÜRNBERGS GLEICHSTELLUNGSARBEIT

Für ihre vorbildliche Gleichstellungsarbeit erhielt die Stadt Nürnberg den „Gender Award – Kommune mit Zukunft 2023“. Nürnberg wurde in der Kategorie Großstadt mit dem ersten Preis ausgezeichnet, die Städte Köln und Mannheim teilten sich den zweiten Platz. Mit dem „Gender Award“ würdigt die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen erfolgreiche und beispielhafte Gleichstellungsarbeit vor Ort in den Kommunen.

Die Stadt Nürnberg überzeugte die Jury mit ihrem besonderen strukturellen Konzept für Gleichstellung in der Kommune und ihrer Vernetzung innerhalb der Verwaltung. Bereits 1986 wurde die erste Frauenbeauftragte bei der Stadt Nürnberg bestellt. Neben der langjährigen Förderung von Frauen werden seit 2016 durch die Einrichtung der Stelle des Ansprechpartners für Männer auch Männer als Akteure und Adressaten von Gleichstellung angesprochen, zum Beispiel durch die regelmäßig stattfindenden Männerwochen und einem Programm für Väter und Kinder. Die Jury lobte in der Begründung auch die Verknüpfung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit und die eigene LSBTIQ*-Koordinierungsstelle. Die Jury war außerdem davon beeindruckt, dass im Stadtrat alle Ratsvorlagen einem Diversity-Check unterzogen werden.



Frauenbeauftragte Hedwig Schouten und Ansprechpartner für Männer Matthias Becker erhielten am 6. Februar 2023 den Gender Award von Lisa Paus, damalige Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



Gender Award 2023: Urkunde und Preisstele für die Stadt Nürnberg.



Oberbürgermeister Marcus König und Frauenbeauftragte Hedwig Schouten mit Frauenpreisträgerin Ella Schindler sowie Dr. Maike Müller-Klier und ihrem Team vom IHK-Netzwerk „FRAUEN UNTERNEHMEN WIRTSCHAFT“ und Marisa Kleinmann, die einen gemeinsamen Anerkennungspreis erhielten.

FRAUENPREIS DER STADT NÜRNBERG

- Zwischen 1990 – 2024 wurde der Preis 20 Mal vergeben.
- Ausgezeichnet wurden 14 Einzelpersonen und 20 Frauengruppen.
- Seit 2024 ist der Preis mit 8.000 € dotiert.
- Zunächst jährlich, wird er seit 1994 alle zwei Jahre verliehen.
- Die Preisverleihung erfolgt immer im Monat März im Rahmen des Internationalen Frauentages.

FRAUENPREIS DER STADT NÜRNBERG

Im März 2024 wurde die Journalistin Ella Schindler im Historischen Rathaussaal der Stadt Nürnberg während eines Festaktes mit 350 Gästen der mit 8.000 Euro dotierte Frauenpreis verliehen. Sie erhielt die Auszeichnung für ihr langjähriges Engagement für eine vielfältige und gleichberechtigte Stadtgesellschaft. Ein gemeinsamer Anerkennungspreis ging an das IHK-Netzwerk „FRAUEN UNTERNEHMEN WIRTSCHAFT“ und an Marisa Kleinmann für ihr Engagement zur Stärkung der Repräsentanz von Frauen in der Wirtschaft und zur Förderung der finanziellen Unabhängigkeit von Frauen.

Aufgrund ihrer Lebensgeschichte ist Ella Schindler ein Vorbild für viele zugewanderte junge Menschen, vor allem Frauen: Als 16-jährige mit ihrer russlanddeutschen Familie aus der Ukraine in Deutschland angekommen, hatte sie auf ihrem Lebensweg mit vielen Hürden zu kämpfen, sich dabei aber stets auch für andere eingesetzt. Hervorzuheben ist ihr Engagement für die Ukraine und die vor dem Krieg geflüchteten ukrainischen Frauen in Nürnberg. Als Sprachrohr für diese Frauen und andere Migrantinnen und Migranten bricht sie unter anderem mit Klischees über Frauen aus Osteuropa.

Das Zusammenbringen von Menschen erweist sich als roter Faden in Ella Schindlers vielfältigem und breit aufgestelltem Engagement. Aus der Jurybegründung: „Sie hat dafür mehr als einmal ihre Komfortzone verlassen und oftmals die Flucht nach vorne für mehr Sichtbarkeit gewagt. Mit ihrem Engagement, ihrer Aufgeschlossenheit, ihrem differenzierten Blick und Mut ist sie sowohl Sprachrohr als auch Vermittlerin zwischen den Menschen, Kulturen und Lebenswelten. Als Netzwerkerin bringt sie Frauen zusammen, als Role Model ist sie Hoffnungsträgerin und Mutmacherin zugleich.“





Frauenpreisträgerin Ella Schindler. Neben Preisgeld und Urkunde wurde zum ersten Mal auch die Preisskulptur „Die Blaue Nike“ überreicht, gestaltet von der Nürnberger Künstlerin Michaela Biet.

AUS DER FRAUENPREISSATZUNG

Mit dem Frauenpreis zeichnet die Stadt Nürnberg alle zwei Jahre herausragende Leistungen von Frauen und Frauengruppen aus, die sich haupt- oder ehrenamtlich mit der Situation von Frauen, ihren Lebensbedingungen und ihrer Geschichte auseinandersetzen und neue Denkmuster und Handlungsformen in Arbeitswelt, Medien, Kultur, Politik, Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft aufzeigen.

NÜRNBERGER PREIS FÜR DISKRIMINIERUNGSFREIE UNTERNEHMENSKULTUR 2024

Wie bereits in den Vorjahren fand die achte Verleihung des Preises im Oktober 2024 im Rahmen eines Betriebsbesuches von Oberbürgermeister Marcus König, Mitgliedern der Jury und des Stadtrates beim Preisträger statt. Nach mehreren Auszeichnungen für Unternehmen aus der Gemeinwohlökonomie hatte sich die Jury ganz bewusst mit der Firma Degen GmbH & Co. KG für ein Familienunternehmen aus dem Mittelstand entschieden. Als Anbieter analoger und digitaler Bildungslösungen ist die Firma omnipräsent in Klassenzimmern und bei Unternehmen.

Beeindruckt zeigte sich die Jury von der starken Werteorientierung des Unternehmens auf dem Fundament der Menschenrechte und dem großen Engagement bei der Arbeitsmarktintegration geflüchteter Menschen. Übersetzt wurde dies in einen Verhaltenskodex, der die grundlegenden Prinzipien eines diskriminierungsfreien, wertschätzenden und offenen Umgangs nach innen und außen normiert.





Oberbürgermeister Marcus König, Geschäftsführung und Mitarbeitende der Firma Degen bei der Übergabe der Auszeichnung am 15. Oktober 2024

MOSAIK-JUGENDPREIS – MIT VIELFALT GEGEN RASSISMUS

Der Mosaik-Jugendpreis wird seit 2015 im Gedenken an die fünf Todesopfer der rechtsextremen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ in den Städten München und Nürnberg vergeben:

Enver Şimşek, 11. September 2000, Nürnberg
Abdurrahim Özüdoğru, 13. Juni 2001, Nürnberg
Habil Kılıç, 29. August 2001, München
Ismail Yaşar, 9. Juni 2005, Nürnberg
Theodoros Boulgarides, 15. Juni 2005, München

In Kooperation mit der Landeshauptstadt München ehrt der Preis jährlich Jugendprojekte, die sich in besonderer Weise gegen Rassismus engagieren und sich für interkulturellen Dialog und Begegnung einsetzen. Im März 2023 fand die Verleihung nach der Pandemie erstmals wieder in der Kulturwerkstatt Auf AEG statt. Am 18. März 2024 feierte der Preis im NS-Dokumentationszentrum München seine 10. Jubiläumsveranstaltung.



Oberbürgermeister der Stadt München, Dieter Reiter und Oberbürgermeister Marcus König gemeinsam mit den Jurymitgliedern und Preisträger*innen

MOSAIK-JUGENDPREIS 2023

1. Preis: **„Warum hört das nicht auf zu brennen? Oder: Vom Gestern im Heute. Auf den Spuren des NSU“**, Nürnberg
2. Preis: **„Lebendig begraben“**, Nürnberg
3. Preis: **„Perspektivwechsel_MWG“**, München

Anerkennungspreis: **„Unterrichtsstunde gegen Diskriminierung“**, München

MIT VIELFALT GEGEN RASSISMUS
MOSAIK
JUGENDPREIS

MOSAIK-JUGENDPREIS 2024

1. Preis: **„Ich hätte die Mörder sehen können. Vom Hof meiner Schule aus.“**, Nürnberg

2. Preis: **„Verschieden sind wir stark! – Der SMV-Projekttag am 16.06.2023“**, München

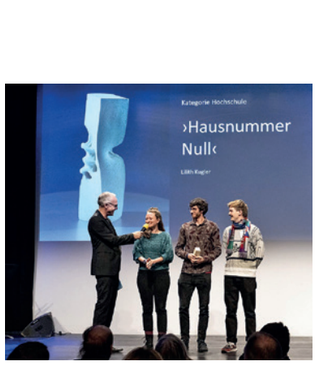
3. Preis: **„K A L E I D O S K O P“**, München

3. Preis: **„Seenotrettung im Mittelmeer“**, Nürnberg

Anerkennungspreis: **„Realitycheck“**, Nürnberg



Impressionen Preisverleihung 2023 in Nürnberg













DEUTSCHER MENSCHENRECHTSFILMPREIS

Am 7. Dezember 2024 wurde der mittlerweile 14. Deutsche Menschenrechts-Filmpreis in der voll besetzten Nürnberger Tafelhalle vergeben. Aus insgesamt 420 Einreichungen waren die Preisträger und Preisträgerinnen in sechs Kategorien ermittelt worden: Langfilm, Kurzfilm, Hochschule, Non Professional, Magazin und Bildung. Die zwanzig Organisationen des Veranstalterkreises sichteten die Filme im Rahmen einer Vorjury und gaben die ausgesuchten Filme an hochkarätig besetzte Fachjurys zur Entscheidung weiter. Herausragende Film- und Fernsehproduktionen, die sich in besonderer Weise mit den verschiedensten Aspekten der Menschenrechte befassen, wurden ausgewählt. Die Preisverleihung moderierte Christoph Süß gewohnt professionell und kurzweilig. Musikalisch wurde der Abend von Jonas Sorgenfrei „Souvenir Quartett“ begleitet. Die Schirmherrschaft übernahm die Schauspielerin und Autorin Katja Riemann.

PREISTRÄGERFILME

„Sieben Winter in Teheran“ – Langfilm

„Zelle 5 – Eine Rekonstruktion“ – Kurzfilm

„Migrationskrise? Eine Gemeinde zeigt, wie es geht“ – Magazin

„Hausnummer Null“ – Hochschule

„Alles gehört zu dir“ – Non Professional

„Fünfzehn Minuten“ – Bildung

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Stabsstelle betrachtet es als eine ihrer zentralen Aufgaben, mit ihrer Öffentlichkeitsarbeit immer wieder auf das Leitbild der Stadt zu verweisen und innerhalb und außerhalb der Stadtverwaltung zu verankern. Das bedeutet, es werden Wege aus bestehenden Benachteiligungen und Diskriminierungen aufgezeigt, Antidiskriminierungskompetenz erhöht sowie für ein demokratisches und solidarisches Miteinander und eine geschlechtergerechte Stadtgesellschaft geworben. Dazu nutzt die Stabsstelle Social Media-Formate wie Instagram, produziert Podcasts zu aktuellen Themen, erstellt Broschüren und führt Plakataktionen durch. Mit Dialogveranstaltungen und Vorträgen in den Communities, auf Konferenzen, bei BarCamps, in Onlineformaten sowie Gastbeiträgen vermittelt sie Wissen, positioniert sich zu relevanten Themen, steht als Ansprechstelle für Presseanfragen zur Verfügung und ermuntert so die Zivilgesellschaft zu einer gelebten Kultur der Menschenrechte.



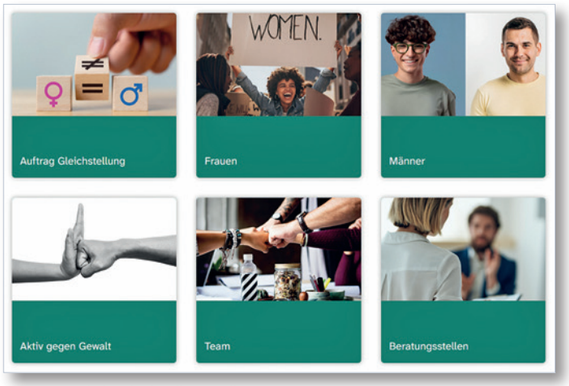
INSTAGRAM

Seit April 2022 hat die Stabsstelle einen eigenen Instagram-Account, um über ihre Arbeit und allgemeine Menschenrechts- und Gleichstellungsthemen zu informieren. Bis Ende 2024 wurden mehrere Dutzend Posts und zahlreiche Stories veröffentlicht. Dem Account folgen zwischenzeitlich über 1.000 Menschen. Knapp zwei Drittel von ihnen sind im Alter zwischen 25 und 44 Jahren. 70 Prozent der Follower*innen sind weiblich. Die Vernetzung mit anderen professionellen Accounts wird stetig vorangetrieben. Da die Stadt Nürnberg selbst und auch immer mehr ihrer Dienststellen auf Instagram vertreten sind, ergibt sich eine sehr gute Möglichkeit der gemeinsamen und niedrigschwelligen Öffentlichkeitsarbeit.

Link zum Instagramprofil:
menschenrechte_gleichsstellung

NEUES MINIWEB GLEICHSTELLUNG

Im Jahr 2024 mündete die Überarbeitung der Website der Gleichstellungsstelle im neuen Miniweb „Gleichstellung“. Auch dank der Unterstützung des Amts für Kommunikation und Stadtmarketing ist die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsstelle nun benutzerfreundlich dargestellt. Aktionen, Kampagnen und Informationen zu Unterstützungsangeboten und Anlaufstellen für Ratsuchende sind kompakt und ansprechend aufbereitet.



Neues Miniweb der Gleichstellungsstelle


betrifft:
UNS ALLE Impulse für gleichstellungspolitische Themen 2/2023

Nürnberg erhält Gender Award 2023

Auszeichnung für herausragende kommunale Gleichstellungsarbeit

Matthias Becker, Bundesministerin Lisa Paus und Hedwig Schouten bei der Preisverleihung

Für ihre herausragende Gleichstellungsarbeit erhielt die Stadt Nürnberg den „Gender Award – Kommune mit Zukunft 2023". Die Nürnberger Gleichstellungsarbeit wurde in der Kategorie Großstadt mit dem ersten Preis ausgezeichnet, die Städte Köln und Mannheim teilten sich den zweiten Platz. Mit dem „Gender Award" würdigt die Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen erfolgreiche und beispielhafte Gleichstellungsarbeit in den Kommunen. Hedwig Schouten, Frauenbeauftragte der Stadt Nürnberg, und Matthias Becker, Ansprechpartner für Männer, nahmen den Preis im Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von Bundesministerin Lisa Paus entgegen.

Die Auszeichnung gilt nicht nur der Arbeit der Gleichstellungsstelle, sondern auch dem Engagement vieler Kolleg*innen der Stadtverwaltung, die durch ihr Wirken einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellungsarbeit leisten.

Liebe Kolleg*innen,

im März dieses Jahres erhielt die Stadt Nürnberg den Gender Award 2023 – Kommune mit Zukunft. Über diese Würdigung der lokalen Gleichstellungsarbeit freuen wir uns sehr und sehen sie gleichzeitig als Ansporn, uns weiterhin unermüdlich für eine geschlechtergerechte Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft einzusetzen.

Ein wichtiger Aspekt dessen ist es, städtischen Beschäftigten eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen. Auf Seite 2 lesen Sie über aktuelle Entwicklungen, die aus der Väter- und Mütterbefragung 2021 hervorgehen.

Wie es aktuell um die öffentlichen Debatten über feministische Themen steht und wie wir aus der ein oder anderen hitzigen Diskussion dennoch versöhnlich hervorgehen können, lesen Sie im Interview mit Dr. Stevie Schmiedel auf Seite 3.

Ob Fachkräftemangel, Klimagerechtigkeit, knappe Haushaltsmittel oder eben Geschlechtergerechtigkeit – in Anbetracht dieser Herausforderungen täten wir gut daran, im Sinne Stevie Schmiedels, einander zuzuhören und in mancher Diskussion vielleicht sogar ein wenig Verständnis für die Perspektive der Gegenseite aufzubringen um gemeinsame Lösungen zu finden.

Ihre Hedwig Schouten

Schauen Sie in unsere Broschüren oder kontaktieren Sie uns.
Wir beraten, unterstützen und begleiten Sie gerne!
- Hedwig Schouten, Frauenbeauftragte, Leitenin Gleichstellungsstelle (-4184)
- Michelle Fowinkel, stellvertretende Frauenbeauftragte (77647)
- Matthias Becker, Ansprechpartner für Männer (-8156)
- Stephanie Hansel, Verwaltung (-4185)


betrifft:
UNS ALLE Impulse für gleichstellungspolitische Themen 3/2024

„Häusliche Gewalt LOSwerden"

Wanderausstellung informiert und sensibilisiert Interessierte im November

Die unterschiedlichen Formen und Ausprägungen Häuslicher Gewalt werden in der Ausstellung durch verschiedene Elemente näher beleuchtet. Häusliche Gewalt beschreibt Gewalt, die in Ehe, Partnerschaft oder Familie stattfindet oder auch zwischen Menschen, die nach einer Trennung nicht mehr unter einem Dach leben.

Neben allgemeinen Informationen zum Thema „Häusliche Gewalt" werden die Bereiche „Häusliche und sexualisierte Gewalt gegen Frauen", „Häusliche Gewalt gegen Männer" und „Gewalt gegen Kinder und Jugendliche" beleuchtet. Ergänzend werden die entsprechenden Hilfe- und Unterstützungsangebote aufgezeigt.

Die Ausstellung ist vom 5. - 31. Oktober 2024 von 8.00-15.30 Uhr (Mo.-Do.) und von 8.00 bis 12.30 Uhr (Fr.) in der Theresienstraße 7 zu besichtigen. Darüber hinaus bietet ergänzend ein umfangreiches Rahmenprogramm während der Ausstellung weitere spezifische Einblicke in das Thema.

Informationen dazu sind hier zu finden: gleichstellung.nuernberg.de

Liebe Kolleg*innen,

es ist geschafft! Der fünfte Gleichstellungsaktionsplan wurde im September einstimmig vom Stadtrat verabschiedet. Bis Ende 2027 werden wir zusammen mit engagierten Kolleg*innen die verschiedenen Maßnahmen für mehr Geschlechtergerechtigkeit umsetzen.

Der Schwerpunkt des Aktionsplans liegt auf der Bekämpfung Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt. Ein wichtiges Thema, nicht nur für die Stadtgesellschaft (jede dritte Frau in Deutschland wird mindestens einmal im Leben Opfer von physischer und/oder sexualisierter Gewalt), sondern auch für uns als städtische Beschäftigte. Was können wir tun, wenn wir merken, dass die Kollegin in ihrer Beziehung Gewalt erfährt, wenn der Kollege gestalkt wird oder im Austausch mit der Bürgerin der Verdacht aufkommt, sie könnte von Häuslicher Gewalt betroffen sein?

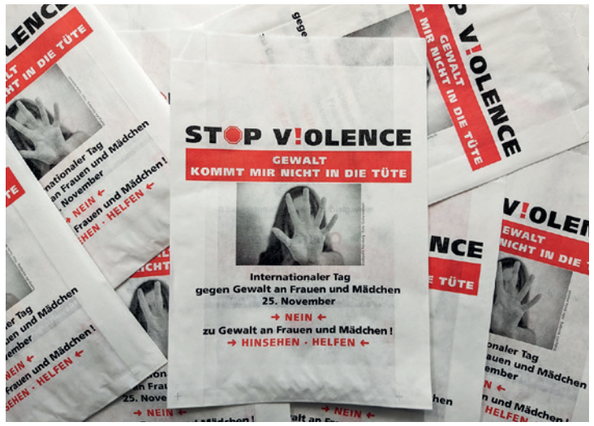
Hierzu werden Schulungsangebote und Informationsmaterialien erstellt. Wer bereits jetzt Unterstützung benötigt, kann sich unter www.hus-gewalt.nuernberg.de informieren oder gerne direkt an uns wenden.

Ihre Hedwig Schouten

BETRIFFT: UNS ALLE

Einmal im Jahr gibt die Gleichstellungsstelle die Beilage „betrifft: uns alle" im Rahmen des regelmäßig erscheinenden Magazins „betrifft" für Mitarbeitende der Stadt Nürnberg heraus. In der Beilage informiert sie Kolleginnen und Kollegen über die Arbeit der Gleichstellungsstelle und greift aktuelle gleichstellungspolitische Themen auf.

Fester Bestandteil im Berichtszeitraum waren Aspekte rund um die Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf der städtischen Beschäftigten. Hier wurde über die Umsetzung der Ergebnisse der im Jahr 2021 durchgeführten Väter- und Mütterbefragung zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf unter den städtischen Beschäftigten berichtet. Darüber hinaus wurden mit einem Erfahrungsbericht speziell Männer dahingehend sensibilisiert, dass eine Reduzierung der Arbeitszeit bei der Stadt Nürnberg auch in Führungspositionen möglich ist und so beispielsweise Vätern mehr Zeit für die Familie ermöglichen kann.



„GEWALT KOMMT MIR NICHT IN DIE TÜTE!"

Am 25. November 2023 und 2024 wurden insgesamt 148.000 Tüten mit der Aufschrift „Gewalt kommt mir nicht in die Tüte!" in Nürnberger Bäckereien, Apotheken und bei der Nürnberger Tafel herausgegeben.



Informationen zur Vertraulichen Spurensicherung sind nun auch in Leichter Sprache verfügbar.

VÄTERPLAKATE – WANDERAUSSTELLUNG „PAPA MACHT DAS SCHON"

Die Plakate wurden unter dem Thema „Väter und Elternzeit" von Lehramtsstudierenden des Fachs Kunst und Gestaltung der Universität in Greifswald designt. Mit Wortspielen zum Schmunzeln, mit einem anderen, jungen Blick auf das Thema, der Rollenstereotype aufgreift und diese irritierend reflektiert.

Die Plakatkampagne zu Vätern in Elternzeit „Papa macht das schon", welche die Väterwochen 2023 begleitete, lieferte mit Motiven und Slogans wie „Papa kümmert sich ums Geschäft" oder „Papa greift zur Flasche!" einen pointierten Einblick in das Thema Rollenstereotype. Unterstützt wurde die Kampagne von der VAG: Drei Plakatmotive zierten die Hecks von VAG-Bussen.

Aus der Kampagne entstand die gleichnamige Wanderausstellung mit 18 Plakaten, die kostenlos in der Gleichstellungsstelle ausgeliehen werden kann.





In der VAG Werkstatt zum Start der Kampagne mit drei beklebten Bussen. mit v.r.n.l. 3. BM Christian Vogel, Frauenbeauftragte Hedwig Schouten, VAG Vorstand Magdalena Weigel, VAG Werkstatt-Mitarbeiter, der selbst Elternzeit genommen hat und Matthias Becker, Ansprechpartner für Männer in der Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg.







VERNETZUNG & KOOPERATION

*Netzwerk Mädchen*arbeit in Mittelfranken*

AK Menschenhandel

Bundesnetzwerk kommunaler Diversitystellen

Kuratorium des Frauentreffs „Frauenzimmer“

Koordinierungsgruppe Gender

Landesarbeitsgemeinschaft Jungen- und Männer*arbeit Bayern*

Runder Tisch Väternetzwerke

Cities for Life – Cities against Death Penalty

AK Betriebliches Gesundheitsmanagement Koordinierungsgruppe

Städte Sicherer Häfen

AK Trennung und Scheidung

AK Vertrauliche Spurensicherung

Nürnberger Bündnis Fair Toys

Trägerkreis Deutscher Menschenrechtsfilmpreis

AG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten in Mittelfranken

Runder Tisch Rotlicht

Bundesforum Männer

Koordinierungsgruppe Integration

Bedrohungsmanagement

AK Flucht und LSBTI

Bundesnetzwerk Kommunaler LSBTI-Stellen

AK Muslime und IKGN

ECCAR Europäische Städtekoalition gegen Rassismus

Beirat Jobcenter Nürnberg

AK Erinnern u. Menschenrechte

Queernetzwerk

LSBTI-Mitarbeiter*innennetzwerk

World Human Rights Cities Forum

Frauen*netzwerk

Bundesnetzwerk kommunaler Antidiskriminierungsstellen

AK Alleinerziehende Nürnberg

*Netzwerk Mädchen*arbeit in Mittelfranken*

Rainbow Cities

Lenkungsausschuss des Bündnisses für Familie

AG Diversity

Regionales Bündnis gegen Trans- und Homophobie

Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und Gleichstellungsstellen

Projekt „Kommunales Konfliktmanagement“(KoKoMa)

Kuratorium Vielfalt und Zusammenhalt

Mayors for Peace

Netzwerk Jungen und Männer in Nürnberg

Initiative Klischeefrei

AK Gesundes Städtenetzwerk

Netzwerk Frauen in Führung

Landesarbeitsgemeinschaft der bayerischen Gleichstellungsstellen

AK Väterarbeit in Nürnberg

Netzwerk Kommunales Konfliktmanagement im öffentlichen Raum (deutschsprachiger Raum)

Landesnetzwerk kommunaler Antidiskriminierungsstellen

Runder Tisch Menschenrechte

AK Frauen und Gesundheit

Betriebliche Kommission Leistungsorientierte Bezahlung

#ICANSave meine Stadt

AK Sicherheit und Sauberkeit

AK gegen Häusliche und Sexualisierte Gewalt

Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg

Fair Toys Organisation

Aktionsplan Queeres Nürnberg

Netzwerk Gleichstellung in der Metropolregion Nürnberg

AK Frauen in der Migrationsarbeit (FIDMA)

Kommission der Frauenbeauftragten des Deutschen Städtetags

AK Frauen und Wohnen

Koordinierungskreis SOGI

Schrift regulär: Koordination Stabsstelle
Schrift kursiv: Teilnahme Stabsstelle

- stadtintern
- Kommunale Ebene
- Regionale Ebene
- Landesebene
- Bundesebene
- Internationale Ebene

DIE FAIR TOYS ORGANISATION E.V.

ERSTE SIEGEL FÜR SOZIALE UND ÖKOLOGISCHE VERANTWORTUNG IN DER SPIELWARENPRODUKTION

In der im Jahr 2020 gegründeten Fair Toys Organisation (FTO) verbindet sich die Fachkenntnis der Industrieseite mit der Arbeits- und Menschenrechtsexpertise der Zivilgesellschaft. Die Stadt Nürnberg war von Beginn an am Aufbau der Multistakeholder-Organisation beteiligt.

Im September 2023 konnten nun die ersten Siegel für soziale und ökologische Verantwortung in der Spielwarenproduktion in den Räumen des Spielzeugmuseums vergeben werden. Die beiden Unternehmen Heunec und Plasticant Mobilo dürfen seit September 2023 das Siegel auf ihren Produkten tragen. Sie erfüllen in hohem Maß die Kriterien des Fair Performance Checks (FPC). Mit diesem bewertet die FTO das Engagement von Spielzeugherstellern in Bezug auf ihre soziale und ökologische Verantwortung in ihren Lieferketten. Flankiert wurde die Siegelvergabe von einem Fachgespräch, bei dem Hintergrundinformationen zum Siegel erläutert wurden.



Vorstand der Spielwarenmesse Christian Ulrich, Maik Pflaum, Helga Riedl (v.r.)

FTO GEWINNT SPIELWARENMESSE EG ALS FÖRDERMITGLIED

Mit der Spielwarenmesse eG konnte im Sommer 2023 ein international bedeutsamer Player als Fördermitglied gewonnen werden. Sie steht nicht nur für Neuheiten und Trends, sondern sendet mit ihrer Mitgliedschaft ein deutliches Bekenntnis zur menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht in die Branche.



Josephine Dransfeld, Fa. Heunec

FTO AUF DER SPIELWARENMESSE

In beiden Berichtsjahren gab es zahlreiche Begegnungen mit Akteur*innen der Spielwarenbranche am Stand der FTO auf der Spielwarenmesse. Ein spannender Austausch kam beispielsweise über die Kooperation des Nürnberger Campus of Technology und der FTO zustande: Prof. Frank Ebinger gab am FTO-Stand Einblicke in die Entwicklung und gemeinsame Pilotierung eines Risikoanalyse-Tools, das speziell für die Spielwarenbranche entwickelt wurde.

FAIR-TOYS-TALK IM NÜRNBERGER RATHAUS

Im Nachgang zur Spielwarenmesse im Jahr 2024 lud Oberbürgermeister Marcus König die Spielwarenunternehmen in der Metropolregion Nürnberg zu einem „Fair-Toys-Talk“ ins Rathaus ein. Der Einladung waren Vertreter*innen von 14 Spielwarenunternehmen gefolgt. Sie befassten sich, angeregt durch zwei Podien, mit der Zukunftsfähigkeit von fair produzierten und gehandelten Spielwaren. Beim anschließenden „Get together“ ging die spannende Kommunikation weiter.



Fair Toys-Talk im Nürnberger Rathaus



Podiumsgespräch zur Präsentation der Studie „Fair vor Ort“ Christine Burmann, Stadt Nürnberg; Danijel Cubelic, Stadt Heidelberg; Henriette Reichwald, Ramboll GmbH

STUDIENPROJEKT „STANDARDS FÜR KOMMUNALE ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT“

Seit 2019 arbeitet das bundesweite Netzwerk kommunaler Antidiskriminierungsstellen – die Beauftragte für Diskriminierungsfragen ist eine der beiden Sprecher*innen – an der Stärkung und Normierung kommunaler Antidiskriminierungsarbeit. Gemeinsam mit der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus wurden 2023 Gelder für die erstmalige Entwicklung von Standards für kommunale Antidiskriminierungsarbeit im Förderprogramm respekt.land der Antidiskriminierungsstelle des Bundes beantragt. Die Studie „Fair vor Ort – Standards für kommunale Antidiskriminierungsarbeit“, erstellt durch die Ramboll GmbH, konnte im Juni 2024 in Berlin mit dem Netzwerk der Öffentlichkeit präsentiert werden. Die Studie leistet einen Meilenstein für kommunale Antidiskriminierungsarbeit, von deren Umsetzung sowohl Ratsuchende profitieren, als auch Kommunen, die sich strategisch mit der Ausgestaltung der Antidiskriminierungsarbeit vor Ort auseinandersetzen wollen.

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN UND STRUKTURVERÄNDERUNGEN

Neben der Einzelfallberatung ist es elementare Aufgabe der kommunalen Antidiskriminierungsarbeit, in Strukturverbesserungen und präventive Maßnahmen zu investieren. In den Jahren 2023 und 2024 wurden die Ressourcen vor allem in den Ausbau der Anlaufstrukturen, das Schulungsangebot und in die Netzwerkstärkung gelenkt. Darüber hinaus wurde zusammen mit den neu entstandenen unabhängigen Beratungsstellen weiter kontinuierlich das Gespräch mit der Landesregierung zur Schaffung einer Landesantidiskriminierungsstruktur gesucht und für die Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetztes geworben.



INITIATIVE KLISCHEEFREI

Die Stadt Nürnberg ist auf Initiative der Gleichstellungsstelle und mit Beschluss des Ältestenrates am 13.12.2023 der Initiative Klischeefrei beigetreten.

Die Initiative Klischeefrei setzt sich dafür ein, Berufs- und Studienwahl von Geschlechterklischees zu befreien. Der bundesweite Zusammenschluss von Partnerorganisationen aus Bildung, Politik, Wirtschaft, Praxis und Wissenschaft setzt zielführende Maßnahmen um, vernetzt Akteur*innen und teilt Materialien sowie Best-Practice-Beispiele. Berufsorientierung und -wahl sind eng mit Geschlechterstereotypen verknüpft.



„Wir wollen Jugendliche ermuntern, gängige Rollenklischees kritisch zu hinterfragen.“ betont Elke Büdenbender, Schirmherrin der Initiative. „Unsere Gesellschaft muss sich auf allen Ebenen engagieren: von Einrichtungen der Frühen Bildung über Schulen, Universitäten und Berufsberatungen bis hin zu den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, damit junge Menschen den Beruf wählen können, der wirklich zu ihnen passt – frei von Geschlechterklischees.“

Für die Stadt Nürnberg ist die Mitgliedschaft ein weiterer Baustein zur Gewinnung und Identifikation von gesuchten Fachkräften und zur Positionierung als attraktive und zeitgemäße Arbeitgeberin. Neben der Mitgliedschaft in einem breiten bundesweiten Netzwerk und der Verwendung des Logos der Initiative im Personalrecruiting, liegt der Mehrwert für die Stadt Nürnberg vor allem im Zugang zu Informationen, Materialien und Studien.

FÜR GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT



FÜR GESCHLECHTERGERECHTIGKEIT IN DER STADVERWALTUNG

Eine zentrale Aufgabe der Gleichstellungsstelle ist der Einsatz für mehr Geschlechtergerechtigkeit in der Stadtverwaltung Nürnberg. Hierzu werden verschiedene Ebenen mit gezielten Maßnahmen bearbeitet. So nutzt die Frauenbeauftragte, beziehungsweise ihre Stellvertreterin, die in der Frauenbeauftragtensatzung verankerte Möglichkeit, aktiv an Personalauswahlverfahren teilzunehmen. Sie war sowohl bei Vorstellungsgesprächen als auch bei Assessmentcenter-Verfahren auf Ebene der Dienststellenleitungen und in weiteren Bereichen vertreten, in denen Frauen bislang unterrepräsentiert sind. Parallel dazu engagierte sich der Ansprechpartner für Männer gezielt in Auswahlverfahren in Bereichen mit niedriger Männerquote.

NETZWERK FÜR FRAUEN IN FÜHRUNG BEI DER STADT NÜRNBERG

Drei Mal jährlich lädt die Frauenbeauftragte weibliche Führungskräfte von der Team- bis zur Dienststellenleitungsebene zu Netzwerktreffen mit inhaltlichen Schwerpunkten ein. Durchschnittlich vierzig Frauen nahmen an diesen Treffen teil und bekamen Input zu Themen wie Resilienz und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Zudem fanden Austauschtreffen mit den frauenpolitischen Sprecherinnen der Stadtratsfraktionen und dem damals neuen Personal- und Finanzreferenten statt.

INFOVERANSTALTUNG FÜR BERUFSRÜCKKEHRENDE

Einmal jährlich laden die Gleichstellungsstelle und das Personalamt beurlaubte Kolleg*innen ein, um sie über aktuelle Entwicklungen in der Stadtverwaltung zu informieren. Dabei werden die Arbeit der Frauenbeauftragten sowie des Ansprechpartners für Männer vorgestellt. Zudem erhalten die Teilnehmenden Informationen zur chancengerechten Personalpolitik, beispielsweise zu flexiblen Arbeitszeitmodellen, Homeoffice und mobilem Arbeiten, zum Führen mit reduzierter Arbeitszeit sowie zu Belegplätzen in Kinderkrippen und Kindergärten. Fragen zum beruflichen Wiedereinstieg werden durch Sachbearbeiter*innen des Personalamts beantwortet. Ergänzend berichtet der Gesamtpersonalrat über aktuelle Themen. An der Onlineveranstaltung nehmen jährlich ca. 30 Kolleg*innen teil.

SCHUTZ VOR SEXUELLER BELÄSTIGUNG UND DISKRIMINIERUNG BEI DER STADTVERWALTUNG

Innerhalb der Verwaltung ist es 2023 nach langen Verhandlungen gelungen, eine eigene Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verabschieden. Enthalten sind Begriffsbestimmungen, genaue Verfahren zum Vorgehen bei Vorfällen sowie die Schaffung der AGG-Beschwerdestelle.





Männer als Erzieher in Kitas wichtige Rollenvorbilder für den Alltag

AK MÄNNER IN KITAS

Der Arbeitskreis „Männer in Kitas“ ist ein spezielles Angebot für interessierte Erzieher und Kinderpfleger (auch im Praktikum oder in Ausbildung), die in städtischen Kindertagesstätten arbeiten. Er tagt viermal jährlich für je zwei Stunden.

Koordiniert und moderiert wird der Arbeitskreis von Matthias Becker, dem Ansprechpartner für Männer. Er bietet Raum für fachlichen und vertrauensvollen Austausch sowie kollegiale Beratung zu spezifischen Themen, die Männer in Kitas betreffen. Dazu gehören unter anderem die Rolle von Männern in Kitas, Männer in der Elternarbeit, Umgang mit dem Generalverdacht, die Arbeit als Mann im Frauenteam, Kommunikation, kollegiale Fallarbeit etc. Sowohl die Teilnahme als auch alle eingebrachten und besprochenen Inhalte werden vertraulich behandelt.

UMSETZUNG VÄTER- UND MÜTTER-BEFRAGUNG BEI DER STADT NÜRNBERG

Können Väter und Mütter bei der Stadt Nürnberg Familie und Beruf gut miteinander vereinbaren? Das wollte die Stadt Nürnberg in der Umfrage im Frühjahr 2021 von ihren Beschäftigten erfahren. Es war die erste Befragung von Vätern und Müttern mit Kindern unter 18 Jahren zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Ein Ergebnis dieser Väter- und Mütterbefragung war unter anderem, dass sich die Eltern sowohl allgemein als auch bei der Stadt Nürnberg zur Elternzeit nicht gut informiert fühlten. Nur 12 % der Eltern geben an, sich gut und weitere 34 % eher gut über Angebote zur Vereinbarkeit informiert zu fühlen. Lediglich 29 % der Eltern wissen, an wen sie sich bei Fragen oder Probleme zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf wenden können.



Bei der Väter- und Mütterbefragung der Stadt Nürnberg haben sich 42 % Väter beteiligt und ihre Anlegen und Themen benannt.

In der Folge wurde 2023 im Intranet der Stadt Nürnberg eine neu strukturierte Informationsplattform zur Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf eingerichtet.

Zudem zeichnete sich ein hoher Bedarf an flexiblen Arbeitszeiten und Teilzeitmöglichkeiten ab. Daher haben zwei innerstädtische Arbeitsgruppen ihre Arbeit aufgenommen, um konkrete Maßnahmen und Angebote für die Verwaltung und die gewerblichen Bereiche bei der Stadt zu erarbeiten.

GEMEINSAM
FREI VON GEWALT

GLEICHSTELLUNGSAKTIONSPLAN 2024 – 2027: GEMEINSAM FREI VON GEWALT

Gleichberechtigung beginnt vor Ort in der Kommune. Im Oktober 2010 trat die Stadt Nürnberg der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene bei und verpflichtete sich damit, die bisher geleistete Gleichstellungsarbeit auf kommunaler Ebene weiter zu intensivieren und stets aktuellen Bedarfen anzupassen. Im Jahr 2022 haben der Rat der Gemeinden und Regionen Europas und seine Mitgliedsverbände den Text dieser Charta aktualisiert. Ziel war es, Nutzen und Relevanz der Charta für Europas Städte und Regionen sicherzustellen. Hinzugekommen sind unter anderem Aspekte, die auf die Geschlechterperspektive im Kontext digitaler Teilhabe und nachhaltiger Entwicklung verweisen. Mit dem Beschluss im Juni 2024, künftig mit der überarbeiteten Version der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene zu arbeiten, bekräftigte der Stadtrat das Bekenntnis der Stadt Nürnberg zur Charta.

Daraus folgte für die Stadt bereits im Jahr 2010 die Verpflichtung, Gleichstellungsaktionspläne (GAP) mit konkreten Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele dieser Charta zu erarbeiten und deren Umsetzung aktiv zu fördern. Seit 2012 hat die Stadt Nürnberg vier Gleichstellungsaktionspläne verabschiedet und umgesetzt. Nun liegt der fünfte GAP mit einer Laufzeit von 2024 bis 2027 vor.

Dieses Mal widmet sich eine große Zahl von Maßnahmen dem Schwerpunktthema „Bekämpfung von Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt“. Gemeinsam mit der Koordinierungsgruppe Gender, bestehend aus Kolleginnen und Kollegen aus allen Bereichen der Stadtverwaltung, hat die Gleichstellungsstelle diesen Aktionsplan erarbeitet. Darüber hinaus wurden zum ersten Mal auch Akteure und Expertinnen aus dem Schutz- und Hilfesystem, wie beispielsweise Mitarbeitende aus Beratungsstellen für von Gewalt Betroffene oder aus Frauenhäusern, miteinbezogen. Sie brachten Ihre Fachexpertise im Rahmen der von der Gleichstellungsstelle durchgeführten Bestandsaufnahme sowie im Rahmen von zwei BarCamps ein. Polizei und Justiz waren ebenfalls am Prozess beteiligt. Auch Interessierte aus Stadtgesellschaft und Stadtverwaltung konnten ihre Ideen und Wünsche zum Thema über eine online Umfrage einbringen.

Am Ende des fast dreijährigen Prozesses steht nun ein Aktionsplan mit insgesamt 218 konkreten Maßnahmen, 92 davon beziehen sich unmittelbar auf die Prävention und Bekämpfung von Geschlechtsspezifischer und Häuslicher Gewalt vor Ort in Nürnberg.

Dieses Schwerpunktthema geht nicht nur darauf zurück, dass es sich bei diesen beiden Ausprägungen von Gewalt um drängende gesamtgesellschaftliche Phänomene handelt. Die Zahlen des jährlich veröffentlichten Bundeslagebildes Häusliche Gewalt verdeutlichen dies: Allein 2023 waren über 250 000 Menschen von Häuslicher Gewalt betroffen, ein überwiegender Teil davon waren Frauen. In Deutschland wird fast jeden zweiten Tag eine Frau von ihrem aktuellen oder ehemaligen Partner getötet. Auch Männer sind von Häuslicher Gewalt betroffen, wenn auch wesentlich seltener. Für sie ist es, auch aufgrund vorherrschender Rollenbilder, eine besondere Herausforderung, Hilfsangebote zu finden und wahrzunehmen.

Darüber hinaus geht dieser thematische Schwerpunkt auch auf Verpflichtungen zurück, die im Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Häuslicher Gewalt und Gewalt gegen Frauen (Istanbul-Konvention) festgehalten sind. Jene sind seit 2018 in einem Bundesgesetz enthalten und verpflichten neben Bund und Ländern eben auch Kommunen zu deren Umsetzung.



Claudia Bälz, Frauenpolitische Sprecherin der CSU, Elisabeth Ries, Referentin für Jugend, Familie und Soziales, Hedwig Schouten, Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte, Oberbürgermeister Marcus König, Cornelia Trinkl, Referentin für Schule und Sport, Natalie Keller, Frauenpolitische Sprecherin der Grünen, Gabriele Penzkofer-Röhrl, Frauenpolitische Sprecherin derSPD und Britta Walthelm, Referentin für Umwelt und Gesundheit (v.l.n.r)

Neben den Maßnahmen, die sich explizit auf den thematischen Schwerpunkt beziehen, sind im Gleichstellungsaktionsplan weiterhin Ziele und Maßnahmen enthalten, die an anderenStellen ansetzen und zu einer geschlechtergerechten Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft beitragen sollen. Ein fortwährend wichtiges Thema ist dabei beispielsweise die Vereinbarkeit von Privatleben, Familie und Beruf bei der Stadt Nürnberg. Der Gleichstellungsaktionsplan liegt zwischenzeitlich in Form einer ansprechenden Broschüre auch gedruckt vor.

Zusammen mit der Koordinierungsgruppe Gender begleitet die Gleichstellungsstelle die Umsetzung der Maßnahmen des Gleichstellungsaktionsplans durch die Dienststellen bis 2027. Nach dem Ende der Laufzeit erfolgt eine Evaluation, die dem Stadtrat in Forms eines Berichts vorgelegt werden wird.

BEAUFTRAGTE FÜR DISKRIMINIERUNGSFRAGEN





Tütenaktion in Kooperation mit regionalen Bäckereien

SCHWERPUNKTE DER ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT 2023/2024

PRÄVENTIVE MASSNAHMEN UND STRUKTURVERÄNDERUNGEN

Neben der Einzelfallberatung ist es elementare Aufgabe der kommunalen Antidiskriminierungsarbeit, in Strukturverbesserungen und präventive Maßnahmen zu investieren. In den Jahren 2023 und 2024 wurde vor allem in den Ausbau der Anlaufstrukturen, das Schulungsangebot und in die Netzwerkstärkung investiert. Darüber hinaus wurde zusammen mit den neu entstandenen unabhängigen Beratungsstellen weiter kontinuierlich das Gespräch mit der Landesregierung zur Schaffung einer Landesantidiskriminierungsstruktur gesucht und für die Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes geworben.

„DISKRIMINIERUNGSMELDER"

Neu eingerichtet wurde 2023 der sogenannte „Diskriminierungsmelder". Das digitale Tool eröffnet Bürger*innen die Möglichkeit, Diskriminierungsfälle rein digital und komplett anonym zu melden. Ein Vorteil der digitalen Meldung sind strukturierte Abfrageoptionen, die Angabe von Kontaktdaten ist nur dann erforderlich, wenn eine Beratung gewünscht ist. Inzwischen laufen fast die Hälfte aller Anfragen über den Diskriminierungsmelder ein.

DIE ANLAUFSTELLE MUT – „MITTEL- UND UNTERFRÄNKISCHES THEMENTEAM GEGEN DISKRIMINIERUNG"

Gemeinsam mit dem Ombudsrat Würzburg und der Stadt Schweinfurt wurden Gelder im respekt.land-Projekt der ADS-Bund für den Aufbau eines psychosozialen Beratungsangebots in der Region beantragt. Damit konnte eine drängende Versorgungslücke in Nürnberg geschlossen werden. Seit 2023 ist MUT Kooperationspartner in der Antidiskriminierungsberatung.

DAS „BRANDSCHUTZKONZEPT DISKRIMINIERUNG" – EIN AWARENESSKONZEPT FÜR KULTURBETRIEBE

Die Beauftragte arbeitete mit am „Brandschutzkonzept Diskriminierung", einer Initiative von Akteur*innen der Nordkurve Nürnberg e.V., Kulturschaffenden sowie Antidiskriminierungs- und Antirassismustrainer*innen. Hier wurde gemeinsam ein Schutz- und Schulungskonzept für den Kulturbetrieb entwickelt. Ziel ist es, Veranstalter*innen für die Themen Diskriminierung und sexuelle Belästigung im Nachtleben und bei (Groß-)Veranstaltungen einerseits zu sensibilisieren und andererseits konkrete Handlungsstrategien bei Vorfällen einzuüben.

FORTBILDUNGSANGEBOTE ZUR AUFKLÄRUNG UND SENSIBILISIERUNG ZU ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT UND DEM ALLGEMEINEN GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG)

Ein wesentlicher Baustein des Präventionsansatzes besteht in der Informationsarbeit. Der Schulungsbedarf ist enorm, auch 18 Jahre nach Inkrafttreten des AGG kennen viele Menschen ihre Rechte und

Interventionsmöglichkeiten nicht. Ebenso zeigt sich, dass sich auch Institutionen mehr Handlungssicherheit beim Thema wünschen. Im Jahr 2023 wurden 13 Workshops, und Vorträge durchgeführt, im Jahr 2024 mit einer weiteren Steigerung zwanzig Vorträge, Podiumsteilnahmen und Workshops. Teilnehmende waren zum Beispiel Verwaltungsmitarbeitende, Beschäftigte in Institutionen und Kliniken, zivilgesellschaftlich Engagierte, Schulen und Hochschulen. Vorträge wurden zudem bei großen Universitätstagungen oder bei Fachveranstaltungen der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus und der Antidiskriminierungsstelle des Bundes gehalten.

EVALUATION DER ANTIDISKRIMINIERUNGSARBEIT DER STADT NÜRNBERG

Coronabedingt fand das für 2021 geplante Fachgespräch zum 10jährigen Jubiläum der kommunalen Antidiskriminierungsstelle erst zwei Jahre später statt. Teilgenommen haben die Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung und Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Ferda Ataman, ebenso wie Vertreter*innen aus der Kommune, der Wissenschaft und Praxis. Die Wichtigkeit einer politischen und normativen Rückendeckung für kommunale Antidiskriminierungsarbeit wurde bestätigt. Bei Antidiskriminierungsarbeit handelt es sich nicht um einen Minderheitenschutz oder Klientelismus, sondern um die Einlösung grund- und menschenrechtlicher Standards. Das Fazit für Nürnberg fällt grundsätzlich positiv aus, viele Strukturen und Verfahren sind etabliert und ein Vertrauen in die Stelle vorhanden. Fortentwicklungsmöglichkeiten bestehen vor allem hinsichtlich der Ressourcen, da insbesondere kommunale Angebote dazu beitragen können, Strukturen und Prozesse zu ändern. Hier ist das Wirken einer Stadtverwaltung notwendig.

NÜRNBERGER NETZWERK DER ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNGSSTELLEN

Neu gegründet wurde das regionale Netzwerk von kommunalen und communitybasierten Stellen sowie Anlaufstellen bei Hochschulen. Ziel ist eine bessere Verzahnung der Angebote und eine gemeinsame Berichterstattung, um die Datenlage zu Diskriminierung für Nürnberg zu verbessern.

STÄRKUNG DER VERWALTUNGSINTERNEN STRUKTUREN

Schutz vor sexueller Belästigung und Diskriminierung bei der Stadtverwaltung
Innerhalb der Verwaltung ist es 2023 nach langen Verhandlungen gelungen, eine eigene Dienstvereinbarung zum Schutz vor sexueller Belästigung und Diskriminierung am Arbeitsplatz zu verabschieden. Enthalten sind Begriffsbestimmungen, genaue Verfahren zum Vorgehen bei Vorfällen sowie die Schaffung der AGG-Beschwerdestelle. Begleitend wurden Informationsflyer erstellt sowie ein Schulungskonzept durch die AD-Beauftragte entwickelt, welches im Städteakademiefortbildungsprogramm gebucht wird.

Dienstvereinbarung zu Diskriminierung und sexueller Belästigung für die Kommunale Verkehrsüberwachung
Die Kommunale Verkehrsüberwachung wurde ebenfalls bei der Erarbeitung einer eigenen Dienstvereinbarung zu Diskriminierung und sexueller Belästigung unterstützt, die Verabschiedung erfolgte 2024.



Fachgespräch mit Ferda Ataman zu „10 Jahre kommunale Antidiskriminierungsarbeit in Nürnberg"

AKTIONSPLAN QUEERES NÜRNBERG 2023 UND 2024

Die Umsetzung des Aktionsplans Queeres Nürnberg läuft in den Geschäftsbereichen entlang der vereinbarten Ziele. Ein Monitoring zum Umsetzungsstand findet in den halbjährlichen Sitzungen der Koordinierungsgruppe statt, bei der neben den Geschäftsbereichen auch die Nürnberger Community vertreten ist. Strukturell konnten die Angebote in vielen Bereichen deutlich gestärkt werden, so zum Beispiel:

- Angebote für queere Jugendliche und Regenbogenfamilien in städtischen Treffs
- Queere Senior*innenarbeit im Treff Bleiweiß, mit regelmäßigen Treffen zweimal pro Monat und Sonderformaten wie Queere Bingonachmittage oder eine Faschingsdisco
- Schaffung einer Stelle bei der Jugendinitiative von Fliederlich e.V.
- Erhöhung der Sichtbarkeit im Stadtgebiet zum Beispiel durch den Regenbogenzebrastreifen, der Beflaggung der Straßenbahnen und Busse während der PRIDE-Weeks und Sonderaktionen in der Stadtbibliothek mit den Aktionswochen Queer, der Rosa-Nacht innerhalb der blauen Nacht oder der besuchsstarken Ausstellung „Who is afraid of Stardust“ des Künstlerhauses und der Kunsthalle Nürnberg
- Ausbau und Verstetigung des Bildungsangebots zu queeren Themen
- Stärkung des LSBTIQ-Beschäftigtennetzwerks

Auch auf auftretende Bedarfe konnte reagiert werden. Der besorgniserregenden Zunahme von queerfeindlicher Gewalt und Hasskriminalität wurde mit einer neuen Kooperation mit der Polizeiinspektion Mittelfranken und der Beratungsstelle STRONG e.V. begegnet. Gemeinsam wurden mehrere Informationsveranstaltungen zum Thema Sicherheit, Diskriminierung und Hasskriminalität sowie zu Anlaufstellen in der Region durchgeführt. Eine Kampagne und ein Fachtag sind in Planung.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass durch den Aktionsplan nicht nur Strukturen verbessert wurden, sondern auch die Zusammenarbeit und die wechselseitige Einbindung von Politik, Verwaltung und Community. Positiv hervorzuheben ist auch die deutliche Positionierung der Stadt Nürnberg an der Seite der queeren Community.

Neben der fortlaufenden Arbeit am Aktionsplan wurden in den vergangenen beiden Jahren zwei



Kooperationstreffen mit der Polizeiinspektion Mittelfranken und der Beratungsstelle Strong e.V.

größere Projekte umgesetzt und der Kirchentag Nürnberg mit einer Fachverantwortlichkeit im Regenbogenzentrum vorbereitet.

BEDARFSKONZEPT FÜR EIN REGENBOGENHAUS FÜR NÜRNBERG

Gemeinsam mit der Community Nürnberg wurde ein Bedarfskonzept für ein gemeinsames Regenbogenhaus für Nürnberg, welches Platz für möglichst alle Gruppen und Aktive bietet, entwickelt. Dazu gehörte eine Bedarfsabfrage bei regionalen Akteur*innen, der Austausch mit Expert*innen aus München und Berlin und die Begleitung durch Mediatorinnen. Im Konzept wurden zudem das Thema „Queeres Wohnen“ und die Versorgung älterer queerer Menschen eingearbeitet. Nach Fertigstellung wurde das Bedarfskonzept mit Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen diskutiert. Die Politik hat im Anschluss die Verwaltung beauftragt, nach einem geeigneten Objekt und Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, dieser Prozess läuft 2025.

LEITUNG EINER ARBEITSGRUPPE BEI DER ERSTELLUNG EINES LANDESAKTIONSPLAN BAYERN – QUEER LEBEN UND DES BUNDESAKTIONSPLANS

Das Land Bayern hat einen Prozess zur Erarbeitung eines bayerischen Aktionsplans QUEER aufgesetzt. Dies ist Teil der Agenda für Vielfalt und gegen Ausgrenzung und soll ein klares Signal sein an LSBTIQ-Personen und die gesamte Gesellschaft. Die Federführung für den Bayerischen Aktionsplan QUEER liegt im Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales. Im Prozess hatte Nürnberg, gemeinsam mit Augsburg die Leitung der Arbeitsgruppe für die Entwicklung kommunaler Aktionspläne inne und ist Teil der Lenkungsgruppe, die den kompletten Prozess begleitet. Eine Verabschiedung des Aktionsplans ist für 2026 avisiert. Im Bundesaktionsplan war Nürnberg in der Arbeitsgruppe „Queere Ältere“ eingebunden.

BERATUNGEN

Ein großer Schwerpunkt der Arbeit der Beauftragten für Diskriminierungsfragen, der Gleichstellungsstelle und des Nürnberger Präventionsnetzwerks gegen religiös begründete Radikalisierung liegt in den persönlichen und telefonischen Beratungen. Mitarbeitende der Stadtverwaltung, Menschen aus allen sozialen Schichten und Altersgruppen, mit unterschiedlichen Geschlechtsidentitäten und Nationalitäten wenden sich als Rat- und Informationssuchende, als Beschwerdeführende oder mit Anregungen an die Mitarbeitenden in der Stabsstelle.

Diese Beratungsgespräche liefern wertvolle Einblicke in alltägliche Diskriminierungserfahrungen von Frauen* und Männern*. Für viele Ratsuchende ist das Ersuchen um Unterstützung die letzte Hoffnung, noch eine Lösung zu finden. Der damit verbundene Handlungsdruck ist oft sehr hoch und erfordert ein schnelles und unbürokratisches Vorgehen. Den Ratsuchenden werden eigenständige Wege der Interessensvertretung aufgezeigt und sie werden ermutigt, diese aktiv zu nutzen.

Manche Anliegen konnten durch die Stabsstelle direkt begleitet und gelöst werden, andere wurden an spezialisierte Anlaufstellen weiterverwiesen.

BERATUNGSANFRAGEN ANTIDISKRIMINIERUNGSSTELLE

Im Berichtszeitraum suchten 350 Personen die Beratungsstelle auf. Die Kontaktaufnahmen im Rahmen der Beratungstätigkeit lagen bei 875. Eine AGG-Relevanz lag in 59 % der Fälle vor.

Die Beratungsanfragen blieben damit auf einem hohen Niveau. Die 2023 vier neu hinzugekommenen, unabhängigen, bayerischen Antidiskriminierungsberatungsstellen ermöglichten mehr Menschen in der Fläche einen Zugang zu Beratung und bilden mit den kommunalen Stellen ein starkes Netzwerk in Bayern.

In Nürnberg betrafen die Beratungsanfragen mit 34% zum größten Teil die Arbeitswelt, hier waren insbesondere die Beschäftigungsbedingungen Gegenstand der Beratung. Ausgeprägter als im Vergleich zu den Vorjahren waren zudem die Themen Zugang zu Gütern und der Bildungsbereich. Im Bildungsbereich wurde mit 14 % die höchste Anzahl an Anfragen seit Bestehen der Stelle, verzeichnet. Eine auffallend deutliche Zunahme von Meldungen beziehen sich zudem auf den öffentlichen Raum. Hier empfiehlt es sich, das private Umfeld, welches Nachbarschaftskonflikte abbildet, und den öffentlichen Raum zusammenzufassen, was damit das viertgrößte Handlungsfeld mit 18 % der Anfragen ausmacht.

Seit Gründung der Stelle bilden gemeldete Vorfälle zu Diskriminierung aus rassistischen Gründen die Spitze. Hier sind insbesondere anti-schwarzer und antimuslimischer Rassismus zu nennen. Meldungen zu Antisemitismus und Antiziganismus gehen vorrangig bei den spezifischen Anlaufstellen wie der Melde- und Informationsstelle zu Antiziganismus (MIA) und der Recherche und Informationsstelle zu Antisemitismus (RIAS) ein. Dies gilt ebenso bei der Geschlechterdiskriminierung; hier wenden sich Frauen häufiger an Frauenbeauftragte oder Gleichstellungsstellen, sowohl innerbetrieblich als auch in der Kommune.

Zugenommen haben vor allem Beratungsanfragen aus dem Bereich Behinderung und Geschlechtsidentität/sexuelle Orientierung. Erstmals wurden außerdem Anfragen aus dem Bereich Alter verzeichnet, hier macht sich zunehmend der Ausschluss bestimmter Altersgruppen aufgrund der fortschreitenden Digitalisierung bemerkbar.

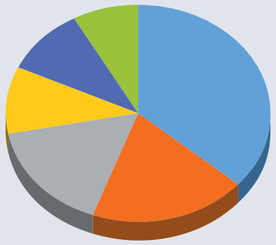
FAZIT: EINORDUNG DER BERATUNGSANFRAGEN IN DEN AKTUELLEN KONTEXT

Deutlich hervor sticht im Beratungszeitraum die alarmierende Zunahme an Formen von Alltagsrassismen und Hasskriminalität im öffentlichen Raum. Noch nie seit Berichtslegung gab es solch eine Häufung offen ausgelebter Bedrohung gegenüber Minderheiten. Dies kann durchaus begründet liegen in einer politischen Situation, welche die Grenzen des Sagbaren deutlich verschoben hat und Schuldzuweisungen an generellen Missständen in die Verantwortlichkeit einzelner Gruppen wie Migrant*innen, Bürgergeldbezieher*innen und queeren Menschen adressiert. Nürnberg bildet dabei keine Ausnahme, sondern bestätigt eine bundesweite Entwicklung.

Diese Fälle von Alltagsrassismen und Hasskriminalität sind nicht über das AGG zu bearbeiten. Hier liegen teilweise strafrechtlich relevante Sachverhalte vor. Den Weg einer Anzeige gehen jedoch wenig Ratsuchende, da erfahrungsgemäß viele Verfahren eingestellt werden. Dies zeigt auf, dass spezifische Gruppen von Menschen in Nürnberg einem gewissen Maß an gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ausgesetzt sind, welche nicht ausreichend über rechtliche Maßnahmen gefasst werden können, die Menschen dennoch in ihrer Identität und Würde verletzen. Hier gilt es, andere Weg der Unterstützung und des Empowerments für die Betroffenen zu finden. Dies erfordert aber auch, die Verantwortlichkeit an die Gesamtgesellschaft zum Umgang miteinander zu adressieren und nicht zuletzt als politisch Verantwortliche und Verwaltung, klar Haltung zu beziehen.

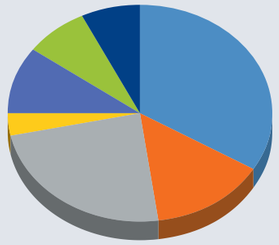
DISKRIMINIERUNGSMERKMAL (AGG)

Rassistische Diskriminierung	128
Sexuelle Identität	67
Behinderung	57
Alter	35
Geschlecht	35
Religion	28
Beratungsanfragen gesamt	350



LEBENSBEREICH

Arbeit	118
Bildung	50
Zugang zu Gütern	83
Gesundheit	12
Öffentlicher Raum	35
Nachbarschaftskonflikte	27
Städtische Dienststellen	25
Beratungsanfragen gesamt	350



BERATUNG UND FALLMANAGEMENT BEI VERDACHTSFÄLLEN VON RADIKALISIERUNG

Die Koordinierungsstelle des Nürnberger Präventionsnetzwerks bietet Ratsuchenden vertrauliche Beratung und Informationen zum Thema islamistischer Radikalisierung an. Dies kann auch telefonisch und anonym erfolgen. Die Koordinierungsstelle analysiert in einem Clearing die individuelle Situation und plant konkrete Schritte. Dabei ist die Aktivierung der vorhandenen lokalen Netzwerkpartner*innen wie dem Bedrohungsmanagement Mittelfranken, Kolleg*innen im Jugendamt, Sozialverbänden, Moscheegemeinden und der Polizei möglich. Bei Bedarf können Partner*innen der auf Landesebene organisierten Deradikalisierungsarbeit (Violence Prevention Network – Beratungsstelle Bayern) vermittelt werden.

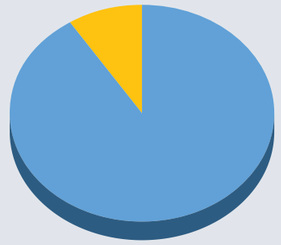
Bei insgesamt 33 Beratungsfällen konnten drei im ersten Beratungsgespräch geklärt werden. In dreißig Fällen erfolgte die Beratung über einen längeren Zeitraum, meist verbunden mit der Vermittlung und Entwicklung von geeigneten pädagogischen Maßnahmen im multiprofessionellen Fallbetreuungsteam.

In drei der 33 Fälle wurde, aufgrund sich verhärtender Indizien, die für Radikalisierung/Ideologisierung auf Landesebene organisierte Deradikalisierungsarbeit (Violence Prevention Network – Beratungsstelle Bayern) eingeschaltet. Alle anderen Fälle wurden im multiprofessionellen Fallbetreuungsteam städtischer Radikalisierungsprävention bearbeitet.

30 der Anfragen stammten aus dem Stadtgebiet der Stadt Nürnberg, drei aus benachbarten Landkreisen.

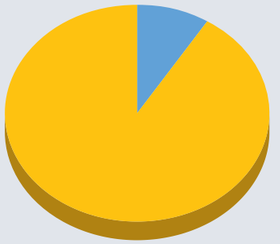
ANFRAGEN NACH REGION

Stadtgebiet	30
Benachbarte Städte und Landkreise	3
Insgesamt	33



ANFRAGEN NACH ART DER FALLABWICKLUNG

Klärung bei Erstgespräch	3
Beratung und Fallmanagement über längeren Zeitraum	30
Insgesamt	33



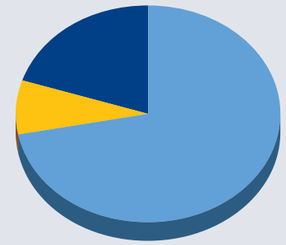
Einschaltung Deradikalisierungsarbeit (Violence Prevention Network – Beratungsstelle Bayern) [1]

BERATUNG ZUM UMGANG MIT MUSLIMISCHEN ORGANISATIONEN

Die Unsicherheit im Umgang mit muslimischen Organisationen war auch im Zeitraum von 2023 bis 2024 groß. Städtische Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen sowie staatliche Behörden nahmen das Beratungsangebot des Menschenrechtsbüros zu Fragen des Umgangs mit muslimischen Organisationen in den Bereichen Flüchtlingsarbeit, Jugendarbeit sowie Einordnung durch den Verfassungsschutz wahr. Zwei der 25 Anfragen stammten von Vertreter*innen staatlicher Behörden, fünf von Nichtregierungsorganisationen sowie 18 von Vertreter*innen städtischer Einrichtungen.

ANFRAGEN NACH HERKUNFT

städtische Einrichtungen	18
staatliche Behörden	2
Nichtregierungsorganisationen	5
Insgesamt	25



[1] Auch hier wurden die anfragenden Einrichtungen / Personen weiterhin professionell begleitet bzw. beraten.

EINZELFALLBERATUNG GLEICHSTELLUNGSSTELLE

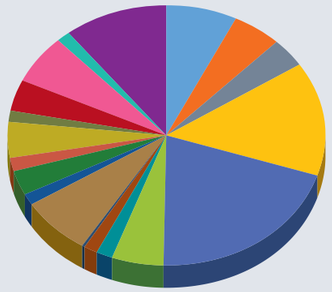
Insgesamt fanden im Berichtszeitraum in der Gleichstellungsstelle 398 Beratungen zu unterschiedlichen Themen statt (siehe Diagramm „Beratungsthemen“). Dabei wurden 230 Frauen und 168 Männer beraten; 54 Personen wurden entsprechend weitervermittelt. Die hohe Fallzahl im Bereich „Sonstiges“ veranlasste die Gleichstellungsstelle Ende 2022 dazu, im neuen Berichtszeitraum die Themenfelder weiter zu differenzieren.

Frauen die Rat suchten, kamen vor allem wegen Konflikten am Arbeitsplatz, sexueller Belästigung und Fragen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in die Gleichstellungsstelle. Bei den Männern lagen die Schwerpunktthemen hingegen anders: Sie suchten vor allem Unterstützung bei Häuslicher Gewalt, Trennung und Scheidung, Unterhalt sowie Umgangs- und Sorgerecht, aber auch bei Fragen der Vereinbarkeit.

Dieser Unterschied erklärt sich dadurch, dass für Frauen im Bereich Häuslicher und Sexualisierter Gewalt bereits zahlreiche qualifizierte Fachberatungsstellen in Nürnberg existieren. Männliche Betroffenheit wird dagegen erst seit wenigen Jahren verstärkt wahrgenommen. Im Bereich Umgangs- und Sorgerecht deckt der Ansprechpartner für Männer einen Bedarf ab, der bislang von anderen Beratungsstellen nicht in gleicher Weise bedient wird.

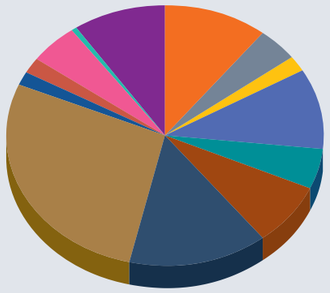
BERATUNGSTHEMEN FRAUEN

Beruf: Wiedereinstieg / Qualifizierung	7,43 %
Vereinbarkeit Privates und Beruf	4,83 %
Sexuelle Belästigung	3,72 %
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	14,13 %
Sonstige Konflikte am Arbeitsplatz	20,45 %
Schwangerschaft	5,20 %
Elternschaft	1,49 %
Trennung und Scheidung	1,49 %
Unterhalt / Umgangs- und Sorgerecht	0,37 %
Häusliche Gewalt	7,06 %
Sexualisierte Gewalt	1,49 %
Stalking	2,97 %
Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität	1,86 %
Wohnen	4,46 %
Armut	1,12 %
Flucht und Migration	4,09 %
kollegiale Beratung	5,95 %
Geschlechtergerechte Sprache	1,49 %
Sonstiges	10,41 %



BERATUNGSTHEMEN MÄNNER

Beruf: Wiedereinstieg / Qualifizierung	0,00 %
Vereinbarkeit Privates und Beruf	12,65 %
Sexuelle Belästigung	4,82 %
Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz	2,41 %
Sonstige Konflikte am Arbeitsplatz	11,45 %
Schwangerschaft	0,00 %
Elternschaft	6,02 %
Trennung und Scheidung	9,04 %
Unterhalt / Umgangs- und Sorgerecht	16,87 %
Häusliche Gewalt	32,53 %
Sexualisierte Gewalt	1,81 %
Stalking	0,00 %
Sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität	2,41 %
Wohnen	0,00 %
Armut	0,00 %
Flucht und Migration	0,00 %
kollegiale Beratung	6,02 %
Geschlechtergerechte Sprache	0,60 %
Sonstiges	10,84 %



Beratungen von Frauen:	
intern	58,3 %
extern	41,7 %

Beratungen nach Geschlecht:	
Frauen	57,8 %
Männer	42,2 %

Beratungen von Männern:	
intern	29,2 %
extern	70,8 %

MENSCHENRECHTSBILDUNG



Gruppe von koreanischen Lehrkräften in der Straße der Menschenrechte



Menschenrechtsseminar mit koreanischen Lehrkräften

MENSCHENRECHTE KENNEN – LERNEN

Die eigenen Rechte wahrnehmen und sich für diese sowie die Rechte anderer aktiv einsetzen – das ist das Ziel der Menschenrechtsbildung. Dabei muss die Lernumgebung möglichst partizipativ, inklusiv und diversitätsbewusst sein und die Lerninhalte und Methoden müssen gut auf die Zielgruppe abgestimmt werden. Dies ist seit Jahren Grundlage für alle Angebote der Menschenrechtsbildung des Menschenrechtsbüros.

SEMINARANGEBOT IM MENSCHENRECHTSBÜRO:

- **Führung in der Straße der Menschenrechte**
- **Menschenrechtsseminar**
 Lernen über, durch und für die Menschenrechte
- **Diskriminierungsfrei in Nürnberg**
 Was ist Diskriminierung und was können wir tun?
- **Freiheit und Würde – Werte für alle**
 Seminar für Berufsintegrationsklassen, geflüchtete und zugewanderte Menschen
- **Rechtsterrorismus heute: Beispiel NSU-Komplex**
 Wie können wir den Feind*innen der Demokratie widersprechen?
- **17 Ziele für eine bessere Welt**
 Ein Workshop zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen
- **Menschenrechtsbildung für die Stadtverwaltung**
 Mit Fokus auf die menschenrechtliche Relevanz von Verwaltungsaufgaben
- **Menschenrechte in der Altenpflege**
 Die Menschenwürde als Basis der Pflege

DIE HISTORISCH-POLITISCHEN SEMINARANGEBOTE AN ERINNERUNGSORTEN:

Diese sind auf den Websites des Dokumentationszentrums Reichsparteitagsgelände www.dokumentationszentrum-nuernberg.de und des Memorium Nürnberger Prozesse www.memorium-nuernberg.de zu finden und werden in Kooperation mit dem Nürnberger Menschenrechtszentrum durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden die Seminare deutlich häufiger von Gruppen der Bundeswehr gebucht. Das betraf sowohl das speziell für die Zielgruppe Bundeswehr entwickelte Seminar „Schuldig oder nicht schuldig? Angehörige der Wehrmacht vor Gericht“ wie auch das Seminar „Vom Nürnberger Prozess zum Internationalen Strafgerichthof“, bei dem aktuelle Entwicklungen des Völkerstrafrechts wie die Anklage gegen Wladimir Putin vor dem Internationalen Strafgerichtshof und gegen den israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu sowie gegen die Hamasführer behandelt werden.

Von Oktober 2022 bis Oktober 2023 wurde im Memorium Nürnberger Prozesse die Ausstellung „Rechtsterrorismus. Verschwörung und Selbstermächtigung – 1945 bis heute“ präsentiert. Gruppen buchten im dazu aufgesetzten Bildungsprogramm das Workshopangebot „Rechtsterrorismus heute: Beispiel NSU-Komplex“. Auch das Game zur Aufklärung über Strategien von rechtsextremistischen Gruppierungen in den sozialen Medien „Augen auf!“, das von der Landeszentrale für politische Bildung Bayern entwickelt wurde, führte das Bildungsteam des Menschenrechtsbüros mit Schulklassen in Verbindung mit einem Ausstellungsbesuch durch.

Ein Baustein in der Bildungsarbeit ist die Gestaltung von Gedenktagen mit jungen Menschen. Unter dem Motto „Gedenken in junge Hände legen" beteiligt das Menschenrechtsbüro seit vielen Jahren Jugendliche bei der Gestaltung der offiziellen Gedenkveranstaltungen zum Volkstrauertag und zum Holocaustgedenktag.



Schülerinnen und Schüler der Johann Pachelbel Realschule beim Volkstrauertag 2024

VERWALTUNGSINTERNE SEMINARE

Seit einigen Jahren sind die Menschenrechts- und Antidiskriminierungsseminare fester Bestandteil im Ausbildungsplan sämtlicher Nachwuchskräfte der Verwaltung, des gewerblich technischen Bereichs und der Altenpflege. Ca. 120 Nachwuchskräfte beschäftigen sich jedes Jahr mit den Inhalten der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, mit den Aktivitäten der Stadt Nürnberg, die sie zur Stadt des Friedens und der Menschenrechte macht und auch damit, wie menschenrechtskonformes Handeln in ihren jeweiligen Arbeitsbereichen verwirklicht wird. Im Jahr 2024 wurde in den Antidiskriminierungsseminaren der Fokus auf das Thema Antisemitismus gelegt und dazu das neu entwickelte Workshopangebot des Nürnberger Menschenrechtszentrums genutzt.

In den Jahren 2023/2024 gab es vermehrt Nachfragen nach Antidiskriminierungsworkshops vom Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung und dem kommunalen Außendienst Nürnberg. In Workshops wurden deren Mitarbeitende über das Thema Diskriminierung informiert und sensibilisiert.

BILDUNGSVERANSTALTUNGEN MIT DEM PREISTRÄGER DES INTERNATIONALEN NÜRNBERGER MENSCHENRECHTSPREISES

Für junge Menschen ist es immer ein eindrückliches Erlebnis, wenn Menschenrechtsaktivistinnen und -aktivisten von ihren Erfahrungen und Erlebnissen berichten. Malcolm Bidali, der Preisträger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises 2023, wurde am Tag nach der Preisverleihung von der Beruflichen Schule 6 eingeladen. Gespannt lauschten ca. 150 Jugendliche, als Bidali über seine Erfahrungen erzählte, die er im Vorfeld der Fußballweltmeisterschaft in Katar gemacht hat und wie er sich jetzt für die Rechte von Wanderarbeiterinnen und -arbeitern stark macht. Sie stellten Fragen und diskutierten engagiert mit ihm, was zu tun wäre, um die Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern.

Ein Jahr nach der Preisverleihung kam Malcolm Bidali erneut nach Nürnberg, um über den Fortgang seiner Arbeit zu berichten. Diesmal bekam er eine Einladung der Beruflichen Oberschule, die ihm einen sehr herzlichen Empfang bereitete. Die Schülerinnen und Schüler standen im Spalier und bejubelten so schon sein Kommen. Malcolms Bericht, ein Stück Film über die Situation nach der Fußballweltmeisterschaft, in dem der Frage nachgegangen wurde wie sich die Situation verändert hat und die Diskussion mit den Schülerinnen und Schülern trugen zu einer gelungenen Bildungsveranstaltung bei.



Der zweite Schulbesuch im Oktober 2024 fand dann in der Lothar-von-Faber-Schule, einer staatlichen Fachoberschule, statt. Zum jährlichen Projekttag unter dem Motto „Demokratie & Du" wurde Malcom Bidali zum Podiumsgespräch eingeladen. Auch hier erzählte er vor über 200 Schülerinnen und Schülern von seinen Erfahrungen als Arbeitsmigrant und den persönlichen Risiken, die er als Whistleblower einging. Der sehr nahbare Preisträger wurde von den Jugendlichen am Ende der Veranstaltung wie bei allen Schulbesuchen von den Jugendlichen befragt, um Selfies gebeten, Kontakte wurden ausgetauscht und gute Wünsche mitgegeben.

BUNDESPROGRAMM „DEMOKRATIE LEBEN!"

Ende 2024 endete in Nürnberg die fast zehn Jahre währende Partnerschaft für Demokratie im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!". Mit diesem Programm fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zivilgesellschaftliches Engagement auf allen Ebenen des Staates für ein vielfältiges und demokratisches Miteinander sowie die Arbeit gegen Radikalisierung und Polarisierung in der Gesellschaft. Unterstützt werden Städte, Gemeinden und Landkreise im Rahmen von so genannten lokalen Partnerschaften für Demokratie, um Handlungskonzepte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt und gegen Extremismus zu entwickeln und umzusetzen.



Eine Bewerbung um die Fortsetzung des erfolgreich umgesetzten Programms in der neuen Förderperiode ab 2025 war für Nürnberg wie viele andere Städte im Westen Deutschlands leider nicht erfolgreich.

Gleichwohl konnten dank der über viele Jahre vom Bund bereit gestellten Mittel in Nürnberg, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten, Projekte initiiert und unterstützt werden, die das Bewusstsein für demokratische Werte schärften, die Wertschätzung von Unterschieden und Diversität sowie Begegnung und Dialog förderten, gegen Diskriminierung eintraten und Inklusion mitdachten.

Gerade in den letzten Jahren, die gekennzeichnet waren von der Zunahme gesellschaftlicher Spannungen, in denen autoritär-populistische Kräfte demokratische Werte zu untergraben versuchen und Hass und Hetze gegen Minderheiten ein erschreckendes Ausmaß erreichten, sind diese Projekte noch heute von unschätzbarem Wert für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, auch in Nürnberg.

Mit einem Gesamtvolumen von mehr als einer Million Euro, davon etwa zehn Prozent aus städtischen Mitteln im Rahmen der Kofinanzierung, konnten im Förderzeitraum insgesamt 180 zivilgesellschaftliche Projekte an die unterschiedlichsten Zielgruppen adressiert werden. Das Spektrum reichte hierbei von großangelegten Kampagnen, über Bildungs- und Theaterformate bis hin zu einmaligen Mikroprojekten, die eine Anschubfinanzierung erhielten.

Das städtische Menschenrechtsbüro als Federführendes Amt kooperierte dabei eng mit dem Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KJR). In der Einrichtung DoKuPäd – Pädagogik rund um das Dokumentationszentrum – war die Koordinierungs- und Fachstelle angesiedelt. Diese unterstützte das Federführende Amt bei der Administration des Programms, koordinierte die Sitzungen der begleitenden Gremien und betreute die Projektträgerinnen und Projektträger. Außerdem verantwortete sie die Öffentlichkeitsarbeit des Programms.

Die Entscheidung über die Vergabe von Fördermitteln trafen ausschließlich der ehrenamtlich tätige Begleit- und Jugendausschuss in transparenten Verfahren. Beide Gremien repräsentierten einen Querschnitt der Stadtbevölkerung und brachten die unterschiedlichsten Perspektiven in die Implementierung des Programms. Von besonderer Bedeutung war der Jugendausschuss; hier konnten junge Menschen bis 27 autonom über Projekte von und für Jugendliche(n) entscheiden.

Die Mitglieder beider Ausschüsse begleiteten die Umsetzung der lokalen Partnerschaft für Demokratie und setzen Impulse und Schwerpunkte. Sie entschieden über Fortschreibung und Anpassung der Förderziele und organisierten die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren.

So entschied der Begleitausschuss, die anfangs vereinbarten Leitziele Antidiskriminierungsarbeit stärken, Menschenrechtsbildung ausbauen, Arbeit gegen Rechtsextremismus unterstützen, den gesellschaftlichen Entwicklungen Rechnung tragend, ab dem Jahr 2019 um ein weiteres Ziel zu



ergänzen: „Diversity – überall in Nürnberg - Vielfalt wird als positives und erstrebenswertes Ziel in der Alltagskultur unserer Gesellschaft wahrgenommen und gelebt." In Ergänzung dazu wurde im Jahr 2022 als zusätzliches Querschnittsziel „Inklusion fördern und Barrieren abbauen" festgelegt. Mit dem Ziel der größtmöglichen Barrierefreiheit der Projekte wurden zunächst in einem internen Prozess sowohl die Ausschreibungsunterlagen als auch verschiedene Formulare und die Webseite auf Barrierefreiheit geprüft und überarbeitet. Im Anschluss daran sensibilisierten Workshops der Initiative „Barrierefrei feiern" die beiden Ausschüsse und die geförderten Projektträgerinnen und Projektträger für das Thema und boten Hilfestellung bei der Durchführung.

Im Berichtszeitraum konnten 57 Projekte gefördert werden, darunter der Workshop „Antisemitismus alt und neu – was es zu wissen gilt" und der Dokumentarfilm „Geflüchtete Journalist*innen in Nürnberg".

Daneben entwickelte die Koordinierungs- und Fachstelle weitere eigene Formate und setzte damit ganz eigenen Akzenten für Nürnberg. So beschäftigte sich die Demokratiekonferenz im Rahmen der langen Nacht der Demokratie im Oktober 2024 unter großer Beteiligung von Interessierten und Engagierten aus der Demokratiearbeit, der Vielfaltsförderung und der Extremismusprävention mit dem Thema „Umgang mit Bedrohungen und Anfeindungen". Denn immer mehr Menschen, die sich für ein demokratisches Miteinander einsetzen, erfahren Bedrohungen und Einschüchterungen. In Workshops erlernten die Aktiven Strategien und Umgangsformen, um weiterhin sicher und handlungsfähig bleiben zu können.

POP-UP STORE FÜR DEMOKRATIE IN ST. LEONHARD VOM 18. – 24. NOVEMBER 2024

Vom 18. bis 24. November 2024 öffnete ein leerstehender Laden in der Schwabacher Str. 63 in St. Leonhard seine Türen für eine besondere Initiative: den Pop-Up-Store für Demokratie. Organisiert von der Koordinierungs- und Fachstelle und dem Allparteilichen Konfliktmanagement (KoMit) beim Menschenrechtsbüro, wurde der Raum eine Woche lang zu einem lebendigen Zentrum für Demokratie, Austausch und Engagement.

„Demokratie leben!" in Nürnberg hieß auch immer: Jede Stimme hörbar machen, aufstehen und etwas tun gegen Antisemitismus, Rassismus und Rechtsextremismus, sich auseinandersetzen mit Diskriminierung und Mobbing, sich gegenseitig stärken und empowern!





DIE AUSEINANDERSETZUNG MIT DEM „NSU-KOMPLEX" IN NÜRNBERG

Die rechtsextreme Terrorgruppe „NSU" hatte ihre Opfer insbesondere in Nürnberg gesucht. Nach dem ersten Attentat auf die Gaststätte Sonnenschein im Jahr 1999 mit einem Schwerverletzten, wurden drei Menschen – Enver Şimşek (2000), Abdurrahim Özüdoğru (2001) und İsmail Yaşar (2005) – in Nürnberg erschossen.

Die Stadt Nürnberg sieht deswegen eine besondere Verantwortung und Verpflichtung für die Erinnerung an diese Verbrechen und die Auseinandersetzung mit dem „NSU-Komplex" als Ganzem.

Neben der jahrelangen Erinnerungsarbeit, getragen von der Stadtspitze und in weiten Teilen umgesetzt vom Menschenrechtsbüro, haben sich vielstimmige Formen der Auseinandersetzung entwickelt: So wurde das Gedenken an alle drei Todesopfer im Stadtraum verankert. Gedenkstelen an den Tatorten erinnern an die Opfer und Plätze beziehungsweise Parkanlagen tragen deren Namen. In den Berichtszeitraum fällt die Einweihung des „Abdurrahim-Özüdoğru-Parks", einer Grünfläche nahe der Gyulaer Straße im Juni 2023.

Der 2015 erstmals vergebene „Mosaik-Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus" hält nicht nur seit über zehn Jahren das Gedenken an die Opfer des „NSU" in München und Nürnberg aufrecht, sondern setzt fortwährend Impulse für rassismus- und diskriminierungsfreies Zusammenleben (siehe Seite 15f.). Er stärkt und würdigt junge Menschen in ihrem Engagement für die Demokratie. Die aktive Einbindung der Angehörigen und Opfer in die Jury des Preises erfolgt bis heute. Aktuell gehören „Mehmet O." und eine Tochter von Theodoros Boulgarides dieser an.

Im Bildungsangebot des Menschenrechtsbüros ist das Thema seit März 2021 im Workshop „Rechtsterrorismus heute: Beispiel NSU-Komplex" fester Bestandteil. Schulklassen, Studierenden sowie Lehrkräften wird die Chronik des NSU-Komplexes, mit Fokus auf die Opfer und deren Angehörige, dargestellt. Es wird über die Rolle der Medien, der Behörden und die der Zivilgesellschaft diskutiert. Die Kontinuität und Aktualität des Rechtsterrorismus zeigen sich in Arbeitsgruppen zu den Anschlägen von Hanau und Halle wie auch dem Mord an



Verkehrsschilder der Gerechtigkeit des Künstlers Johannes Volkmann erinnerten im Juni 2024 trotz Baustellenbetriebs an den Jahrestag des Anschlags auf die Gaststätte Sonnenschein in der Scheurlstraße im Jahr 1999

Walter Lübcke. Im Jahr 2023 war der Workshop ebenso buchbar im Begleitprogramm der Ausstellung „Rechtsterrorismus. Verschwörung und Selbstermächtigung – 1945 bis heute" die im Memorium Nürnberger Prozesse präsentiert wurde.

Junge Menschen waren auch das Zielpublikum für das Theaterstück „NSU-Monologe" mit anschließendem Podiumsgespräch im Rahmen der Nürnberger Wochen gegen Rassismus. Das Menschenrechtsbüro lud in Kooperation mit der Bundeszentrale für Politische Bildung und dem Staatstheater Nürnberg im März 2023 zur Vorstellung ein. Schülerinnen und Schüler ab der 9. Jahrgangsstufe und Studierende der Sozialen Arbeit füllten den Saal und beteiligten sich rege an der Abschlussdiskussion.

Zudem beschäftigen sich in Nürnberg eine ganze Reihe von Initiativen, Organisationen, Kulturschaffenden und Medien in unterschiedlichen Formaten der kritischen Aufarbeitung mit diesem unabgeschlossenen Kapitel bundesdeutscher Geschichte. Besonders hervorzuheben ist hier das Großprojekt „Gleißhammer – Stadtteil für die Menschenrechte", das in einer gemeinschaftlichen Aktion von Scharrerschule und zahlreichen Stadtteilorganisationen bis heute mit Leben erfüllt wird.

Auch der Dialog und die Kooperation mit diesen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Initiativen liegen in der Federführung des Menschenrechtsbüros.

Im Juni 2024 gedachte das Menschenrechtsbüro mit der Aktion „Verkehrsschilder der Gerechtigkeit" dem Opfer des ersten menschenverachtenden Anschlags, „Mehmet O.", den die Terrorgruppe bereits im Sommer 1999 verübt hatte und der ihr erst im Zuge des Prozesses vor dem Oberlandesgericht München im Jahr 2013 zugeordnet werden konnte. Wegen des breiten Spektrums an Formaten der Auseinandersetzung mit dem „NSU-Komplex" wurde Nürnberg ausführlicher Gegenstand der von der Uni Göttingen durchgeführten Studie „Bundesweite Bestandsaufnahme von Aufarbeitungsaktivitäten und Einbindung von Betroffenenperspektiven". Diese floss in die von der Bundeszentrale für politische Bildung erarbeiteten und im Februar 2024 präsentierten Machbarkeitsstudie zur „Errichtung eines Erinnerungsortes sowie eines Dokumentationszentrums für die Opfer des NSU" ein. Das Menschenrechtsbüro sowie der Bereich Erinnerungskultur und Zeitgeschichte waren hier als Sachverständige eingebunden.

Die bereits im Koalitionsvertrag der Ampelregierung im Jahr 2021 vereinbarte Errichtung eines „NSU-Dokumentationszentrums" wurde in der vergangenen Legislatur nicht mehr realisiert. Die überraschende Festlegung der neuen Regierungsparteien auf Nürnberg als Standort findet großen Zuspruch in Politik und Zivilgesellschaft. Alle Seiten sind bereit, ihre langjährigen Erfahrungen und Expertise in das wichtige und großangelegte Projekt einzubringen.



Mitglieder der Stadtspitze, des Stadtrates, der Generalkonsul der Republik Türkei sowie Bürgerinnen und Bürger bei der Einweihung des Abdurrahim-Özüdoğru-Parks am 6. Juli 2023

NÜRNBERGER PRÄVENTIONSNETZWERK GEGEN RELIGIÖS BEGRÜNDETE RADIKALISIERUNG

Um dem Gefahrenpotenzial einer religiös bedingten Radikalisierung bzw. den Anwerbeversuchen radikaler Prediger zu begegnen, wurde die Projektstelle 2016 etabliert. Als Partnerin des Bayerischen Netzwerks „Antworten auf Salafismus" und finanziert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gehört es zu den Hauptaufgaben der Projektstelle, möglichst viele Akteur*innen aus dem Bereich der primären und sekundären Prävention zu gewinnen und zu vernetzen. Die Projektstelle arbeitet eingebettet in den phänomenübergreifenden Ansatz der Stadt Nürnberg zur Vorbeugung von Extremismus und Radikalisierung.

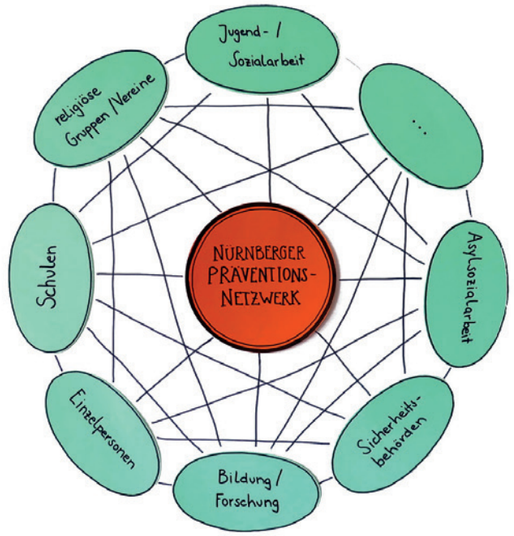
Sie agiert dabei eng vernetzt mit der Beauftragten für Diskriminierungsfragen, der Geschäftsstelle der Allianz gegen Rechtsextremismus, dem Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN) sowie der Koordinierungsstelle Radikalisierungsprävention im Jugendamt (J) der Stadt Nürnberg. Neben den unten beschriebenen Fortbildungen und Workshop-Angebot bietet die Projektstelle auch ein umfangreiches Beratungsangebot zum Umgang mit muslimischen Organisationen und vor allem bei Verdachtsfällen Radikalisierung an (Siehe Beratung S. 31).

DER 7. OKTOBER 2023 ALS KATALYSATOR FÜR POLARISIERUNG UND RADIKALISIERUNG

In einer von Pluralität und Buntheit geprägten Stadt wie Nürnberg sind die Auswirkungen der aktuellen militärischen Eskalation des Nahostkonflikts infolge des Terrorangriffs der Hamas deutlich spürbar. Der Konflikt wirkt wie ein Katalysator für Antisemitismus, Rassismus und Radikalisierung und zeigt sich als Herausforderung für etabliert geglaubte Formate des Dialogs. Die Projektstelle reagierte umgehend u.a. durch Kooperationen mit den jeweiligen Fachstellen in IPSN, Jugendamt (J), u.a. auf die nun vollkommen veränderte Bedarfslage.

FORTBILDUNGEN UND SENSIBILISIERUNGSTRAININGS

Neben den ohnehin kontinuierlich angebotenen Fortbildungen rund um das Thema religiös begründete Radikalisierung sowie religiös unterlagerten Konfliktsituationen für unterschiedliche Zielgruppen (Akteur*innen der Jugend- und Sozialarbeit,



Lehrkräfte, bürgerschaftlich Engagierte) wurden in Kooperation mit den jeweiligen Fachstellen in IPSN und Jugendamt sowie externen Partner*innen (Jüdisches Museum Franken und IKGN) zwischen November 2023 und Juli 2024 zum Teil ad hoc fünf Fortbildungen in der Prävention von Antisemitismus, vier Fortbildungen „Der Nahostkonflikt in der Bildungsarbeit" mit ufuq.de sowie eine Fortbildung „Onlinepropaganda islamistischer Akteure im Kontext der Eskalation des Nahostkonflikts" organisiert, um möglichst zeitnah den teils dringenden Bedarf in Jugendarbeit und Schule abzudecken. Mit diesen Fortbildungen wurden 250 Multiplikator*innen aus Jugendarbeit und Schule erreicht.

NETZWERKARBEIT

Dem Netzwerk gehören mehr als fünfzig Partnerorganisationen an – von Moscheegemeinden und Zuwanderervereinen, Schulen und Trägern der Jugendarbeit, Vertreter*innen von Sicherheitsbehörden und Stadtverwaltung bis hin zu vielen anderen Gruppen, die das Interesse an der Verteidigung einer offenen Gesellschaft verbindet. Dabei steht der Schutzgedanke für gefährdete, vor allem junge Menschen und deren Immunisierung gegen extremistische Agitation im Zentrum. Dem Netzwerkgedanken dienen unter anderem zweimal jährlich zu aktuellen Themen der Radikalisierungsprävention stattfinden Arbeitstreffen des Präventionsnetzwerks. Beispielhaft zu nennen sind „Psychische Auffälligkeiten als Herausforderung in der Radikalisierungsprävention" im März 2024 und das Ar-

beitstreffen im November 2024 zum Titel „Zivilgesellschaftlicher Zusammenhalt in Zeiten multipler nationaler und internationaler Krisen“. Bei diesen Arbeitstreffen sprachen jüdische und palästinensisch-stämmige Referent*innen aus Pädagogik und Wissenschaft darüber, wie gesellschaftlicher Zusammenhalt im schulpädagogischen Kontext trotz zunehmender Polarisierung gestaltet werden kann. Dem Dialog und der Vernetzung dienen auch die gemeinsam mit dem IPSN veranstalteten Fachtage „Dialog Schule und Islam“, zuletzt im Mai 2024 zum Thema „Umgang mit sexueller Vielfalt und Sexualerziehung“.

FRÜHERKENNUNG VON RADIKALISIERUNG UND VERMITTLUNG PRÄVENTIVER MASSNAHMEN

Seit Bestehen des Präventionsnetzwerkes ist die Etablierung von multiinstitutionellen und multiprofessionellen Netzwerken zur Früherkennung von Radikalisierung und Vermittlung niedrigschwelliger präventiver / pädagogischer Angebote ein Kernaufgabenfeld der Projektstelle. Hier kann auf das bestehende Angebot des Bedrohungsmanagements Mittelfranken (https://bedrohungsmanagement-mittelfranken.de/), in dessen Kernteam der Projektkoordinator mitarbeitet, zurückgegriffen und dieses bei Bedarf erweitert werden. Im Bereich Schule werden in Kooperation mit dem IPSN seit 2016 regelmäßig aus mehreren Modulen bestehende Fortbildungen für Lehrkräfte zur Führerkennung von Radikalisierungstendenzen organisiert. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wurde in Kooperation mit J 2023 erstmals das zweitägige Fachseminar: „Extremismus und Radikalisierung im Jugendalter erkennen und handeln im professionellen Netzwerk“ angeboten. Das Projekt „Kooperation muslimischer Vereine und der Stadt Nürnberg in der Radikalisierungsprävention und bei Krisensituationen“ startete 2021 mit vier Nürnberger muslimischen Vereinen. Zu den Inhalten gehörten die Einbindung in das Bedrohungsmanagement sowie Fortbildungen u.a. mit der Beratungsstelle Radikalisierung im BAMF. Darauf aufbauend wurde das Projekt mit Fortbildungen zu psychosozialen Themen durch die Fachstelle Trauma Asyl im Gesundheitsamt und dem Krisendienst Mittelfranken fortgeführt.

WORKSHOP-ANGEBOT FÜR SCHULKASSEN UND JUGENDEINRICHTUNGEN IN KOOPERATION MIT UFUQ.DE

Ein wichtiger Baustein in der Präventionsarbeit ist das Workshop-Angebot „Wie wollen wir leben?“ für Schulklassen und Jugendeinrichtungen, welches vom Projektkoordinator organisiert und in Kooperation mit der Nichtregierungsorganisation ufuq.de inhaltlich betreut wird. Die Workshops werden von jungen Teamenden geleitet, die nach dem allgemeinpräventiven Ansatz von ufuq.de ausgebildet wurden. Unter der Leitfrage „Wie wollen wir leben?“ arbeiten sie mit Jugendlichen zu Themen wie Religion, Identität, Zugehörigkeit, Geschlechterrollen oder Anwerbeversuchen durch radikale Prediger im Internet. Außerdem geht es um Diskriminierungserfahrungen von Jugendlichen und wie sie damit umgehen können, ohne sich macht- und hilflos zu fühlen. Ziel dieses Ansatzes ist es, Jugendlichen Signale von Anerkennung und Zugehörigkeit zu vermitteln sowie demokratische Werte, Partizipation und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu stärken. 2023 und 2024 wurden in der Summe 57 Workshops durchgeführt. Das bestehende Angebot enthält auch einen aktuellen Workshop zum Nahostkonflikt.

AUSBLICK UND EMPFEHLUNG

Die zunehmende gesellschaftliche Polarisierung erhöht Vulnerabilität wie auch Empfänglichkeit für extremistische Narrative, insbesondere bei jungen Menschen. Dem gilt es auf verschiedensten Ebenen entgegenzuwirken. Eine Stellschraube, um Polarisierung und dem Entstehen von paralleler gesellschaftlicher Strukturen rechtzeitig entgegenzuwirken, ist die strukturelle und langfristige Investition in den Dialog und die Kooperation mit geeigneten muslimischen zivilgesellschaftlichen Partnern nach dem Vorbild anderer bayrischer Städte wie Augsburg, Ingolstadt, München oder Erlangen.

UNTERSTÜTZUNG

DIE KOMMUNALE STIFTUNG „NÜRNBERG – STADT DES FRIEDENS UND DER MENSCHENRECHTE“



Auch die Veranstaltung von Mevlana e.V. zur interreligiösen Verständigung wurde durch die Stiftung ermöglicht.

Im Jahr 2000 ins Leben gerufen, fördert die Stiftung mit ihren Vermögenserträgen Projekte mit Bezug zu den Menschenrechten auf lokaler Ebene und sie unterstützt die Arbeit der Preisträgerinnen und Preisträger des Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreises sowie einzelner Jurymitglieder in deren Heimatländern. Damit ist sie ein Instrument des aktiven Förderns von zivilgesellschaftlichem Engagement in Nürnberg selbst, aber immer auch mit einem Blick auf globale Verantwortung. Sie ermöglicht die Umsetzung oftmals herausragender Einzelveranstaltungen, aber auch von Publikationen und Ausstellungen und sie leistete immer wieder Anschubfinanzierung für zwischenzeitlich verstetigte Projekte.

Der Stiftungsrat besteht aus sechs Mitgliedern der Stadtratsfraktionen von CSU, SPD und Bündnis 90/die Grünen sowie Oberbürgermeister Marcus König als seinem Vorsitzenden. Stiftungsleitung und -verwaltung liegen beim Menschenrechtsbüro und der Stadtkämmerei. Zustiftungen sind immer herzlich willkommen.

Trotz sinkender Ausrichtungsmittel konnten im Berichtszeitraum 16 Projekte mit einem Gesamtvolumen von rund 28.000 Euro gefördert werden. So ermöglichte die Stiftung, neben vielen weiteren Formaten, die Erarbeitung einer Publikation zum zehnjährigen Bestehen des Etz Chaim-Pokals und die Entwicklung eines Stadtrundgangs „Queer durch Nürnberg – 150 Jahre homo- und transsexuelle Geschichte“.



Sabal Phyu Nu bei ihrer Ankunft in Nürnberg am 31. Juli 2024

DAS PROGRAMM WRITERS IN EXILE IN NÜRNBERG

Nürnberg ist offizieller Partner des vom deutschen P.E.N.-Zentrum initiierten Programms „Writers in Exile“, das seit 1999 verfolgten Autorinnen und Autoren Zuflucht in deutschen Städten ermöglicht. Ziel der Initiative ist es, ihnen ein freies Leben und Schaffen in Deutschland zu ermöglichen und die Gelegenheit zu bieten, ihr Werk in öffentlichen Lesungen und Diskussionsveranstaltungen vorzustellen. „Writers in Exile“ erhalten aus einem beim Staatsministerium für Kultur und Medien angesiedelten Etat ein Stipendium, das auf drei Jahre befristet ist. Die Beteiligung Nürnbergs an diesem weltweit beachteten Programm ist möglich, weil die wbg Nürnberg den jeweiligen Stipendiatinnen und Stipendiaten eine Wohnung kostenfrei zur Verfügung stellt.

Auf die queere Aktivistin Nazli Karabiyikoglu aus der Türkei folgte im Juli 2024 die Autorin Sabal Phyu Nu aus Myanmar. Sie hatte sich nicht nur als Erzählerin, sondern auch als engagierte Aktivistin für Binnenflüchtlinge in ihrem Heimatland einen Namen gemacht.

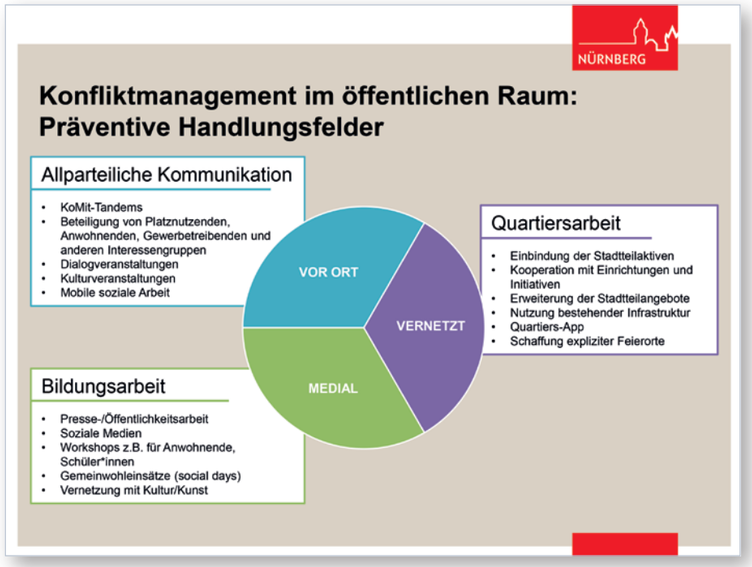
ALLPARTEILICHES KONFLIKT-MANAGEMENT KoMit (VOM KONFLIKT ZUM MITEINANDER)

Die im September 2022 neu geschaffene Stelle für Bearbeitung von Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum ist im Menschenrechtsbüro angesiedelt, um den allparteilichen Ansatz zu verdeutlichen: Der öffentliche Raum ist für alle da, bei Nutzungskonflikten werden alle beteiligten Personen und Gruppen gehört und eingebunden. Was als befristete Teilzeit-Stelle begann, wurde vom Stadtrat schnell als Vollzeitstelle verstetigt und ab September 2023 mit zwei Personen jeweils hälftig besetzt. Gesonderte Finanzmittel waren damit zunächst nicht verbunden, für 2024 wurde ein Sachmittelbudget von 10.000 € bewilligt. Mit diesen Rahmenbedingungen arbeitet KoMit sowohl am Strukturaufbau eines kommunalen Konfliktmanagements für Nürnberg als auch praktisch vor Ort.

Die konkrete Arbeit umfasste 2023/24 hauptsächlich folgende Aufgabenbereiche:

- Vernetzung innerhalb der Kommune mit unterschiedlichen Akteur*innen und Gremien (z.B. AK Sicherheit & Sauberkeit, Sozialraummanagementprojekt Wöhrder Seewärts)
- Fachlicher Austausch und Best Practice-Recherche bundesweit
- Umsetzung des Bundesprojekts Kommunales Konfliktmanagement (KoKoMa) in Zusammenarbeit mit der AWO Nürnberg und externer Prozessbegleitung durch die Stiftung SPI
- Koordination des Netzwerks Gemeinwesen-Mediation
- Konzeption und Umsetzung von Interventionsmaßnahmen an einem ersten Einsatzort

Das Clearing der zu bearbeitenden Fälle erfolgt grundsätzlich durch das Ordnungsamt in Absprache mit Bürgermeisteramt und Menschenrechtsbüro. Infrage kommen Nutzungskonflikte, die einen öffentlichen Platz oder Park über einen längeren Zeitraum betreffen und mit ordnungs- bzw. sicherheitsrechtlichen Maßnahmen nicht (weiter) zu deeskalieren sind. So wurde die nördliche Wöhrder Wiese/Cramer-Klett-Park mit Umgebung ausgewählt. Darüber hinaus begleitete KoMit Projekte am Wöhrder See, am Melanchthonplatz sowie in St. Leonhard. In Kooperation mit der OHM Technische Hochschule Nürnberg/Bereich Sozialwissenschaften wird seit dem Sommersemester 2024 das gemeinsame Seminar „Konfliktmanagement im öffentlichen Raum“ veranstaltet.



PRAXISBERICHT PARKTANDEMS 2024

Im Juli und August 2024 waren fünf Studierende als selbständige Honorarkräfte für KoMit tätig. Je zwei Personen (Tandem) waren zu Fuß vom Cramer-Klett-Park bis zur Norikusbucht unterwegs, zumeist freitags und samstags in den Abendstunden. Durch zwanglose, freundliche Ansprache erkundigten sich die KoMit-Tandems nach den Gründen für die Platznutzung und Konflikten am jeweiligen Ort. Durch Perspektivwechselgespräche konnten sie zwischen divergierenden Interessen und Positionen vermitteln, um möglichst allen eine konfliktarme Nutzung des Parks zu ermöglichen. Das Feedback der angesprochenen Personen war durchweg positiv und die Kooperationsbereitschaft hoch. Die deutlich rückläufigen Zahlen der Polizeieinsätze in diesem Gebiet bestätigten den Erfolg, beim Ordnungsamt gingen für 2024 im gesamten Bereich keine Beschwerden ein.



Allparteiliches Parktandem an der Wöhrder Wiese, erkennbar an roten T-Shirts mit KoMit-Logo, 2024

STRUKTURAUFBAU: KOMMUNALE KONFLIKTMANAGER*INNEN

Im Rahmen des Bundesprojekts Kommunales Konfliktmanagement (KoKoMa) wurden 2023 in Nürnberg 19 Personen aus verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung und der Zivilgesellschaft zu sogenannten Kommunalen Konfliktmanager*innen qualifiziert. Das so entstandene multiprofessionelle Netzwerk bietet wertvolle Unterstützung für KoMit bei der Konfliktanalyse und Konzeption von geeigneten Maßnahmen. Für die städtisch angestellten Personen konnte ein Arbeitszeitdeputat von 30 Stunden/Jahr vereinbart werden – ein starkes Signal der einzelnen Dienststellen, kommunale Konfliktbearbeitung als Querschnittaufgabe zu begreifen. Andere Qualifizierte bringen sich ehrenamtlich nach ihren Möglichkeiten ein. Im Fokus der Zusammenarbeit 2024 stand, trotz der heterogenen Voraussetzungen, tragfähige Arbeitsstrukturen für die Gruppe zu etablieren. Die Inhalte der Qualifizierung sollen nun gemeinsam in ein erstes Praxisprojekt übertragen werden: Am Jamnitzerplatz wird zunächst eine umfassende Konfliktanalyse durchgeführt, um anschließend mögliche Interventionen zu entwickeln und zur Umsetzung anzustoßen. Die Partizipation möglichst aller vom Konflikt betroffenen Personen und Gruppen ist grundlegend für diese Arbeit, wobei Veränderungsmöglichkeiten und Grenzen klar definiert und offen kommuniziert werden sollten, um Frustration vorzubeugen. Es ist nicht realistisch, einen sowohl gesellschaftlich als auch städtebaulich bedingten Konflikt komplett auflösen zu wollen. Vielmehr geht es im Konfliktmanagement um Moderation und Deeskalation als Prozess mit allen Beteiligten, um Toleranz und Zusammenhalt im Stadtteil zu stärken und so nicht zuletzt auch positive Demokratieerfahrungen zu vermitteln.

Festzuhalten ist: Der Bedarf an dialogischer und vernetzter Konfliktbearbeitung im öffentlichen Raum der Stadt Nürnberg steigt stetig an und übersteigt bei Weitem die derzeitigen Ressourcen, so dass nur punktuell und exemplarisch agiert werden kann.

SCHLAGLICHT AUF WEITERE AUFGABENGEBIETE

75 JAHRE ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Was stärkt die Idee der Menschenrechte 75 Jahre nach ihrer Verkündung? Es ist das Anerkennen dieses globalen gemeinsamen Werteverständnisses, das bis heute nichts von seiner Gültigkeit verloren hat. Es ist aber vor allem ein Eintreten für die eigenen Rechte und die Rechte aller. Daran erinnerte am 10. Dezember 2023 die Lichtinszenierung „Annäherung" in der Straße der Menschenrechte. Passanten konnten sich mit Mitabeiter*innen des Menschenrechtsbüros mit den Menschenrechten auseinandersetzen und für sie „eintreten", dann leuchteten die Säulen in unterschiedlicher Helligkeit. Die Lichtinstallation war ein Kooperationsprojekt mit dem Lichtbildklub Nürnberg und dem Germanischen Nationalmuseum.

BEDROHUNGSMANAGEMENT MITTELFRANKEN

Nürnberg hat 2016 als eine der ersten Städte Deutschlands das Bedrohungsmanagement (BM) als ein Früherkennungsprogramm zur Vermeidung und Entschärfung von schweren, zielgerichteten Gewalttaten mit verschiedenen beteiligten Institutionen aufgebaut. Vernetzt sind dort u.a. der Krisendienst Mittelfranken, das Polizeipräsidium Mittelfranken, die Städte Nürnberg, Fürth, Schwabach, Frauenberatungsstellen, Stadtmission, Hochschulen uvm.

Das BM stellt Strukturen und Methoden zur Verhinderung einer möglichweisen schweren Gewalttat zur Verfügung. Dies geschieht über ausgebildete Erstbewerter*innen, die lernen, Risiken zu erkennen, Situationen einzuschätzen sowie ein mögliches Eskalationspotenzial zu entschärfen. Bei der Stadt Nürnberg gibt es inzwischen knapp 50 Erstbewerter*innen, die in ihren Dienststellen zur Einschätzung von Gefahrensituationen gerufen werden können. Ziel ist, die Sicherheit für Beschäftigten und die Stadtgesellschaft zu erhöhen. In regelmäßigen Schulungen für Erstbewerter, Netzwerktreffen und Fachtagungen wird die Expertise aktuell gehalten und ausgebaut.

Im April 2023 hat das Menschenrechtsbüro als Kooperationspartner den internationalen zweitägigen Fachkongress der Association Of European Threat Assessment Professionals – AETAP, sozusagen das internationale Bedrohungsmanagement mit Expert*innen aus den USA, Kanada und Europa mit dem regionalen Bedrohungsmanagement gemeinsam ausgerichtet.



EINZELFALLKOMMISSION FÜR AUSLÄNDERRECHTLICHE FRAGEN

Seit 2021 administriert das Menschenrechtsbüro zusammen mit der Leitung des Bürgermeisteramts die o.g. Arbeitsgruppe. Sie war mit Beschluss des Stadtrates vom 21.04.2021 als verwaltungsinternes Gremium eingesetzt worden und trifft sich seitdem viermal im Jahr, um in einer multiperspektivischen Betrachtung individuelle ausländerrechtliche Härtefälle nachvollziehbar aufzuarbeiten, im Rahmen des rechtlich Möglichen, Lösungen zu entwickeln und im besten Fall Bleibeperspektiven für die Betroffenen zu eröffnen. Die Leiterin des Menschenrechtsbüro ist zudem stimmberechtigtes Mitglied in diesem auf kommunaler Ebene bundesweit singulärem Gremium. Seit seiner Konstituierung brachten die Mitglieder 54 Fallkonstellationen ein, und es konnten in einer Vielzahl Lösungswege aufgezeigt werden.

AUSBLICK

Im März 2024 verabschiedete der Stadtrat mit großer Mehrheit die Ächtung des N- und des Z-Wortes. Gleichzeitig erteilte der Rat der Verwaltung den Auftrag, eine städtische Gesamtstrategie gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus zu erarbeiten. Dieser Auftrag fällt in eine Zeit, in der offener Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus und antimuslimischer Rassismus sowie Queerfeindlichkeit, Sexismus und die Abwertung von Menschen mit Behinderungen besorgniserregend zunehmen.

Sie zeigen sich in Hassrede und Gewalt, sind aber auch in gesellschaftlichen und staatlichen Institutionen und Strukturen verankert. Befeuert wird dies von politischen Akteur*innen, die bestrebt sind, die Grenzen des Sagbaren zu verschieben, um die Gleichheit aller Menschen und die Idee der Menschenrechte zu unterminieren. Gerade auch antifeministische Narrative, so zeigen Studien, sind häufig eine Art „Einstiegsdroge" in menschenfeindliche und demokratiegefährdende Weltbilder. Diese dienen oft als ideologische Brücke und als ideologische Schnittmenge zwischen radikalisierten Gruppen.

Dem Stadtratsauftrag vom März 2024 folgend, hat sich das Menschenrechtsbüro die Aufgabe gesetzt, mit Partnerinnen und Partnern aus den Dienststellen in einem abgestuften Prozess eine gesamtstädtische Strategie gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung – positiv formuliert: für demokratischen Zusammenhalt zu erarbeiten. In den abgestuften Prozess sollen auch zivilgesellschaftliche Akteur*innen und Engagierte eingebunden werden. Eine Verabschiedung der Strategie durch den neu gewählten Rat im Frühjahr 2026 soll am Ende der Erarbeitung stehen. Auch die Fortschreibung des Aktionsplans Queer gehört in diesen Kontext. Das Ziel aller Aktivitäten ist: Diskriminierung zu erkennen und abzubauen sowie für gesellschaftliche Inklusion einzutreten.

Im Jahr 2025 steht zudem die Novellierung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (BayGlG) an, das die Arbeit der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten fundamental prägt. Trotz einiger begrüßenswerter Verbesserungen wurde bislang einer langjährigen Forderung nicht nachgekommen, nämlich Vorgaben in Bezug auf die personelle und finanzielle Ausstattung der Gleichstellungsstellen festzuschreiben. Die Arbeit der bayerischen Gleichstellungsbeauftragten, die oft Einzelkämpfer*innen in ihren jeweiligen Kommunen sind, soll aber nun durch eine Vernetzungsstelle unterstützt werden. Die GST baut zu diesem Zwecke eine in der Stabsstelle angesiedelte und aus Projektmitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales bis August 2026 finanzierte Vernetzungsstelle auf. Ziel dieser Stelle ist, die Beauftragten in einem großen, agilen und funktionierenden Netzwerk der kommunalen Gleichstellungsarbeit in Bayern zusammen zu binden.



Freude nach dem Beschluss des Stadtrats im März 2024, in Nürnberg das N-Wort und das Z-Wort zu ächten

GLOSSAR

ADS
Antidiskriminierungsstelle des Bundes Berlin

AGG
Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

AEMR
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte;
Das Bekenntnis der Vereinten Nationen zu den Menschenrechten

BAMF
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg

Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Schreibt die Grund- und Menschenrechte im Rahmen der Europäischen Union fest

ECCAR
European Coalition of Cities Against Racism; Europäische Städtekoalition gegen Rassismus

Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene
Charta, mit der die Lokal- und Regionalregierungen Europas ihre Entschlossenheit erklären, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu verbessern

FTO
Fair Toys Organisation – Kontrollinstanz für die Herstellung von sozial- und umweltverträglich produziertem Spielzeug

Homophobie
Feindseligkeit gegenüber lesbischen und schwulen Menschen

IDAHOBIT
Internationaler Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie bzw. -feindlichkeit

IHK
Industrie- und Handelskammer

IKGN
Israelitische Kultusgemeinde Nürnberg

Internationale Wochen gegen Rassismus
Aktionswochen der Solidarität mit den Betroffenen von Rassismus, die alljährlich um den 21. März, dem Internationalen Tag gegen Rassismus, stattfinden.

IPSN
Institut für Pädagogik und Schulpsychologie der Stadt Nürnberg

Istanbulkonvention
Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, das 2011 in Istanbul unterzeichnet wurde und 2018 in Deutschland in Kraft trat

KoMit
Vom Konflikt zum Miteinander – Allparteiliches Konfliktmanagement in Nürnberg

LSBTI*Q
Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Interpersonen und Queers

NSU
sog. „Nationalsozialistischer Untergrund“; rechtsextreme terroristische Vereinigung

N-Wort
Umschreibung für ein rassistisches Schimpfwort gegen Schwarze Menschen, das heute als stark diskriminierend gilt

Salafismus
Ultrakonservative Strömung innerhalb des Islam

SDG
Sustainable Development Goals; 17 internationale Nachhaltigkeitsziele, zu denen sich die Kommunen wie die Stadt Nürnberg verpflichtet haben

UN
United Nations; Vereinte Nationen

UNESCO
United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization / Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur

Z-Wort
Umschreibung für eine abwertende Fremdbezeichnung von Sintizze und Romnja mit belasteter historischer Bedeutung

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Stadt Nürnberg
Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle
Fünferplatz 1
90403 Nürnberg

Tel. + 49 (0) 911 231-5029

E-Mail: menschenrechte@stadt.nuernberg.de
gleichstellung@stadt.nuernberg.de

www.menschenrechte.nuernberg.de
www.gleichstellungsstelle.nuernberg.de

Team: Matthias Becker, Dr. Andreja Budde, Christine Burmann, Michelle Fowinkel-Sendlbeck, Kristin Ganott, Clara Grell, Stephanie Hansel, Valerie Laubenheimer, Martina Mittenhuber, Rainer Neußer, Helga Riedl, Hedwig Schouten, Franz Walser, Wiebke Winter

Redaktion: Martina Mittenhuber, Hedwig Schouten

Bildrechte, soweit nicht im Text belegt: Barbara Bodenschatz, Christine Burmann, Deutscher Menschenrechts-Filmpreis, Christine Dierenbach, Peter Dörfel, Michelle Fowinkel-Sendlbeck, Giulia Iannicelli, Noah Ismail, Norbert Kiesewetter, Lothar Mantel, Anne Mühleisen, Matthias Mülhausen, Rudi Ott, Maik Pflaum, Nadine Stegemann/Stadt München, Johannes Volkmann, Hedwig Schouten, Rainer Wölzlein

Gestaltung: formfinder.de

Druck: Druck: noris inklusion gGmbH, Werk West/Druckerei

Auflage: 300

September 2025

www.menschenrechte.nuernberg.de
www.gleichstellungsstelle.nuernberg.de

Beschlussvorlage
OBM/015/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	24.07.2025	öffentlich	Empfehlung
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Weiterentwicklung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg
- hier: CSU-Antrag vom 10.03.2025 „Für eine Verbesserung der Integration Zugewanderter nach Nürnberg – Fördern und Fordern„
Beschluss des Rates für Integration und Zuwanderung vom 07.11.2023 „Überarbeitung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“

Sachverhalt (kurz):

Im Jahr 2001 verabschiedete die Stadt Nürnberg ihr Leitbild, in dem sie sich aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen Verantwortung zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte bekennt und verpflichtet. Das Leitbild enthält explizit auch ein Bekenntnis zum Einsatz für die Integration aller in Nürnberg lebenden Menschen: „Wir setzen uns ein für die Integration aller in Nürnberg lebenden Menschen und ermöglichen ihre Mitwirkung am öffentlichen Leben.“ Die im Jahr 2004 erstmals vom Stadtrat verabschiedeten Leitlinien zur Integrationspolitik dienen der Vertiefung und Konkretisierung dieses Anspruchs und Auftrages.

Die im Leitbild proklamierte Selbstverpflichtung wird im Rahmen des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg konkretisiert und umgesetzt. Die Genese des städtischen Integrationsprogramms reicht weit zurück uns die Weiterentwicklung ist ein fortwährender Prozess. Die Leitlinien sind Grundlage und Wesenskern der Integrationspolitik und -strategie der Stadt Nürnberg und ebenso konstitutiv für die Arbeit aller Akteure im städtischen Integrationsprogramm.

Neben der Entstehung und Weiterentwicklung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg wird in dieser Vorlage eine Überarbeitung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg durch die Stadtverwaltung auf Vorschlag des Integrationsrates vorgestellt und der CSU-Antrag „Für eine Verbesserung der Integration Zugewanderter nach Nürnberg – Fördern und Fordern“ beantwortet.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☒

☐

Empfehlungsvorschlag:

Die Kommission für Integration spricht sich für die vorgelegte neue Fassung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg aus und empfiehlt dem Stadtrat, die neue Fassung zu beschließen.

Die Kommission für Integration befürwortet die vorgelegte Konzeption des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg und beauftragt die Verwaltung, die Weiterentwicklung des Integrationsprogramms entsprechend der in der Vorlage skizzierten Vorgehensweise weiterzuverfolgen.

Beschlussvorschlag:
Der Stadtrat beschließt die vorgelegte neue Fassung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg.

Der Stadtrat befürwortet die vorgelegte Konzeption des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg und beauftragt die Verwaltung, die Weiterentwicklung des Integrationsprogramms entsprechend der in der Vorlage skizzierten Vorgehensweise weiterzuverfolgen.

Weiterentwicklung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg

I. Entstehung und Entwicklung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg[1]

Im Jahr 2001 verabschiedete die Stadt Nürnberg ihr Leitbild,[2] in dem sie sich aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen Verantwortung zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte bekennt und verpflichtet. Das Leitbild enthält explizit auch ein Bekenntnis zum Einsatz für die Integration aller in Nürnberg lebenden Menschen: „Wir setzen uns ein für die Integration aller in Nürnberg lebenden Menschen und ermöglichen ihre Mitwirkung am öffentlichen Leben." Konkretisiert und umgesetzt wird diese Selbstverpflichtung im Rahmen des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg, dessen Genese weit zurückreicht und dessen Weiterentwicklung ein fortwährender Prozess ist. Neben der Entstehung und (Weiter-)Entwicklung des Nürnberger Integrationsprogramms wird in dieser Vorlage eine Überarbeitung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg durch die Stadtverwaltung auf Vorschlag des Integrationsrates vorgestellt und der CSU-Antrag „Für eine Verbesserung der Integration Zugewanderter nach Nürnberg – Fördern und Fordern" beantwortet.

Nürnberger Bevölkerungsstruktur und -zusammensetzung

Zum Stichtag 31.12.2024 lebten in Nürnberg 546.397 Menschen,[3] darunter 281.978 Menschen mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte. Der Anteil der Menschen mit internationaler Geschichte an der Nürnberger Gesamtbevölkerung beträgt demnach 51,6 Prozent.[4]

Von den in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund [5] sind 152.578 Personen Ausländerinnen und Ausländer, was einem Anteil von 27,9 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht. Sie kommen aus 168 Ländern. 40,7 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer in Nürnberg (bzw. 62.132 Personen) kommen aus Mitgliedsländern der Europäischen Union. 59,3 Prozent der Ausländerinnen und Ausländer (bzw. 90.446 Personen) kommen aus sogenannten Drittstaaten außerhalb der EU.

[1] Für einen vertiefenden Überblick siehe auch Thomas Müller, Integration: Strategien für Kommunen, in: Monika Franz, Gero Kellermann: Zukunft vor Ort. Kommunalpolitik in Bayern, Herausgeber: Bayerische Landeszentrale für politische Bildungsarbeit, 2020, S. 131 – 143.

[2] Siehe hierzu auch Anlage 4

[3] Die Zahl bezieht sich auf die mit Hauptwohnung in Nürnberg gemeldeten Personen.

[4] Vgl. Stadt Nürnberg, Ausländerinnen und Ausländer bzw. Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg, 2024, Daten des Ausländerzentralregisters und des Amtes für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, Stand 31.12.2024, Vorlage in der Kommission für Integration am 24.07.2025, Nürnberg 2025 (TOP Ö 2).

[5] Der Migrationshintergrund wird vom Amt für Stadtforschung und Statistik aus den Daten des Melderegisters mit Hilfe des Programms MigraPro abgeleitet, da es sich nicht um ein Merkmal handelt, das aus den Meldedaten direkt hervorgeht. Die Ableitung ist eine Annäherung an die Definition des Statistischen Bundesamts, die besagt, dass eine Person einen Migrationshintergrund hat, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit einer deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurde.
Die Ableitung erfolgt anhand der Informationen zur Staatsangehörigkeit, Zuzugsherkunft und Lage des Geburtsortes sowie der Staatsangehörigkeit der Eltern. Sie ermöglicht die Unterscheidung nach Deutschen ohne Migrationshintergrund, Deutschen mit Migrationshintergrund und Ausländerinnen und Ausländern, die der Definition nach alle einen persönlichen Migrationshintergrund haben.
Kindern unter 18 Jahren, die keinen eigenen Migrationshintergrund haben, wird der Migrationshintergrund der im gleichen Haushalt lebenden Eltern zugeordnet. Der so ermittelte familiäre Migrationshintergrund entspricht weitestgehend der Definition des Statistischen Bundesamtes, richtet sich aber nach dem Alter der Kinder, d.h. Kinder ohne eigenen Migrationshintergrund verlieren den über die Eltern zugeordneten Migrationshintergrund, sobald sie 18 Jahre alt sind.

45,9 Prozent aller Nürnbergerinnen und Nürnberger mit eigener oder familiärer Zuwanderungsgeschichte (bzw. 129.400 Personen) haben einen deutschen Pass. Sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit entweder durch Einbürgerung oder bei Geburt als Kinder von Eltern mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit erworben oder gehören zur Gruppe der (Spät-)Aussiedler/-innen.

Mit einem Anteil an Einwohnerinnen und Einwohnern mit internationaler Geschichte von 51,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung ist Nürnberg eine der vielfältigsten Städte in Deutschland. Dies geht zurück auf eine von Zuwanderung in verschiedenen Phasen geprägte Geschichte der Stadt, insbesondere seit dem Zweiten Weltkrieg.

Zuwanderungsphasen nach Nürnberg

Nach Ende des Zweiten Weltkrieges war der Zuzug nach Nürnberg von Flucht und Vertreibung aus den ehemals deutschen Ostgebieten geprägt.[6] Ab den 1950er Jahren erfolgte die Zuwanderung im Zuge der Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Ausland, zunächst aus Italien, später auch aus Spanien, Griechenland, der Türkei und zahlreichen weiteren Staaten. Die 1980er Jahre waren überwiegend von der Zuwanderung der Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen geprägt, die ihrerseits die deutsche Staatsangehörigkeit innehatten. Auch die Fluchtzuwanderung von Kriegs- und insbesondere Bürgerkriegsflüchtlingen aus dem ehemaligen Jugoslawien fällt in diese Zeit. Die Zuwanderung aus EU-Staaten gewann spätestens seit 2010 an Bedeutung. Die Jahre 2015/16 und nachfolgende waren insbesondere von Fluchtzuwanderung aus nicht-europäischen Staaten geprägt.[7] Die Fluchtzuwanderung aus der Ukraine in Folge des russischen Angriffskrieges seit 2022 stellt die jüngste größere Zuwanderungsphase dar. Nürnberg blickt sodann auf umfangreiche Erfahrungen im Zuge von Zuwanderung und Integration zurück.

Entstehung und Entwicklung der Integrationspolitik der Stadt Nürnberg

Die Anfänge der Integrationspolitik der Stadt Nürnberg reichen in die 1970er Jahre zurück: 1973 wurde in Nürnberg der erste Ausländerbeirat in Bayern und der zweite in Deutschland gegründet und seine Mitglieder in direkter und demokratischer Wahl bestimmt. Gemeinsam mit dem im Jahr 1984 gegründeten Aussiedlerbeirat bildete der Ausländerbeirat das Vorläufergremium des heutigen Rates für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg.[8]

Eine herausgehobene Bedeutung bei den Bemühungen der Stadt Nürnberg für die Integration der angeworbenen Arbeitskräfte kam von Beginn an der interkulturellen Arbeit zu. Mittels dieser sollten kulturelle Brücken gebaut, kulturelle Vielfalt wertgeschätzt und so die soziale, politische und gesellschaftliche Teilhabe von zugewanderten Nürnbergerinnen und Nürnbergern gefördert werden. Während Zuwanderung zu Beginn gesamtgesellschaftlich vornehmlich als sozialpolitische Herausforderung angesehen wurde, versuchte die Stadt Nürnberg ab 1977 mit ihrem Amt für Kultur und Freizeit (KuF) mit dem Sachgebiet „Kulturelle Ausländerarbeit“, aus dem 1982 das Inter-Kultur-Büro hervorging, mit kulturellen Aktivitäten und Angeboten Brücken

[6] Bei den in dieser Phase nach Nürnberg Zugewanderten handelte es sich um Geflüchtete bzw. Vertriebene mit deutscher Staatsangehörigkeit.

[7] Vgl. Stadt Nürnberg, Zuwanderung aus dem Ausland und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg, Nürnberg 2019, S274 Zuwanderung aus dem Ausland und Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg

[8] Siehe hierzu auch Stadtarchiv Nürnberg, Integrationsrat Nürnberg, Diversity Media e.V., 50 Jahre Integrationsrat Nürnberg – 50 Jahre Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“, Nürnberg 2023, https://ausstellungen.deutsche-digitale-bibliothek.de/50jahre-ir-nbg/#s0

zu schlagen und suchte aktiv Kontakt und Kooperationen mit migrantischen Vereinen und Gruppen. So wurden die zwölf Nürnberger Kulturläden, die im Mai 2025 ihr 50-jähriges Bestehen feierten, zu Orten interkultureller Aktivitäten und Begegnungen. Bis heute ist die interkulturelle Arbeit im KuF einer der Wesens- und Markenkerne, mehr noch als viele andere Kultureinrichtungen sind insbesondere die Kulturläden Anlaufstellen für Besuchende wie auch Aktive des vielfältigen, internationalen Nürnbergs.[9]

Das erste sogenannte Ausländerprogramm der Stadt Nürnberg wurde schließlich in den Jahren 1982 (Kapitel „Analyse und Ziele“) und 1984 (Kapitel „Maßnahmen“) von der Arbeitsgruppe „Nürnberg-Plan“ aufgelegt.[10] Unter dem Oberziel, „die größtmögliche Wohlfahrt ihrer Bürger anzustreben“, sollte im Rahmen geltender Gesetze nicht zwischen deutschen und ausländischen Bürgerinnen und Bürgern unterschieden werden. Die im Programm erklärten Ziele wurden um umfangreiche Maßnahmen für die Bereiche Wohnen, Jugendhilfe, Schule, Berufliche Bildung und Arbeitsmarkt, Beratung und Betreuung, Freizeit, Kultur und Sport ergänzt – der integrationspolitische Ansatz war somit bereits damals umfassend und folgte einer „Querschnittslogik“. Als zentral wurde die „rechtliche und chancenmäßige Gleichstellung der ausländischen Familien unter Bereitstellung der Möglichkeit, ihre kulturelle Identität zu erhalten und pflegen“ erachtet.

Wie eingangs erwähnt, verabschiedete die Stadt Nürnberg im Jahr 2001 ihr Leitbild, in dem sie sich aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen Verantwortung zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte bekennt und verpflichtet. Das Leitbild enthält explizit auch ein Bekenntnis zum Einsatz für die Integration aller in Nürnberg lebenden Menschen.

Die im Jahr 2004 erstmals vom Stadtrat verabschiedeten Leitlinien zur Integrationspolitik dienen der Vertiefung und Konkretisierung dieses im Leitbild formulierten Anspruchs und Auftrages.[11] Die Leitlinien sind Grundlage und Wesenskern der Integrationspolitik und -strategie der Stadt Nürnberg und ebenso konstitutiv für die Arbeit aller Akteure im Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg (siehe hierzu auch Punkt II.)

<u>Das Integrationsprogramm und seine Gremien</u>
Zentrale Akteurin im städtischen Integrationsprogramm ist die **Koordinierungsgruppe Integration**, die per Anordnung des Oberbürgermeisters im Jahr 2010 zur Umsetzung der Leitlinien, der ressortübergreifenden Abstimmung der Maßnahmen verschiedener Dienststellen und zur Entwicklung und Fortschreibung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg eingerichtet wurde. Sie fungiert dabei als „kollektive Integrationsbeauftragte“ und ist als verwaltungsinterne Steuerungseinheit für alle Themen zuständig, die die Bereiche Integration und interkulturelles Zusammenleben betreffen. In ihr sind leitende bzw. entscheidungsbefugte Mitarbeitende aus allen Geschäftsbereichen und zudem Dienststellen und Einheiten vertreten, die in besonderer Weise mit den Themen Migration und Integration befasst sind, ebenso die Leitung der Geschäftsstelle des Integrationsrates. Integration wird hierbei als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung verstanden, die alle (Geschäfts-)Bereiche betrifft. Integration wird überdies als „Chefsache“ verstanden, was insbesondere für den Oberbürgermeister gilt, aber

[9] https://www.nuernberg.de/internet/kuf_kultur/50_jahre_kulturlaeden.html
[10] Stadt Nürnberg, Arbeitsgruppe Nürnberg-Plan (Herausgeber): „Rahmenplan Sozialwesen – Ausländerprogramm der Stadt Nürnberg“ in Beiträge zum Nürnberg-Plan, Reihe F: Sozialplanung, Heft 13, Nürnberg 1985, S. 2 f.
[11] Siehe hierzu auch Punkt II) der Vorlage

auch die anderen Geschäftsbereiche verpflichtet. Nachfolgende Berichte der Geschäftsbereiche zeigen auf, dass die Geschäftsbereiche weitreichende Netzwerke in die Stadtgesellschaft pflegen und mit Zivilgesellschaft, Institutionen und Organisationen kooperieren.

Die Koordinierungsgruppe strukturiert die Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik und schreibt diese fort. Die gegenseitige Information über Aktivitäten und Maßnahmen im Zuge von Zuwanderung und Integration und die Abstimmung übergreifender Pläne und Initiativen bestimmen die Arbeit der Koordinierungsgruppe, die regelmäßig im Vorfeld der Sitzungen der Kommission für Integration zusammentritt. Die Vorbereitung der Sitzungen der Kommission für Integration stellt einen weiteren Arbeitsschwerpunkt dar. Die Vorbereitung und Durchführung von Integrationskonferenzen in enger Zusammenarbeit mit dem Rat für Integration und Zuwanderung unter Einbeziehung von Zivilgesellschaft, externen Institutionen und Organisationen sowie engagierten Einzelpersonen rundet das Aufgabenspektrum der Koordinierungsgruppe ab.[12]

Durch die gewählte Struktur und die skizzierte Vorgehensweise soll gewährleistet werden, dass Integration in allen Bereichen der Stadtverwaltung gleichermaßen und fest verankert ist und hierfür relevante Themen kontinuierlich, gemeinsam und geschäftsbereichsübergreifend bearbeitet werden (Querschnittsansatz). Die Federführung der Koordinierungsgruppe Integration wurde dem KuF übertragen, deren Dienststellenleitung auch die Sitzungen der Koordinierungsgruppe leitet. Die Geschäftsführung für die Koordinierungsgruppe hat KuF/Abteilung für Kulturelle Vielfalt und Koordination Integrationsprogramm in enger Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt inne.

Die **Kommission für Integration** wurde im Jahr 2002 als zuständiges Fachgremium des Nürnberger Stadtrates eingerichtet und beschäftigt sich mit allen Belangen, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte und das Zusammenleben aller Nürnberger/-innen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte in besonderer Weise betreffen. Die Integrationskommission besteht aus Stadtratsmitgliedern, die stimmberechtigt sind und aus Mitgliedern des Rates für Integration und Zuwanderung mit beratender Funktion, entsendet werden die Mitglieder des erweiterten Vorstandes. Zudem sind Sachverständige in der Integrationskommission vertreten (mit beratender Funktion).[13] In der Kommission werden Anträge der Fraktionen und Parteien und Beschlüsse des Integrationsrates besprochen, darüber hinaus werden Berichte der Stadtverwaltung vorgestellt. Aufgrund der Zusammensetzung werden in der Kommission keine Beschlüsse gefasst, sondern Empfehlungen ausgesprochen, die anschließend vom Stadtrat zum Beschluss erhoben werden müssen, um Gültigkeit zu erlangen.

Zur Einbeziehung weiterer relevanter Institutionen und Organisationen, auch und gerade aus der Zivilgesellschaft, wurde das Kuratorium für Integration geschaffen, das später auf den Bereich Menschenrechte ausgeweitet und im Jahr 2020 zum **Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt** weiterentwickelt wurde. Das vom Oberbürgermeister einberufene Kuratorium berät die Stadtspitze, den Stadtrat und die Stadtverwaltung und tagt zweimal jährlich. Neben

[12] Siehe hierzu auch: https://www.nuernberg.de/internet/integration/integrationskonferenz.html

[13] In der Kommission für Integration sind Sachverständige folgender Organisationen vertreten: Arbeiterwohlfahrt, Bayerisches Rotes Kreuz, Caritasverband, DGB, Kreisjugendring und Stadtmission. Weitere beratende Nichtstadtratsmitglieder werden von der CSU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen benannt.

den vormaligen Schwerpunkten Integration und Menschenrechte werden seitdem auch weitere Vielfaltsdimensionen (u.a. Lebensalter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion/Weltanschauung und soziale Lage) in den Fokus gerückt. In einem breitgefächerten Austausch sollen Impulse für die Kommunalpolitik erarbeitet werden, um die Vielfaltsdimensionen der Stadtgesellschaft abzubilden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Im Kuratorium sind aktuell 70 Mitglieder aus Organisationen und Institutionen folgender Bereiche vertreten: Integration, Menschenrechte, Frauen, LSBTIQ+, sozialer Zusammenhalt und Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Arbeit, Hochschule, Medien, Polizei und Justiz, überregionale Behörden und Ebenen, städtische Räte (Integrationsrat, Behindertenrat und Seniorenrat) und der Rat der Religionen sowie die Beauftragten der Stadt (Frauenbeauftragte, Inklusionsbeauftragte, Beauftragte für Diskriminierungsfragen). Die Stadtspitze ist ebenfalls im Kuratorium vertreten.

Grundlegend und wesentlich für gelingende Integrationspolitik ist die strukturelle und politische Einbeziehung von Menschen mit eigener und familiärer Zuwanderungsgeschichte. Hierfür wurde der **Rat für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg** (kurz: Integrationsrat) eingerichtet, der sich in dieser Form im Jahr 2010 konstituiert hat und aus dem Ausländerbeirat und dem Aussiedlerbeirat hervorgegangen ist. Der Integrationsrat ist die kommunalpolitische Interessensvertretung der Nürnbergerinnen und Nürnberger mit eigener und familiärer Zuwanderungsgeschichte. Insbesondere wirkt er mit, deren Lebensverhältnisse zu verbessern und das friedliche und gleichberechtigte Zusammenleben in der Stadt zu fördern. Seine Mitglieder werden in direkter und geheimer Wahl für eine Amtszeit von sechs Jahren gewählt.

Die letzte Wahl fand im Jahr 2022 statt. Im Vorfeld dieser Wahl wurde seitens der Stadtverwaltung in Abstimmung mit dem Integrationsrat wie bei früheren Wahlen die zugrundeliegende Wahlordnung überarbeitet und an aktuelle Gegebenheiten angepasst, um der sich verändernden Bevölkerungszusammensetzung und anderen Aspekten Rechnung zu tragen. Neben der Erhöhung der Wahlbeteiligung (5,7 Prozent bei der Wahl im Jahr 2016) wurde eine Zusammensetzung des Integrationsrates angestrebt, die die Vielfalt der Stadtbevölkerung noch besser abbildet. Während das Ziel der Erhöhung der Wahlbeteiligung verfehlt wurde (von den rund 200.000 Wahlberechtigten machten 7.039 Personen von ihrem Wahlrecht Gebrauch, was einer Wahlbeteiligung von 3,5 Prozent entspricht), konnte das Ziel einer noch vielfältigeren Zusammensetzung erreicht werden: Gewählt wurden 16 Männer und 14 Frauen (zuvor zehn Frauen) aus 19 Bezugs- und Herkunftsländern (zuvor zwölf). Deren Verteilung setzte sich hinsichtlich der Herkunftsländer wie folgt zusammen: fünf Personen aus Rumänien, vier aus der Türkei, drei aus Kasachstan, jeweils zwei aus der Ukraine sowie aus Polen und jeweils eine Person aus Afghanistan, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Dschibuti, El Salvador, Griechenland, Italien, Lettland, Moldawien, Montenegro, Russland und Syrien. Der jüngste Gewählte war 23 und der älteste 78 Jahre alt.[14] In seiner Sitzung am 14.12.2022 berief der Stadtrat die gewählten Mitglieder des Integrationsrates sowie ein weiteres Mitglied. Insgesamt gehören dem Integrationsrat damit derzeit 31 Mitglieder an. Die Wahlperiode beträgt sechs Jahre.

Der aktuell amtierende Vorstand setzt sich aus Mitgliedern mit den Herkunftsländern Afghanistan, Türkei, Ukraine und Rumänien zusammen. Hinsichtlich der Zuordnung zu den in der Wahlordnung festgelegten vier Gruppen Europäische Union, Europa ohne EU, Asien, Afrika,

[14] Vgl. Amt für Stadtforschung und Statistik, Berichte aus Stadtforschung und Statistik, Ergebnisse der Integrationsratswahl, M 530, 18.11.2022, Nürnberg 2022

Amerika und Ozeanien sowie Aussiedler/-innen sind im aktuell amtierenden Vorstand alle vier Gruppen abgedeckt.[15]

Der Integrationsrat berät den Stadtrat in allen Fragen, die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffen und zum kommunalen Wirkungskreis der Stadt gehören. Dies geschieht durch eigene Anregungen und durch Stellungnahmen auf Anforderung des Stadtrats oder der Stadtverwaltung. Die Mitglieder des erweiterten Vorstands sind auch Mitglieder in der Kommission für Integration. Die Leitung der Geschäftsstelle des Integrationsrates, die beim Bürgermeisteramt angesiedelt ist, ist wiederum Mitglied in der Koordinierungsgruppe Integration.

Der Integrationsrat hat eine wichtige Brückenfunktion zwischen Stadtrat, -verwaltung und der Zivilgesellschaft, hier insbesondere zu den migrantischen Communities, Verbänden und Vereinen, inne. Bestehende Integrationsangebote werden seitens Integrationsrat bei Zielgruppen bekannt gemacht, neue Angebote mittels Zuschussvergabe gefördert und offene Bedarfe an die Stadtverwaltung rückgemeldet. Zudem informiert die Geschäftsstelle des Integrationsrates die Stadtverwaltung über Integrationsangebote von externen Akteurinnen und Akteuren. Nachfolgende Berichte der Geschäftsstelle des Integrationsrates sowie der Geschäftsbereiche zeigen die weitreichenden Kooperationen zwischen Stadt und migrantischen Organisationen und deren maßgeblichen Beitrag zur Integrationsarbeit in Nürnberg auf.

Zusammenfassung

Das Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg fußt inhaltlich und politisch auf den Leitlinien zur Integrationspolitik (siehe nachfolgender Punkt) und besteht aus der Koordinierungsgruppe Integration als kollektiver Integrationsbeauftragten und ressortübergreifender Steuerungseinheit auf Verwaltungsebene und der Kommission für Integration als zuständigem Fachgremium des Stadtrates auf kommunalpolitischer Ebene. Das Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt berät Stadtspitze, Stadtrat und Stadtverwaltung in allen Fragen, die die vielfältige Stadtgesellschaft betreffen. Neben Stadtratsmitgliedern ist der Integrationsrat ebenfalls in der Integrationskommission vertreten, um als kommunalpolitische Vertretung der Nürnberger/-innen mit Zuwanderungsgeschichte deren Interessen und Anliegen einzubringen. Dem wird auch aufgrund der Tatsache besondere Bedeutung zuteil, dass wie eingangs erwähnt 90.446 Nürnbergerinnen und Nürnberger weder die deutsche noch die Unionsbürgerschaft (betrifft die EU-Staaten) besitzen, was einem Anteil von 16,6 Prozent an der Gesamtbevölkerung entspricht: Deren Teilhabe an Wahlen und kommunalpolitischen Entscheidungsprozessen wird auf diese Weise sichergestellt und ihre politische Einbeziehung durch den Integrationsrat gewährleistet.

Die Struktur des Nürnberger Integrationsprogramms ist bundesweit einmalig und bestimmte Elemente wie die Koordinierungsgruppe Integration, der Rat für Integration und Zuwanderung oder das Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt verfügen in ihrer Verfasstheit und vernetzten Arbeitsweise über eine Sonderstellung bzw. ein Alleinstellungsmerkmal in der regionalen und überregionalen Integrationslandschaft, wie städtische Vertreter/-innen bei nationalen und internationalen Netzwerken und Konferenzen häufig in Erfahrung bringen.

In der Rückschau auf die Entstehung und Entwicklung des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg kann einerseits eine hohe Konstanz hinsichtlich Priorisierung, Querschnittsansatz

[15] Siehe hierzu auch https://www.nuernberg.de/internet/integrationsrat/vorstand.html

und ressortübergreifender Arbeitsweise und anderseits die flexible, strukturelle Anpassungsfähigkeit an aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen konstatiert werden.

Weitere Strukturen und Formate

Über die beschriebenen Gremien und Prozesse hinaus gibt es weitere Strukturen und Formate, die wesentlich für die Nürnberger Integrationspolitik und den daran anknüpfenden intersektionalen Ansatz sind, den die Stadtverwaltung im Zuge ihres **Diversity-Ansatzes** verfolgt. Zu nennen ist hier beispielsweise die **AG Diversity**, in der die verschiedenen Koordinierungsgruppen der Stadt vertreten sind (neben Integration auch Inklusion, Gender und Queeres Nürnberg). Weiterhin sind städtische Mitarbeitende vertreten, die weitere Vielfaltsdimensionen nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) bearbeiten[16] und ebenso die Beauftragten der Stadt für Gleichstellung, Inklusion und Diskriminierungsfragen.

In der AG Diversity werden die Prozesse der verschiedenen Koordinierungsgruppen aufeinander abgestimmt und bestmöglich miteinander verwoben, um Synergien zu erzeugen. Hierfür fand im Jahr 2023 unter Federführung der Koordinierungsgruppe Integration beispielsweise ein erstes Austauschtreffen aller Koordinierungsgruppen statt, bei dem eine verstärkte Zusammenarbeit eingeläutet wurde.
Die Vielfalt der Nürnberger Stadtgesellschaft geht mit einer Vielzahl an Merkmalen einher, über die die einzelnen Bürgerinnen und Bürger verfügen. Der Verschränkung der Vielfaltsdimensionen kommt daher oberste Priorität zu, ohne die Fokussierung auf die besonderen Bedarfe bestimmter Gruppen und Personen (wie zugewanderte Personen oder Menschen mit Behinderung o.a.) zu vernachlässigen. Bei der Stärkung des Diversity-Ansatzes spielt die Koordinierungsgruppe Integration eine tragende Rolle (siehe hierzu auch Punkt III.).

Verschiedene Formate wie bspw. der regelmäßige **Austausch des Oberbürgermeisters mit den im AK Muslime vertretenen muslimischen Moscheegemeinden und Vereinen** oder **Runde Tische des Oberbürgermeisters mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Communities,** auch angesichts weltweiter krisenhafter Entwicklungen und ihrer Auswirkungen auf die Stadtgesellschaft, ergänzen und flankieren das städtische Integrationsprogramm. Letzteres macht deutlich, dass der Oberbürgermeister und die Stadt Nürnberg jederzeit auch flexibel auf krisenhafte Entwicklungen reagieren, die sich entweder unmittelbar (beispielsweise durch Migration im Zuge kriegerischer Konflikte) oder mittelbar auf die Stadtgesellschaft auswirken, wie zuletzt die erneute Eskalation des Nahost-Konflikts in der Folge des Terrorangriffs der Hamas auf Israel. Vom Oberbürgermeister einberufene Gesprächsrunden oder thematische Schwerpunktsetzungen im Kuratorium mit nachgelagerten Initiativen und Aktivitäten spielen hierbei eine wichtige Rolle.

Problematische Aspekte im Zusammenhang mit Zuwanderung und Vielfalt werden dabei nicht ausgeblendet. So wurde, um dem Gefahrenpotenzial einer religiös bedingten Radikalisierung, beziehungsweise den Anwerbeversuchen radikaler Prediger zu begegnen, bereits im Jahr 2016 in der Stabsstelle Menschenrechtsbüro & Gleichstellungsstelle die **Projektstelle für das „Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös bedingte Radikalisierung“** etabliert. Als Partnerin des Bayerischen Netzwerks „Antworten auf Salafismus“ und finanziert aus Mitteln des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales gehört es zu den

[16] Schützenswerte Dimensionen nach dem AGG sind Behinderung, ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, Geschlecht/Geschlechtsidentität, sexuelle Orientierung/Identität, Lebensalter, siehe auch § 1 AGG - Einzelnorm

Hauptaufgaben der Projektstelle, möglichst viele Akteurinnen und Akteure aus dem Bereich der primären und sekundären Prävention zu gewinnen und zu vernetzen. Zwischenzeitlich gehören dem Netzwerk mehr als fünfzig Partnerorganisationen an – von Moscheegemeinden und Zuwanderervereinen, Schulen und Trägerinnen und Trägern der Jugendarbeit, Vertretungen von Sicherheitsbehörden und Stadtverwaltung bis hin zu vielen anderen Gruppen, die das Interesse an der Verteidigung einer offenen Gesellschaft verbindet. Dabei steht der Schutzgedanke für gefährdete, vor allem junge Menschen und deren Immunisierung gegen extremistische Agitation im Zentrum.

Ein wichtiger Kooperationspartner ist darüber hinaus die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angesiedelte **Koordinierungsstelle Radikalisierungsprävention „Radikal informiert“**.[17]Sie hat die Verhinderung, Reduzierung oder Eindämmung von politischen und religiösen Radikalisierungsprozessen junger Menschen in Nürnberg zum Ziel.

Neben der Fallbearbeitung und der Beratung von Betroffenen und deren Angehörigen sowie der Koordination von präventiven Bildungsangeboten für Jugendliche und Erwachsene spielt für die Projektstelle für das Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiös bedingte Radikalisierung die Dialogarbeit mit Vereinen und Moscheegemeinden im Sinne des Vertrauensaufbaus eine immer größere Rolle. Daneben ist die Projektstelle Ansprechpartnerin für den Rat der Religionen, Politik und Verwaltung in Fragen des multireligiösen Zusammenlebens und bei religiös begründeten Konflikten.

Die Zusammenarbeit mit Religionsgemeinschaften gehört nicht zu den satzungsgemäß festgelegten Kernaufgaben des Integrationsrates, ein Austausch beispielsweise mit dem Rat der Religionen findet aus verschiedenen Anlässen statt. Der **Rat der Religionen** fördert den Dialog, die Vernetzung und das gegenseitige Verständnis unter den in Nürnberg vertretenen Religionen sowie zwischen den Religionsgemeinschaften und der Stadtgesellschaft.[18]

Die oben skizzierte Struktur des städtischen Integrationsprogramms und seiner Gremien ist wie ausgeführt der Umsetzung der Leitlinien verpflichtet. Exemplarisch seien an dieser Stelle drei Beispiele genannt, wie dieses Zusammenwirken produktiv gelingt: Auf einen Beschluss des Integrationsrates zurück geht das **Kommunale Programm Deutschspracherwerb**, das vom Bildungsbüro entwickelt und in der Kommission für Integration vorgestellt wurde. Diese empfahl dem Stadtrat eine Beschlussfassung über die Etablierung des Programms in Nürnberg, welcher dieser folgte. Umgesetzt wird das Programm nun in enger Zusammenarbeit mit der **Zentralen Anlaufstelle Migration**, deren (Wieder-)Einrichtung wiederum auf einen Antrag der SPD-Stadtratsfraktion und einen Beschluss des Integrationsrates zurückgeht.

Beim **Festakt zum 50-jährigen Bestehen des Rates für Integration und Zuwanderung** sorgte die transkulturelle Tanzperformance „Nürnberg-Gwand“ für einen krönenden Abschluss: Tradition und Moderne reichten sich hier die Hände und kreierten mit dem „Nürnberg-

[17] Siehe hierzu auch Koordinierungsstelle Radikalisierungsprävention Nürnberg – Jugendamt der Stadt Nürnberg

[18] Im Vorstand des Rates der Religionen sind derzeit das Evang.-Luth. Dekanat Nürnberg (Vorsitz), die Israelitische Kultusgemeinde (stv. Vorsitz), der Mevlana Verein e.V. Nürnberg als Vertretung des AK Muslime (stv. Vorsitz), die Baha´i Gemeinde Nürnberg, die Alevitische Gemeinde und die Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage vertreten. Siehe hierzu auch Rat der Religionen Nürnberg - Rat der Religionen Nürnberg

Gwand“ in innovativer Weise etwas völlig Neues. Betreut vom beim KuF angesiedelten Inter-Kultur-Büro fand die Premiere der Tanzperformance im Rahmen der Blauen Nacht 2023 im Heilig-Geist-Saal in der Innenstadt statt. Einmal mehr konnte passend zum feierlichen Anlass der Wertschätzung kultureller Vielfalt als Gewinn für die Stadtgesellschaft mit künstlerischen Mitteln Ausdruck verliehen und der Leitspruch des Oberbürgermeisters „Wir alle sind Nürnberg“ als Botschaft vermittelt werden.

Eine ausführliche Darstellung von ausgewählten Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien der Integrationspolitik aller Geschäftsbereiche findet sich im Anhang.

II. Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg und deren Umsetzung

Ausgangslage und Zielsetzung

Die „Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg“ bilden den normativen und strategischen Rahmen für die Umsetzung des städtischen Integrationsprogramms. Ziel ist die chancengerechte und gleichberechtigte Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger in sämtlichen gesellschaftlichen Bereichen – politisch, wirtschaftlich, sozial und kulturell.

Die Stadt Nürnberg hat sich im Rahmen ihres Leitbilds erstmals im Jahr 2004 Leitlinien zur Integrationspolitik gegeben.[19] Sie wurden unter Berücksichtigung von gesellschaftlichen Entwicklungen und in einem partizipativen Prozess unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft zuletzt im Jahr 2018 fortgeschrieben.[20] Angeregt durch einen Beschluss des Integrationsrats im Jahr 2023 wurden sie durch die Koordinierungsgruppe Integration in enger Abstimmung mit dem Integrationsrat nun erneut behutsam in einem ersten Schritt aktualisiert. Die Fortschreibungen und Aktualisierungen sollen dabei stets aktuelle gesellschaftliche Realitäten reflektieren, neue wissenschaftliche Erkenntnisse aufgreifen und einem intersektionalen Ansatz folgen. Entsprechend wurden Formulierungen sprachlich diversitätssensibel überarbeitet.

Die Präambel, die allen städtischen Aktionsplänen vorgeschaltet ist, formuliert dazu eingangs: „Die Stadt Nürnberg sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, in einer vielfältigen Gesellschaft den Zusammenhalt zu wahren, zwischen Einzelinteressen zu vermitteln und Ausgrenzung zu verhindern. Eine wichtige Grundlage kommunalen Handelns sind die Menschenrechte, zu deren aktiven Verwirklichung sich die Stadt in ihrem Leitbild verpflichtet hat, dies auch vor dem Hintergrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung. Die Verwirklichung einer solidarischen Stadtgesellschaft bemisst sich an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund verpflichten wir uns, bei der Erstellung und Umsetzung kommunaler Aktionspläne die Bedürfnisse aller in den Blick zu nehmen.“
Der Begriff einer `solidarischen Stadtgesellschaft´ bedarf hierbei einer Präzisierung. Gemeint ist eine inklusive Stadtgesellschaft, die zusammenhält und in der auch jene eingebunden werden, die erst kürzlich durch Flucht oder Migration Teil unserer Stadt geworden sind. Die Fähigkeit und Bereitschaft, Vielfalt als Ressource zu verstehen und aktiv zu nutzen, stärkt dabei die Resilienz und Innovationskraft urbaner Räume – auch im Hinblick auf wirtschaftliche Herausforderungen wie den Fach- und Arbeitskräftemangel.

[19] Siehe hierzu auch die angehängten Versionen der Leitlinien der Stadt Nürnberg.
[20] Vgl. auch https://www.nuernberg.de/internet/integration/leitlinien.html

Das Fundament allen staatlichen Handelns ist dabei das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland. Es formuliert verbindliche rechtliche Standards für Bürgerinnen und Bürger sowie Behörden. So stehen auch alle Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik im Sinne der Wahrung des demokratischen Zusammenhalts auf dem Boden des Grundgesetzes. Dies schließt die Prüfung von mit städtischen Mitteln geförderten Initiativen und die Vergabe von Zuschüssen für Veranstaltungen, Vereine oder Projekte mit ein.

Der Integrationsrat verabschiedete kurz nach seiner Konstituierung eine „Grundsatzerklärung zum Selbstverständnis und zum Wirkungskreis des Integrationsrates".[21] Hier heißt es unter anderem: „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Die Achtung der Menschenrechte und des Grundgesetzes stehen im Mittelpunkt unseres Handelns. Wir lehnen Diskriminierung und jede andere Form gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit grundsätzlich ab. Als Integrationsrat leben wir die Demokratie nach innen und nach außen und vertreten mit Nachdruck ein demokratisches Verständnis der Teilhabe. Der Reifegrad einer Demokratie zeigt sich auch an der Einbeziehung von Minderheiten.
Unsere Aufgabe ist es, das friedliche Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt mitzugestalten. Wir fühlen uns für die Arbeits- und Lebensverhältnisse und für die Schaffung bzw. Bewahrung einer offenen, lebenswerten Stadtgesellschaft hier in Nürnberg mitverantwortlich. Wir erwarten von allen Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen, mit denen wir zusammenarbeiten, sowie auch von unseren eigenen Mitgliedern, dass sie einen demokratischen Weg gehen und jeglicher Form von Diffamierung, Hass und Gewalt eine klare Absage erteilen."

Fortschreibung der Leitlinien: Anlass und Inhalte

Die Fortschreibung, angeregt durch den Beschluss des Integrationsrates vom 07.11.2023, stellt keine Neuausrichtung dar, sondern eine konsequente Weiterentwicklung: Sie reagiert auf gesellschaftliche Veränderungen, neue wissenschaftliche Erkenntnisse, Erfahrungen aus der Umsetzung und wird im weiteren Verlauf auch Impulse aus der Stadtgesellschaft integrieren. Gleichzeitig erwiesen sich die zehn formulierten Leitlinien als zukunftsweisend und daher auch heute in gleicher Form relevant.

Besondere Schwerpunkte bei der Überarbeitung in den Leitlinien sind:

- die Anerkennung der gelebten Vielfalt (knapp 52 % der Bevölkerung haben eine Zuwanderungsgeschichte)
- der intersektionale Diversity-Ansatz, der Vielfalt nicht auf Herkunft reduziert sowie die strategische Verzahnung mit anderen Diversity-Handlungsfeldern der Stadt
- die Beachtung diskriminierungssensibler Sprache und inklusiver Formulierungen
- die stärkere Sichtbarmachung der Beiträge von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte
- die Ergänzung von Antisemitismus bei Leitlinie 5 als eigenständiges, von Rassismus abgegrenztes Phänomen
- und die explizite Benennung von Vielfalt als Standortvorteil (dies inkludiert insbesondere die Bedeutung von (qualifizierter) Zuwanderung und Qualifizierung von Zugewanderten in Zeiten des Fach- und Arbeitskräftemangels).

[21] Siehe hierzu auch IR-Beschluss: Grundsatzerklärung zum Selbstverständnis und Wirkungskreis

Die aktualisierten Leitlinien im Wortlaut:

„Vielfalt schätzen. Teilhabe stärken. Zukunft gestalten.“

Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg

1. Zentrales kommunalpolitisches Thema

Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion oder Weltanschauung auf der Grundlage der Menschenrechte und des Grundgesetzes prägt das Selbstverständnis unserer Stadt. Es zu bewahren und weiter zu gestalten bleibt für die Stadt Nürnberg - Stadtrat, Oberbürgermeister und Verwaltung - immer eine ihrer zentralen kommunalpolitischen Aufgaben.

2. Wertschätzung kultureller Vielfalt

Die Vielfalt der Bevölkerung ist für Nürnberg ein zukunftsweisendes Entwicklungspotenzial. Auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und der Anerkennung individueller Kompetenzen und Potenziale fördern wir die aktive Zusammenarbeit und Gestaltung einer solidarischen Stadtgesellschaft und damit die Entwicklung Nürnbergs. Vielfalt ist hierbei ein Standortvorteil.

3. Integration als wechselseitiger Prozess

Integration ist ein wechselseitiger andauernder Prozess. Die Gestaltung des Zusammenlebens ist die Verantwortung aller Nürnbergerinnen und Nürnberger und keine einseitige Eingliederungsleistung. Wir fördern durch geeignete Maßnahmen Respekt, gegenseitige Akzeptanz sowie einen gleichberechtigten Dialog und die Vernetzung zwischen allen in der Stadt lebenden Menschen, Organisationen, Institutionen und Initiativen.

4. Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel

Wir fördern die gleichberechtigte soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und ermutigen alle unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus zu einer aktiven Beteiligung. Wir setzen uns für gleiche und gerechte Bildungs- und Berufschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen ein. Personen mit Benachteiligung und besonderen Bedürfnissen erhalten gezielte Förderung und Unterstützung, zum Beispiel Sprachförderung. Diese ist ein wesentliches und notwendiges, aber nicht ausreichendes Handlungsfeld der Integrationspolitik. Die kommunalen Angebote orientieren sich nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit, sondern an der Lebenslage der Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

5. Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung

Allen Formen von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung treten wir mit Entschiedenheit entgegen, um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft und Nationalität, des Geschlechts, der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, der Religion und Weltanschauung, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten und der psychischen Verfasstheit, des Alters und der sozialen Herkunft zu verhindern oder zu beseitigen. Dabei berücksichtigen wir die Verschränkung dieser Dimensionen. Im Rahmen der geltenden Gesetze und individuellen Rechte setzen wir uns für die

Achtung der Würde und Orientierungen aller Menschen in der Stadt ein und fördern durch vielfältige Bildungsmaßnahmen demokratische Handlungskompetenz.

6. Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe
Integrationspolitik ist eine Aufgabe, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft. Alle Referate und Dienststellen der Stadt sowie die städtischen Unternehmen müssen sie bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Dabei wird die Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben im Sinne eines umfassenden Ansatzes zum Umgang mit Vielfalt („Diversity-Ansatz“) verzahnt.

7. Interkulturelle Orientierung des Personalwesens
Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Vielfalt der Stadtbevölkerung auch bei den Mitarbeitenden ihrer Verwaltung und der städtischen Unternehmen widerspiegelt. Daher engagieren wir uns aktiv für eine verstärkte und repräsentative Beschäftigung von Mitarbeitenden mit eigener und familiärer Zuwanderungsgeschichte auf allen Ebenen. Dies liegt im ureigenen Interesse der Stadt. Sie orientiert sich als Arbeitgeberin und Anteilseignerin an der von ihr unterzeichneten Charta der Vielfalt. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz werden folglich auch bei Bewerbungen als wertvolle Qualifikationen angesehen.

8. Förderung und Vernetzung
Wir unterstützen Organisationen, Verbände, Vereine und Initiativen der Zivilgesellschaft bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten. Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und fördern die Vernetzung der Beteiligten.

9. Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Zur Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe gehört auch eine Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen in leicht verständlicher Sprache und auf zeitgemäßen Kommunikationswegen, um diversitätssensibel unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Dies gilt auch für die allgemeine Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Die in diesen Leitlinien festgelegten Prinzipien sind ein wichtiger Bestandteil der Außendarstellung und der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Nürnberg.

10. Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa
Wir setzen uns in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände in Land und Bund für die politische Gleichstellung und soziale Teilhabe aller Menschen ein. Wir betonen durch aktive Mitgliedschaft und Mitarbeit in europäischen und weltweiten Netzwerken sowie entsprechende Partnerschaften unsere Identität als internationale europäische Stadt.

Im Kontext der Aktualisierung der Leitlinien überarbeitete die Koordinierungsgruppe Integration gemeinsam mit dem Integrationsrat auch die vorgeschaltete Präambel in sprachlicher Hinsicht und um der vielfältiger gewordenen Realität Rechnung zu tragen:

Präambel

Seit ihrem Entstehen sind Städte Orte der Vielfalt. Die Stadt Nürnberg sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, in einer vielfältigen Gesellschaft den Zusammenhalt zu wahren und dabei zwischen Einzelinteressen zu vermitteln und Ausgrenzungen zu verhindern. Eine wichtige Grundlage kommunalen Handelns sind die Menschenrechte, zu deren aktiven Verwirklichung sich die Stadt in ihrem Leitbild verpflichtet hat, dies auch vor dem Hintergrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung.

Die Verwirklichung einer solidarischen Stadtgesellschaft bemisst sich an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund verpflichten wir uns, bei der Erstellung und Umsetzung kommunaler Aktionspläne die Bedürfnisse aller in den Blick zu nehmen. Entscheidend sind für uns die Verwirklichung der Menschenrechte, die Möglichkeit zur Teilhabe und Partizipation sowie die Verhinderung von Diskriminierung. Dabei finden die Diversity-Dimensionen ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten und psychische Verfasstheit, Alter und soziale Herkunft Berücksichtigung.

Zum Vergleich sind die ursprünglichen Textfassungen der Leitlinien mit dem Stand von 2004 und 2018 dem Bericht als Anhänge beigefügt.

<u>Umsetzung der Leitlinien durch die Stadtverwaltung</u>
Die Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg ist Kernanliegen und Hauptaufgabe des unter Punkt I. beschriebenen Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg, in der Integration als geschäftsbereichsübergreifende Querschnittsaufgabe verstanden wird.

Alle Geschäftsbereiche nehmen diese Querschnittsaufgabe entsprechend ihrer Fachzuständigkeit wahr und leiten ihre spezifischen Maßnahmen aus den Integrationsleitlinien ab. Dabei entstehen keine isolierten Projekte, sondern ineinandergreifende, sich ergänzende Strukturen und Prozesse.

Die Umsetzung der Leitlinien erfolgt anhand vielfältiger, praxisnaher Maßnahmen und Projekte in allen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung, die bestmöglich aufeinander abgestimmt werden sollen. Die Maßnahmen bilden kein starres Maßnahmenpaket, sondern sind Ausdruck eines dynamischen, an die gesellschaftliche Realität angepassten Prozesses. Das Integrationsprogramm der Stadt Nürnberg besteht aus unzähligen einzelnen Maßnahmen der verschiedensten Fachbereiche, deren Erfolg auch dadurch bestimmt ist, dass sie ihre Themen vernetzen und vernetzt arbeiten. Entscheidend ist, dass sich entsprechende Maßnahmen stetig weiterentwickeln müssen, um den gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung zu tragen. Kennzeichnend für einen erfolgreichen Integrationsprozess sind hierbei nicht die quantitativ durchgeführten Angebote im Sinne von erledigten Aufgaben, sondern der dauerhafte, ineinandergreifende, sich an veränderte Anforderungen anpassende und vernetzte Prozess auf allen Ebenen.

Die Integrationsarbeit erfolgt sowohl in formellen Gremien als auch im informellen Austausch – regelmäßig, anlassbezogen und kontinuierlich. Die kontinuierliche Arbeit der Koordinierungsgruppe Integration, die Abstimmung mit weiteren Koordinierungsgruppen (Gender, Inklusion, Queeres Nürnberg) in der AG Diversity sowie die Einbindung weiterer städtischer Dienststellen und Netzwerke mit Beratungsfunktion wie z.B. des Inter-Kultur-Büros bei KuF oder der Zentralen Anlaufstelle Migration (ZAM), gewährleisten eine stetige Weiterentwicklung und fachliche Verzahnung.

Seit Ende 2024 wurde ebenfalls an der Außendarstellung der Umsetzung der Leitlinien gearbeitet. Um Nürnberger Bürgerinnen und Bürgern und allen Interessierten die Inhalte der Leitlinien anhand konkreter Maßnahmen und Projekte der Stadt zu vermitteln, werden ausgewählte Beispiele auf der Homepage des Integrationsprogramms unter https://www.nuernberg.de/internet/integration/leitlinien.html veröffentlicht und regelmäßig aktualisiert.

Die ausführliche Zusammenstellung ausgewählter und den Leitlinien zugeordneten Beispiele von Maßnahmen und Projekten aus allen Geschäftsbereichen ist diesem Bericht als Anhang beigefügt und dokumentiert die Umsetzung.

III. Resümee und Ausblick

Eine systematische Einordnung aktueller und künftiger Herausforderungen wie globaler Migrationsbewegungen aufgrund von Kriegen, Krisen und zunehmend auch des Klimawandels, weltweiter Autoritarismus-Tendenzen und gesellschaftlicher Polarisierung auch hierzulande oder des zunehmenden Fach- und Arbeitskräftemangels zeigt: Die Realität einer superdiversen Stadtgesellschaft erfordert eine konsequente Weiterentwicklung bestehender Strukturen unter Beibehaltung grundsätzlicher integrationspolitischer Prämissen, wie sie in den Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg festgelegt und nun fortgeschrieben worden sind.

Verschiedene Aspekte spielen hierbei eine besondere Rolle:

Ein besonderes Augenmerk ist auf den intersektionalen Diversity-Ansatz zu legen. Querschnittsaufgaben müssen nicht nur theoretisch mitgedacht, sondern praktisch vernetzt umgesetzt werden – durch kurze Kommunikationswege und regelmäßige Abstimmungen der Koordinierungsgruppen, dies geschieht insbesondere im Rahmen der AG Diversity und in den regelmäßigen gemeinsamen Sitzungen der städtischen Koordinierungsgruppen.

Dabei orientiert sich die Stadtverwaltung an der Definition von Diversity, wie sie von der Charta der Vielfalt formuliert wird, die die Stadt Nürnberg unterzeichnet hat: Vielfalt umfasst die Dimensionen Alter, Geschlecht, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung, ethnische Herkunft, Nationalität, Religion, Weltanschauung, Behinderung und soziale Herkunft.[22] Menschen lassen sich nicht auf einzelne Merkmale reduzieren, soziale Lage, Biografie, Bildungszugänge und Lebensumstände sind überdies ebenso relevant.

Bereits in den vorherigen Ausführungen wurde deutlich, dass insbesondere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte selbst seit Jahren einen substanziellen Beitrag zur Entwicklung, Umsetzung und Weiterentwicklung von Integrationsangeboten in der Stadt Nürnberg leisten. Analog zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung orientiert sich auch die Stadt Nürnberg

[22] Vgl. hierzu https://www.charta-der-vielfalt.de/vielfaltsdimensionen

an den fünf Phasen der Zuwanderung und des Zusammenlebens, um die Integration von Zugewanderten zu fördern. Diese Phasen sind: Vorbereitung, Erstintegration, Eingliederung, Teilhabe und die Phase des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Nürnbergerinnen und Nürnberger mit eigener und familiärer Zuwanderungsgeschichte spielen in allen fünf Phasen der Zuwanderung eine wichtige und oft tragende Rolle - und übernehmen darüber hinaus später oft wichtige Brücken- und Lotsenfunktionen auf Seiten der Aufnahmegesellschaft für nach ihnen Zugewanderte.

Während der COVID-19-Pandemie wurde zudem überdeutlich, dass Menschen mit Migrationsgeschichte in systemrelevanten Berufen – insbesondere im Gesundheitswesen, im Handel, in der Logistik und in der Produktion – tragende Rollen in unserer Gesellschaft übernommen haben. Es ist für die Zukunftsfähigkeit und Resilienz unserer Stadtgesellschaft entscheidend, Verzerrungen entgegenzuwirken, die dies ausblenden und zudem suggerieren, dass integrationspolitische Leistungen in staatlicher- oder städtischerseits erbrachten Angeboten bestehen, die von Zugewanderten lediglich angenommen werden müssten. Integration darf nicht nur als Angebot der aufnehmenden Stadtgesellschaft verstanden werden, sondern gemäß Leitlinie 3 als wechselseitiger Prozess, der von allen Beteiligten Bereitschaft und Engagement erfordert. Neu zugewanderte Menschen leisten hierbei einen enormen persönlichen Einsatz, während auch die Aufnahmegesellschaft gefordert ist, sich zu öffnen und ihre Entwicklung in einer vielfältigen Gesellschaft aktiv zu gestalten. Darüber hinaus zeigt sich, dass viele Angebote von Anfang an auch von Migrantinnen und Migranten selbst entwickelt und getragen werden. Die vielseitige und zahlreiche zivilgesellschaftliche Aktivität bildet eine tragende Säule der Integrationsangebote nicht nur in Nürnberg, sondern generell in vielfältigen Gesellschaftssystemen. Aufgabe der Kommunen ist es, diese Aktivitäten durch Förderungen und unterstützende Maßnahmen zu ermöglichen und zu erhalten. Dem tragen die integrationspolitischen Leitlinien Rechnung und dies bleibt fester Bestandteil des integrationspolitischen Auftrags, dem sich die Stadt Nürnberg verpflichtet hat.

Die demografische Entwicklung zeigt: Ohne Migration ist die wirtschaftliche Zukunft Nürnbergs nicht zu sichern. Fach- und Arbeitskräftegewinnung, Innovationskraft, soziale Daseinsvorsorge – all das hängt heute schon maßgeblich vom Beitrag von Menschen mit internationaler Geschichte ab. Dies betonte auch Prof. Dr. Herbert Brücker, Leiter des Forschungsbereichs „Migration, Integration und internationale Arbeitsmarktforschung“ am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) und Professor für Volkswirtschaftslehre an der Humboldt-Universität zu Berlin, dort zugleich Direktor des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), in seinem umfassenden Vortrag zur nachhaltigen Migration im 21. Jahrhundert bei der 9. Nürnberger Integrationskonferenz im November 2024, bei dem er den demografischen Wandel, die Bedeutung von Arbeitsmarktpolarisierung und Migrationsbewegungen miteinander in Beziehung setzte. Laut seiner Analyse braucht Deutschland auch künftig Zuwanderung in signifikanter Größenordnung, damit das Erwerbspersonenpotential konstant und unser Wirtschaftswohlstand erhalten bleibt. Nürnberg sei hier gut aufgestellt. Seine Schlussfolgerung: Von der sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltigen Gestaltung unserer vielfältigen Realität hängt unsere Zukunft maßgeblich ab. Er formuliert außerdem konkrete Handlungsempfehlungen für Nürnberg, um Voraussetzungen für eine gelingende und nachhaltige Integration und Teilhabe zu schaffen.[23]

[23] Vgl. hierzu https://www.nuernberg.de/imperia/md/integration/dokumente/vortrag_bruecker_2024.pdf

Integration ist vor diesem Hintergrund nicht allein als aktive Gestaltung des Ankommens zu verstehen, sondern darüber hinaus auch als eine wirtschafts- und zukunftspolitische Kernaufgabe.

Die gemeinsam mit dem Integrationsrat erfolgte Überarbeitung der Leitlinien ist ein erster Schritt, dem eine stete Befassung mit zivilgesellschaftlichen Vertretenden und Interessierten in einem partizipativen Prozess folgen soll. Hierbei gibt es verschiedene Anknüpfungspunkte. So soll, dem Stadtratsauftrag vom März 2024 folgend, in einem abgestuften Prozess eine geschäftsbereichsübergreifende `Gesamtstrategie gegen Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung´ – positiv formuliert: `für demokratischen Zusammenhalt´ erarbeitet werden. Die Strategie verfolgt das Ziel, ein grundsätzliches Commitment der städtischen Akteure zu antirassistischem und diskriminierungsfreiem Handeln entlang der Funktionen einer Stadtverwaltung zur Wirkung zu bringen. Damit soll die Verwaltung auf ihren jeweils spezifischen Arbeitsauftrag hin rassismuskritisch professionalisiert werden und dort, wo Leerstellen identifiziert werden, sollen entsprechende Maßnahmen und Konzepte entwickelt werden.

Ergänzend sollen bis dahin in aktuell entstehenden Netzwerkformaten die Leitlinien vorgestellt und diskutiert werden, um vorbereitend eine breite Beteiligung sicherzustellen. Bei der 10. Nürnberger Integrationskonferenz im Spätherbst 2026 werden die Leitlinien schließlich ein zentrales Thema darstellen.

Integration ist ein dynamischer, vernetzter und langfristiger Prozess. Dabei müssen auch strukturelle Hürden (z. B. Anerkennungsverfahren, fehlende Angebote im Bereich der Sprachförderung, bürokratische u.a. Hürden beim Zugang zu Bildung und Arbeit) noch stärker berücksichtigt und auf Bundes- und Landesebene adressiert werden. Zugleich stehen europäisch, bundes- oder landesfinanzierte integrationsbezogene Projekte und migrationsspezifische Beratungsangebote (wie beispielsweise die Flüchtlings- und Integrationsberatung) vor wachsenden Herausforderungen, was die Sicherung ihrer Finanzierung betrifft. Begrenzte Fördermöglichkeiten und unsichere Perspektiven erschweren den langfristigen Erhalt bewährter Angebote. Die Stadt Nürnberg tut, was in ihrem Einflussbereich möglich ist, und engagiert sich für gezielte Förderungen – in einem zunehmend enger werdenden finanziellen Rahmen.[24]

Die Nichtberücksichtigung Nürnbergs in der neuen Förderperiode des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ab 2025 entzieht der Stadt die Möglichkeit, weiter zivilgesellschaftliche Projekte der Demokratieförderung und der Bekämpfung von Extremismus in einem jährlichen mittleren fünfstelligen Bereich zu fördern.

Gerade vor dem Hintergrund der bereits genannten Herausforderungen wie globaler Migrationsbewegungen, dem steigenden Fach- und Arbeitskräftekräftemangel und der gesellschaftlichen Polarisierung braucht es positive, inklusive und realitätsnahe Narrative. Die Stadt des Friedens und der Menschenrechte steht in besonderer Verantwortung. Am 15. September vor 90 Jahren wurden im Saal des Industrie- und Kulturvereins Nürnberg vom Reichstag die Gesetze verabschiedet, die als „Nürnberger Gesetze“ in die Geschichte eingegangen sind. Heute steht Nürnberg für Menschenrechte. Dieser Auftrag verpflichtet.

[24] Nach einer Pause wird die nationale Antragstellung im Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds voraussichtlich erst ab Dezember 2025 wieder möglich sein. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge plant, zu diesem Zeitpunkt eine neue Ausschreibungsrunde zu öffnen.

Die Stadt Nürnberg versteht Integration als eine gemeinsame Verantwortung für die Zukunft und Voraussetzung für gesellschaftlichen Zusammenhalt und wirtschaftliche Stabilität. Sie gelingt nur mit einer offenen, transparenten und an den Menschenrechten orientierten Stadtgesellschaft – und durch das gemeinsame Engagement aller.

Integration ist nicht das Projekt einiger weniger, sondern im besten Falle aller und Grundlage des demokratischen Zusammenhalts. Die Nürnberger Integrationspolitik begreift sich als demokratische Infrastrukturpolitik: Sie schafft die Voraussetzungen dafür, dass alle Menschen dieser Stadt sich als gleichberechtigte Subjekte dieser Gesellschaft verstehen – und aktiv an ihr mitwirken können. Um nicht nur als Stadtverwaltung, sondern auch als vielfältige Stadtgesellschaft zukunftsfähig zu bleiben, brauchen wir Förderungen von zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren sowie die Anerkennung der Vorteile von Vielfalt und Zuwanderung, ohne Herausforderungen und Probleme auszublenden. Es braucht Narrative, die sich nicht auf die Gefahren und die Ängste vor Zuwanderung fokussieren, sondern auf das aktive Sichtbarmachen des positiven Potentials und den ehrlichen Umgang mit Versäumnissen, Leerstellen und bestehenden Herausforderungen. So schaffen wir es, ein Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Stadtgesellschaft zu verankern. Die Stadt Nürnberg als Stadt des Friedens und der Menschenrechte hat hier eine besondere Verantwortung. Als Stadt der Menschenrechte ist der Auftrag die Verwirklichung der Menschenrechte aller. Wir alle sind Nürnberg – diesem Leitspruch folgt auch die Integrationspolitik der Stadt Nürnberg.

„Vielfalt schätzen. Teilhabe stärken. Zukunft gestalten.“

Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg

Präambel

Seit ihrem Entstehen sind Städte Orte der Vielfalt. Die Stadt Nürnberg sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, in einer vielfältigen Gesellschaft den Zusammenhalt zu wahren und dabei zwischen Einzelinteressen zu vermitteln und Ausgrenzungen zu verhindern. Eine wichtige Grundlage kommunalen Handelns sind die Menschenrechte, zu deren aktiven Verwirklichung sich die Stadt in ihrem Leitbild verpflichtet hat, dies auch vor dem Hintergrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung. Die Verwirklichung einer solidarischen Stadtgesellschaft bemisst sich an der Lebensrealität der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund verpflichten wir uns, bei der Erstellung und Umsetzung kommunaler Aktionspläne die Bedürfnisse aller in den Blick zu nehmen. Entscheidend sind für uns die Verwirklichung der Menschenrechte, die Möglichkeit zur Teilhabe und Partizipation sowie die Verhinderung von Diskriminierung. Dabei finden die Diversity-Dimensionen ethnische Herkunft und Nationalität, Geschlecht, geschlechtliche Identität und sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, körperliche und geistige Fähigkeiten und psychische Verfasstheit, Alter und soziale Herkunft Berücksichtigung.

Im Rahmen ihres allgemeinen Leitbilds hat sich die Stadt Nürnberg 2004 erstmals Leitlinien zur Integrationspolitik gegeben. Diese werden unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen fortgeschrieben.

1. Zentrales kommunalpolitisches Thema

Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion oder Weltanschauung auf der Grundlage der Menschenrechte und des Grundgesetzes prägt das Selbstverständnis unserer Stadt. Es zu bewahren und weiter zu gestalten bleibt für die Stadt Nürnberg - Stadtrat, Oberbürgermeister und Verwaltung - immer eine ihrer zentralen kommunalpolitischen Aufgaben.

2. Wertschätzung kultureller Vielfalt

Die Vielfalt der Bevölkerung ist für Nürnberg ein zukunftsweisendes Entwicklungspotenzial. Auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und der Anerkennung individueller Kompetenzen und Potenziale fördern wir die aktive Zusammenarbeit und Gestaltung einer solidarischen Stadtgesellschaft und damit die Entwicklung Nürnbergs. Vielfalt ist hierbei ein Standortvorteil.

3. Integration als wechselseitiger Prozess

Integration ist ein wechselseitiger andauernder Prozess. Die Gestaltung des Zusammenlebens ist die Verantwortung aller Nürnbergerinnen und Nürnberger und keine einseitige Eingliederungsleistung. Wir fördern durch geeignete Maßnahmen Respekt, gegenseitige Akzeptanz sowie einen gleichberechtigten Dialog und die Vernetzung zwischen allen in der Stadt lebenden Menschen, Organisationen, Institutionen und Initiativen.

4. Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel

Wir fördern die gleichberechtigte soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und ermutigen alle unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus zu einer aktiven Beteiligung. Wir setzen uns für gleiche und gerechte

Bildungs- und Berufschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen ein. Personen mit Benachteiligung und besonderen Bedürfnissen erhalten gezielte Förderung und Unterstützung, zum Beispiel Sprachförderung. Diese ist ein wesentliches und notwendiges, aber nicht ausreichendes Handlungsfeld der Integrationspolitik. Die kommunalen Angebote orientieren sich nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit, sondern an der Lebenslage der Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

5. Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung
Allen Formen von Rassismus, Antisemitismus und Diskriminierung treten wir mit Entschiedenheit entgegen, um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft und Nationalität, des Geschlechts, der geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, der Religion und Weltanschauung, der körperlichen und geistigen Fähigkeiten und der psychischen Verfasstheit, des Alters und der sozialen Herkunft zu verhindern oder zu beseitigen. Dabei berücksichtigen wir die Verschränkung dieser Dimensionen. Im Rahmen der geltenden Gesetze und individuellen Rechte setzen wir uns für die Achtung der Würde und Orientierungen aller Menschen in der Stadt ein und fördern durch vielfältige Bildungsmaßnahmen demokratische Handlungskompetenz.

6. Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe
Integrationspolitik ist eine Aufgabe, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft. Alle Referate und Dienststellen der Stadt sowie die städtischen Unternehmen müssen sie bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Dabei wird die Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben im Sinne eines umfassenden Ansatzes zum Umgang mit Vielfalt („Diversity-Ansatz“) verzahnt.

7. Interkulturelle Orientierung des Personalwesens
Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Vielfalt der Stadtbevölkerung auch bei den Mitarbeitenden ihrer Verwaltung und der städtischen Unternehmen widerspiegelt. Daher engagieren wir uns aktiv für eine verstärkte und repräsentative Beschäftigung von Mitarbeitenden mit eigener und familiärer Zuwanderungsgeschichte auf allen Ebenen. Dies liegt im ureigenen Interesse der Stadt. Sie orientiert sich als Arbeitgeberin und Anteilseignerin an der von ihr unterzeichneten Charta der Vielfalt. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz werden folglich auch bei Bewerbungen als wertvolle Qualifikationen angesehen.

8. Förderung und Vernetzung
Wir unterstützen Organisationen, Verbände, Vereine und Initiativen der Zivilgesellschaft bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten. Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und fördern die Vernetzung der Beteiligten.

9. Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation
Zur Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe gehört auch eine Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen in leicht verständlicher Sprache und auf zeitgemäßen Kommunikationswegen, um diversitätssensibel unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Dies gilt auch für die allgemeine Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern. Die in diesen Leitlinien festgelegten Prinzipien sind ein wichtiger Bestandteil der Außendarstellung und der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Nürnberg.

10. Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa

Wir setzen uns in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände in Land und Bund für die politische Gleichstellung und soziale Teilhabe aller Menschen ein. Wir betonen durch aktive Mitgliedschaft und Mitarbeit in europäischen und weltweiten Netzwerken sowie entsprechende Partnerschaften unsere Identität als internationale europäische Stadt.

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Wolff´scher Bau des Rathauses
Zimmer 222
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 0911 231 – 2907
Telefax: 0911 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

10.03.2025
Antragsteller: Prof. Dr. Scheurlen

Für eine Verbesserung der Integration Zugewanderter nach Nürnberg – Fördern und Fordern

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ein friedliches Nebeneinander und Miteinander aller in Nürnberg Lebenden ist eine Grundvoraussetzung für das Gedeihen und die Weiterentwicklung der Nürnberger Stadtgesellschaft. Das Bemühen um eine möglichst rasche und reibungslose Integration der in unsere Stadt Zugewanderten erfordert eine große Anstrengung aller Beteiligten, verbunden mit einer gegenseitigen Toleranz unterschiedlicher Lebensweisen, soweit diese auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stattfinden.

Werden diese Rahmenbedingungen einerseits nicht bereitgestellt, andererseits aber auch nicht vollumfänglich akzeptiert und eingehalten, kann das – wie in Deutschland geschehen – zu Fehlentwicklungen bis hin zu unkontrollierten Gewalttaten führen, verbunden mit einer zunehmenden Verunsicherung der hier Lebenden. Solche Entwicklungen und die damit einhergehenden Verschiebungen des politischen Spektrums sind deshalb unbedingt zu vermeiden. Nürnberg trägt hierbei als Stadt des Friedens und der Menschenrechte eine besondere Verantwortung.

Integration ist keine Einbahnstraße.

Der Staat, die Stadt Nürnberg und zahlreiche Verbände und Organisationen unterstützen mit einer Vielzahl von Angeboten (finanzielle Unterstützung verschiedenster Art, Wohnungssuche, Sprach- und Integrationskurse, Kinderbetreuung, Bildungsangebote u.v.m.) eine Integration der Zugewanderten. Andererseits ist das Wahrnehmen dieser Angebote und aktives Bemühen darum auch eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der Integration. Untrennbar damit verbunden sind aber auch die Kenntnis und die vollständige Akzeptanz unserer gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die möglichst rasch und vollumfänglich vermittelt werden müssen.

U.a. um diese Ziele umzusetzen besteht der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung (Integrationsrat). Dort - aber nicht nur dort - sind Interessensgruppen oder landsmannschaftliche Verbände von Zugewanderten aller bzw. vieler Herkunftsländer oder Religionen aktiv vertreten. Zudem ist die Stadt Nürnberg auch auf die Zusammenarbeit und die fachliche Expertise weiterer solcher Gruppen, Vereine oder Organisationen angewiesen, damit eine Integration mit der Vermittlung der oben beschriebenen Werte möglichst rasch gelingt.
Hier bedarf es aktuell einer Nachjustierung unserer gegenseitigen Erwartungen und Aktivitäten.

Um den Kontakt zu den oben beschriebenen Gruppen zu intensivieren und die gemeinsamen Anstrengungen zur reibungslosen Integration voranzubringen, stellt die CSU-Stadtratsfraktion zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden

Antrag:

- Die Verwaltung identifiziert gemeinsam mit dem Integrationsrat kompetente Vertreter und Ansprechpartner aus den wichtigsten Regionen bzw. der wichtigsten Religionen der Zuwanderungsländer.

- Mit diesen werden Strukturen entwickelt oder bestehende Strukturen identifiziert, um Zugewanderte aus ihren Heimatregionen weiter wirkungsvoll bei der erfolgreichen Integration zu unterstützen.

- Ein (neuer) Schwerpunkt muss hierbei auch das aktive Einfordern des Bekenntnisses zu den hiesigen Leitplanken gesellschaftlichen Lebens sein, insbesondere des Grundgesetzes und der universellen Menschenrechte, dies unter klarer Distanzierung von radikalen Strömungen.

- Die oben angesprochenen Vertreter und Ansprechpartner aus den wichtigsten Regionen und Religionen berichten, welche Initiativen sie vorhalten, um eine mögliche Radikalisierung von Mitgliedern frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

- Die Verwaltung entwickelt weitere Richtlinien, die eine städtische Unterstützung (u.a. bei o.g. Initiativen) künftig abhängig macht von einer Selbstverpflichtung bzgl. der o.g. Werte.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Krieglstein
Fraktionsvorsitzender

Beschluss
des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung
vom 07.11.2023

- öffentlich -
- einstimmig angenommen -

Überarbeitung der Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg

Antragstellerin: Betül Özen

Der Integrationsrat regt an, die Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg in der Fassung vom 25.07.2018 zu überarbeiten und auf einen aktuellen Stand zu bringen. Der Integrationsrat ist gerne bereit, diesbezüglich mit Stadtrat und Stadtverwaltung zusammenzuarbeiten und seine eigenen Anregungen und Vorschläge einzubringen.

Begründung:

Wie in den integrationspolitischen Leitlinien der Stadt Nürnberg selbst niedergelegt ist, sollen diese regelmäßig unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen fortgeschrieben werden. Nachdem die letzte Fortschreibung inzwischen wieder mehr als fünf Jahre her ist, halten wir die Zeit für gekommen, uns erneut im Detail damit zu beschäftigen.

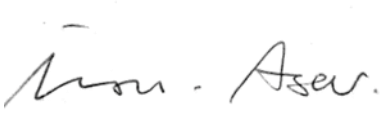
Nürnberg, 08.11.2023

Die Vorsitzende



Betül Özen

Schriftführerin



Gülay Incesu-Asar

Dokumentation der Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik in den Geschäftsbereichen der Stadt Nürnberg anhand ausgewählter Beispiele

1) Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Geschäftsstelle des Integrationsrates 2
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters 2
Geschäftsstelle des Integrationsrats (BgA/3) 6
2) Geschäftsbereich Kultur der 2. Bürgermeisterin 9
3) Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters 12
4) Referat für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II) 14
5) Referat für Umwelt und Gesundheit (Ref. III) 17
6) Referat für Schule und Sport (Ref. IV) 19
7) Referat für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V) 23
8) Planungs- und Baureferat (Ref. VI) 29
9) Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Ref. VII) 31

1) Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters und Geschäftsstelle des Integrationsrates

Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

Im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters spielt die Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik eine wichtige Rolle. Alle zehn Leitlinien werden im Geschäftsbereich, der neben dem Bürgermeisteramt mit den Stabsstellen Bildungsbüro und dem Stab Stadtentwicklung, dem Menschenrechtsbüro/Gleichstellungsstelle auch die Dienststellen des Direktoriums für Bürgerservices, Digitales und Recht umfasst, umgesetzt. Hinzu kommen das Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth, das Rechnungsprüfungsamt, das Amt für Kommunikation und Stadtmarketing und das Amt für Internationale Beziehungen.

I. Integration ist bei der Stadt Nürnberg als Querschnittsaufgabe der Stadtverwaltung aufgesetzt und als „Chefsache" beim Oberbürgermeister angesiedelt, was in der Umsetzung der 1. Leitlinie „**Integration als zentrales kommunalpolitisches Thema**" seinen Ausdruck findet. Dies zu befördern ist sodann zentrale Aufgabe der geschäftsbereichsübergreifend besetzten Koordinierungsgruppe Integration als kollektive Integrationsbeauftragte der Stadt
Koordinierungsgruppe Integration - Integration und Migration (nuernberg.de).

Auf Initiative des Oberbürgermeisters wurde im Jahr 2002 die Kommission für Integration als zuständiger Fachausschuss des Stadtrats eingerichtet, welche sich aus Stadtratsmitgliedern, Mitgliedern des Rates für Integration und Zuwanderung der Stadt Nürnberg und Sachverständigen zusammensetzt.
Stadtratskommission für Integration - Integration und Migration (nuernberg.de)

Eine Übersicht über die weiteren Gremien der Integrationspolitik der Stadt Nürnberg sind zu finden unter Gremien der Integrationspolitik - Integration und Migration (nuernberg.de).

Die Koordination des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg übertrug der Oberbürgermeister dem Amt für Kultur und Freizeit (KuF). Dort liegt auch die Federführung der Koordinierungsgruppe in enger Abstimmung mit dem Bürgermeisteramt.

II. Das Amt für Internationale Beziehungen pflegt Kontakte zu 14 Partnerstädten, sieben befreundeten Kommunen und eine Projektpartnerschaft mit zwei Kommunen in Togo. Partnerschaftsvereine werden bei ihrer Arbeit unterstützt, internationale Begegnungen gefördert und kulturelle Angebote gemacht. Siehe hierzu Amt für Internationale Beziehungen (nuernberg.de) Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Umsetzung der 2. Leitlinie „**Wertschätzung kultureller Vielfalt"** geleistet. Eine besondere Bedeutung wird der Kommunalen Entwicklungspolitik zuteil, in deren Rahmen Projekte im globalen Süden gefördert werden. Dabei wird insbesondere auch auf die Wechselwirkungen unseres Handelns im Hinblick auf Migrationsursachen aufmerksam gemacht. Koordination kommunaler Entwicklungspolitik - Amt für Internationale Beziehungen (nuernberg.de)

III. Der 3. Leitlinie „**Integration als wechselseitiger Prozess**" in besonderer Weise verpflichtet ist das Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt, welches vom Oberbürgermeister im Jahr 2020 einberufen wurde. Neben den vormaligen Schwerpunkten Integration und Menschenrechte werden seitdem auch weitere Vielfaltsdimensionen (wie Lebensalter, Behinderung, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion und soziale Lage) in den Fokus gerückt.
In einem breitgefächerten Austausch sollen Impulse für die Kommunalpolitik erarbeitet werden, um die Vielfaltsdimensionen der Stadtgesellschaft abzubilden und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Im Kuratorium sind aktuell 70 Mitglieder aus Organisationen und Institutionen folgender Bereiche vertreten: Integration, Menschenrechte, Frauen, LSBTIQ+, sozialer Zusammenhalt und Stadtgesellschaft, Wirtschaft und Arbeit, Hochschule, Medien, Polizei und Justiz, überregionale Behörden und Ebenen, städtische Räte (Integrationsrat, Behindertenrat und Seniorenrat) und der

Rat der Religionen sowie die Beauftragten der Stadt (Frauenbeauftragte, Inklusionsbeauftragte, Beauftragte für Diskriminierungsfragen).
Die Mitglieder des Kuratoriums beraten die Stadtspitze, den Stadtrat und die Stadtverwaltung in gesellschafts- und kommunalpolitischen Fragestellungen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in der wachsenden, immer vielfältiger werdenden Stadtgesellschaft betreffen. Integration wird hierbei als wechselseitiger Prozess angesehen, der alle gleichermaßen betrifft. Das Kuratorium tagt zweimal im Jahr in großer Runde.
Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt - Integration und Migration (nuernberg.de)

IV. Eine besondere Bedeutung wird der 4. Leitlinie „**Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel**“ im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters zuteil. Zu nennen ist hierbei zuvorderst der Rat für Integration und Zuwanderung als kommunale Interessensvertretung aller Nürnbergerinnen und Nürnberger mit eigener und familiärer Zuwanderungsgeschichte. Deren Geschäftsstelle ist beim Bürgermeisteramt angesiedelt. Die derzeit 31 Mitglieder wurden in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen einer Persönlichkeitswahl gewählt (siehe eigener Textteil).
Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung - Integration und Migration (nuernberg.de)

Zahlreiche Projekte und Programme beispielsweise des Bildungsbüros widmen sich der Umsetzung dieser Leitlinie. Zu nennen ist hier u.a. das Kommunale Programm Deutschspracherwerb, das zugewanderten Nürnbergerinnen und Nürnbergern Sprachbildung ermöglicht, die keinen Zugang zu den Integrations- und Sprachkursen des Bundes haben.
Kommunales Programm Deutschspracherwerb - Bildungsbüro (nuernberg.de)

Weitere Projekte des Bildungsbüros, die die gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte befördern und insbesondere gleiche und gerechte Bildungs- und Berufschancen für zugewanderte Nürnbergerinnen und Nürnberger zum Ziel haben, sind das Projekt „Digital Immigrants – digitale Grundbildung für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ sowie das Nachfolgeprojekt „Digital im Quartier“, das Projekt „Mind the Gap – Grundbildungspfade, das Bedarfe in der Grundbildung, insbesondere im Bereich der Alphabetisierung, aufspüren und decken will und das Projekt „Nürnberg forscht“.

Letzteres lädt Nürnbergerinnen und Nürnberger mit Zuwanderungsgeschichte dazu ein, sich als Laienforschende an einem empirischen Sozialforschungsprojekt zum Thema „Migration und Integration in Nürnberg“ zu beteiligen und ihre (Alltags-)Erfahrungen in die Forschung einzubringen. Im Laufe des Forschungsprozesses erlernen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte im ersten Schritt Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Im zweiten Schritt forschen sie selbst zu gemeinsam entwickelten Forschungsfragen. Zum Abschluss werden die Ergebnisse der Öffentlichkeit präsentiert. Siehe hierzu auch Projekte – Bildungsbüro

Um die gleichberechtigte Teilhabe zu befördern, wird dem Begrüßungspaket für Neubürgerinnen und -bürger in den Bürgerämtern eine Karte mit Hinweisen auf die Zentrale Anlaufstelle Migration-Beratung und die Integreat-App beigelegt, wenn zugewanderte Personen ihren Wohnsitz anmelden. Hilfreiche Informationen und wichtige Anlaufstellen werden so kommuniziert.

V. Der **Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung** (5. Leitlinie) in besonderer Weise verpflichtet sind das Menschenrechtsbüro, die Gleichstellungsstelle und die Antidiskriminierungsstelle. Sie dienen als Anlaufstelle, unterstützen Betroffene und setzen Schwerpunkte in den Bereichen Menschenrechts-, Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit sowie der Demokratieförderung.
Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg (nuernberg.de)
Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg (nuernberg.de)
Antidiskriminierungsstelle - Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg (nuernberg.de)

Eine herausgehobene Bedeutung wird hierbei der Beauftragten für Diskriminierungsfragen zuteil, die von Diskriminierung betroffene Personen in Einzelgesprächen berät und unterstützt. Die Beratung ist kostenfrei, vertraulich und unterliegt der gesetzlichen Schweigepflicht.

Das Menschenrechtsbüro und die Antidiskriminierungsstelle entwickeln zahlreiche Formate zur Prävention von Diskriminierung und Rassismus wie die Antidiskriminierungsklausel für das Gewerbe und Leitlinien für die Wohnungswirtschaft, den Nürnberger Preis für Diskriminierungsfreie Unternehmenskultur oder Angebote im Bereich der Menschenrechtsbildung.
https://www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/wohnen.html
https://www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/unternehmenspreis.html
https://www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/menschenrechtsbildung.html

Im Arbeitskreis Antidiskriminierung in Nürnberg sind Anlaufstellen aus der Zivilgesellschaft, den Hochschulen und der Verwaltung vertreten, die sich zum Thema Diskriminierung vernetzen. Hier werden Anfragen ausgewertet, Bedarfe besprochen und sichtbar gemacht und gemeinsame Aktivitäten entwickelt.

Die Gleichstellungsstelle betreut den Arbeitskreis Geflüchtete Frauen, der – entstanden aus dem AK Häusliche und sexualisierte Gewalt - ein besonderes Augenmerk auf Problemlagen und Bedarfe geflüchteter Frauen legt und niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungsangeboten sicherstellen soll. Geflüchtete Frauen - Gleichstellung (nuernberg.de).

Eine zentrale Rolle für die Umsetzung der Leitlinie spielen die Nürnberger Wochen gegen Rassismus, die das Menschenrechtsbüro alljährlich im März gemeinsam mit dem Integrationsrat durchführt. Unter dem Motto „Menschenwürde schützen“ standen beispielsweise die „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“ vom 17. bis 30. März 2025.
Von Argumentationstrainings gegen Stammtischparolen oder Zivilcourage-Rollenspielen in einer echten Straßenbahn über antirassistische Lesungen für Jung und Alt bis hin zu großen Kundgebungen – Bürgerinnen und Bürger waren auch in diesem Jahr wieder eingeladen, ein Zeichen gegen Diskriminierung und Rassismus zu setzen. Den Auftakt bildete die 11. Verleihung des „Mosaik-Jugendpreis – Mit Vielfalt gegen Rassismus“, der am 17. März in der Kulturwerkstatt Auf AEG stattfand. Ausgezeichnet wurden einmal mehr vorbildhafte Projekte junger Engagierter aus Nürnberg und München.
https://www.nuernberg.de/internet/menschenrechte/wochen_gegen_rassismus.html

Das gemeinsame Vorgehen gegen Rassismus und Diskriminierung ist auch zentrales Thema verschiedener Dialogformate des Oberbürgermeisters mit unterschiedlichen Communities wie den Moscheegemeinden, migrantischen Vereinen oder der schwarzen Community.

VI. Die 6. Leitlinie „**Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe**“ manifestiert sich in der Koordinierungsgruppe Integration, die mit Anordnung des Oberbürgermeisters vom 18.06.2010 eingesetzt wurde und die als „kollektive Integrationsbeauftrage“ der Stadt Nürnberg fungiert. Ihre Aufgabe ist die verwaltungsinterne und geschäftsbereichsübergreifende Abstimmung und Koordination aller relevanter Planungen und Grundsatzüberlegungen im Bereich der Integration und des interkulturellen Zusammenlebens. In der Koordinierungsgruppe sind alle Geschäftsbereiche mit Mitarbeitenden auf Leitungsebene vertreten.
Um die in der 6. Leitlinie geforderte Verzahnung der Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben im Sinne eines umfassenden Diversity-Ansatzes zu gewährleisten, wurde ein „Diversity-Check für Stadtratsunterlagen“ eingeführt. Dessen Ziel ist es, deutlich zu machen, inwieweit die unterschiedlichen Belange der vielfältigen Stadtgesellschaft in den Konzepten, Maßnahmen und Angeboten der Stadtverwaltung Berücksichtigung finden.
https://intranet.stadt.nuernberg.de/intranet_2/verwaltungsportal/diversity_check.html

VII. Neben den umfangreichen Bemühungen des Personalamts engagieren sich auch andere Dienststellen und Einheiten für die „**Interkulturelle Orientierung des Personalwesens**“ (7. Leitlinie). Das Bildungsbüro führte beispielsweise das Projekt „Interkulturelle Öffnung in Kommunen“ durch, welches aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der EU gefördert wurde. IKÖK – Interkulturelle Öffnung in Kommunen - Bildungsbüro (nuernberg.de)

Die Dienstvereinbarung zum Schutz vor Diskriminierung und sexueller Belästigung am Arbeitsplatz regelt die Vorgehensweise bei entsprechenden Vorfällen. Sie gibt sowohl Beschäftigten als auch Führungskräften Sicherheit beim Umgang mit dem Thema und beinhaltet zudem Schulungsmaßnahmen. Die Beauftragte für Diskriminierungsfragen entwickelte ein Schulungsangebot hierfür, welches im Fortbildungsprogramm der Städteakademie angeboten wird.

VIII. In besonderer Weise ist das vom Oberbürgermeister einberufene Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt ebenfalls der 8. Leitlinie „**Förderung und Vernetzung**“ verpflichtet. Mitglieder sind 70 Vertreter/-innen aus Organisationen und Institutionen unterschiedlichster Bereiche (siehe oben). Die Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement und die Vernetzung aller Mitglieder im Sinne und im Dienste einer solidarischen Stadtgesellschaft ist oberste Prämisse. Kuratorium für Vielfalt und Zusammenhalt - Integration und Migration (nuernberg.de)

IX. Verschiedene Maßnahmen zielen auf eine **diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit** (9. Leitlinie) ab, für deren Umsetzung insbesondere auch die Verwendung von leichter und leicht verständlicher Sprache sowie der Einsatz von Mehrsprachigkeit relevant sind.

So ist die Online-Terminvereinbarung der Stadt Nürnberg seit April 2025 in 16 Sprachen verfügbar. Bürgerinnen und Bürger können die Terminbuchung fortan neben Deutsch auch in Arabisch, Bulgarisch, Tschechisch, Griechisch, Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Portugiesisch, Rumänisch, Russisch, Türkisch, Ukrainisch und Chinesisch durchführen. Ziel ist es, sprachliche Barrieren für internationale Bürgerinnen und Bürger in der Stadt zu senken. Die Amtssprache vor Ort ist weiterhin Deutsch.

Mehrsprachigkeit spielt auch eine wichtige Rolle bei der Wohnsitzanmeldung in den Bürgerämtern. Hier werden Übersetzungshilfen in 16 verschiedenen Sprachen vorgehalten.

Mehrsprachige Ansprache verschiedener Zielgruppen ist anlassbezogen (beispielsweise bei den Wahlen zum Integrationsrat), in Krisenzeiten (zum Beispiel mehrsprachige Informationen zu Corona-Impfungen oder bei der hohen Fluchtzuwanderung aus der Ukraine) und darüber hinaus ein relevantes Thema für städtische Dienststellen.

Zur Erhöhung der Wahlbeteiligung und Erleichterung des Wahlvorgangs für wahlberechtigte Menschen mit Migrationshintergrund wird seitens Wahlamt bei Wahlschulungen und Informationen für die Wahlberechtigten vermehrt Leichte Sprache eingesetzt und bei der Einteilung der Wahlvorstände für die Wahllokale Mehrsprachigkeit nach Möglichkeit berücksichtigt, um vor Ort Sprachbarrieren abzubauen.

Im Zuge der Einführung der Leichten Sprache in der Stadtverwaltung wurde beim Amt für Kommunikation und Stadtmarketing eine Stelle für barrierefreie Kommunikation eingerichtet.
Von Leichter Sprache profitieren auch Zugewanderte mit geringen Deutschkenntnissen. Leichte Sprache bei der Stadt Nürnberg (nuernberg.de).

Ratgeber Faire Sprache: Sprache und Gesellschaft beeinflussen einander. Sprache prägt unser Bewusstsein und unsere Wahrnehmung. Wenn Frauen, Männer und Personen, die sich nicht dem binären Schema „weiblich-männlich“ zuordnen, in der Sprache sichtbar sind, werden alle Geschlechter auch gesellschaftlich wahrgenommen. Eine faire, geschlechtergerechte Sprache grenzt niemanden aus. Sie zeigt vielmehr, wer angesprochen ist. Die Stadtgesellschaft ist vielfältig. Dies soll auch in unserer Sprache zum Ausdruck kommen.
Kleiner Ratgeber für geschlechtergerechtes Formulieren (nuernberg.de)

Neben den klassischen Medien ist die Stadt Nürnberg auch auf vielen Social-Media-Kanälen zu finden. Ziel ist, verschiedenste Zielgruppen in der vielfältigen Stadtgesellschaft zu erreichen und über Veranstaltungen, Angebote und Dienstleistungen der Stadt zu informieren.

Social Media: Facebook, Twitter, Instagram & Co. - Amt für Kommunikation und Stadtmarketing (nuernberg.de)

X. Neben der integrationspolitischen Arbeit in den städtischen und lokalen Gremien ist die Stadt Nürnberg auch in überregionalen Gremien vertreten und aktiv. Um eine intensive und kontinuierliche **Zusammenarbeit im Land, Bund und in Europa** (10. Leitlinie) zu gewährleisten, nehmen städtische Vertreter/-innen auch an überregionalen Integrationsgremien teil.

Zu nennen sind hier unter anderem der Bayerische Integrationsrat, die Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten sowie die Working Group Migration & Integration der Eurocities oder die Europäische Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR).

Integrationsrat – Integrationsbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung
Migration and integration - EurocitiesStädte-Koalition gegen Rassismus – Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
Europäische Netzwerke - Europabüro Nürnberg (nuernberg.de)

Geschäftsstelle des Integrationsrats (BgA/3)

Der Rat für Integration und Zuwanderung und die ihm zuarbeitende Geschäftsstelle als Teil der Stadtverwaltung nehmen insofern eine Sonderstellung im Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters ein, als es sich dabei um die von der Bevölkerung gewählte kommunale Repräsentanz der Nürnbergerinnen und Nürnberger mit Migrationshintergrund handelt. Die übergeordnete satzungsgemäße Aufgabe des Integrationsrates und seiner 31 ehrenamtlichen Mitglieder ist die Vertretung der Belange der in Nürnberg lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte gegenüber der Stadt. Der Integrationsrat und seine Geschäftsstelle sind daher nicht nur von allen Aspekten der kommunalen Integrationspolitik betroffen, sondern wirken auch in vielfältiger Weise an ihrer konkreten Ausgestaltung mit. Im Einzelnen lässt sich dies wie folgt den zehn Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg zuordnen:

I. „Zentrales kommunalpolitisches Thema“

Der hohe Stellenwert, den die kommunale Integrationspolitik in Nürnberg als „Chefsache“ genießt, kommt verwaltungsorganisatorisch durch die Ansiedlung des Integrationsrates als Vertretung der direkt von diesen politischen Entscheidungen betroffenen Menschen im Bürgermeisteramt zum Ausdruck. Dadurch ist ein kontinuierlicher Austausch zwischen dem Oberbürgermeister bzw. der Stadt- und Verwaltungsspitze und dem Integrationsrat gewährleistet.

Die große, der Einbindung der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zugemessenen Bedeutung in die kommunalpolitischen Entscheidungsprozesse zeigt sich auch in zwei weiteren Satzungsbestimmungen: Der Integrationsrat hat die Aufgabe, den Stadtrat in allen Fragen zu beraten, die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund betreffen. Zudem sind Planungen der Stadt, die die Bevölkerung mit Migrationshintergrund in besonderem Maße betreffen, dem Integrationsrat so bald wie möglich vor ihrer Behandlung im Stadtrat vorzulegen. Dies stärkt die Rolle des Gremiums als Expertinnen- und Expertenorgan mit unmittelbarer Alltagsexpertise.

II. „Wertschätzung kultureller Vielfalt“

Größtmögliche kulturelle Vielfalt und somit eine breite Repräsentanz möglichst vieler der in Nürnberg vertretenen migrantischen Communities im Gremium sicherzustellen, ist seit jeher eine der Anforderungen an den Integrationsrat bzw. auch schon an sein Vorläufergremium, den bis 2010 bestehenden Ausländerbeirat. Durch den im Vorfeld der Integrationsratswahl 2022 verabschiedeten neuen Wahlmodus ist es gelungen, dass in der aktuellen Wahlperiode des Integrationsrates 19

verschiedene Herkunftsländer im Gremium vertreten sind (Afghanistan, Aserbaidschan, Äthiopien, Bangladesch, Belarus, Dschibuti, El Salvador, Griechenland, Italien, Kasachstan, Lettland, Moldawien, Montenegro, Polen, Rumänien, Russland, Syrien, die Türkei und die Ukraine). Darüber hinaus sind drei der 2022 in das Gremium eingezogenen Mitglieder ab 2015 nach Deutschland gekommene Geflüchtete und repräsentieren somit die erst kürzlich neu Zugewanderten – darunter auch der aktuelle Vorsitzende des Integrationsrates. Hinzu kommen noch fünf deutschstämmige Aussiedlerinnen und Aussiedler aus verschiedenen Herkunftsregionen (mit den Schwerpunkten Rumänien und den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion).

III. „Integration als wechselseitiger Prozess“

Der Integrationsrat nimmt seine Funktion als Multiplikator in die migrantische Stadtgesellschaft hinein sehr ernst und klärt die Bevölkerung im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit über demokratische Rechte und Pflichten auf – etwa im Rahmen von anlassbezogenen Informationskampagnen zur Kommunal-, Landtags-, Bundestags- oder Europawahl, aber auch permanent durch die Verteilung mehrsprachiger Ausgaben des Grundgesetzes bei Stadtteilfesten und ähnlichen Gelegenheiten, bei denen der Rat mit Infoständen präsent ist. Eine besondere Herausforderung entstand in der Zeit der Covid-19-Pandemie, in der sich der Integrationsrat aktiv an der kultursensiblen Aufklärung über und an der Werbung für städtische Impfangebote beteiligt hat.

IV. „Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel“

Der Integrationsrat versteht sich selbst als ein wesentliches Instrument zur Förderung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Ein zentraler Beweggrund für die Gründung des Ausländerbeirats im Jahr 1973 durch den Stadtrat war es, mehr Mitwirkungsmöglichkeiten für diese Menschen zu schaffen. Durch die seitdem regelmäßig stattfindenden Wahlen des Integrationsrates garantiert die Stadt Nürnberg auf örtlicher Ebene auch ihren bei sonstigen Wahlen nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund ein Mindestmaß an politischer Partizipation.

Der Rat engagiert sich bereits seit Jahrzehnten für die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle dauerhaften Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt und betont damit den Stellenwert der vollen politischen Partizipation als höchste Form gesellschaftlicher Teilhabe. In Kenntnis der hohen rechtlichen bzw. politischen Hürden hält der Integrationsrat daher auch weiterhin an seinem Fernziel des kommunalen Wahlrechts für sogenannte Drittstaatsangehörige fest.

Daneben setzt sich der Integrationsrat auch in vielfältiger Weise für gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe in einem weiteren Sinne ein: Ein konkretes Beispiel für verbesserte Teilhabe ist eine Initiative des Integrationsrates zur Förderung von Sprachkursen für Menschen, die durch das Raster der BAMF-Förderung fallen. Ein solches Angebot wurde mittlerweile vom Bildungsbüro umgesetzt und besteht seit 2020 als „Kommunales Programm Deutschspracherwerb“.

Als Teilprojektvorhabenträger ist der Integrationsrat selbst am aus dem Europäischen Sozialfonds plus geförderten Netzwerk FiBA+ beteiligt, das mit seinem Diversity-Ansatz die Dimensionen Flucht, Behinderung und Geschlecht intersektional verknüpft.

V. „Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung“

Die Antidiskriminierungsarbeit und der Kampf gegen Rassismus bzw. gegen jedwede Art gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind seit jeher zentrale Arbeitsschwerpunkte des Integrationsrates.

Dies kommt unter anderem durch die regelmäßige Teilnahme an den vom Menschenrechtsbüro organisierten „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“ rund um den Internationalen Tag gegen Rassismus der Vereinten Nationen am 21. März zum Ausdruck, die in den letzten Jahren immer in Form einer sehr gut besuchten und breit rezipierten Diskussionsveranstaltung erfolgte.

Die Idee zur Einrichtung einer Antidiskriminierungsstelle beim Menschenrechtsbüro wurde seinerzeit maßgeblich vom Integrationsrat angeregt. Ein weiterer wichtiger Impuls ging kürzlich vom Ratsbeschluss zur Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstruktur für Schulen aus. Dieser wurde 2023 gefasst und inzwischen von mehreren Stadtratsfraktionen aufgegriffen. Aktuell wird dazu eine wissenschaftliche Erhebung vorbereitet, mit der diskriminierende Vorfälle im schulischen Kontext systematisch dokumentiert und analysiert werden sollen.

Der Integrationsrat vertritt darüber hinaus die Überzeugung, dass es in der Gesellschaft keine rassismus- und diskriminierungsfreien Räume gibt. Vor diesem Hintergrund wirkt er nicht nur kontinuierlich auf die Sensibilisierung der Allgemeinheit in Bezug auf alle Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit hin, sondern auch ganz spezifisch auf die entsprechende Qualifizierung seiner eigenen Mitglieder. Dies erfolgt durch interne Schulungen zu Themen wie Rassismus, Antisemitismus, antimuslimischer Rassismus, Antiziganismus sowie Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, sexueller Orientierung oder Behinderung.

VI. „Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe“

Der Integrationsrat sowie seine Geschäftsstelle sind in die relevanten städtischen Querschnittsstrukturen zur Integrationspolitik eingebunden, etwa in die städtische Koordinierungsgruppe zur Umsetzung der Integrationsleitlinien. So nimmt die Geschäftsstelle unter anderem auch an der Vorbereitungsgruppe Integration und an der Arbeitsgruppe „Diversity“ teil. Daneben ist die Geschäftsstelle in projektbezogene Arbeitsgruppen und Gremien mit städtischen und zum Teil externen Akteuren involviert, so etwa in die aktuelle AG zur Entwicklung einer Gesamtstrategie gegen Diskriminierung, Rassismus und Antisemitismus. Damit wird gewährleistet, dass die First-Hand-Perspektiven von Migrantinnen und Migranten systematisch in alle Fachbereiche eingebracht werden.

Die wesentliche Schnittstelle für den Integrationsrat, in dem er die Ergebnisse seiner internen Vorarbeiten und Beratungen an den Stadtrat übermittelt und mit diesem über konkrete Maßnahmen diskutiert, ist die seit 2002 bestehende Kommission für Integration. Hier sind die neun Mitglieder des erweiterten Vorstands des Integrationsrates mit Rederecht und beratender Funktion vertreten.

Durch besondere Formate wie die Nürnberger Integrationskonferenz, die vom Integrationsrat regelmäßig mitveranstaltet wird, wird eine breite Beteiligung wesentlicher für das Feld der Integrationspolitik relevanter gesellschaftlicher Akteure ermöglicht.

VII. „Interkulturelle Orientierung des Personalwesens“

Der Integrationsrat hat die Interkulturelle Öffnung der Nürnberger Stadtverwaltung seit jeher begrüßt und aktiv begleitet. Dies betrifft sowohl die Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltung im Sinne eines kultursensiblen Umgangs mit zugewanderten Menschen, als auch die Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Migrationsgeschichte in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung.

Bereits der Ausländerbeirat hatte mehrere Anträge zur interkulturellen Öffnung der Stadtverwaltung eingebracht. Diese trugen maßgeblich dazu bei, dass das Thema innerhalb der Verwaltung systematisch aufgegriffen wurde. Ein wesentlicher Meilenstein war die Einrichtung einer Arbeitsgruppe durch den damaligen Stadtkämmerer und Personalreferenten, aus der weitere Strukturen wie etwa der Beirat „Interkulturelle Öffnung“ hervorgingen. Die Geschäftsstelle des Integrationsrates war dabei aktiv beteiligt. In jüngerer Zeit wirkte der Integrationsrat unter anderem im Beirat des 2020-2022 vom Bildungsbüro durchgeführten Projekts „Interkulturelle Öffnung in Kommunen“ (IKÖK) mit.

Aktuell bereitet die Geschäftsstelle des Integrationsrates nach Absprache mit PA und BgA einen Pilotversuch für den Sommer und Herbst 2025 vor, in dessen Rahmen Praktikantinnen und Praktikanten mit geringen Deutschkenntnissen (Sprachniveau A2-B1) in einer städtischen Dienststelle zum Einsatz kommen sollen. Ziel ist es, niedrigschwellige erste Einblicke in den Arbeitsalltag einer

Behörde zu ermöglichen und langfristig eine frühzeitige berufliche Orientierung zu fördern, damit die Stadt Nürnberg auf diesem Feld mit gutem Beispiel vorangeht und sich zugleich wichtige personelle Ressourcen für die Personalgewinnung erschließt.

VIII. „Förderung und Vernetzung“

Der Integrationsrat und seine Geschäftsstelle stehen in regelmäßigem Kontakt und Austausch mit zahlreichen migrantischen Vereinen und Initiativen sowie auf fachlicher Ebene mit im Migrations- und Integrationsbereich aktiven Beratungsstellen.

Zudem vergibt der Integrationsrat im Rahmen der dafür zur Verfügung gestellten Mittel regelmäßig Zuschüsse zur Sprachförderung, für interkulturelle Veranstaltungen sowie für Vereine, die das Zusammenleben in Vielfalt fördern.

Ein besonderes, öffentlichkeitswirksames Instrument der Förderung ist dabei der jährlich verliehene, mit einem Geldpreis dotierte Interkulturelle Preis (IKP) des Integrationsrates, mit dem besondere Verdienste um zugewanderte Menschen in den Bereichen Bildung, Kommunalpolitik, Kultur, Sport oder Soziales bzw. herausragendes und nachhaltiges Engagement für eine gelingende Integration und das interkulturelle Zusammenleben gewürdigt und sichtbar gemacht werden.

IX. „Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit“

Eine systematische diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit ist im Tätigkeitsfeld des Integrationsrates bislang nicht institutionalisiert, wird aber im Rahmen einzelner Projekte bereits mitgedacht: Beispielhaft zu nennen sind hier Schulungsformate im Rahmen des Netzwerks FiBA+ wie Empowerment-Workshops für Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrung sowie anlassbezogene Informationskampagnen des Rates in verschiedenen Sprachen.

X. „Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa“

Der Integrationsrat ist über seine Geschäftsstelle regelmäßig im Austausch mit landes- und bundesweiten Zusammenschlüssen wie AGABY (der „Arbeitsgemeinschaft der Ausländer-, Migranten- und Integrationsbeiräte Bayerns“), an deren jährlichen Vollversammlungen der Rat über eigens dafür gewählte Delegierte teilnimmt. Indirekt bestehen über das Delegiertensystem auch Verbindungen zum Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (BZI).

Eine besonders enge Kooperation bzw. ein relativ intensiver Austausch besteht mit den benachbarten Integrations- und Migrationsbeiräten in der Metropolregion Nürnberg, insbesondere mit denen in Fürth und Erlangen. Diese Vernetzung ermöglicht den Transfer innovativer Ansätze und dient dem Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen.

2) Geschäftsbereich Kultur der 2. Bürgermeisterin

1. Zentrales kommunalpolitisches Thema

Eine bedeutende Rolle nimmt das Inter-Kultur-Büro (IKB) des Amts für Kultur und Freizeit (KUF) ein, welches der Stadtverwaltung beratend zur Seite steht.[1] Das IKB ist Teil der Abteilung „Kulturelle Vielfalt und Koordination Integrationsprogramm“ des KUF, in der mit der Einheit „Koordination Integrationsprogramm“ gleichzeitig die (mit BgA gemeinsame) Geschäftsführung der Koordinierungsgruppe Integration und die Organisation der integrationspolitischen Gremien der Stadt Nürnberg verankert ist. Zudem setzte das Stadtarchiv (Av) frühzeitig einen Forschungsschwerpunkt auf das Thema der Migration, um zu signalisieren, dass kulturelle Vielfalt tief in den Wurzeln Nürnbergs verankert und untrennbar mit der Stadtgeschichte verbunden ist. Beispielhaft dafür ist das Oral-History-Forschungsprojekt, das sich mit der Zuwanderung nach Nürnberg seit 1945 intensiv

[1] Inter-Kultur-Büro - KUF Kultur

auseinandersetzt.[2] Einen weiteren wesentlichen Baustein der Integrationsarbeit in Nürnberg stellen die Integrationskurse der städtischen Beschäftigungsgesellschaft Noris-Arbeit gGmbH (NOA) dar, die unter anderem im Kulturladen Loni-Übler-Haus des KUF stattfinden. Die durch das BAMF finanzierten Kurse behandeln wichtige Themen aus dem Alltags- und Berufsleben und bieten im Anschluss einen Orientierungskurs als Vorbereitung für den Einbürgerungstest an.[3]

2. Wertschätzung kultureller Vielfalt

Beispielhaft für dieses Konzept ist der Geschäftsbereich Kultur der Bürgermeisterin, welcher sich durch Förderungen und die Organisation mehrerer internationaler Film- und Literaturfestivals daran beteiligt. Veranstaltungen wie „Cine international – Fremdsprachenkino im Filmhaus“[4], „NIHRFF – Nuremberg International Human Rights Film Festival“, die „Kurdischen Filmtage“ und die „Lateinamerikafilmtage“ durch das KunstKulturQuartier (KuKuQ)[5] oder „Akwaba – Afrikanische Kulturtage“ und „Interkultur.Literatur“ durch das IKB des KUF[6] sind nur ein Teil dieser Kulturförderung. Darüber hinaus ist in diesem Kontext das „Internationale Filmfestival Türkei Deutschland“ zu nennen, das jährlich vom „InterForum“, einer Nürnberger Initiative für den interkulturellen Dialog, in Zusammenarbeit mit KuKuQ veranstaltet wird. Es bietet eine wertvolle Plattform für den interkulturellen Austausch und fördert die Wertschätzung der türkischen und deutschen Filmkultur.[7] Auch die Museen der Stadt Nürnberg beteiligen sich durch spezifisch kuratierte Ausstellungen an der Abbildung und Wertschätzung dieser Vielfalt. Die vor Kurzem präsentierte Ausstellung „Spielzeug der Türkei“ durch das Spielzeugmuseum ist ein weiteres markantes Beispiel hierfür.[8]

3. Integration als wechselseitiger Prozess

Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Menschen machen Stadtgeschichte!“ des Stadtarchivs. Es hat die Bürgerinnen und Bürger Nürnbergs eingeladen, das alltägliche Stadtleben zu dokumentieren, wodurch explizit die Vielfältigkeit Nürnbergs in allen Dimensionen abgebildet wurde.[9] Durch die Vermittlung von kunstpädagogischen Angeboten leistet das Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum der Museen in Nürnberg (KPZ) als assoziierte Dienstelle des Geschäftsbereichs Kultur wichtige Arbeit für die Museen der Stadt Nürnberg (KuM). Dabei legt das KPZ das Augenmerk auch auf wechselseitige Eingliederungsprozesse, indem ein Angebot geschaffen wird, welches kulturelle Vielfalt und die Migrationsgeschichte aufarbeitet. Zudem werden mehr Menschen mit Migrationsgeschichte als Kulturvermittler engagiert, um neue, diverse Zielgruppen zu erschließen. Seitens KUF ist ein weiterer wichtiger Baustein der Integrationsarbeit das „NorA Sprachcafé für Zugewanderte“ in Kooperation mit Noris-Arbeit gGmbH (NOA). Hier haben Teilnehmende ohne Anmeldung die Möglichkeit, zu sprechen, zu lernen und sich auf Prüfungen vorzubereiten.[10] Zudem wird von KUF dem „Internationalen Frauencafé in der Villa Leon“ Raum gegeben, bei dem es sich um ein Begegnungscafé für geflüchtete Frauen handelt, das vom Verein „Imedana e. V.“ veranstaltet wird. Es stellt einen „Schutzraum“ ausschließlich für Frauen dar, in dem diese die Möglichkeit haben, etwas Neues zu lernen, Hilfestellung zu erhalten und rechtliche Informationen zu bekommen. Auch hier wird der Dialog und die Integration gefördert, um den Frauen eine bessere Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.[11]

[2] Oral History Forschungsschwerpunkt zur Migrationsgeschichte - Stadtarchiv
[3] KUF Veranstaltungen - KUF Kultur
[4] Cine International im Filmhaus Nürnberg: Kunstkulturquartier
[5] Festivals und Veranstaltungsreihen - KunstKulturQuartier Nürnberg: Kunstkulturquartier
[6] Veranstaltungen und -reihen (Auswahl) - KUF Kultur
[7] Festivals und Veranstaltungsreihen - KunstKulturQuartier Nürnberg: Kunstkulturquartier
[8] Spielzeug in der Türkei – Jahresausstellung im Spielzeugmuseum Nürnberg
[9] "Menschen machen Stadtgeschichte!" - Stadtarchiv
[10] KUF Veranstaltungen - KUF Kultur
[11] KUF Veranstaltungen - KUF Kultur

4. Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel

Der Bildungscampus Nürnberg (BCN) weist ein reiches Angebot im Bildungszentrum (BZ)[12] und in der Stadtbibliothek (StB)[13] auf, das grundsätzlich allen Menschen zugänglich ist. Als besonders wichtig gelten die außerschulischen Deutsch- und Integrationskurse, da der Erwerb der deutschen Sprache als die fundamentale Basis für die soziale Teilhabe in der Stadtgesellschaft erachtet wird. Weiterhin bietet KuKuQ regelmäßig Schulkinoveranstaltungen an, wodurch ein niederschwelliges Kulturangebot mit internationalen Filmen für ein gleichermaßen junges wie stark von Zuwanderung geprägtes Publikum an Vor- und Nachmittagen geschaffen wird.[14] Vom KPZ wird ein Deutsch- und Integrationsklassenprogramm offeriert**,** das speziell für Kinder und Jugendliche konzipiert wurde, die Deutsch lernen. Die kostenfreien Kurse sind flexibel an das Sprachniveau der Teilnehmenden angepasst und ermöglichen durch handlungsorientierte Methoden eine eigenständige Auseinandersetzung mit den Exponaten in den städtischen Museen. Dabei werden der alltagsbezogene Wortschatz geübt und wichtige Sprachstrukturen trainiert. Zum Abschluss wird das Gesehene mit Hilfe einfacher bildnerischer Mittel kreativ verarbeitet.[15]

5. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Um dieses Konzept umzusetzen, waren KUF, KuKuQ, mehrere Vertreterinnen und Vertreter der freien Szenen Nürnbergs und der Verein „Nordkurve e. V." an der Entwicklung des „Brandschutzkonzepts Diskriminierung" maßgeblich beteiligt. Dieses Weiterbildungsformat wird Stadtinterne und Externe hinsichtlich des Verhaltens bei Diskriminierung und Übergriffen im Kontext von Veranstaltungen adäquat schulen. Auf dem Konzept basieren auch die erstmals beim Südstadtfest 2024 angewendeten Awareness-Maßnahmen. Das Spielzeugmuseum zeigte bis März 2025 die Sonderausstellung „Spielzeug und Rassismus – Perspektiven, die unter die Haut gehen". Das Ziel dieser Ausstellung war es, grundsätzlich zu sensibilisieren, was genau an Spielzeug rassistisch sein kann, dies wird durch kontextualisierte und kritisch hinterfragte Exponate hervorgehoben. Exponate, in denen Schwarze Menschen herabgewürdigt werden, stehen Spielzeugen gegenüber, die einen spezifisch antirassistischen Anspruch veranschaulichen. Die Ausstellung darf als wegweisend für die Neukonzeption der Dauerausstellung wie für die Präsentation von Sonderausstellungen betrachtet werden.[16]

6. Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe

Das KuF ist mit seiner Abteilung „Kulturelle Vielfalt und Koordination Integrationsprogramm" Teil des stadtübergreifenden Integrationsprogramms, welches mit Hilfe eines speziell gebildeten Teams die Erledigungen dieser Querschnittsaufgabe angeht.[17] KUF ist darüber hinaus aktiv geworden, indem es in wesentlicher Kooperation mit Av und KuKuQ sowie weiteren Dienststellen 2008 das Projekt „da sein. Nürnbergs Wandel durch Migration" ins Leben rief. Dies stellt einen wichtigen Beitrag aller Kulturdienststellen Nürnbergs zur Integrationspolitik der Stadt dar.[18] Ein weiteres Beispiel ist das KUF-Projekt „KunstProstIR – Kunsttreff für ukrainische Künstler und Künstlerinnen". Es bietet geflüchteten Kunstschaffenden, insbesondere Fachleuten, eine Möglichkeit, sich künstlerisch zu betätigen und ihre spezifischen Fähigkeiten weiterzuentwickeln.[19]

[12] Deutsch und Integration | Bildungszentrum Nürnberg
[13] Deutschlernende - Stadtbibliothek
[14] Schulkino im Filmhaus Nürnberg: Kunstkulturquartier
[15] Nürnberg: Angebote für Deutsch-, Sprint-, InGym- und Berufsintegrationsklassen
[16] Spielzeug und Rassismus | Spielzeugmuseum Nürnberg
[17] Koordination Integrationsprogramm - KUF Kultur
[18] da sein - Nürnbergs Wandel durch Migration
[19] KUF Veranstaltungen - KUF Kultur

7. Interkulturelle Orientierung des Personalwesens

Die Durchführung erfolgt unter anderem, indem die Stellenausschreibungen der KUF-Kulturläden auch über die Kanäle des IKB weitergeleitet werden, um ein möglichst diverses Bewerberfeld zu erreichen. Zusätzlich wurden sowohl bei Av als auch bei KuM Stellen auf Grundlage des Teilhabechancengesetzes geschaffen. Als eine weitere erfolgreiche Umsetzung dient – im Kontext des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine – die Einstellung einer ukrainischen Staatsangehörigen durch das KPZ, welche museumspädagogische Veranstaltungen für ukrainische Flüchtlinge koordiniert.

8. Förderung und Vernetzung

In diesem Kontext kann an erster Stelle die Förderung durch Zuschüsse des IKB an Vereine und gemeinnützige Organisationen, die interkulturelle Arbeit leisten, genannt werden.[20] Ein weiteres Beispiel zur Umsetzung dieser Leitlinie sind die „Türkisch-Deutschen Literaturtage“. Diese werden gemeinsam von der Stadt Nürnberg (KUF/IKB, BCN/Stadtbibliothek, KUF/Villa Leon) in Kooperation mit dem Verein „Junge Stimme e. V.“ veranstaltet und organisiert. Durch die gezielte Kooperation mit dem gemeinnützigen Verein wird bürgerliches Engagement sichtbar gemacht und durch die Kanäle der Stadt eine höhere Reichweite erzielt.[21]

9. Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit

Die Verwendung von Leichter Sprache in der Online-Präsenz von KuKuQ[22] und KuM[23] sowie vermehrt zeitgemäßer Kommunikationswege durch KuKuQ zeigen die erfolgreiche Umsetzung. Zum Abbau von Barrieren werden häufiger Bilder und Piktogramme anstatt Wörter zur Kommunikation auf der Webseite von KuKuQ verwendet.[24]

10. Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa

Die Stadt Nürnberg ist Mitglied im europäischen Städtenetzwerk „Eurocities“, KUF vertritt hier gemeinsam mit BgA die Stadt Nürnberg in der „Working Group Migration & Integration“ und steht außerdem dort über das Kulturforum im Austausch mit knapp 200 Städten aus 38 europäischen Ländern über kulturpolitische Entwicklungen. Des Weiteren vertritt KUF die Stadt Nürnberg im bundesweiten Qualitätszirkel der kommunalen Integrationsbeauftragten und nimmt an zwei jährlichen Netzwerktreffen teil. Außerdem organisiert KuM in Kooperation mit dem Amt für Internationale Beziehungen (IB) das Grenzenlos-Festival der Partnerstädte im Museum Tucherschloss und Hirsvogelsaal.[25]

3) Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters

Der Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters, dem neben der Stabstelle Außendienst Nürnberg, der Feuerwehr, der Tiergarten, die Eigenbetriebe NürnbergBad, Frankenstadion Nürnberg und dem Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) angehören, tragen auf unterschiedliche Weise zur Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik bei.
Gerade der Servicebetrieb Öffentlicher Raum, der sich um die vielfältigen Bereiche des öffentlichen Raumes kümmert und diese gestaltet, berücksichtigt das Zentrale kommunalpolitische Thema der Leitlinie 1. Den öffentlichen Raum und die öffentlichen Einrichtungen des Geschäftsbereiches sollen

[20] Angebote für Migrant*innenvereine & -initiativen - KUF Kultur
[21] Veranstaltungen und -reihen (Auswahl) - KUF Kultur
[22] Information in Leichter Sprache: Kunstkulturquartier
[23] Informationen in Leichter Sprache
[24] Ausstellungen, Tanztheater, Filmkunst, Offene Werkstätten & mehr - KunstKulturQuartier Nürnberg: Kunstkulturquartier
[25] grenzenlos: Nürnberg trifft Krakau | Museum Tucherschloss und Hirsvogelsaal

alle Nürnbergerinnen und Nürnberger nutzen können und nutzen wollen, unabhängig von ihrer Herkunft, Religion und Weltanschauung

Die Wertschätzung kultureller Vielfalt als Leitlinie 2 spielt auf vielen Ebenen des Geschäftsbereichs eine Rolle. Zum einen im täglichen Arbeitsablauf. Eine Vielzahl der Mitarbeitenden der Dienststellen und Geschäftsbereiche besitzt eine Zuwanderungsgeschichte. Ihre Lebenserfahrungen und ihre Kultur bereichern die Arbeitsabläufe, sorgen für ihre starke Präsenz im öffentlichen Raum nach außen und zeigen den Bürgerinnen und Bürgern gelebte Vielfalt und gelebte Integration.

Bei der Gestaltung von Grünanlagen und Spielplätze im Rahmen von Bürgerbeteiligungsformaten versuchen die Fachkolleginnen und Fachkollegen des SÖR die gesamte Bürgerschaft zu erreichen und in die Gestaltung des öffentlichen Raumes mit einzubeziehen. Es sollen alle Wünsche und Vorschläge der Stadtgesellschaft gehört und geprüft werden.

Wie bereits bei der Leitlinie 2 beschrieben, wird im Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters die Leitlinie 3 Integration als wechselseitiger Prozess allein schon durch die Vielzahl von Mitarbeitenden mit Zuwanderungsgeschichte aktiv gelebt. Die Entwicklung der immer vielfältigeren Stadtgesellschaft bildet sich nach und nach auch in den Dienststellen und Eigenbetrieben ab, wird gezielt gefördert und mit Maßnahmen und Programmen bei der Personalgewinnung und bei der Integration in den Arbeitsprozess unterstützt. Denn verschiedene kulturelle Hintergründe werden als Gewinn für die Stadtverwaltung Nürnberg und die Stadt Nürnberg verstanden.

Dieser Umgang mit den eigenen Mitarbeitenden innerhalb der jeweiligen Dienststellen und Geschäftsbereiche spiegelt sich auch im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern außerhalb der Verwaltung. Entsprechend der 4. Leitlinie Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel sind alle Nürnbergerinnen und Nürnberger aufgerufen, sich bei den Beteiligungsprozessen einzubringen und aktiv zu werden. Es werden viele Stimmen, Ideen und Anregungen gesucht, damit das Stadtbild und die Stadtgestaltung auch allen zu Gute kommt und von allen genutzt werden kann.

Die Leitlinie 5 Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung wird durch die Stadt Nürnberg aktiv umgesetzt. Auch der Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters arbeitet aktiv daran. Dies beginnt bei den Auswahlprozessen für neue Mitarbeitende und zeigt sich auch bei den geltenden Regelungen und Verfahren zum Umgang mit diskriminierenden oder rassistischen Erfahrungen.

Die Leitlinie 6 Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe bleibt ein immanenter Punkt der städtischen Verwaltung auf gesamtstädtischer Ebene, aber auch in den jeweiligen Eigenbetrieben und Dienststellen. Die unterschiedlichen Belange der vielfältigen Stadtgesellschaft finden in größeren und kleineren Stufen der Konzepte, Maßnahmen und Angebote Berücksichtigung finden.

Für die Leitlinie 7 Interkulturelle Orientierung des Personalwesens engagiert sich das städtische Personalamt sehr stark. Aber auch alle anderen städtischen Dienststellen und Einheiten mit den eigenen Personalabteilungen unternehmen, wie bereits beschrieben, erfolgreiche Anstrengungen, nicht nur das Personalwesen, sondern auch die Gesamtstadt vielfältiger und offener zu gestalten.

Die Dienststellen und Eigenbetriebe sind auf ihrer jeweiligen fachlichen Ebene vernetzt und suchen je nach Thema und Projekt Kontakt zu den unterschiedlichsten Gruppen, Vereine und Organisationen der Zivilgesellschaft, um gemeinsam Inhalte und Maßnahmen zu entwickeln und zu gestalten. Die Leitlinie 8 Förderung und Vernetzung ist deshalb im praktischen Arbeitsalltag ein wichtiges Element zur Gestaltung und Entwicklung des öffentlichen Raumes.

Die Eigenbetriebe und die Dienststellen des Geschäftsbereiches nutzen vielfältige Kanäle, um alle Nürnbergerinnen und Nürnberger ansprechen zu können. Dabei wird ja nach Bedarf in verschiedenen Sprachen bzw. in leichter Sprache veröffentlicht (Leitlinie 9 diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit).

In Abhängigkeit von der jeweiligen Thematik ist ein Austausch auf weiteren Ebenen sinnvoll und wird genutzt. Die Zusammenarbeit im Land, Bund und in Europa im Sinne der 10. Leitlinie ist so ein möglicher Bestandteil, der dann zum Einsatz kommt.

4) Referat für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II)

Die verschiedenen Organisationseinheiten des Referats für Finanzen, Personal und IT tragen auf vielfältige Weise (mittelbar und unmittelbar) zur Umsetzung der integrationspolitischen Leitlinien bei.

Das **Amt für Informationstechnologie (IT)** stellt als zentraler IT-Dienstleister sicher, dass alle Referate, Dienststellen und Eigenbetriebe mit moderner und leistungsfähiger Technologie ausgestattet sind. Durch die technische Umsetzung der digitalen Transformation trägt das Amt entscheidend dazu bei, dass Verwaltungsleistungen für alle Bürgerinnen und Bürger zugänglicher, verständlicher und einfacher nutzbar werden. Insbesondere die bedarfsorientierte Entwicklung digitaler Servicestrategien ermöglicht es, die unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedürfnisse einer vielfältigen Stadtgesellschaft zu berücksichtigen.

Digitale Verwaltungsangebote, die rund um die Uhr zur Verfügung stehen, erleichtern vielen Menschen den Zugang zu Informationen und Leistungen der Stadt. Gerade auch denen, die aufgrund von Sprache, Mobilität oder Arbeitszeiten bisher auf Barrieren gestoßen sind. So wird digitale Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger ermöglicht. Die Ausstattung der städtischen Mitarbeitenden mit modernen Arbeitsmitteln sowie der Betrieb einer stabilen IT-Infrastruktur sind außerdem grundlegende Voraussetzungen für eine inklusive und effektive Verwaltungsarbeit. Sie ermöglichen mobiles Arbeiten, flexiblere Kommunikation und eine serviceorientierte Arbeitsweise – auch im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürger unterschiedlicher kultureller Hintergründe.

Darüber hinaus schafft die IT-Abteilung durch ihre Beratungskompetenz und den regelmäßigen Austausch mit den Fachbereichen eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung. Dies schafft Raum dafür, dass auch integrationsrelevante Bedarfe frühzeitig erkannt und bei der Weiterentwicklung digitaler Angebote berücksichtigt werden können. Auf diese Weise unterstützt das Amt für Informationstechnologie nicht nur den Zugang zu städtischen Dienstleistungen, sondern fördert auch intern eine diverse, moderne und zukunftsorientierte Verwaltung.

Die **Zentralen Dienste** der Stadt Nürnberg leisten ebenfalls einen bedeutenden Beitrag zur Förderung von Integration und gleichberechtigter Teilhabe im städtischen Kontext. Als zentrale Organisationseinheit für das Gebäudemanagement sorgen sie dafür, dass Verwaltungs-, Sozial- und Kultureinrichtungen funktional, sicher und zugänglich sind. Auch die Organisation des innerstädtischen Post-, Transport- und Ermittlungsdienstes unterstützt eine zuverlässige Erreichbarkeit und Vernetzung innerhalb der Stadtverwaltung. Dies schafft effiziente Abläufe, die auch integrationspolitische Maßnahmen logistisch möglich machen.

Das Beschaffungsmanagement der Zentralen Dienste wirkt integrationsfördernd, indem es als zentrale Anlaufstelle für Liefer- und Dienstleistungen sicherstellt, dass Produkte und Services unter Einhaltung des Vergaberechts fair, diskriminierungsfrei und transparent eingekauft werden. Gleichzeitig sorgen die Zentralen Dienste mit ihrem Know-how im Bereich der Ausschreibungen und Rahmenvereinbarungen dafür, dass alle innerstädtischen Organisationseinheiten bei der Durchführung ihrer Aufgaben effizient und bedarfsgerecht unterstützt werden. Damit schaffen sie organisatorische und strukturelle Grundlagen für eine Stadtverwaltung, die Vielfalt als Stärke begreift und Integration im Alltag praktisch ermöglicht.

Der Bereich **Kassen- und Steuerwesen** der Stadt Nürnberg trägt auf zentraler Ebene zur Funktionsfähigkeit der Verwaltung und zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben bei und leistet damit auch einen wichtigen mittelbaren Beitrag zur Förderung von Integration und gleichberechtigter Teilhabe. Zugleich übernimmt das Kassenwesen die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Forderungen. Diese

erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Regelungen und unterliegt einem transparenten und rechtsstaatlich abgesicherten Verfahren. In der Umsetzung ist dabei besonders wichtig, dass bürgernahe Kommunikation, nachvollziehbare Prozesse greifen, um niemanden aufgrund sprachlicher oder sozialer Barrieren strukturell zu benachteiligen. Hier trägt der Bereich dazu bei, dass auch vulnerable Gruppen fair behandelt werden.

Das Steuerwesen stellt sicher, dass die kommunalen Steuern korrekt erhoben und verwaltet werden. Es informiert über die steuerlichen Pflichten aller Bürgerinnen und Bürger und ermöglicht damit eine gleichberechtigte Teilhabe an der Finanzierung der Gemeinschaft. Die Einnahmen aus Grund-, Gewerbe-, Hunde- oder Zweitwohnungssteuer fließen in öffentliche Leistungen, von denen wiederum alle profitieren.

Die **Stadtkämmerei** der Stadt Nürnberg spielt eine zentrale Rolle für die finanzielle Steuerung und Handlungsfähigkeit der gesamten Stadtverwaltung und bildet gemeinsam mit dem Kassen- und Steueramt die kommunale Finanzverwaltung. Ihr Beitrag zur integrationspolitischen Arbeit besteht in erster Linie darin, stabile finanzielle Rahmenbedingungen für eine gerechte, vielfältige und zukunftsorientierte Stadtgesellschaft zu schaffen.

Mit der Aufstellung des städtischen Haushaltsplans setzt die Kämmerei den politischen Willen des Stadtrats in konkrete finanzielle Planungen um. Sie legt damit die Grundlagen für sämtliche städtischen Aktivitäten. Alle integrationsfördernden Projekte und Maßnahmen benötigen eine solide finanzielle Basis.

Die Kämmerei ist darüber hinaus für die Verwaltung von Darlehen und Schulden sowie für das Zuwendungswesen zuständig. Gerade im Bereich der Zuwendungen besteht eine wichtige Schnittstelle zur Integrationspolitik.

Die Stadtkämmerei stellt sicher, dass die Verwaltung nicht nur gesetzeskonform, sondern auch strategisch und nachhaltig wirtschaftet – und schafft damit die finanzielle Grundlage dafür, dass Integration als gesamtgesellschaftliche Aufgabe in Nürnberg wirksam gelebt werden kann.

Die interkulturelle Öffnung des **Personalmanagements** der Stadt Nürnberg leistet einen zentralen Beitrag zur Umsetzung der integrationspolitischen Leitlinien und spiegelt sich in zahlreichen Maßnahmen und Strategien wider. Im Folgenden wird exemplarisch aufgezeigt, wie sich die zehn Leitlinien in der praktischen Arbeit des Personalbereichs wiederfinden.

Leitlinie 1: Zentrales kommunalpolitisches Thema
Das Motto der Nürnberger Integrationspolitik wird im Personalmanagement konkret gelebt: durch ein wertebasiertes Kompetenzmodell, eine diskriminierungsfreie Personalpolitik und kontinuierliche Qualifizierung. Das gemeinsame Ziel ist eine vielfältige, chancengerechte und zukunftsfähige Verwaltung, in der sich alle Bürgerinnen und Bürger wiederfinden.

Leitlinie 2: Wertschätzung kultureller Vielfalt
Die Stadt Nürnberg setzt sichtbare Zeichen für eine Kultur der Wertschätzung und Inklusion. So wird in Stellenanzeigen und auf der Karriereseite eine diversitätssensible Bildsprache verwendet. Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund engagieren sich als Markenbotschafterinnen und Markenbotschafter. Ihre Geschichten und Karrierewege machen Vielfalt sichtbar und schaffen Identifikation. Auch das Netzwerk der Mitarbeitenden mit Zuwanderungsgeschichte trägt zur Stärkung einer inklusiven Unternehmenskultur bei.

Leitlinie 3: Integration als wechselseitiger Prozess
Die strategische Personalplanung der Stadt Nürnberg erkennt Integration als beidseitigen Prozess zwischen Verwaltung und Stadtgesellschaft an. Durch die differenzierte Analyse der demografischen Entwicklung – insbesondere des steigenden Anteils von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – wird Integration als aktive und zukunftsorientierte Gestaltungsaufgabe verstanden. Das Personalmanagement reagiert mit gezielten Maßnahmen zur Ansprache, Gewinnung und Förderung

vielfältiger Bewerbergruppen, wodurch Integration als gegenseitiger Lern- und Veränderungsprozess konkretisiert wird.

Leitlinie 4: Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel
Mit einer freiwilligen Erhebung des Migrationshintergrunds bei Neueinstellungen wird versucht, die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sichtbar zu machen – trotz datenschutzrechtlicher Grenzen. Der steigende Anteil dieser Gruppe an Neueinstellungen zeigt: Die gezielten Maßnahmen zur Förderung chancengleicher Zugänge wirken. Dies gilt auch für Nachwuchskräfte, bei denen 2023 ein Anteil von 36,7 % mit Migrationshintergrund erreicht wurde.

Leitlinie 5: Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung
Die Stadt Nürnberg arbeitet aktiv an der Bekämpfung von Diskriminierung. Auswahlverfahren erfolgen konsequent auf Basis objektiver Kriterien, unterstützt durch strukturierte Interviews und standardisierte Anforderungsprofile. Die Sensibilisierung gegenüber „Unconscious Bias“ ist Bestandteil interner Qualifizierungsangebote. Darüber hinaus stehen Anlaufstellen bei Diskriminierungserfahrungen zur Verfügung. Es besteht ein klares Bekenntnis zu einem diskriminierungsfreien Arbeitsumfeld.

Leitlinie 6: Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe
Die interkulturelle Orientierung ist im gesamten Personalzyklus verankert und das von der Personalplanung über das Recruiting bis hin zur Personalentwicklung. Das Führungsleitbild betont Vielfalt und Inklusion als zentrale Handlungsprinzipien. Auch in der Führungskräfteentwicklung, den Fortbildungsangeboten der Städteakademie sowie im strukturierten Onboarding finden sich diese Leitgedanken wieder.

Leitlinie 7: Interkulturelle Orientierung des Personalwesens
Die Maßnahmen der Stadt Nürnberg zur interkulturellen Orientierung des Personalwesens sind umfassend: interkulturelle Ansprache in der Werbung, Beteiligung von Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund, Anpassung der Personalauswahlverfahren und gezielte Schulungen. Der kontinuierliche Anstieg des Anteils an Mitarbeitenden mit Migrationshintergrund ist ein Beleg für die Wirksamkeit dieser Strategie. Zudem sind Diversity-Module Teil der Ausbildung sowie der Fortbildung und fördern eine Verwaltung, die Vielfalt aktiv lebt.

Leitlinie 8: Förderung und Vernetzung
Das Netzwerk der Mitarbeitenden mit Zuwanderungsgeschichte ist ein zentraler Bestandteil der internen Integrationsarbeit. Es ermöglicht Austausch, gegenseitige Unterstützung und wirkt als Impulsgeber für Weiterentwicklungen. Darüber hinaus pflegt die Stadt Nürnberg Kooperationen mit lokalen Hochschulen und Schulen, um auch externe Netzwerke einzubeziehen – etwa bei der Gewinnung neuer Mitarbeitenden.

Leitlinie 9: Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit
Die Stadt Nürnberg nutzt vielfältige Kanäle, um Zielgruppen mit Zuwanderungsgeschichte anzusprechen – darunter soziale Medien, mehrsprachige Medienangebote (z. B. Anzeigen in der türkischen Presse) und divers gestaltete Werbematerialien. Die Arbeitgeberin-Broschüre sowie die Karriereseite spiegeln die Vielfalt der Stadtgesellschaft wider. Eine stärkere Präsenz in digitalen Communities ist als Zukunftsperspektive bereits angedacht.

Leitlinie 10: Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa
Das Personalmanagement unterstützt durch seine Aktivitäten die überregionale Positionierung Nürnbergs als Vorreiterin interkultureller Öffnung. Die Ergebnisse des Personalmanagements sind nicht nur lokal bedeutsam, sondern tragen auch zum kommunalen Austausch und zur Weiterentwicklung guter Praxis bei – etwa über Netzwerke des Bayerischen und Deutschen Städtetags.

5) Referat für Umwelt und Gesundheit (Ref. III)

Der Geschäftsbereich umfasst drei Fachdienststellen (Friedhofsverwaltung (Frh), Gesundheitsamt (Gh), Umweltamt (UwA)) und zwei Eigenbetriebe (Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN), Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)). Die Darstellung erfolgt auf Grundlage der Angaben zum Jahresbericht 2022 des Geschäftsbereichs in der Koordinierungsgruppe Integration.

Die Umsetzung der Leitlinien wirkt sowohl nach innen in die Dienststellen und Eigenbetriebe hinein als auch nach außen in die Stadtgesellschaft. Bisweilen bedingen sich Personal und Aufgabenerfüllung einander, wenn, wie bspw. bei der Medizinischen Fachstelle mit Fachstelle Trauma, Personal mit Migrationshintergrund und Mehrsprachigkeit essenziell zur Aufgabenerfüllung ist. (Leitlinie 7)

Aus der Abfrage zum Jahresbericht 2022 wurde deutlich, dass die Zuwanderung von Personen aus dem Ausland nach Nürnberg für den Betrieb der Dienststelle unterschiedlich relevant ist. Insbesondere in technisch und analytisch ausgerichteten Aufgabenbereichen wird die Relevanz bisher eher gering eingeschätzt. Unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt gehen die meisten Dienststellen und Eigenbetriebe jedoch von einer langfristig steigenden Relevanz von Zuwanderung auf den Betrieb aus.

Ein über die Dienststellen und Eigenbetriebe hinweg beschriebenes Instrument zur Integration ist der Spracherwerb bzw. die Förderung der Sprachfähigkeit. So weist SUN regelmäßig auf das „Mento“-Programm hin. Zudem gibt es ein Vokabeltraining durch Vorgesetzte. (Leitlinien 3, 4, 7)

Auch im Kontakt mit Bürgerinnen und Bürgern ist Sprache ein zentrales Element der Integration. Gh beobachtet, dass insbesondere fehlende Sprachkenntnisse die Kooperation erschweren können. So kann eine gute und sprachlich verständliche Beratung zu Fördermöglichkeiten bei Entwicklungsauffälligkeiten zum Gelingen der Integration beitragen (besserer Schulstart und Schulerfolg). (Leitlinie 4)

UwA, Gh und ASN setzen in der Öffentlichkeitsarbeit einfache und leicht verständliche Sprache ein. Überdies werden bei Gh Informationsmaterialien in unterschiedlichen Sprachen angeboten. ASN nutzt überdies Bildsprache und Instagram. (Leitlinie 9)
In verschiedenen Beratungsbereichen werden bei Gh zur Überwindung von Sprachbarrieren Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt. (Leitlinien 3, 4, 7)

Im Team der ehrenamtlichen Abfallberatung engagieren sich viele Menschen unterschiedlicher Herkunftsländer, so dass eine Beratung in diversen Muttersprachen möglich ist. Bei der Akquise von weiteren ehrenamtlichen Abfallberaterinnen und Abfallberatern wird Mehrsprachlichkeit explizit gesucht. Darüber hinaus finden Piktogramme und weitere Bilder Anwendung bei der Abfallberatung vor Ort. (Leitlinien 2, 3, 7, 9)

Exemplarisch sollen folgend Herausforderungen und Maßnahmen zur Umsetzung der Leitlinien der Integrationspolitik in zwei Dienststellen vorgestellt werden.

<u>Frh</u>
Die Zuwanderung von Menschen aus anderen Kulturkreisen ist eine zukunftsweisende Herausforderung für Frh. Die Zuwanderung der Vorjahre insbesondere aus islamisch geprägten Gesellschaften lässt mittelfristig einen steigenden Bedarf an muslimischen Grabfeldern erwarten. Bisher gibt es für den entstehenden Flächenbedarf allerdings noch keine hinreichenden Lösungsansätze.

Sprache ist elementar für eine angemessene Betreuung der Hinterbliebenen in der Bestattungsberatung. Die Betreuung von Trauerfeiern und Beisetzungen ist ein besonders sensibles Aufgabenfeld. Eine nachträgliche Korrektur ist naturgemäß nicht machbar.

Vor diesem Hintergrund ist Frh bei Neueinstellungen darauf angewiesen, dass der Integrationsprozess von Menschen mit Zuwanderungshintergrund bereits im Vorfeld der Einstellung in hohem Maße die Vermittlung sprachlicher Kompetenz vermittelt. (Leitlinien 3, 7)

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Änderung, die eine sarglose Bestattung zulässt, können auf den Nürnberger Friedhöfen Angehörige muslimischen Glaubens im Tuch beigesetzt werden. Die verstorbene Person wird in einer Moschee gewaschen. Nach einem kurzen Gebet erfolgt die Überführung in einem (Transport-)Sarg zum Grab. Anschließend erfolgt die nach Mekka ausgerichtete Beisetzung lediglich in einem Tuch. Die Beisetzung erfolgt, ohne dass Beschäftigte des Friedhofs in das Grab steigen müssen und sämtliche Anforderungen an den Arbeitsschutz erfüllt werden.
Frh hat diese Art der Beisetzung in engem Kontakt mit muslimischen Gemeinden entwickelt.

Derzeit sollen Merkblätter durch die muslimischen Gemeinden unter anderem ins Türkische und Arabische übersetzt werden, um besser über das Angebot informieren zu können. Auch wird derzeit gemeinsam die Entwicklung/ Aufwertung der muslimischen Grababteilungen diskutiert. (Leitlinie 2)

Gh
Aufgrund des zunehmenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg und der Tatsache, dass bei ihnen häufiger prekäre Lebenslagen vorliegen und Gh diesen Personenkreis als Klientel hat, wird in allen Beratungs- und Untersuchungsleistungen von Gh ein hoher, zunehmender Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund und oft geringen Deutschkenntnissen vorstellig.
Neben den mangelnden Sprachkenntnissen beobachtet Gh auch defizitäre, aber notwendige, Kenntnisse über das Gesundheitssystem. So ist eine Differenzierung der ambulanten und stationären Versorgung Voraussetzung für eine ressourcenadaptierte Versorgung.

Die Medizinische Fachstelle für Flüchtlinge mit Fachstelle Trauma wurde explizit für die medizinische, psychiatrische und psychologische Betreuung von Geflüchteten eingerichtet. Die gesamte Klientel besteht aus Menschen mit Fluchtmigrationshintergrund.

Die Arbeit der Fachstelle schafft die Grundlage für eine weitere Integrationsarbeit. (Leitlinien 3, 4, 5, 8):

- Stabilisierungsgruppen für stark traumatisierte Flüchtlinge
- ehrenamtliche Sprachkurse
- Vernetzung mit Einrichtungen und Kulturvereinen
- besonders geschulte Sprachmittlerinnen und Sprachmittler: nicht nur sprachlich, sondern auch kulturell und hinsichtlich Krankheitsbilder, sehr sensibel bei der Übersetzungstätigkeit
- nicht nur reine Anbindung an das Hausarztsystem; Vermittlung in das Gesundheitsregelsystem; in Arztpraxen liegen oft hohe Sprachbarrieren vor, deren Überbrückung nicht regelhaft GKV-finanziert ist. Überdies wenig Kapazitäten zur Auseinandersetzung mit anderen Konzepten von Gesundheit, Krankheit und Kuration.

Das mittlerweile beendete Projekt „Zusammen gesünder sein: Küchen-, Lebensmittel- und Trinkwasserhygiene („Hygieneprojekt“)“ verstand sich mit seiner Aufklärungsarbeit in Einrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften als Brückenbauer in die Zielgesellschaft.
Ziele des Projekts waren die langfristige Vermeidung von Gesundheitsgefahren aufgrund mangelhafter Haushaltshygiene und zur Befähigung zur individuellen Verbesserung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität.
In Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern, deren Muttersprache überwiegende nicht Deutsch war, wurden niedrigschwellige Informationen in der jeweiligen Muttersprache unter anderem zu Prävention, Hygiene, Gesundheitswesen und korrekte Abfallversorgung vermittelt.
Das Projekt wirkte nicht nur auf die angesprochene Zielgruppe, sondern wirkte sich auch auf die Sprachmittlerinnen und Sprachmittler aus. Sie stärkten ihre eigene Gesundheitskompetenz und eigenes Selbstwertgefühl. Zudem brachten sie den Wunsch nach weiterer Qualifizierung in dem

Bereich zum Ausdruck, um noch mehr gesundheitsbezogenen Themen vermitteln zu können. Überdies hat sich unter den Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern ein Solidaritätsgefühl entwickelt. (Leitlinien 2, 3, 4, 5, 8)

6) Referat für Schule und Sport (Ref. IV)

Das Referat für Schule und Sport der Stadt Nürnberg engagiert sich auf vielfältige Weise für die Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sowie für die chancengerechte Teilhabe aller Schülerinnen und Schüler, unabhängig von Herkunft oder Aufenthaltsstatus. Diese Aktivitäten orientieren sich eng an den Leitlinien der städtischen Integrationspolitik, insbesondere am Selbstverständnis Nürnbergs als weltoffene, demokratische und vielfältige Stadt (Leitlinie 1 – Zentrales kommunalpolitisches Thema). Das friedliche Zusammenleben aller Menschen, gleich welcher Herkunft, Religion oder Weltanschauung, bildet dabei das Fundament der pädagogischen und strukturellen Arbeit.

Der Vielfalt der Nürnberger Stadtgesellschaft begegnet das Referat mit unterschiedlichen gezielt koordinierten Programmen und Aktivitäten mit dem Ziel, die Bildungsgerechtigkeit und gleichberechtigte Teilhabe zu fördern (Leitlinie 4 – Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel). Beispielhaft zu nennen ist das „Nürnberger Elternbüro - Schulerfolg und Teilhabe“ (NEST), das seit 2009 besteht; seit 2013 ist NEST ein regulärer Arbeitsbereich am IPSN. NEST spricht speziell Familien mit Migrationshintergrund und ihre schulpflichtigen Kinder in Nürnberg an. Das Konzept basiert auf einem Peer-to-Peer-Ansatz, bei dem qualifizierte ehrenamtliche Elternlotsinnen und -lotsen mit eigener Migrationserfahrung Eltern und Erziehungsberechtigte unterstützen, die Fragen im Zusammenhang mit schulischen Themen haben. Diese Unterstützung umfasst u. a. Informationen zum bayerischen Schulsystem, Hilfe bei Eltern-Lehrkräfte- und Lernentwicklungsgesprächen sowie bei Elternabenden. Des Weiteren begleiten sie Familien bei Schulanmeldungen und zu Terminen beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg. Darüber hinaus organisieren sie Elterncafés und NEST-Sprechstunden an Partnerschulen. Zu den Partnerschulen zählen überwiegend Grundschulen und Mittelschulen, aber auch Förderzentren, Realschulen, Gymnasien und eine Berufsschule. Die Beratung und Begleitung der ca. 50 Elternlotsinnen und -lotsen kann in Deutsch oder in den Familiensprachen erfolgen. Dabei umfasst das Repertoire über 30 Herkunftssprachen. Das Programm NEST trägt dazu bei, Bildungschancen in der Stadt Nürnberg zu stärken und Bildungsungerechtigkeit abzubauen (Leitlinie 4 – Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel), und fördert somit den sozialen Frieden in der Stadtgesellschaft (Leitlinie 1 – zentrales kommunalpolitisches Thema, Leitlinie 2 – Wertschätzung kultureller Vielfalt, Leitlinie 3 – Integration als wechselseitiger Prozess). In einer Zeit des Fachkräftemangels eröffnet Migration neue Chancen; durch gezielte Bildungsförderung mit Unterstützung von NEST können Integration und eine erfolgreiche Schullaufbahn der Zuwandernden verbessert werden. Dies trägt nicht nur zur Fachkräftegewinnung bei, sondern stärkt auch die gesellschaftliche Vielfalt und den Zusammenhalt in Nürnberg.

Ein weiteres Beispiel ist die schulnahe BuT (Bildung und Teilhabe) - Lernförderung am IPSN, die eine qualifizierte Förderung für Schülerinnen und Schüler an Nürnberger Partnerschulen anbietet. Das Ziel ist es, gemeinsam mit den Lehrkräften die Kinder und Jugendlichen bei schulischen Herausforderungen und Schwierigkeiten zu unterstützen, ihre Bildungschancen zu verbessern und damit langfristige Perspektiven für eine erfolgreiche Schullaufbahn zu schaffen (Leitlinie 4 – Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel). Die Förderung richtet sich ausschließlich an leistungsberechtigte Familien und ist auf die Bedürfnisse der jeweiligen Schülerinnen und Schüler abgestimmt. Dabei ist das IPSN im Rahmen des „Runden Tisches BuT und Lernförderung“ gemeinsam mit den verschiedenen Dienststellen (u. a. Schulämter, Sozialamt, Dienststellen der Ministerialbeauftragten und der Regierung von Mittelfranken) im regelmäßigen Austausch, um kontinuierlich die Qualität der Lernförderung zu verbessern.

Darüber hinaus werden verschiedene Fortbildungsangebote des IPSN von Lehrkräften genutzt, um interkulturelle Kompetenzen zu stärken und einen respektvollen, dialogorientierten Umgang im

Schulalltag zu fördern (Leitlinie 2 – Wertschätzung kultureller Vielfalt, Leitlinie 3 – Integration als wechselseitiger Prozess, Leitlinie 4 – gleichberechtigte Teilhabe als Ziel, Leitlinie 5 – Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung). Neben diesen spezifischen Fortbildungen ist auch exemplarisch der Qualifizierungskurs „Schule der Vielfalt“ zu nennen. Im Januar 2025 haben die ersten 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus kommunalen Nürnberger Schulen im Rahmen dieses Kurses jeweils fünf Basismodule und drei Wahlmodule innerhalb von zwei Jahren absolviert. Die Inhalte reichten von Demokratietrainings, interkulturellen und Anti-Bias-Trainings bis hin zu Gendervielfalt, Prozessbegleitung und Inklusion. Ergänzt wurden diese durch thematische Schwerpunkte wie Teamarbeit, Radikalisierungsprävention und Antisemitismus. Neben der theoretischen Qualifizierung wurden und werden praxisnahe Projekte und Maßnahmen direkt an den Schulen umgesetzt, um die Themen dauerhaft in den Schulalltag zu integrieren. Die Auszeichnung „Schule der Vielfalt“, die engagierten Schulen im Rahmen des Programms verliehen wird, ist an die kontinuierliche Fortbildung der schulischen Teams sowie deren aktive Begleitung einer diskriminierungskritischen Schulentwicklung geknüpft. Das Bestehen und die Weiterentwicklung dieser Teams sind zentraler Bestandteil der Auszeichnung und fester Bestandteil der Vereinbarung, die teilnehmende (kommunale) Schulen mit dem Programm eingehen. Der Kurs soll aufgrund der Erfolge und der weiteren Nachfrage fortgesetzt werden.

In Bezug auf die vergangenen Fluchtzuwanderungen wurde der Schulbereich vor zusätzliche Herausforderungen gestellt, etwa durch einen steigenden Sprachförderbedarf, psychosoziale Belastungen bei neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen oder durch räumliche Engpässe an Schulen. Das Referat begegnete diesen Entwicklungen mit hoher Flexibilität und durch gezielte Maßnahmen wie Brückenklassen oder zusätzliche Förderangebote. Durch diese Anstrengungen wird deutlich, dass die Integration der Schülerinnen und Schüler mit Fluchterfahrung von hoher Bedeutung ist (Leitlinie 1 – zentrales kommunalpolitisches Thema). Die Wertschätzung kultureller Vielfalt (Leitlinie 2) und die Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung (Leitlinie 5) lassen sich auch in den zahlreichen Aktivitäten an den Nürnberger Schulen ablesen. Nur beispielhaft zu erwähnen sind dabei die regelmäßige Teilnahme der Schulen an den Nürnberger Wochen gegen Rassismus, am Jenö-Konrad-Cup oder an Projekten im Rahmen des Netzwerks „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ oder an Präventionsprojekten wie RESPEKT oder WELCOME, aber auch einzelne Maßnahmen wie ein neu geschaffener Raum der Stille zum Beten für alle Glaubensrichtungen, gemeinsames Fastenbrechen, Zeitzeugengespräche, Aktivitäten rund um das Thema Menschenrechte (z. B. Menschenrechtskalender, kreative Erstellung eines Liedes, Theaterstücke oder Visualisierungen wie Verkehrsschilder der Gerechtigkeit, Besuche von Kirchen, Moschen und Synagogen im Sinne des interreligiösen Dialogs usw.). Nicht zu unterschätzen sind die umfassenden Aktivitäten der Schulen im Rahmen von Erasmus+, durch welche persönlichen Begegnungen, der digitale Austausch und gemeinsame Projekte von Schulen aus ganz Europa gefördert werden. Dadurch haben Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, Europa neu zu erleben und kennenzulernen (Leitlinie 10 – Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa). Alle diese Schulaktionen dienen nicht nur der Sensibilisierung, sondern fördern auch nachhaltige, strukturelle Veränderungen im Schulalltag.

Daneben legt die Stadt Nürnberg mit ihrem Übergangsmanagement einen großen Wert auf den Berufsorientierungsprozess der Jugendlichen. Beim SCHLAU Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf fußen die bemerkenswerten Erfolge der letzten Jahre wesentlich auf einem gewachsenen, wertschätzenden Vertrauensverhältnis zwischen Teilnehmerinnen sowie Teilnehmern und Beratungsfachkraft. Zentrales Instrument ist dabei der persönliche Kontakt und das gemeinsame Arbeiten an der beruflichen Orientierung und die Gestaltung von erfolgreichen Bewerbungsverfahren für einen qualifizierenden Anschluss nach dem Schulbesuch. Neben Angeboten für die Vorabschluss- und Abschlussklassen der Mittelschulen sowie für Berufsschulen steht "SCHLAU für Geflüchtete & Neuzugewanderte (Ausbildungsakquisition für Flüchtlinge)" anerkannten Flüchtlingen, Geflüchteten und Geduldeten mit guter Bleibeperspektive sowie bei Bedarf Menschen mit Migrationshintergrund und Integrationshindernissen, insbesondere im jungen Alter, kostenfrei offen. Das Team von SCHLAU bietet wertschätzende Beratung und verlässliche Unterstützung, die auf die besondere Situation eines geflüchteten Menschen eingehen. Die Intensität des Angebots orientiert sich

am Bedarf des bzw. der Ratsuchenden. Beratungstermine können sowohl persönlich als auch online stattfinden. Im Zentrum steht die erfolgsorientierte Begleitung auf dem Weg in eine berufliche Ausbildung und Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt unter Berücksichtigung der aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Anschlussergebnisse im Schuljahr 2023/24 (38 % betriebliche Ausbildung, 24 % vollqualifizierende Berufsfachschule und Fachakademie für Sozialpädagogik, 14 % weiterführende Schule, restliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer: Einstiegsqualifizierung, Deutschsprachkurs, geförderte Maßnahmen der Agentur für Arbeit, Umzug oder Sonstiges) zeigen die Erfolge des Teams SCHLAU sowie der geflüchteten und neu zugewanderten Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Leitlinie 4 – gleichberechtigte Teilhabe als Ziel).

Für Integration und Teilhabe in Gesellschaft und Beruf sind Sprache und Kommunikation der Schlüssel. Um zugewanderten Jugendlichen einen möglichst passgenauen Anschluss zu ermöglichen, ist das Berufsintegrationsangebot stark diversifiziert. Über Eingangstestungen zu den Sprachkompetenzen ist es in Nürnberg möglich, Jugendlichen passgenaue Angebote auf ihrem aktuellen Sprachniveau zu machen. Durch die zentrale Ansiedlung der Berufsintegrationsvorklassen am Direktorat 5 ist auch eine unterjährige Durchlässigkeit gegeben, so dass Jugendliche, die ihre sprachlichen Fähigkeiten schneller entwickeln, auch unterjährig in andere Angebote wechseln können. Durch das in Nürnberg sehr gut ausgebaute System der Berufsfachschulen haben Zugewanderte auch im Anschluss an die Berufsintegrationsklassen, die Möglichkeit, ohne den Druck des betrieblichen Kontextes einen Beruf in vollschulischer Betreuung zu erlernen. Zusätzlich unterstützt werden diese Bemühungen durch die konsequente Einrichtung von berufssprachlichem Förderunterricht an den beruflichen Schulen, der in den letzten zwei Jahren von 163 auf 335 Lehrerwochenstunden im aktuellen Schuljahr ausgebaut wurde. Damit werden die Jugendlichen auch nach Beendigung der Berufsintegration weiter gefördert, um ein engmaschiges Unterstützungssystem bereitzustellen, damit jede Schülerin und jeder Schüler an den Nürnberger beruflichen Schulen die bestmögliche Chance auf einen erfolgreichen Abschluss und Eintritt ins Berufsleben erhält.

Institutionenübergreifende Projekte zur Förderung der Integration: Für duale Ausbildungsberufe, die in großer Zahl abgeschlossen werden, können spezielle Fachklassen eingerichtet werden, in welchen ein besonderer Fokus auf intensive berufssprachliche Förderung gelegt wird. Ein Beispiel dafür ist das „Kombi-Modell 2+1“ im Ausbildungsberufe Verkäufer/-in: Es wird aktuell an der Berufsschule 6 in Nürnberg in Kooperation mit der IHK Nürnberg für Mittelfranken angeboten. Die Eckpunkte umfassen eine Verlängerung der Ausbildungszeit von zwei auf drei Jahre, die Einrichtung einer Berufsschulklasse für das Modell sowie zwei Tage Berufsschule im ersten und zweiten Ausbildungsjahr. Die Ausbildungsinhalte werden zugunsten intensiver Sprachförderung auf drei, statt der übliche zwei Jahre aufgeteilt. Voraussetzung ist eine ausreichende Zahl von Auszubildenden und Ausbildungsbetrieben, die ins „Kombi-Modell 2+1“ einsteigen möchten.

Ein weiterer zentraler Bereich ist die interkulturelle Orientierung des Personalwesens an städtischen Schulen (Leitlinie 7). Das Bayerische Netzwerk Lehrkräfte mit Migrationsgeschichte (LeMi Bayern) wurde 2010 vom IPSN und dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus ins Leben gerufen. Etwa hundert Lehrkräfte gründeten das Netzwerk, das seitdem als lebendige Plattform für den Austausch von Erfahrungen und für die Beratung in interkulturellen pädagogischen Fragen dient. Aus dem Netzwerk hat sich inzwischen ein fester Arbeitskreis entwickelt, der in der Grundsatzabteilung des Staatsinstituts für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) verankert ist. LeMi Bayern setzt sich aktiv für die interkulturelle Schulentwicklung und die Integration im Bildungsbereich ein und fördert die interkulturelle Kompetenz in der Bildung. Eines der Projekte ist der sogenannte „Schülercampus“, der speziell darauf abzielt, junge Menschen mit Migrationsgeschichte zu ermutigen, den Lehrerberuf zu ergreifen. Dadurch sollen letztlich mehr Menschen mit Migrationsgeschichte in den Lehrberuf gebracht werden, um die Vielfalt im Bildungssystem zu stärken (Leitlinie 7 – Interkulturelle Orientierung des Personalwesens). Darüber hinaus findet in der Verwaltung des Referats für Schule & Sport eine grundsätzliche Beachtung der interkulturellen Kompetenz und Sensibilität bei der Neueinstellung und Weiterentwicklung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt.

Im Bereich des Sports ergeben sich im Sinne der Integration große Chancen. Sport ist eine gute und bewährte Möglichkeit, sich in einem neuen Umfeld einzuleben und zu integrieren. Die Regeln des Sports kennen keine Kultur- und Ländergrenzen und werden meist auch ohne gemeinsame Sprache verstanden. Durch den Sport können Begegnungen geschaffen, soziale und kulturelle Grenzen überwunden und der Dialog zwischen einheimischer Bevölkerung, Migrantinnen und Migranten sowie Geflüchteten gestärkt werden.

Als herausragendes Beispiel lässt sich das Nürnberger Programm für Geflüchtete „Sport integrativ“ nennen (Leitlinie 2 – Wertschätzung kultureller Vielfalt, Leitlinie 3 – Integration als wechselseitiger Prozess, Leitlinie 4 – gleichberechtigte Teilhabe als Ziel, Leitlinie 5 – Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, Leitlinie 8 – Förderung und Vernetzung). "Sport integrativ" stellt durch die Möglichkeiten des Sports Weichen zur mittel- und langfristigen Integration der Neuankömmlinge in die Gesellschaft. Die zentrale Koordinationsstelle dieses Programms liegt beim SportService der Stadt Nürnberg. Hier werden Nürnberger Vereine in der Flüchtlingsarbeit unterstützt und Sportangebote entwickelt, gefördert und koordiniert.

Bei Fragen rund um Sportangebote für Flüchtlinge können sich Verantwortliche in Vereinen ebenso an die Koordinationsstelle wenden wie alle, die Sport im Verein machen und/oder an den bestehenden Sportangeboten teilnehmen wollen oder ein passendes Sportangebot für Neuankömmlinge suchen. „Sport integrativ“ umfasst den Sport, die Unterstützung bei alltäglichen Dingen wie zu den Themen Schule, Wohnen, berufliche Ausbildung, sprachliche und schulische Förderung. Daneben wurden im Rahmen des Programms „Sport integrativ“ integrative Sportkonzepte für Sportvereine, Sportevents und Spitzensportlerinnen sowie -sportler, „Kein Abseits im Fußball“ für Jungen und Mädchen“, offene Sportangebote für alle in jedem Stadtteil von Nürnberg sowie Schwimmkursangebote entwickelt. Selbstverständlich sind alle Sportangebote der Nürnberger Sportvereine auch offen für Flüchtlinge. Wer gezielt nach spezifischen Sportarten sucht, kann dies am besten über Sportsuche online – SportService Nürnberg tun, die über Angebote von fast 300 Nürnberger Sportvereinen aus 170 verschiedenen Sportarten verfügt.

Bei dem Projekt „Spitzensport international“ kooperiert der SportService mit dem BLSV (Bayerisches Landes-Sportverband), Taekwondo Özer, dem ASC Nürnberg Süd 07, dem Sportclub 04 Nürnberg, dem TSV Altenfurt, der Bayerischen Sportjugend, dem DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund), Bundesstützpunkten und (internationalen) Sportverbänden (Leitlinie 8 – Förderung und Vernetzung, Leitlinie 10 – Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa). Bisher wurden die Sportangebote Taekwondo, Boxen, Judo, Schwimmen sowie Karate aufgegriffen. Dank der Nürnberger Unterstützung innerhalb des Projekts konnten Spitzensportler aus Afghanistan, Burkina Faso, dem Iran und der Ukraine an ihren bisherigen sportlichen Erfolgen anknüpfen und sogar Meisterschaften oder Qualifikation für Olympia erreichen.

Um die Aktivitäten im Rahmen von „Sport integrativ“ weiterzuentwickeln, wurde auch ein AMIF (Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds)-Antrag durch den SportService gestellt, der bewilligt wurde.

Alles in allem versteht das Referat für Schule und Sport Integrationsarbeit als Querschnittsaufgabe, die alle Ebenen des schulischen Lebens betrifft – von der Unterrichtsgestaltung bis hin zur Personalentwicklung. In enger Vernetzung mit anderen Ämtern, Trägern und zivilgesellschaftlichen Initiativen leistet das Referat so einen aktiven Beitrag zur Gestaltung einer solidarischen Stadtgesellschaft. Gleiches gilt für den sportlichen Bereich mit seinen spezifischen und zielgruppenorientierten Angeboten. Die Aktivitäten zeigen: Integration ist nicht nur ein Ziel, sondern ein dynamischer, gemeinschaftlich gestalteter Prozess – getragen von dem Anspruch, Vielfalt zu schätzen, Teilhabe zu stärken und Zukunft gemeinsam zu gestalten.

7) Referat für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V)

Integration als Querschnittsaufgabe und zentrales fachliches Thema im Referat
Zentrales Anliegen des Referats für Jugend, Familie und Soziales ist es, unsere Stadtgesellschaft und das Miteinander solidarisch, demokratisch und gerecht zu gestalten. Die kommunale Jugend-, Familien-, Senior*innen-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg bereitet dafür den Boden – als Kern der Daseinsvorsorge, als Basis für die Existenzsicherung und als Voraussetzung für Lebensqualität und Zukunftsperspektiven. Das Referat mit seinen Ämtern und Organisationseinheiten handelt dabei nicht allein, sondern gemeinschaftlich mit vielen Akteurinnen und Akteuren, Institutionen und Ressorts.

Wir sehen die Gestaltung des vielfältigen Miteinanders als Daueraufgabe in allen unseren Tätigkeitsbereichen und sind dabei immer wieder aufgefordert, Routinen daraufhin zu überprüfen, ob sie vielfaltssensibel sind, Teilhabe fördern und alle Potenziale zur Geltung bringen. Dies bringt auch unsere erste Leitlinie „Gesellschaftliche Vielfalt gemeinsam leben“ zum Ausdruck, die unserem Orientierungsrahmen für die Jugend-, Familien-, Senior*innen-, Bildungs- und Sozialpolitik in Nürnberg vorangestellt ist und die Grundlage unseres Handelns bildet. Das Thema Integration sowie die Bedarfe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte – von der Kindheit bis ins höhere Alter – werden in den Angeboten und Aktivitäten des Geschäftsbereichs regelhaft mitgedacht und umgesetzt.

Perspektiven nach Flucht und Neuzuwanderung
Mit unseren Angeboten eröffnen wir Perspektiven nach Flucht und Neuzuwanderung. Das Referat für Jugend, Familie und Soziales ist ein zentraler Akteur bei der Aufgabe, Geflüchtete und Neuzugewanderte durch erste Unterstützungsangebote zu begleiten und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Diese Aufgabe bildet einen wichtigen Baustein innerhalb eines umfassenderen Integrationsprozesses, der nach der ersten Phase der Erstorientierung und des Ankommens auch Bereiche wie die frühkindliche Bildung, Ganztagsbildung, den Übergang von der Schule in den Beruf, die Arbeitsmarktintegration und berufliche Bildung sowie die gleichberechtigte gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Teilhabe umfasst. Voraussetzung für den Integrationsprozess ist die zügige, diskriminierungsfreie Gewährleistung existenzsichernder Leistungen insbesondere nach dem AsylbLG und dem SGB II.

- Wir stellen koordinierte und stabile Hilfen für Geflüchtete sicher, die auch und gerade in Krisenzeiten schnell und verlässlich funktionieren. Geflüchteten Kindern und Jugendlichen bieten wir besonderen Schutz.
- Der im Sozialamt angesiedelte Bereich „Kommunale Asylunterbringung“ verwaltet im Auftrag des Freistaates Bayern die kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte für Asylsuchende im Stadtgebiet von Nürnberg. Die Integrationsarbeit muss so früh wie möglich beginnen und zwar bereits in den Unterkünften.
- Neben der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Unterkünften übernimmt auch die Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) - Beratung eine wichtige Lotsenfunktion. Sie bietet Erstberatung, Informationen und Unterstützung, um sich besser in der Stadt zu orientieren, unabhängig vom Aufenthaltsstatus oder Unterkunftstyp.
- Sprache ist ein Schlüssel zur Integration. Hier sind berufsspezifische und andere Deutschkurse und -angebote (weiter) zu entwickeln. Mit den Sprachkursangeboten der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH, der Beratung zum Thema Deutschspracherwerb in der ZAM-Beratung und der Beteiligung beim Kommunalen Programm Deutschspracherwerb (KPDe) gelingt es, passende Angebote zu entwickeln, Lücken zu schließen und neuzugewanderte Menschen in passende Sprachkurse zu vermitteln.
- Hauptamtliche Unterstützungsangebote werden ergänzt durch ehrenamtliches Engagement der vielfältigen Aufnahmegesellschaft, das in Nürnberg seit Jahren eine wichtige Rolle spielt.
- Von Kindertageseinrichtungen und Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit über Beratungsstellen und Begegnungsstätten bis hin zur Pflege – wir stellen sicher, dass unsere vielfältigen Angebote auch für Neuzugewanderte und Geflüchtete zugänglich sind. In unserer Arbeit

reflektieren wir kontinuierlich, wie wir die Brückenfunktion beim Ankommen in unserer Gesellschaft bestmöglich ausfüllen und so eine nachhaltige Integration ermöglichen können.

Integration als wechselseitiger Prozess

Wichtige (Integrations-)Angebote werden einerseits durch die Regelangebote der Stadt und der freier Träger erbracht. In Nürnberg gibt es aber auch zahlreiche zivilgesellschaftliche Initiativen, Vereine, religiöse Gemeinden und Migrantenorganisationen, die sich für unsere Stadtgesellschaft, ein gutes Miteinander sowie Integration und Zusammenhalt einsetzen. Und sehr häufig engagieren sich in diesen Organisationen Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Nur beispielhaft werden im Folgenden Akteure genannt, die die Angebote der Stadt ergänzen, mit dem Referat für Jugend, Familie und Soziales kooperieren, ihre Expertise zur Verfügung stellen oder Brücken und Zugangswege zu neuen Zielgruppen ebnen und sich mit ihrem ehrenamtlichen und hauptamtlichen Engagement für Integration und Teilhabe in unserer Stadt einsetzen:

- DEGRIN e.V. ist eine Integrations- und Bildungseinrichtung mit Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene – zum Beispiel dem Projekt „HEROES - gegen Unterdrückung im Namen der Ehre“, in dem sich junge Männer mit Zuwanderungsgeschichte für Gleichberechtigung einsetzen.
- Der Globalelternverein e.V. ist eine von Eltern mit Zuwanderungsgeschichte gegründete Bildungsinstitution. Das Angebot reicht von Elternberatung, Nachhilfe und PC-Kursen über Medienkompetenzförderung bis hin zu Projekten zur Prävention von Radikalisierung.
- Helfende Hand International (HeHanI) e.V. wurde von einer internationalen Gruppe Ehrenamtlicher gegründet und bietet Unterstützung und Beratung für ältere pflegebedürftige Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, ihre Angehörigen sowie für Menschen mit Behinderung. Zudem setzt der Verein verschiedene Kultur-, Freizeit- und Begegnungsangebote um.
- Das Internationale Frauen- und Mädchenzentrum (IFMZ) bietet Frauen und Mädchen ein breites Angebot aus den Bereichen Bildung, Sprachkurse, Beratung sowie Freizeit und Kommunikation.
- Sprachvermittlung vom Zentrum Aktiver Bürger: Sprach- und Kulturvermittlerinnen und -vermittler unterstützen Familien mit Migrationshintergrund, Asylsuchende und Geflüchtete bei der Kommunikation mit Institutionen
- Stadtteilmütter der Stadtmission: Frauen mit Zuwanderungsgeschichte, die Familien mit Migrationshintergrund helfen, in Nürnberg Fuß zu fassen.
- Start with a Friend e.V.: Bringt Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in Tandems zusammen. Ziel ist es, durch persönliche Begegnungen Integration auf Augenhöhe zu fördern.
- Stiftung Sozialidee gGmbH: Familienbildungsstätte mit 30 Mitarbeitende und 11 Nationalitäten im Team; Angebot reicht von Ferien- und Kreativangeboten für Kinder hin zu Sprachkursangeboten für Erwachsene und Hilfebüro für neuzugewanderte Menschen
- we integrate e.V.: Der Verein setzt sich u.a. für die Integration von Geflüchteten ein. Zur Verbesserung der Integrationschancen wird die Aufnahmegesellschaft durch Bildungsmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert; auch Fortbildungsangebote für die Stadtverwaltung sowie für pädagogische Fachkräfte sowie Workshops für junge Menschen werden umgesetzt.
- und viele weitere

Die vielfältige und engagierte Stadtgesellschaft leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, fügt sich in die grundsätzliche Ausrichtung der kommunalen Integrationspolitik der Stadt Nürnberg ein und ergänzt bestehende Regelangebote. Deshalb fördert die Stadt Nürnberg mit dem Integrationsfonds seit 2017 gemeinnützige, nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtete Projekte und Maßnahmen. Gefördert werden Projekte und Maßnahmen, die einen Beitrag zur Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere von Neuzugewanderten, leisten. Integration ist oft ein mehrjähriger Prozess und erfolgt überwiegend in Regelangeboten. Dennoch sind häufig flankierende Maßnahmen und Projekte notwendig, entweder aufgrund besonderer Unterstützungsbedarfe oder um den Zugang zu Regelangeboten zu erleichtern. Durch den Integrationsfonds können einerseits Integrationsprojekte schnell und flexibel in

Nürnberg umgesetzt und Angebotslücken geschlossen werden, andererseits wird auch der Unterfinanzierung bestehender Angebote entgegengewirkt.

Mit dem Nachbarschaftshaus Gostenhof und den Stadtteiltreffs bietet das Referat Orte für die interkulturelle Begegnung, Vernetzung, bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, Inklusion und Teilhabe. Es fördert den sozialen Zusammenhalt, indem es Menschen aus unterschiedlichen kulturellen und sozialen Hintergründen zusammenbringt und einen Raum für Begegnung, Austausch und bürgerschaftliches Engagement bietet. Durch vielfältige Angebote für verschiedene Altersgruppen und Lebensphasen stärkt es das Gemeinschaftsgefühl und unterstützt die Integration in die Nachbarschaft.

Zusätzlich trägt die Sozialraum- und Stadtteilkoordination des Referats durch gezielte Maßnahmen zur Vernetzung und Stärkung der Nachbarschaften bei, indem sie lokale Ressourcen bündelt und das Engagement vor Ort in den Stadtteilen fördert.

Wertschätzung kultureller Vielfalt sowie Förderung und Vernetzung
Die Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und ‚Corporate Citizenship' im Referat für Jugend, Familie und Soziales ist die zentrale Anlaufstelle zur Förderung von freiwilligem Engagement und Ehrenamt in Nürnberg. Ziel ist es, bürgerschaftliches Engagement durch Information, Wertschätzung, Anerkennung und Vernetzung zu stärken. Die Stabsstelle baut kooperative Strukturen auf, entwickelt neue Formen des Engagements und erleichtert den Zugang zu Beteiligungsmöglichkeiten – auch und gerade für junge Menschen, Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Migrationsgeschichte.

Unter anderem auch im Bereich Integration zeigt sich dieses Engagement besonders deutlich. Das Referat für Jugend, Familie und Soziales unterstützt dieses wertvolle Engagement durch Vernetzungsangebote, Beratung sowie die Bereitstellung von Informationen und finanziellen Ressourcen.

Der Freistaat finanziert die Integrationslotsinnen und Integrationslotsen, die als städtische Mitarbeitende den Ehrenamtlichen hauptamtliche Unterstützung zur Seite stellen. Ehrenamtlich Tätige können sich mit allen Fragen rund um die Themen Integration und Asyl an diese zentralen städtischen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner wenden. Darüber hinaus vernetzten die Integrationslotsinnen Akteure aus der Integrationslandschaft und fördern den Austausch. Sie informieren über den monatlich erscheinenden Newsletter „Integration & Engagement" und bei dem monatlich stattfindenden Netzwerktreffen „Integration & Engagement". Die Organisation von Schulungen und Workshops zu aktuellen Integrationsthemen zählt ebenfalls zum Angebot für Ehrenamtliche im Bereich „Flucht und Zuwanderung". Hierfür werden fallweise Akteure (z. B. der Ausländerbehörde, des Sozialamts oder spezifischer Beratungsstellen) für einen fachlichen Input einbezogen und damit die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt gestärkt. Auch das Forum Willkommenskultur der Stadt Nürnberg bringt haupt- und ehrenamtlich Engagierte aus dem Bereich "Integration und Flucht" zusammen, um sich zu vernetzen, Best Practice Beispiele zu präsentieren und nicht zuletzt, um Ehrenamtlichen Danke zu sagen.

Ein in Nürnberg herausragendes ehrenamtliches Projekt, das maßgeblich durch Personen mit eigener Fluchterfahrung umgesetzt wird, ist das Projekt ist „Refugees for Refugees", das über den Integrationsfonds gefördert wurde. Die Idee hinter dem Projekt ist es, den Neuzugewanderten das Ankommen in Nürnberg zu erleichtern. Damit dies gelingt, werden muttersprachliche Ansprechpersonen (mit eigener Fluchterfahrung in Nürnberg lebend) geschult.

Aber auch in vielen weiteren Initiativen, Vereinen und Helferkreisen setzen sich ehrenamtlich engagierte Personen mit und ohne Zuwanderungsgeschichte oder Fluchthintergrund ein, um Neuzugewanderte und Geflüchtete in Nürnberg zu unterstützen. Dieses Engagement ist von unschätzbarem Wert für die Menschen, die neu in Nürnberg ankommen, und spielt eine zentrale Rolle für den sozialen Zusammenhalt in unserer Stadtgesellschaft.

Ein zentraler Bestandteil der Förderung kultureller Vielfalt und Vernetzung ist zudem die Internationale Jugendarbeit. Sie wird gemeinsam vom Kreisjugendring Nürnberg-Stadt (KJR) sowie dem Jugendamt und dem Amt für Internationale Beziehungen der Stadt Nürnberg und weiteren Partnern getragen. Gemeinsam organisieren sie internationale Jugendbegegnungen und

Austauschprogramme, die jungen Menschen vielfältige interkulturelle Erfahrungen ermöglichen. Ein herausragendes Ereignis stellt das Internationale Jugendcamp „Youth United in Peace“ dar, das vom 8. bis 14. Juli 2025 in Nürnberg stattfindet. Rund 200 Jugendliche aus Nürnberg und seinen Partnerstädten kommen zusammen, um sich mit Zukunftsthemen auseinanderzusetzen und voneinander zu lernen. Ziel ist es, den Austausch mit Nürnbergs Partnerstädten zu vertiefen sowie Begegnung, Verständigung und nachhaltigen Frieden über Grenzen hinweg zu fördern. Neben gemeinsamen Aktivitäten und Exkursionen geht es auch um die Stärkung von Mitbestimmung und Beteiligung junger Menschen an Stadtentwicklungsprozessen. Die Programme richten sich an eine vielfältige Zielgruppe von Jugendlichen und stärken den internationalen Dialog sowie die persönliche Entwicklung junger Menschen.

Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel
Das Ziel des Referats für Jugend, Familie und Soziales ist die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, unabhängig von Herkunft oder sozialem Hintergrund. Besonders im Bereich Integration bedeutet das, allen die gleichen Chancen auf Bildung, Arbeit und gesellschaftliche Mitwirkung zu ermöglichen. Integration wird in allen Bereichen des Referats umgesetzt – von der frühkindlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen, der Ganztagsbildung, der Jugendsozialarbeit an Schulen, der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Sprachförderung und Arbeitsmarktintegration bis hin zur Stadtteil- und Seniorenarbeit wird gleichberechtigte Teilhabe gefördert.

Im Folgenden wird eine **Auswahl** aktueller Projekte und Maßnahmen aufgeführt, die als Regelangebot oder sinnvolle Ergänzung von bestehenden Regelangeboten umgesetzt werden:

- Qualitative Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen:
 Maßnahmen, um Eltern mit Zuwanderungsgeschichte den Zugang zur frühkindlichen Bildung zu erleichtern und Barrieren im Anmeldeprozess abzubauen:
 - Übersetzung des Kita-Portals der Stadt Nürnberg, in dem Eltern ihre Kinder für eine Kindertageseinrichtung anmelden können, in weitere Sprachen. Das Portal bietet nun neben dem bisherigen Angebot von Deutsch in ‚Einfacher Sprache‘ und Englisch auch Arabisch, Bulgarisch, Persisch (Farsi), Rumänisch, Russisch, Türkisch und Ukrainisch. Die Auswahl der Sprachen orientiert sich an den Nationalitäten der in Nürnberg lebenden Kinder im Alter von 0 bis 11 Jahren.
 - Bereitstellung einer Kita-App, die in städtischen Kindertageseinrichtungen zur Kommunikation mit Eltern eingesetzt wird und es ermöglicht, Informationen über eine automatisierte Übersetzungsfunktion in verschiedenen Sprachen anzuzeigen.
 - Umsetzung des Bundesprogramms Kita-Einstieg: Die Angebote richten sich gezielt an Eltern und Kinder, die bisher nur unzureichend von der Kindertagesbetreuung erreicht werden, z.B. Familien mit Fluchterfahrung und/oder Migrationshintergrund. Diese erhalten einen ersten Einblick in das System der Kindertagesbetreuung und werden über die Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland informiert.
 - Fachteam Sprache für städtische Kindertageseinrichtungen: Die Sprachberatung begleitet und coacht die pädagogischen Fachkräfte vor Ort bei ihrer fachlichen Weiterentwicklung im Bereich Sprachbildung und -förderung, unterstützt bei der Zusammenarbeit mit den Eltern und Familien und fördert die Kinder mit passgenauen Angeboten. Dabei steht die alltagsintegrierte Sprachbildung im Mittelpunkt, bei der die Situations- und Bedürfnisorientierung und eine hohe Interaktionsqualität maßgeblich sind.
 - "Mama und Papa starten durch" und "Schultüte – Informationen zum Schulstart" sind zwei Projekte des Jugendamts der Stadt Nürnberg zur Unterstützung der Integration zugewanderter Nürnberger Familien.
 - Kita-Projekt „Diversität gemeinsam gestalten“ und Erstellung von Praxishilfe „Gemeinsam für Vielfalt in der Kita“: Das Projekt begleitet Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen langfristig dabei, eine diversitätsbewusste und rassismuskritische Pädagogik zu entwickeln und umzusetzen.

- Arbeitsmarktintegration und Sprachbildung:
 - Das Jobcenter Nürnberg-Stadt bietet umfassende Unterstützung für Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere im Bereich Sprache und Anerkennung ausländischer Abschlüsse. Ein spezialisiertes Team fördert die Sprachkompetenz von Kundinnen und Kunden und unterstützt bei der Anerkennung internationaler Qualifikationen, um die berufliche Integration zu erleichtern.
 - Kommunales Programm Deutschspracherwerb (KPDe): Kommunales Angebot, das in der Lage ist, flexibel auf sich rasch ändernde Bedarfe zu reagieren und die Lücken zu schließen, die das Sprachbildungssystem des Bundes lässt. Die ZAM-Beratung übernimmt eine wichtige Lotsenfunktion, insbesondere beim Thema Deutschspracherwerb.
 - Sprachkurse und Integrations- und Vermittlungsprojekte der Noris-Arbeit (NOA) gGmbH:
 - Angebot von Integrationskursen, Berufssprachkursen und niedrigschwelligen Sprachkursangeboten
 - Projekt EMMI: Mit EMMI werden Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit, eigener Migrationserfahrung und gesichertem Aufenthaltsstatus auf ihrem Weg in Qualifizierung bzw. Beschäftigung unterstützt.
 - Jobbegleiter: Unterstützung bei der Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt durch Sprachförderung, Berufsvorbereitung und Qualifizierung.
 - NOA-Arbeitgeberbörsen: Teilnehmende Betriebe erhalten in regelmäßig stattfindenden Terminen die Gelegenheit, neu zugewanderte Menschen kennenzulernen. Oft ergeben sich bei diesen Börsen erste Vorstellungsgespräche oder konkrete Jobangebote.
 - Vor- und Mitarbeit des Referats am Nürnberger Welcome Center:
 - Mitwirkung an der Projektinitiative „Let's work and live in Nürnberg"/ Welcome Center sowie an dem Workshop „Checkliste – Let's make it in Nürnberg" der IHK Nürnberg für Mittelfranken
 - Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der IHK für Mittelfranken bzgl. der Bereitstellung von digitalen und mehrsprachigen (Informations-)Angeboten für neu zugewanderte Fachkräfte sowie der Mitnutzung der Integreat-Plattform Nürnberg

- Seniorenangebote:
 - Beratung des Pflegestützpunktes in mehreren Sprachen: Der Pflegestützpunkt Nürnberg bietet eine neutrale, umfassende und kostenfreie Beratung zu allen Fragen rund um die Pflege und zu Hilfen im Alter.
 - Organisation einer Veranstaltung zum Thema „Vielfalt im Alter - Aufgaben und Herausforderungen der interkulturellen Arbeit mit Seniorinnen und Senioren" des Seniorenamts
 - Erweiterung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts um das Thema „Vielfalt von Lebenslagen".

Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung

Das Referat für Jugend, Familie und Soziales setzt sich in konkreten Projekten und Programmen, aber auch in der alltäglichen Arbeit mit und für Menschen gegen Ausgrenzung und Diskriminierung, gegen Radikalisierung und für die Teilhabe aller sowie die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts ein. Unsere Stadtgesellschaft und das Miteinander in Nürnberg solidarisch und demokratisch zu gestalten, sich für mehr Gerechtigkeit und gegen alle Formen von Diskriminierung einzusetzen, ist das Selbstverständnis des Referats.

Ein zentraler Beitrag ist die Stärkung des Bürgerschaftlichen Engagements gegen Rassismus und für Diversität. Das ehrenamtliche Engagement in unserer Stadt ist wesentliche Grundlage für das demokratische Zusammenleben in Vielfalt. Das Referat unterstützt Initiativen und Ehrenamtliche bei ihren Vorhaben, schafft eine Anerkennungskultur für engagierte Nürnbergerinnen und Nürnberger und bietet Vernetzungsmöglichkeiten. Ein Beispiel hierfür sind die Veranstaltungen des Referats im

Rahmen der Nürnberger Wochen gegen Rassismus, bei denen die Würdigung Nürnberger Initiativen im Mittelpunkt steht und eine Plattform geboten wird, Aktivitäten und Anliegen vorzustellen.

Einen weiteren wichtigen Beitrag leisten die Angebote im Bereich der non-formalen Bildung und Prävention in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendverbandsarbeit. Die im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien angesiedelte Koordinierungsstelle Radikalisierungsprävention „Radikal informiert“ hat die Verhinderung, Reduzierung oder Eindämmung von politischen und religiösen Radikalisierungsprozessen junger Menschen in Nürnberg zum Ziel. Zudem werden im Rahmen der außerschulischen Jugendbildung eine Vielzahl an Projekten, Kampagnen sowie Fortbildungsangeboten (häufig auch in Kooperation mit Nürnberger Vereinen und Initiativen) umgesetzt. Aber auch die Jugendsozialarbeit an Schulen bietet im Rahmen der Möglichkeiten neben der Einzelfallhilfe weitere Gruppenangebote zu den Themen Gewalt und Diskriminierung an.

Interkulturelle Orientierung des Personalwesens
Die Dienststellen im Referat für Jugend, Familie und Soziales setzen gezielt auf die Gewinnung von Mitarbeitenden mit vielfältigen Fremdsprachkenntnissen und eigener Zuwanderungsgeschichte. In nahezu allen Bereichen des Referats wird verstärkt mehrsprachiges Personal eingestellt, um Ratsuchenden bei Bedarf eine Beratung in ihrer jeweiligen Muttersprache anbieten zu können. Diese Maßnahme trägt wesentlich dazu bei, Zugangsbarrieren abzubauen und die Teilhabe von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu verbessern.

Zur Deckung des Fachkräftebedarfs werden gezielt Maßnahmen ergriffen, um ausländische Berufsabschlüsse – insbesondere im Bereich der Kindertagesbetreuung – anzuerkennen und den Einstieg in eine Beschäftigung in einer Kindertageseinrichtung zu ermöglichen. Im Bereich der Pflege setzt das Referat zusätzlich auf Strategien zur Gewinnung internationaler Fachkräfte, um dem steigenden Personalbedarf langfristig decken zu können.

Die Fachstelle Personalentwicklung & Fortbildung: Soziale Berufe (PEF:SB) bietet ein breites Spektrum an Fortbildungsangeboten – insbesondere auch zu den Themenschwerpunkten Werteorientierung, Diversity und Inklusion. Die Fortbildungen zielen darauf ab, die Qualität der Arbeit in den verschiedenen Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit zu stärken sowie die Handlungssicherheit und Arbeitszufriedenheit der Mitarbeitenden zu fördern. Die Fortbildungsangebote unterstützen eine vielfaltsorientierte Sozialarbeit und Pädagogik in den unterschiedlichen Bereichen und fördern ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander, indem sie das Verständnis für unterschiedliche Perspektiven und Lebensrealitäten stärken und somit die Zusammenarbeit in Teams bereichern. Dabei sind zum einen die städtischen Fachkräfte sozialer Arbeit, aber auch die freier Träger sowie Interessierte aus verwandten Kontexten angesprochen.

Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit
Im Rahmen der diversitätssensiblen Öffentlichkeitsarbeit setzen die Dienststellen des Referats für Jugend, Familie und Soziales gezielt auf mehrsprachiges Informationsmaterial, um eine breite Zielgruppe anzusprechen und allen Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu relevanten Informationen zu erleichtern. So werden regelmäßig Informationsmaterialien in mehreren Sprachen bereitgestellt und Informationen im Internet in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt, um die Zugänglichkeit zu erhöhen.

Zudem obliegt dem Referat in Zusammenarbeit mit allen Geschäftsbereichen die redaktionelle und fachliche Betreuung der Integreat-App, eine digitale Plattform, die auf kommunaler Ebene alle relevanten Informationen rund um das Leben in Nürnberg mehrsprachig an Neuzugewanderte vermittelt.

Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa
Das Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg ist auf allen Ebenen – Land, Bund und Europa – aktiv vernetzt und in verschiedenen Gremien und Initiativen engagiert. So wirkt die Referentin Elisabeth Ries aktuell als Vorsitzende des Sozialausschusses des Bayerischen Städtetags und bringt die Nürnberger Perspektive auch in die entsprechenden Fachgremien des Deutschen Städtetags ein. Zudem ist das Referat Mitglied im Social Affairs Forum von Eurocities und beteiligt sich kontinuierlich an der Integrating-Cities-Initiative, zuletzt auch am Projekt „Volunteering Activities to Leverage Urban and European Social Integration of Migrants“ (VALUES).

Einen besonderen Schwerpunkt bildet der Ausbau der internationalen Jugendarbeit, unter anderem über das JoiN-Netzwerk. In diesem kooperieren das Jugendamt und das Amt für Internationale Beziehungen der Stadt Nürnberg gemeinsam mit dem Kreisjugendring Nürnberg-Stadt, um den internationalen Jugendaustausch zu fördern, interkulturelle Begegnungen zu ermöglichen und junge Menschen bei ihrer Teilhabe an europäischen Projekten zu unterstützen. Gemeinsam wird auch das Internationale Jugendcamp „United in Peace“ umgesetzt, das im Juli 2025 stattfindet und aus der Kulturhauptstadtbewerbung hervorgegangen ist.

8) Planungs- und Baureferat (Ref. VI)

Dokumentation der Zielsetzungen aus den Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg im Geschäftsbereich des Planungs- und Baureferats (Referat VI mit Bauordnungsbehörde, Hochbauamt, Stadtplanungsamt, U-Bahnbauamt und Verkehrsplanungsamt)

1. Zentrales kommunalpolitisches Thema
Das Planungs- und Baureferat hat zum Ziel, eine diskriminierungsfreie Mobilität für alle Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, um deren uneingeschränkte Teilhabe am öffentlichen Leben zu ermöglichen. Dies umfasst den barrierefreien Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln, die Schaffung sicherer und zugänglicher Fuß- und Radwege sowie die Förderung von inklusiven Mobilitätslösungen. Das Referat stellt sicher, dass alle Menschen, unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen, gleiche Chancen haben, sich frei und selbstbestimmt in der Stadt zu bewegen.
Das Planungs- und Baureferat richtet seine Beratungen bei Verfahren stets lösungsorientiert aus. Es legt großen Wert darauf, gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern praxisnahe und umsetzbare Lösungen zu erarbeiten. Dabei stehen die Bedürfnisse und Anliegen der Menschen im Mittelpunkt. Durch eine transparente und kooperative Herangehensweise schafft das Referat Vertrauen und fördert eine konstruktive Zusammenarbeit, um die bestmöglichen Ergebnisse für alle Beteiligten zu erzielen.

2. Wertschätzung kultureller Vielfalt
Das Planungs- und Baureferat setzt sich für ist die Realisierung von Gemeinschaftsräumen und interkulturellen Begegnungsstätten (u.a. Bolzplatz, Aktivspielplatz) in Wohnanlagen ein. Diese Räume fördern den sozialen Austausch und das Zusammenleben verschiedener Kulturen und tragen so zur Schaffung einer solidarischen und inklusiven Stadtgesellschaft bei. Dadurch wird aktiv die Entwicklung einer lebenswerten und zukunftsfähigen Stadt für alle Bürgerinnen und Bürger unterstützt.

3. Integration als wechselseitiger Prozess
Das Planungs- und Baureferat verfolgt das Ziel, alle möglichen Betroffenen frühzeitig in die Planung von Neubau- und Bauprojekten einzubeziehen. Dies geschieht durch umfassende Beteiligungsverfahren, die sicherstellen, dass die Anliegen und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger von Anfang an berücksichtigt werden. Die Haltung der Stadtverwaltung der Stadt Nürnberg, die auf Offenheit, Respekt und gegenseitiger Akzeptanz basiert, wird im gesamten Geschäftsbereich aktiv gelebt. Zudem wird der Integrationsrat in die Planungen und Vorhaben einbezogen, um sicherzustellen, dass die Perspektiven und Interessen von Menschen z. B. mit Zuwanderungsgeschichte angemessen berücksichtigt werden.

4. Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel
Das Planungs- und Baureferat setzt sich dafür ein, Migrantinnen und Migranten das Verkehrsmittel Fahrrad näher zu bringen, um ihre gleichberechtigte Teilhabe am städtischen Leben zu fördern. Durch gezielte Fahrradkurse (z. B. Neuauflage von "Mobil in der Kita") und die Bereitstellung von Leihfahrrädern (VAG_Rad) sollen Migrantinnen und Migranten die Vorteile des Fahrrads als umweltfreundliches, kostengünstiges und gesundheitsförderndes Verkehrsmittel kennenlernen. Zudem werden sichere und gut ausgebaute Radwege geplant und umgesetzt, um die Nutzung des Fahrrads für alle Bürgerinnen und Bürger attraktiver und sicherer zu gestalten. Diese Maßnahmen

ermöglichen es, die Mobilität und Integration aller Bevölkerungsgruppen in der Stadt Nürnberg zu verbessern und eine nachhaltige städtische Verkehrsentwicklung zu unterstützen.

5. Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung
Im Zuge der Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung stellt das Planungs- und Baureferat sicher, dass das Auftragswesen gemäß den gesetzlichen Vorgaben erfüllt wird. Dazu gehören u. a. die Einhaltung des Mindestlohngesetzes, der Bevorzugten-Richtlinie, des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes, der Mittelstandsrichtlinie für das öffentliche Auftragswesen, der Korruptionsbekämpfungsrichtlinien sowie des Gesetzes zur Vermeidung des Erwerbs von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit.
Zusätzlich werden für die Botschafterinnen und Botschafter für Vielfalt Trainings durchgeführt. Diese Trainings zielen darauf ab, das Bewusstsein für Vielfalt zu stärken und die Kompetenzen im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen und Lebensweisen zu fördern.

6. Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe
Das Planungs- und Baureferat betrachtet Integrationspolitik als eine zentrale Querschnittsaufgabe, die alle Bereiche der Stadtverwaltung durchdringt. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Aufgabe ist die Förderung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch gezielte Schulungen und Fortbildungen werden die Beschäftigten für die Vielfalt der städtischen Bevölkerung sensibilisiert und in ihrer Fähigkeit gestärkt, interkulturelle Herausforderungen professionell zu meistern. Diese Maßnahmen fördern eine offene und respektvolle Arbeitskultur, die den Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht wird und die Integration in städtischen Projekten und Planungen unterstützt.

7. Interkulturelle Orientierung des Personalwesens
Das Planungs- und Baureferat legt Wert auf eine interkulturelle Orientierung im Personalwesen. Ziel soll es sein, dass der Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund den Bevölkerungsanteil der Stadt Nürnberg widerspiegelt. Dies fördert nicht nur die Vielfalt innerhalb der Belegschaft, sondern auch eine bessere Repräsentation und Verständnis der vielfältigen Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung.
Grundsätzlich erfolgt die Auswahl neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhand ihrer fachlichen und persönlichen Kompetenz. Dabei wird sichergestellt, dass alle Bewerberinnen und Bewerber fair und gleichberechtigt behandelt werden. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden jedoch Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund bevorzugt eingestellt. Diese Praxis unterstützt die Chancengleichheit und trägt dazu bei, bestehende Ungleichheiten abzubauen. Durch dieses Vorgehen wird nicht nur die interkulturelle Kompetenz innerhalb des Geschäftsbereiches gestärkt, sondern auch ein Arbeitsumfeld geschaffen, das von Offenheit und Respekt geprägt ist. Die interkulturelle Orientierung des Personalwesens ist somit ein wichtiger Bestandteil der Integrationspolitik im Referat und trägt zur Förderung einer inklusiven und vielfältigen Stadtgesellschaft bei

8. Förderung und Vernetzung
Die Vernetzung aller Beteiligten sowie die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements prägen das Wirken des Planungs- und Baureferats. Durch die aktive Einbindung der Bürgerinnen und Bürger in Planungs- und Bauprojekte wird nicht nur deren Mitbestimmung gefördert, sondern auch das Vertrauen in die städtischen Institutionen gestärkt.
Um dieses Engagement zu unterstützen, nimmt das Planungs- und Baureferat regelmäßig an Bürgerversammlungen teil und führt unterschiedliche Beteiligungsformate durch, in denen die Bevölkerung über aktuelle Projekte informiert und zur aktiven Teilnahme ermutigt wird. Diese Plattformen bieten die Möglichkeit, Ideen und Anregungen einzubringen, die in die Planungsprozesse einfließen können. Durch die Schaffung dieser Austauschmöglichkeit wird eine partizipative Stadtentwicklung unterstützt.

9. Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit
Das Planungs- und Baureferat legt Wert auf eine diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit, die die Vielfalt der städtischen Bevölkerung widerspiegelt und alle Bürgerinnen und Bürger erreicht. Ein

zentrales Ziel ist es, die Reichweite der Öffentlichkeitsarbeit zu erhöhen, um u.a. auch Menschen mit Migrationshintergrund besser erreichen zu können, sowohl online als auch offline.
Um dieses Ziel zu erreichen, werden u.a. mehrsprachige Flyer bzw. Informationsmaterialien erstellt, die in einfacher Sprache verfasst sind. Dies erleichtert das Verständnis und den Zugang zu wichtigen Informationen für alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihren sprachlichen Fähigkeiten. Die Verteilung dieser Materialien erfolgt u. a. über migrantische Infrastrukturen, z. B. soziale Einrichtungen, die direkten Kontakt zu den verschiedenen Bevölkerungsgruppen haben.
Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Nutzung elektronischer Übersetzungsdienste, um sicherzustellen, dass digitale Inhalte in mehreren Sprachen verfügbar sind. Dies umfasst insbesondere die Übersetzung von Social-Media-Beiträgen und E-Mail-Kommunikation. Durch den Einsatz moderner Technologien können Barrieren reduziert und die Belange aller Beteiligten besser berücksichtigt werden.

10. Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa
Das Planungs- und Baureferat engagiert sich aktiv in der Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen, um die städtische Entwicklung voranzutreiben. Durch die Mitarbeit in verschiedenen Gremien auf nationaler Ebene trägt das Referat dazu bei, wichtige Themen und Anliegen der Stadt Nürnberg in übergeordnete Entscheidungsprozesse einzubringen.
Ein wesentlicher Bestandteil dieser Zusammenarbeit ist die aktive Beteiligung am Deutschen Städtetag. Hierbei arbeitet das Planungs- und Baureferat der Stadt Nürnberg eng mit anderen Städten zusammen, um gemeinsame Interessen zu vertreten und „Best Practices“ auszutauschen. Diese Kooperation ermöglicht es, innovative Lösungen für städtische Herausforderungen zu entwickeln und umzusetzen.
Darüber hinaus ist das Planungs- und Baureferat im DIN-Ausschuss vertreten, wo es an der Entwicklung und Überarbeitung von Normen und Standards im Bauwesen mitwirkt. Diese Mitarbeit stellt sicher, dass die neuesten technischen und rechtlichen Anforderungen in die städtischen Bauprojekte einfließen und somit höchste Qualitäts- und Sicherheitsstandards gewährleistet werden.

9) Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat (Ref. VII)

Der Geschäftsbereich des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats der Stadt Nürnberg umfasst folgende Dienststellen und Stäbe: Amt für Geoinformation und Bodenordnung (Geo), Liegenschaftsamt (LA), Nürnberger Märkte (ML), Stab Innenstadt (Ref. VII / SI), Stab Internationale Wirtschaftsbeziehungen (Ref. VII / AL), Europabüro mit EUROPE DIRECT (Ref. VII / AL / EU-Büro), Stab Wohnen (Ref. VII / SW) und die Wirtschaftsförderung Nürnberg (WiF). Alle tragen auf unterschiedliche Weise und Tiefe zur Umsetzung der Leitlinien zur Integrationspolitik bei. Die vorliegende Übersicht basiert auf den Grundlagen der Abfragen und der Kurzberichte vom Juni 2022 und September 2024, die in den Sitzungen der Koordinierungsgruppe Integration vorgestellt wurden. Maßnahmen und Tätigkeiten sowie eine Auswahl an Beispielen der konkreten Umsetzung einiger Leitlinien im Geschäftsbereich werden nachfolgend beschrieben.

Zentrales kommunalpolitisches Thema (Leitlinie 1)

Die Nürnberger Integrationspolitik wird im gesamten Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat gelebt und umgesetzt. Das gemeinsame Ziel ist eine vielfältige, chancengerechte und zukunftsfähige Verwaltung, in der sich alle Bürgerinnen und Bürger – aber auch Unternehmen und Arbeitnehmer/innen sowie Studierende, Auszubildende und Mitarbeitende in wissenschaftlichen Einrichtungen aus dem Ausland in Nürnberg – wiederfinden.

Wertschätzung kultureller Vielfalt (Leitlinie 2)

Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat hat dies in zweierlei Hinsicht im Fokus: Zum einen haben viele Mitarbeitende einen Migrationshintergrund, was durch die Zusammenarbeit in verschiedenen Bereichen die kulturelle Vielfalt aller stärkt. Zudem sind in den Unternehmen in Nürnberg internationale Stakeholder, Shareholder, CEOs und Mitarbeiter/innen tätig, die als Nürnberger Bürgerinnen

und Bürgern Teil der gelebten Vielfalt und gelebten Integration sind. Das zeigt sich auch in der Wissenschaft, da hier der Anteil an internationalen Studierenden an Nürnberger Hochschulen seit Jahren sehr hoch ist.

Integration als wechselseitiger Prozess (Leitlinie 3)

Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat der Stadt Nürnberg fördert Integration als beidseitigen Prozess zwischen Verwaltung und Stadtgesellschaft. Vor allem die Unterstützung von Unternehmen und Hochschulen in Nürnberg ist hier – gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel – ein besonderer Schwerpunkt. Die Ansiedelung von Fachkräften, Studierenden und Auszubildenden aus dem Ausland für Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen ist von zentraler Bedeutung für einen zukunftsfähigen Standort.

So führt beispielsweise die Wirtschaftsförderung Nürnberg seit 2027 in Zusammenarbeit mit dem Ausbildungsring ausländischer Unternehmer (AAU) e.V. niederschwellige zielgruppenspezifische Seminare „Systemisches Wissen des Marktes in Deutschland“ um grundlegende Informationen zum Wirtschaftsleben und der Existenzgründung in Deutschland durch. Zudem bietet die Broschüre „Willkommen in Nürnberg – Informationen für Fachkräfte aus dem Ausland“ eine Orientierungs- und Starthilfe für internationale Fachkräfte (in deutscher, englischer, französischer, spanischer und arabischer Sprach per Download verfügbar).

Auch das Liegenschaftsamt der Stadt Nürnberg genehmigt jährlich über 20 relevante Veranstaltungen im öffentlichen Raum, die entweder einen offenkundigen landsmannschaftlichen Hintergrund haben (also z. B. von der türkischen Community in Nürnberg getragen werden) oder durch Ausrichtung und Aussteller erkennbar interkulturell ausgerichtet sind (z. B. Südstadtfest).

Das Europabüro mit EUROPE DIRECT bietet sowohl Publikationen der Europäischen Union als auch eigene Publikationen mit einem konkreten EU-Bezug zu Nürnberg an (kostenlos gedruckt als auch als Download), die niederschwellige Bezüge und die Einflüsse der EU auf das Leben aller EU-Bürgerinnen und -bürger aufzeigen.

Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel (Leitlinie 4)

Beispielsweise beantwortet allein das Europabüro mit EUROPE DIRECT jährlich deutlich über 3.000 Bürger/innen-Anfragen und gibt Informationen für (ausländische) EU-Bürgerinnen und -Bürger (über europäische Richtlinien und Vorgaben, Fragen zur Unionsbürgerschaft, usw.) – per E-Mail, telefonisch, Online, Social Media und persönlich. Dazu werden Seminare, Besuchergruppen und Veranstaltungen mit mehr als 2.500 Teilnehmer/innen (auch mit Migrationshintergrund) jährlich durchgeführt. Darunter ist jährlich auch mindestens ein Seminar, das gezielt für Personen mit Migrationshintergrund (sowohl EU-Bürgerinnen und -Bürger als auch an Drittstaatsangehörige) angeboten wird (oftmals zielgruppengerecht in Leichter Sprache).

Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe (Leitlinie 6)

Die interkulturelle Öffnung findet sich gesamten Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat wieder – je nach Dienststelle und Stab in unterschiedlichen Ausprägungen. Beispielsweise spielt die Integrationspolitik für die Wirtschaftsförderung Nürnberg das Europabüro zentrale Rolle. Beide Stellen engagieren sich mit Integrationsangeboten und bieten mehrsprachige Informationsmaterialien an – insbesondere bei der Ausbildung von Fachkräften und einer erfolgreichen Integration in den Studienbetrieb in Nürnberg.

Interkulturelle Orientierung des Personalwesens (Leitlinie 7)

Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat der Stadt Nürnberg fördert mit seinen Dienststellen und Stäben die interkulturelle Vielfalt im Personalwesen. Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind vielseitige Migrationshintergründe und Fremdsprachenkenntnisse vorhanden (u.a. englisch, französisch, italienisch, iranisch, polnisch, russisch, rumänisch, schwedisch, spanisch, tschechisch). Dazu wird die Teilnahme an Seminaren mit Bezug zu Integration, Sensibilisierung zur Verbesserung der Sprachkenntnisse etc. gefördert. Um viele Bürger/innen zu erreichen werden Webseiten in englischer Sprache (WiF und Europabüro) als auch in Leichter Sprache (Europabüro) angeboten. EU-Publikationen können in allen 24 EU-Amtssprachen kostenfrei bezogen werden.

Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit (Leitlinie 9)

Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat und seine Dienststellen und Stäbe nutzen vielfältige Kanäle im Rahmen der diversitätssensiblen Öffentlichkeitsarbeit. Von Informationen in mehreren Sprachen (Broschüren, Online, Newsletter, Social Media, Integreat-App, usw.) bis hin zu Angeboten in Leichter Sprache und zielgruppenspezifischen Publikationen um die individuelle Zugänglichkeit zu erhöhen.

Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa (Leitlinie 10)

Das Wirtschafts- und Wissenschaftsreferat ist in vielen Netzwerken, Zusammenschlüssen und Vereinigungen in allen Ebenen (Europa, Bund, Land) aktiv. Die Dienststellen und Stäbe sind in verschiedenen Netzwerken und Arbeitskreisen vertreten und stehen mit diversen Kooperationspartnern auf allen drei Ebenen in Kontakt. Diese reichen von Schulen, Hochschulen, Vereinen, Akademien, HWK, IHK und Landesbehörden, -ministerien über Bundesbehörden (z.B. Agentur für Arbeit), - ministerien. Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas bis hin zur Zusammenarbeit mit der Europäischen Institutionen (Kommission, Parlament, Abgeordnete) und Netzwerken (EUROCITIES, Council of European Cities and Regions, usw.).

VIELFALT SCHÄTZEN. TEILHABE STÄRKEN. ZUKUNFT GESTALTEN.

Leitlinien zur Integrationspolitik der Stadt Nürnberg

Vom Stadtrat am 25.07.2018 beschlossen.

Seit dem Beginn der städtischen Zivilisation sind Städte Orte der Vielfalt. Ihre Weiterentwicklung durch den Zuzug von Menschen aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten ist ein wesentlicher Motor gesellschaftlicher Entwicklung. Die Stadt Nürnberg sieht es als eine ihrer zentralen Aufgaben an, in einer vielfältiger werdenden Gesellschaft den Zusammenhalt zu wahren und dabei zwischen Einzelinteressen zu vermitteln und Ausgrenzungen zu verhindern. Eine wichtige Grundlage kommunalen Handelns der Stadt Nürnberg sind die Menschenrechte, zu deren aktiven Verwirklichung sich die Stadt Nürnberg aufgrund der besonderen geschichtlichen Verantwortung in ihrem Leitbild verpflichtet hat. Die Realisierung einer solidarischen Stadtgesellschaft bemisst sich am Umgang mit allen Bürgerinnen und Bürgern. Dies schließt auch diejenigen ein, die noch keine lange und kontinuierliche Verwurzelung in der Stadt haben oder infolge von Flucht und Vertreibung auf der Suche nach einer neuen Heimat sind. Je offener eine Stadt mit der Vielfalt ihrer Bürgerinnen und Bürger umgeht, desto besser wird sie sich den Herausforderungen im globalisierten Kontext stellen können.

Im Rahmen ihres allgemeinen Leitbilds hat sich die Stadt Nürnberg 2004 erstmals Leitlinien zur Integrationspolitik gegeben. Diese werden unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Entwicklungen fortgeschrieben.

1. **Zentrales kommunalpolitisches Thema**
 Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Religion oder Weltanschauung auf der Grundlage der Menschenrechte und des Grundgesetzes prägt das Selbstverständnis unserer Stadt. Es zu bewahren und weiter zu gestalten wird für die Stadt Nürnberg – Stadtrat, Oberbürgermeister und Verwaltung – immer eine ihrer zentralen kommunalpolitischen Aufgaben sein.

2. **Wertschätzung kultureller Vielfalt**
 Die Vielfalt der Bevölkerung ist für Nürnberg ein zukunftsweisendes Entwicklungspotenzial. Auf der Grundlage gegenseitiger Wertschätzung und der Anerkennung individueller Kompetenzen und Potenziale fördern wir die Gestaltung einer solidarischen Stadtgesellschaft und damit die Entwicklung Nürnbergs.

3. **Integration als wechselseitiger Prozess**
 Integration ist ein wechselseitiger andauernder Prozess. Die Gestaltung des Zusammenlebens ist Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger und keine einseitige Eingliederungsleistung. Wir fördern durch geeignete Maßnahmen Respekt, gegenseitige Akzeptanz sowie einen gleichberechtigten Dialog zwischen allen in der Stadt lebenden Menschen.

4. **Gleichberechtigte Teilhabe als Ziel**
 Wir fördern die gleichberechtigte soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe für alle Bevölkerungsgruppen und ermutigen alle unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem Aufenthaltsstatus zu einer aktiven Beteiligung. Wir setzen uns für gleiche Bildungschancen für alle in der Stadt lebenden Menschen ein. Personen mit Benachteiligung erhalten besondere Förderung und Unterstützung, zum Beispiel Sprachförderung. Diese ist ein wesentliches und notwendiges, aber nicht ausreichendes Handlungsfeld der Integrationspolitik. Die kommunalen Angebote orientieren sich nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit, sondern an der Lebenslage der Menschen, die hier ihren Lebensmittelpunkt haben.

5. **Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung**
 Allen Formen von Rassismus und Diskriminierung treten wir mit Entschiedenheit entgegen, um Benachteiligungen aus Gründen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen. Im Rahmen der geltenden Gesetze und individuellen Rechte setzen wir uns für die Achtung der Orientierungen aller Menschen in der Stadt ein und fördern durch vielfältige Bildungsmaßnahmen demokratische Handlungskompetenz.

6. **Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe**
 Integrationspolitik ist eine Aufgabe, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft. Alle Referate und Dienststellen der Stadt sowie die städtischen Unternehmen müssen sie bei ihrer Arbeit berücksichtigen. Dabei wird die Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben im Sinne eines umfassenden Ansatzes zum Umgang mit Vielfalt („Diversity-Ansatz") verzahnt.

7. **Interkulturelle Orientierung des Personalwesens**
 Wir setzen uns dafür ein, dass sich die Vielfalt der Stadtbevölkerung auch in der Mitarbeiterschaft ihrer Verwaltung und der städtischen Unternehmen widerspiegelt. Daher bemühen wir uns aktiv um eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Zuwanderungsgeschichte. Die Stadt orientiert sich als Arbeitgeberin und Anteilseignerin an der von ihr unterzeichneten Charta der Vielfalt. Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenz werden folglich auch bei Bewerbungen als wertvolle Qualifikationen angesehen.

8. **Förderung und Vernetzung**
 Wir unterstützen Verbände, Vereine und Initiativen der Zivilgesellschaft bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten. Wir stärken bürgerschaftliches Engagement und fördern die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure.

9. **Diversitätssensible Öffentlichkeitsarbeit**
 Zur Gewährleistung gleichberechtigter Teilhabe gehört auch eine Öffentlichkeitsarbeit mit Informationen in leicht verständlicher Sprache und auf zeitgemäßen Kommunikationswegen, um diversitätssensibel unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen. Die in diesen Leitlinien formulierten Haltungen sind ein wichtiger Bestandteil der Außendarstellung und der Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Nürnberg.

10. **Zusammenarbeit im Land, im Bund und in Europa**
 Wir setzen uns in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände in Land und Bund für die politische und soziale Gleichstellung aller Menschen ein. Wir betonen durch aktive Mitgliedschaft in europäischen und weltweiten Netzwerken sowie entsprechende Partnerschaften unsere Identität als internationale europäische Stadt.



Impressum:
Herausgeber: Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg
Kontakt: Thomas Müller, Amt für Kultur und Freizeit, Koordination Integrationsprogramm, Telefon: 09 11 / 2 31-85 23, thomas.müller@stadt.nuernberg.de
Gestaltung: Stadtgrafik Nürnberg, Foto: Peter Roggenthin

Bitte nutzen Sie auch die im Internet unter www.integration.nuernberg.de bereitgestellten Informationen.

Leitlinien des Integrationsprogramms der Stadt Nürnberg

Ö 4

Mit 68 : 1 Stimmen vom Stadtrat am 24.11.2004 beschlossen

Seit dem Beginn der städtischen Zivilisation vor fast fünf Jahrtausenden ist die kulturelle Vielfalt der Städte, die Weiterentwicklung der Kultur durch die Integration von Menschen, die andere kulturelle Kontexte mit sich bringen, wesentlicher Motor der gesellschaftlichen Entwicklung. Die Einlösung des Ziels einer Solidargesellschaft zeigt sich gerade auch daran, wie mit Menschen umgegangen wird, die noch keine lange und kontinuierliche Verwurzelung in einer Stadt haben. Je offener eine Stadt mit ihren Bürgerinnen und Bürgern umgeht, desto innovativer wird sie sich im globalisierten Kontext zeigen können. Eine Stadt lebt von der positiven Spannung, die die verschiedenen Kulturen mit sich bringen.

Nürnberg hat vor dem Hintergrund seiner Geschichte in der Zeit des Nationalsozialismus und der daraus abgeleiteten Selbstverpflichtung als „Stadt der Menschenrechte" unmittelbaren Anlass, das Thema Menschenrechte auch im Alltag der Stadt umzusetzen – insbesondere auch im Hinblick auf die Würde von Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund. Auf der Basis des allgemeinen Leitbilds der Stadt Nürnberg gibt sich die Stadt deshalb in Weiterentwicklung ihrer bisher formulierten integrationspolitischen Ziele folgende Leitlinien für ihre künftige kommunale Integrationspolitik:

1. **Integration als zentrales Thema der Kommunalpolitik**
 Die Integration aller Menschen mit Migrationshintergrund ist für die Stadt Nürnberg eine ihrer zentralen kommnalpolitischen Aufgaben. Das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und Abstammung soll auch weiterhin das Selbstverständnis unserer Stadt prägen.

2. **Integrationspolitik als Querschnittsaufgabe**
 Integrationspolitik wird dabei als Querschnittsaufgabe begriffen, die nachhaltig alle Bereiche kommunalen Handelns betrifft und von allen Referaten und Dienststellen der Stadt sowie den städtischen Unternehmen bei ihrer Arbeit berücksichtigt werden muss.

3. **Orientierung an der Lebenslage**
 Sie orientiert sich dabei nicht an ethnischen Merkmalen oder an der Staatsangehörigkeit, sondern an der Lebenslage der Menschen. Sie bezieht deshalb alle Menschen mit Migrationshintergrund ein, die auf längere Zeit hier ihren Lebensmittelpunkt haben – ob mit oder ohne deutschen Pass, ob „Ausländer/innen" oder „Aussiedler/innen".

4. **Angebote unabhängig der Aufenthaltsdauer**
 Angebote der Integrationspolitik richten sich dabei nicht nur an Neu-Zuwanderer, sondern grundsätzlich auch an Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits hier leben.

5. **„4-Säulen-Prinzip" der Integration**
 Die kommunale Integrationspolitik lässt sich wie die bundespolitische Integrationspolitik vom „4 Säulen-Prinzip" der Integration (sprachliche Integration, gesellschaftliche Integration, berufliche Integration, soziale Beratung und Betreuung) leiten. Sprachförderung ist dabei ein wesentliches und notwendiges, aber kein ausreichendes Handlungsfeld der Integrationspolitik.

6. **Integration als wechselseitiger Prozess**
 Integration ist keine einseitige Eingliederungsleistung der Menschen mit Migrationshintergrund, sondern verlangt allen in der Stadt lebenden Menschen Annäherungsprozesse ab. Die Stadt Nürnberg fördert durch geeignete Maßnahmen gegenseitige Akzeptanz und Toleranz sowie den interkulturellen Dialog.

7. **Wertschätzung kultureller Vielfalt**
 Wo das Zusammenleben Probleme und Konflikte mit interkulturellen Ursachen oder Folgen schafft, bemüht sich die Stadt offensiv um Lösungen. Gleichzeitig sieht sie in der kulturellen Vielfalt der Stadtbevölkerung ein zukunftsweisendes positives Entwicklungspotential für unsere Stadt.

8. **Gleichberechtigte Teilhabe**
 Die in Nürnberg lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sollen gleichberechtigt an allen städtischen Angeboten und Leistungen teilhaben können. Die Stadt Nürnberg sieht sich in all ihren Planungen und Maßnahmen einer interkulturellen Orientierung verpflichtet. Die bestehenden Angebote und Einrichtungen sollen dazu, wo nötig, zielgruppengerecht verändert und ergänzt werden. Die Vielschichtigkeit der Migrantenbevölkerung ist dabei zu berücksichtigen.

9. **Interkulturelle Öffnung und Kompetenz**
 Die Stadt Nürnberg strebt in ihrer Verwaltung und in den städtischen Unternehmen eine verstärkte Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund an und will damit auch eine Vorbildfunktion als Arbeitgeber/innen übernehmen. Die Mehrsprachigkeit und die Kenntnisse anderer Sprachen und Kulturen sind bei Bewerbungen als wichtige Zusatzqualifikationen anzusehen. Generell wird interkulturelle Kompetenz als wichtige Schlüsselqualifikation städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betrachtet.

10. Breite Beteiligung am Integrationsprozess

Die Stadt Nürnberg ist bestrebt, möglichst viele gesellschaftliche Gruppen aktiv in den Integrationsprozess einzubeziehen. Dabei soll auch bürgerschaftliches Engagement im Bereich integrativer Maßnahmen gefördert werden.

11. Unterstützung nicht-städtischer Akteure

Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Stadt Nürnberg Verbände, Vereine und Initiativen bei integrativen und interkulturellen Maßnahmen und Aktivitäten. Dabei wird eine verstärkte Vernetzung der unterschiedlichen Angebote verschiedener Anbieter angestrebt und seitens der Stadt unterstützt.

12. Menschenrechte als Maßstab

Allen Formen von Rassismus und Diskriminierung tritt die Stadt Nürnberg mit Entschiedenheit entgegen. Im Rahmen der geltenden Gesetze und individuellen Rechte garantiert sie allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern die Wahrung ihrer religiösen und kulturellen Orientierungen.

13. Öffentlichkeitsarbeit

Eine offensive Öffentlichkeitspolitik ist wichtiger Bestandteil kommunaler Integrationspolitik.

14. Verknüpfung der Querschnittsthemen

Die Verknüpfung der Integrationspolitik mit anderen Querschnittsaufgaben der Kommunalpolitik ist sicherzustellen.

15. Zusammenarbeit mit Land und Bund

Die Stadt Nürnberg setzt sich in den Gremien der kommunalen Spitzenverbände gegenüber Land und Bund für die politische und soziale Gleichstellung aller Menschen mit Migrationshintergrund ein. Außerdem sucht die Stadt die enge Zusammenarbeit mit dem in Nürnberg ansässigen Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.



Foto: Peter Roggenthin

Impressum:

Herausgeberin: Stadt Nürnberg

Kontakt: Amt für Kultur und Freizeit, Koordination Integrationsprogramm, Thomas Müller

Telefon: 0911 231-8523, thomas.müller@stadt.nuernberg.de

Weitere Informationen: www.integration.nuernberg.de

Gestaltung: Herbert Kulzer, Stadtgrafik Nürnberg

Bitte nutzen Sie auch die im Internet unter www.integration.nuernberg.de bereitgestellten Informationen.

Leitbild der Stadt Nürnberg

Die Stadt ist als Solidargemeinschaft Grundlage demokratischen Lebens in unserer Gesellschaft. Sie regelt in kommunaler Selbstverwaltung die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft.

Die Stadt Nürnberg – Stadtrat, Oberbürgermeister und Verwaltung – gibt sich folgendes Leitbild:

Wir verpflichten uns auf Grund der besonderen geschichtlichen Verantwortung Nürnbergs zur aktiven Verwirklichung der Menschenrechte.

Wir berücksichtigen die unterschiedlichen Lebensverhältnisse von Frauen, Männern und Kindern und fördern die Gleichberechtigung.

Wir setzen uns ein für die Integration aller in Nürnberg lebenden Menschen und ermöglichen ihre Mitwirkung am öffentlichen Leben.

Unsere Arbeit dient der Sicherung der Lebensqualität und der Daseinsvorsorge.

Wir entwickeln und gestalten zusammen mit den Nürnbergerinnen und Nürnbergern Leben, Arbeiten und Wohnen in einer zukunftsfähigen und innovativen Stadt.

Wir unterstützen diejenigen, die Verantwortung übernehmen und schützen die sozial oder wirtschaftlich Schwachen.

Durch Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligungsangebote fördern wir die Identifikation mit der Stadt.

Wir sind moderne Dienstleister/innen und Partner/innen in allen kommunalen Angelegenheiten.

Wir bieten persönliche Beratung zu bürgerfreundlichen Öffnungszeiten oder individuellen Terminvereinbarungen. Dabei setzen wir auch moderne Informationstechnologien ein und entwickeln unser Leistungsangebot auch im Internet.

Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten erschließen wir Handlungsspielräume im Interesse der Menschen. Unser Handeln ist transparent, unser Service zuvorkommend und unsere Sprache verständlich. Das gilt gerade auch dann, wenn den Interessen einzelner Beteiligter nicht entsprochen werden kann.

Wir orientieren die städtischen Angebote am Bedarf der Bürgerinnen und Bürger. Wir beziehen die Bürgerinnen und Bürger bei der Gestaltung der Verwaltungsabläufe ein, u.a. durch Kundenbefragungen, Beschwerdemanagement und Qualitätsmanagement.

Wir gehen mit unseren Ressourcen verantwortungsbewusst, wirtschaftlich und nachhaltig um.

Wir überprüfen und optimieren kontinuierlich unsere Leistungen im Hinblick auf das Verhältnis von Ressourceneinsatz und Ergebnis.

Wir setzen auf hohe Fachkompetenz und Qualitätsstandards.

Wir passen die Steuerungsfunktionen den sich verändernden Rahmenbedingungen an und setzen hierzu verstärkt betriebswirtschaftliche Instrumente ein.

Bei unseren Entscheidungen berücksichtigen wir nicht nur die aktuellen Bedürfnisse, sondern auch die Interessen künftiger Generationen.

Unsere Leistungsfähigkeit und Innovationskraft baut auf motivierte, qualifizierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wir fördern Motivation und Eigenverantwortung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und sorgen für eine fortlaufende Weiterbildung.

Wir streben eine Vertrauenskultur zwischen allen Akteuren und eine von Teamgeist und Transparenz geprägte Führungskultur an. Dazu trägt die mit den Arbeitnehmervertretungen abgeschlossene Rahmenvereinbarung zur Haushaltskonsolidierung und Verwaltungsreform entscheidend bei.

Wir setzen die Gleichberechtigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern um.

Die Stadt Nürnberg versteht sich als soziale Arbeitgeberin, die auf die jeweiligen Lebensverhältnisse der Beschäftigten Rücksicht nimmt und für humane Arbeitsbedingungen sorgt.

Im Bewusstsein der unterschiedlichen Funktionen des Stadtrates als Vertretung der Bürgerschaft einerseits und der Verwaltung andererseits arbeiten wir vertrauensvoll zusammen.

Die Verwaltung sorgt gegenüber dem Stadtrat für Transparenz und Nachvollziehbarkeit ihres Handelns.

Der Stadtrat unterstützt eine größere Eigenverantwortlichkeit von Dienststellen und Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie eine ergebnisorientierte Steuerung.

Das Leitbild der Nürnberger Stadtverwaltung wurde am 18. Juli 2001 vom Stadtrat beschlossen.

Beschlussvorlage
H/019/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Gesamtstrategie zur gebäudebezogenen Nachhaltigkeit der Stadt Nürnberg
hier: Vorlage für den Grundsatzbeschluss der Strategie

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Anlage 1 Präambel
Anlage 2 Roadmap
Anlage 3 Inhaltsdarstellung
Anlage 4 FAQ_Gesamtstrategie Nachhaltigkeit

Sachverhalt (kurz):

Die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden hängt von unserer Fähigkeit ab, nachhaltige Lösungen zur Reduktion von Umweltbelastungen zu finden und umzusetzen. Es liegt in unserer Verantwortung, jetzt Schritte zu unternehmen, um eine nachhaltige und zukunftsfähige Kommune zu schaffen.

Die bisherigen Bestrebungen hin zur Klimaneutralität sollen mit der „Gesamtstrategie zur gebäudebezogenen Nachhaltigkeit der Stadt Nürnberg“ ergänzt und weitergeführt werden.

Das Hochbauamt hat daher in einer ersten Arbeitsphase (1. Konkretisierungsstufe) ein Konzept für die zuvor genannte Nachhaltigkeitsstrategie aufgestellt. In Abstimmung mit ausgewählten städtischen Dienststellen wurden Ziele, Handlungsfelder und Aufgaben identifiziert. Mögliche Verantwortlichkeiten zur Erarbeitung der nächsten konkreten Zeit- und Arbeitsschritte, die in der 2. Konkretisierungsstufe ausgeführt werden sollen, wurden definiert.

Die resultierenden Arbeitsergebnisse dieser 1. Konkretisierungsstufe werden dem Stadtrat als Vorschlag zum Grundsatzbeschluss vorgelegt.

Stellungnahmen wurden von Ref. I/II, Ref. III, Ref. IV sowie BDR eingeholt. Die genannten Dienststellen begrüßen das Konzept der gebäudebezogenen Nachhaltigkeitsstrategie und unterstützen bei der weiteren Ausarbeitung desselbigen. Relevante Anmerkungen sind bereits in die vorliegenden Unterlagen eingeflossen; weitere wertvolle Hinweise und Aspekte werden in der 2. Konkretisierungsstufe berücksichtigt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☒

☐

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt das Konzept zur „Nachhaltigkeitsstrategie für den städtischen Gebäudebestand“.

Die Verwaltung wird beauftragt, im nächsten Bearbeitungsschritt (sog. 2. Konkretisierungsstufe) diese Strategie zu vertiefen, Arbeitspakete auszuarbeiten und zu priorisieren, Rahmenbedingungen zu definieren und einen konkreten Maßnahmenplan zu erstellen.

Beilage

Betreff: **Gesamtstrategie zur gebäudebezogenen Nachhaltigkeit der Stadt Nürnberg**
hier: **Vorlage für den Grundsatzbeschluss der Strategie**

Entscheidungsvorlage:

1. Anlass

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) formuliert die Ziele der nachhaltigen Entwicklung der Vereinten Nationen (Agenda 2030) und überführt sie in eine nationale Strategie. Die Agenda 2030 besteht aus 17 Zielen (Sustainable Development Goals) sowie 169 Unterzielen für eine nachhaltige Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Soziales und Umwelt. Mit dem Beschluss der Resolution „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetags und des Rats der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) am 25. Oktober 2017 hat sich der Stadtrat der Stadt Nürnberg zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 auf lokaler Ebene verpflichtet.
Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat seit 2019 mit mehreren Grundsatz- und Umsetzungsbeschlüssen darauf reagiert (Klimaschutzfahrplan, Umsetzungskonzept etc.).

2. Aufgabe und Umsetzung

Einer der Bereiche in Verantwortung der Stadtverwaltung mit hoher Inanspruchnahme von Ressourcen und hoher Erzeugung von Emissionen ist der städtische Gebäudebestand. Daher stellt die „Gesamtstrategie Nachhaltigkeit beim Bauen und Betreiben städtischer Liegenschaften“ einen wesentlichen Ansatzpunkt zur Situationsverbesserung dar.
Von Seite der Stadtverwaltung (Hochbauamt) wurde ein Prozess organisiert und koordiniert, in welchem zusammen mit ausgewählten Dienststellen in Form von Workshops (Infoworkshops, Vertiefungsworkshops) ein Konzept für eine gebäudebezogene Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet und abgestimmt wurde. Konkret betrifft das die Handlungsfelder: Vermittlung, Prozesse, Planen & Bauen (z.B. Suffizienz, nur das zu bauen, was wirklich notwendig ist) und Betreiben. Beteiligt waren bisher Ref. I/II (Stk, ZD), Ref. III, BDR (DIP) sowie von Ref. VI (H). Zeitraum dieser ersten Arbeitsphase (Konkretisierungsstufe) war von Juli 2024 bis März 2025.
Für den Stadtrat am 23.07.2025 wurde eine Beschlussvorlage auf Grundlage der bisherigen gemeinsamen Arbeitsergebnisse erstellt.

3. Weiteres Vorgehen

Im nächsten Schritt nach dem Grundsatzbeschluss muss die Nachhaltigkeitsstrategie vertieft werden (2. Konkretisierungsstufe). Das bedeutet die Definition und Abfolge von Arbeitspaketen, die inhaltliche Abstimmung und Ausarbeitung von Umsetzungskonzepten z.B. durch Arbeitsgruppen in Zusammenarbeit mit H, die Benennung von Kapazitäten, die Erstellung eines Sachstandsberichts zu den Arbeitsergebnissen, der Fortschreibung der weiteren Maßnahmen sowie der Durchführung erster Maßnahmen.

Als grobes Ziel für die nächste Stadtratsvorlage mit Beschlussvorschlag wird der Sommer 2027 erachtet.

Anlage 1 – Präambel
Gebäudebezogene Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Nürnberg

Der Klimawandel stellt eine der größten Herausforderungen unserer Zeit dar und erfordert dringenden Handlungsbedarf. In Nürnberg, wie auch in vielen anderen Städten, sind die Folgen des Klimawandels bereits spürbar. Extreme Wetterereignisse wie Hitzewellen, Starkregen und Dürren nehmen zu und haben erhebliche Auswirkungen auf die städtischen Gebäude und die Aufenthaltsqualität der Nutzenden.
Auch der Aspekt der Ressourcenverfügbarkeit bzw. –effizienz wird immer wichtiger. Ein Beispiel für einen immer knapper werdenden Baustoff ist Sand. Durch das Konzept „Nürnberg zirkulär“, welches 2024 vom Stadtrat beschlossen wurde, wird das zirkuläre Bauen weiter vorangebracht.

Der Stadtrat der Stadt Nürnberg hat bereits 2019/20 mit der Fortschreibung des „Klimaschutzfahrplans 2020 bis 2030“ beschlossen, eine Klimaneutralität der Stadtverwaltung bis 2035 anzustreben. Entsprechend wurde Anfang 2022 das sogenannte „Klimaschutzpaket“ ohne Gegenstimmen verabschiedet. Ende 2022 erfolgte dann der Beschluss über ein Umsetzungskonzept sowie 2023 schließlich der Beschluss über einen konkreten Umsetzungsplan.

Der Gebäudebereich ist deutschlandweit für ca. 40 % der Treibhausgasemissionen (THG) verantwortlich. Die Stadt Nürnberg saniert, baut, betreibt und unterhält mehr als 1.900 Einzelgebäude und hat damit erhebliches Optimierungspotential. Sie kann mit ihrem Handeln ihrer gesetzlichen Vorbildfunktion nachkommen und ganzheitliche nachhaltige Strategien umsetzen.
Mit der *Gesamtstrategie zur gebäudebezogenen Nachhaltigkeit* soll ein umfassendes Konzept in der Stadtverwaltung integriert werden, das darauf abzielt, Gebäude so zu gestalten und zu betreiben, dass sie den Anforderungen der heutigen und zukünftigen Gesellschaft gerecht werden.

Folgende übergeordnete **Zielstellungen** stehen hierbei im Fokus:

Klimaneutral & Energieeffizient: Ein klimaneutrales Gebäude verursacht keine Netto-Treibhausgasemissionen. Dies wird durch den Einsatz erneuerbarer Energien, energieeffizienter Technologien und durch die Minimierung des Energieverbrauchs erreicht. Energieeffizienz bedeutet, dass Gebäude weniger Energie verbrauchen, um die gleiche Leistung zu erbringen, was sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile bietet.

Wirtschaftliche Rentabilität: Nachhaltige Gebäude sollen nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll sein. Dies umfasst die Reduzierung der Betriebskosten durch energieeffiziente Maßnahmen, die Verlängerung der Lebensdauer und die Steigerung des Immobilienwerts durch nachhaltige Bauweise und Materialien. Die Bedeutung liegt hierbei in der Investition für Prävention, die spätere Folgekosten für (Not-) Anpassungen, immaterielle und materielle Schäden sowie Kosten für das Nichterreichen von THG-Reduktionszielen mindert. Klimaresiliente Gebäude sind zukunftssicher und erhalten die langfristige Wirtschaftlichkeit.

Umweltverträglichkeit & Ressourcenschonung: Umweltverträgliche Gebäude minimieren ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Dies beinhaltet die Verwendung umweltfreundlicher Materialien, die Reduzierung von Abfall und die effiziente Nutzung von Ressourcen. Materialien und Energie sollen so effizient wie möglich genutzt werden, um die Umweltbelastung zu minimieren.

Klimaanpassung (Gesundheitsschutz)**:** Gebäude müssen so gestaltet sein, dass sie den Auswirkungen des Klimawandels standhalten und gleichzeitig die Gesundheit und das Wohlbefinden der Nutzenden schützen. Das bedeutet die Sicherstellung von Luftqualität und Schutz vor extremen Temperaturen (Hitze- und Kälteschutz) sowie Resilienz gegenüber extremen Wetterbedingungen (Wasser, Sturm, Trockenheit).

Soziale Verantwortung: Nachhaltige Gebäude tragen zur sozialen Verantwortung bei, indem sie für alle zugänglich und nutzbar sind. Dies bedeutet, dass sie barrierefrei zugänglich sind, soziale

Integration fördern und die Lebensqualität der Bewohner verbessern. Zudem fördern sie die Gemeinschaft und unterstützen die soziale Gerechtigkeit.

Die Nachhaltigkeitsstrategie soll das verantwortungsbewusste, ressourcenübergreifende Handeln der Stadtverwaltung fördern und strukturieren, um auch den zukünftigen Generationen eine lebenswerte und gesunde Stadt zu sichern.

Zentrale Aspekte und Mehrwerte sind dabei:

- Effizienz
- Datenhaltung
- Sicherheit

Effizienz: Durch die Integration von Schnittstellen und Arbeitsabläufen zwischen den verschiedenen Bereichen und Dienststellen können Arbeitsabläufe beschleunigt und Ressourcen besser genutzt werden.

Zentrale Datenhaltung: Sie ermöglicht einen schnellen und niederschwelligen Zugriff auf relevante Informationen. Durch eine zentrale Steuerung können Prozesse effizienter koordiniert und überwacht werden. Alle Informationen eines Projektes oder einer Aufgabe werden einfach erfasst, sind schnell zugänglich und können so berücksichtigt werden. Die Vorgänge verbessern sich, können nachvollzogen werden und sind dokumentiert.

Sicherheit: Der schnelle Zugriff auf strukturierte Daten ermöglicht eine präzise und zuverlässige Planung, da alle relevanten Informationen jederzeit verfügbar sind. Das Monitoring von Verbrauchsdaten und die Optimierung von Wartung und Betrieb minimiert das Risiko von Fehlern, Schäden und Verzögerungen.

Insgesamt bietet eine gut durchdachte Strategie für einen nachhaltigen Gebäudebestand und effiziente Verwaltungsabläufe zahlreiche Vorteile. Dazu gehören die Optimierung der Schnittstellen, die Sicherstellung der Planungssicherheit, die zentrale Organisation von Daten und ein ganzheitlicher Ansatz.

Potentiale und Risiken

Im Rahmen von Informationsworkshops mit entsprechenden Akteuren und Akteurinnen der Stadtverwaltung aus den Handlungsfeldern Vermittlung, Prozesse, Planen & Bauen sowie Betreiben, wurde die *Gebäudebezogene Nachhaltigkeitsstrategie* vorgestellt und die Teilnehmenden nach den angenommenen Potentialen und Risiken befragt.



Das größte **Potential** wird in der stadtinternen Vernetzung gesehen, gefolgt von vielschichtiger Ressourcenschonung. Ebenso mehrfach genannt wurden Wissenaustausch, Standardisierung sowie Innovation.

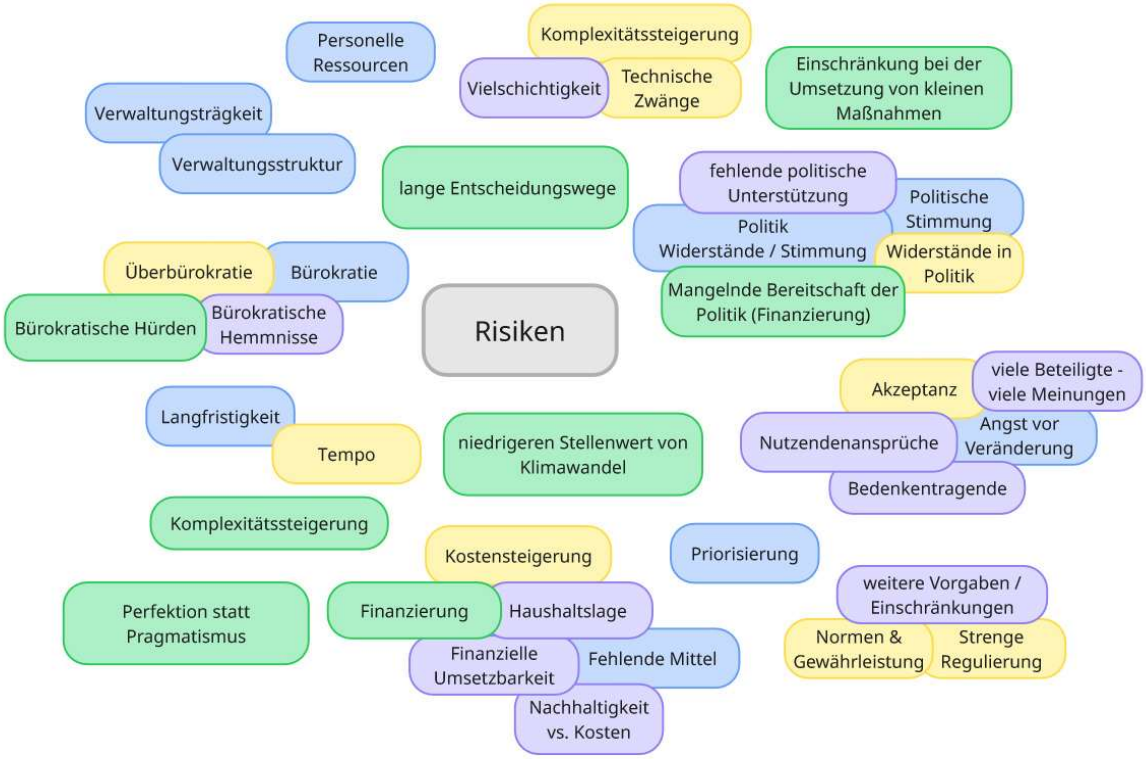
Die häufigste Nennung bei den **Risiken** fiel auf die politisch und gesellschaftlich geringe Akzeptanz. Weitere mehrfach genannte mögliche Risiken waren bürokratische Hürden und die Haushaltslage.

Sowohl als Potential als auch als Risiko wurden die Ressourcen, Wirtschaftlichkeit und Standardisierung gleichermaßen genannt.

Für einen Überblick der Nennungen aus den jeweiligen Handlungsfeldern siehe nächste Seite.

Nennungen von: Vermittlung | Prozesse | Planen & Bauen | Betreiben





ANLAGE 2 - ROADMAP

GESAMTSTRATEGIE ZUR **GEBÄUDEBEZOGENEN NACHHALTIGKEIT** BEI DER STADT NÜRNBERG



NÜRNBERG

ROADMAP

1. KONKRETISIERUNGSSTUFE

GRUNDSATZ BESCHLUSS

2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

1. FOLGE BESCHLUSS

KONZEPTWORKSHOPS - Zieldefinition & Gliederung (Arbeitsgruppe | Juli 2024)

- Workshop - Input & Diskussion Zielstellung, Handlungsfelder sowie Themen gebäudebezogenen Nachhaltigkeit
- Abstimmung & Feedback zu Handlungsfeldern, Themen, Inhalten der Teilnehmenden in jew. Dienststellen
- Einarbeitung der Rückmeldungen aus den Dienststellen in gemeinsamen Arbeitsstand zum Vertiefungsworkshop

VERTIEFUNGSWORKSHOPS - Inhaltsfestlegung & Vorschlag Beteiligte (Arbeitsgruppe | Sept. & Okt. 2024)

- Gemeinsame Festlegung der Themen & Inhalte, die zur Erreichung der übergeordneten Zielstellungen zu bearbeiten sind / wer sollte bei der weiteren Ausarbeitung beteiligt sein
- Vorschlag von koordinierenden Dienstellen je Handlungsfeld für Abstimmungsprozesse

ABSTIMMUNGSPHASE - H mit koordinierenden Dienststellen (bilateral | Dezember 2024)

- Inhaltliche Abstimmung weiteres Vorgehen und Vorbereitung des Infoworkshops

INFOWORKSHOPS JE HANDLUNGSFELD (erweiterter Teilnehmendenkreis | März 2025)

- Vorstellung des geplanten mehrstufigen Vorgehens, geplanter Beschlussvorlagen
- Information über die Ergebnisse der ersten Arbeitsrunden (Bezogen auf das Handlungsfeld)
- Erfassung Potentiale / Risiken, ggf. Einblicke in Best-Practice-Beispiele aus dem eigenen Arbeitsbereich

NÜRNBERG

ROADMAP

1. KONKRETISIERUNGSSTUFE → GRUNDSATZ BESCHLUSS → **2. KONKRETISIERUNGSSTUFE** → 1. FOLGE BESCHLUSS →

FINALISIERUNG UNTERLAGEN (Hochbauamt | April 2025)

- Zusammenfassung der gemeinsam erarbeiteten Inhalte 1. Konkretisierungsstufe

EINHOLUNG STELLUNGNAHMEN KEY-STAKEHOLDER (Hochbauamt | Mai 2025)

- Referat für Finanzen, Personal und IT (Stk)
- Referat für Umwelt und Gesundheit
- Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht
- Referat für Schule und Sport (HVE SuS)
- Zentrale Dienste (HVE KSV)

ZUSAMMENSTELLUNG BESCHLUSSVORLAGE (Hochbauamt | Juni 2025)

- Formale Beschlussvorlage für den Grundsatzbeschluss der Strategie
- Ausarbeitung der Gesamtstrategie (in der Konkretisierungsstufe 1) als Anhang zur Beschlussvorlage
- Sofern gewünscht: Stellungnahmen Keystakeholder Stadtverwaltung

EINBRINGUNG BESCHLUSSVORSCHLAG (Ref. VI | Stadtratssitzung 23. Juli 2025)

- Präsentation durch Planungs- und Baureferat

NÜRNBERG

ROADMAP

1. KONKRETISIERUNGSSTUFE | **GRUNDSATZ BESCHLUSS** | **2. KONKRETISIERUNGSSTUFE** | **1. FOLGE BESCHLUSS**

GRUNDSATZBESCHLUSS

- Erarbeitung Stadtratsvorlage, ggf. Stellungnahmen Dienststellen
- Organisation und Koordinierung des Prozesses durch Hochbauamt
- Einbringung Beschlussvorschlag (Ref. VI | Stadtratssitzung 23.07.2025)

1. Stadtratsvorlage mit Beschlussvorschlag (23. Juli 2025):

GEBÄUDEBEZOGENE NACHHALTIGKEIT
BEI DER STADT NÜRNBERG

Darstellung der Motivation, sowie des allgemeinen Selbstverständnisses der Strategie mit Zielstellungen, Handlungsfeldern Themen und Inhalten und Vorschlag der mitwirkenden Stellen.

Textliche Ausarbeitung der „Nachhaltigkeitsstrategie für den städtischen Gebäudebestand“
als eine 1. Konkretisierungsstufe. Grobausblick zum weiteren Vorgehen in der 2. Konkretisierung (Arbeitsphase)

NÜRNBERG

ROADMAP

1. KONKRETISIERUNGSSTUFE

GRUNDSATZ BESCHLUSS

2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

1. FOLGE BESCHLUSS

AUSBLICK

- Definition und Abfolge von Arbeitspaketen, inhaltliche Abstimmung und Ausarbeitung von Umsetzungskonzepten z.B. durch AGs in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt
- Zusammenfassung, Organisation und Koordinierung des Prozesses durch das Hochbauamt
- Gemeinsame Erarbeitung der Beschlussvorschlag für 2. Konkretisierungsstufe.
- Abstimmung & Einbringung in RefB (Ref. VI | z.B. Sommer 2027)

2. Stadtratsvorlage mit Beschlussvorschlag (z.B. Herbst 2027)

GEBÄUDEBEZOGENE NACHHALTIGKEIT
BEI DER STADT NÜRNBERG

Vertiefung der „Nachhaltigkeitsstrategie für den städtischen Gebäudebestand“ in der 2. Konkretisierungsstufe mit Sachstandsbericht zu den Arbeitsergebnissen und Vorschlägen zur Fortschreibung des weiteren Vorgehens.

ANLAGE 3

GESAMTSTRATEGIE ZUR **GEBÄUDEBEZOGENEN NACHHALTIGKEIT** BEI DER STADT NÜRNBERG



NÜRNBERG

ZIELE

1. KONKRETISIERUNGSSTUFE | GRUNDSATZ BESCHLUSS | 2. KONKRETISIERUNGSSTUFE | 1. FOLGE BESCHLUSS

UNSERE ZUKUNFTSVISION

Die erarbeitete Gesamtstrategie zeigt auf, wie die übergeordneten Zielstellungen für nachhaltige Entwicklung

- **Klimaneutralität & Energieeffizienz**
- **Wirtschaftliche Rentabilität**
- **Umweltverträglichkeit & Ressourcenschonung**
- **Klimaanpasssung (Gesundheitsschutz)**
- **Soziale Verantwortung**

gebäudebezogen umgesetzt werden, um unsere Stadt lebenswerter, widerstandsfähiger und zukunftsfähiger zu machen.

Die übergeordneten Zielstellungen wurden anwendungsbezogen gegliedert,

VERMITTLUNG | **PROZESSGESTALTUNG** | **PLANEN & BAUEN** | **BETREIBEN**

inhalte definiert und für die jeweiligen Themenbereiche die beteiligten Strukturen benannt.

Zur Entwicklung, Abstimmung und Umsetzung der Gesamtstrategie wurde ein mehrstufiges prozessorientiertes Vorgehen unter Beteiligung der mitwirkenden Organisationseinheiten erfolgreich umgesetzt.

HANDLUNGSFELD

VERMITTLUNG | PROZESSGESTALTUNG | PLANEN & BAUEN | BETREIBEN

- Wissenstransfer & Innovationsmanagement
- Veranstaltungen, Stakeholder- und Netzwerkpflege
- Kontinuierliche Nachverfolgung der Indikatoren zur Zielerreichung
- Nachsteuerung zur Zielerreichung bzw. Fortschreibung der Zielstellungen
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden & Nutzenden

- Erhalt & Entwicklung des Gebäudebestandes
- Suffizienzsteuerung (Flächenmanagement)
- Digitalisierung & Standardisierung von Prozessen (CAFM | zentr. Datenhaltung)
- Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergabeprozesse
- Steuerung klimaneutraler Gebäudebestand

- Kombination Bauunterhalt & energetischer Sanierung
- Optimierung klimaneutraler Energieerzeugung & Effizienz
- Entwurfsanpassung an den Klimawandel
- Lebenszyklusorientierte Entwurfsoptimierung
- Systematisches Ressourcenmanagement (Kreislaufwirtschaft)
- Steuerung der Nachhaltigkeit im Planungsprozess
- Förderungskonforme Umsetzung Energieeffizienz & Nachhaltigkeit

- Übergeordnetes Energiemanagement
- Bedarfserfassung zum wirtschaftlichen Funktions- & Werterhalt
- Wartungs- & Instandhaltungsmanagement
- Ausweitung Autocontrolling & technisches Monitoring
- Standards für den Gebäudebetrieb

HANDLUNGSFELD **VERMITTLUNG**

VORSCHLAG MITWIRKUNG
2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

Stadtweite Koordination Wissenstransfer & Innovationsmanagement

Strategische nachhaltigkeitsbezogene Hochschulkooperationen um innovative bauliche und technische Lösungen frühzeitig zu integrieren und auszuwerten (z.B. Durchführung von Evaluationen & Pilotprojekten, kontinuierliche Betreuung von Studienarbeiten, Fachpublikationen, Wissensmanagement, Mitarbeitendenschulungen)

H, Ref. VII, , Hochschulen, technische Mitarbeitende

Veranstaltungen, Stakeholder- & Netzwerkpflege

Workshops, Reviews, Arbeitskreise & ämterübergreifende Vernetzung, Beitritt zu überregionalen Netzwerken (z.B. Netzwerk Klimapositive Städte und Gemeinden, Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen DGNB e.V.)

Ref. VII, Ref. III, H, Hochschulen, technische Mitarbeitende

Kontinuierliche Nachverfolgung der Indikatoren zur Zielerreichung

Regelmäßige systematische Überwachung und Analyse von festgelegten Leistungskennzahlen (Indikatoren) um den Transformationsfortschritt in Bezug auf die gesetzen Ziele transparent darlegen zu können. Reporting- & Berichtswesen zur Verbesserung des Informationsflussses zu Politik (z.B. Stadtrat, Gremien, Ausschüsse) und Stadtgesellschaft (z.B. Klimabeirat etc.), Darstellung Zielerreichung auf SDG Dashboard

Ref. III, StA, Stk, H/ZA-KEM

HANDLUNGSFELD **VERMITTLUNG**

VORSCHLAG MITWIRKUNG
2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

Nachsteuerung zur Zielerreichung bzw. Fortschreibung der Zielstellungen

Identifikation und Durchführung von Nachsteuerungsmaßnahmen zur Zielerreichung hinsichtlich der Anpassung notwendiger Ressourcen, Umsetzung von Korrekturmaßnahmen bei identifizierten Hindernissen, Überarbeitung Strategie und Maßnahmenkatalog bzw. Fortschreibung der Zielstellungen (ggf. Entscheidungsmatrix)

Ref. III, StA, Stk, H/ZA-KEM

Sensibilisierung von Mitarbeitenden, Nutzenden & Stadtgesellschaft

Durchführung von Informationsveranstaltungen über Klimaschutz und Nachhaltigkeitspraktiken. Schulungen, Workshops und Informationskampagnen tragen zur Stärkung des Bewusstseins und Reflektion der Auswirkungen des eigenen Handelns bei. Informationskampagne / Beteiligungsformate implementierung Flächenmanagement sowie der Begleitung von Veränderungsprozessen

Ref. III, Ref. IV, KoM H/ZA-KEM, KuF, Tg, PA, GPR

HANDLUNGSFELD

VERMITTLUNG | **PROZESSGESTALTUNG** | PLANEN & BAUEN | BETREIBEN

- Wissenstransfer & Innovationsmanagement
- Veranstaltungen, Stakeholder- und Netzwerkpflege
- Kontinuierliche Nachverfolgung der Indikatoren zur Zielerreichung
- Nachsteuerung zur Zielerreichung bzw. Fortschreibung der Zielstellungen
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden & Nutzenden

- **Erhalt & Entwicklung des Gebäudebestandes**
- **Suffizienzsteuerung (Flächenmanagement)**
- **Digitalisierung & Standardisierung von Prozessen (CAFM | zentr. Datenhaltung)**
- **Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergabeprozesse**
- **Steuerung klimaneutraler Gebäudebestand**

- Kombination Bauunterhalt & energetischer Sanierung
- Optimierung klimaneutraler Energieerzeugung & Effizienz
- Entwurfsanpassung an den Klimawandel
- Lebenszyklusorientierte Entwurfsoptimierung
- Systematisches Ressourcenmanagement (Kreislaufwirtschaft)
- Steuerung der Nachhaltigkeit im Planungsprozess
- Förderungskonforme Umsetzung Energieeffizienz & Nachhaltigkeit

- Übergeordnetes Energiemanagement
- Bedarfserfassung zum wirtschaftlichen Funktions- & Werterhalt
- Wartungs- & Instandhaltungsmanagement
- Ausweitung Autocontrolling & technisches Monitoring
- Standards für den Gebäudebetrieb

HANDLUNGSFELD
PROZESSGESTALTUNG

VORSCHLAG MITWIRKUNG
2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

Erhalt & Entwicklung des Gebäudebestandes

Priorisierung von Erhalt, Umbau bzw. Erweiterung von Bestandsgebäuden ist zu bevorzugen. Abriss und Ersatzneubau bestehender Gebäude möglichst zu vermeiden. Belange der Stadtentwicklung (z.B. Nachverdichtung, Nutzungsmix, Freiflächen etc.) berücksichtigen. Bedarfsträgerübergreifend ist hierzu ein strategisches gesamtstädtisches Flächen & Standortmanagement (sog. Portfoliomanagement) einzuführen.

H, ZD, LA, betreibende Dienststellen, Stk, Stpl

Stadtweit sind für Projektentwicklung und Bedarfsplanung Standards und Entscheidungskriterien unter dem Gesichtspunkt der Nachhaltigkeit zu etablieren.

Suffizienzsteuerung (Flächenmanagement)

Bedarfsermittlung und zentrale Prüfung von Flächen(mehr)bedarfen insb. hinsichtlich der Projektübergreifenden Synergienutzung städtischer Immobilien. Berücksichtigung von an den Gebäudebestand angepassten Nutzungs- und Betriebskonzepten. Förderung einer hohen Raumbelegungsdichte und Nutzungsfrequenz durch multikodierte Flächen (Mehrfachbelegungen).

Ref.I/II-ZSFP, Bedarfsträger, H, ZD, LA, betreibende Dienststellen, Stk, Stpl PA, GPR

HANDLUNGSFELD
PROZESSGESTALTUNG

VORSCHLAG MITWIRKUNG
2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

Digitalisierung & Standardisierung von Prozessen

Effizienzsteigerung des Personaleinsatzes durch Digitalisierung und Prozessvereinfachung. Aktualisierung und Zusammenführung der Datenhaltung (z.B. Bau- und Betriebsvorgaben, Gebäudeinformationen, Schadstoffkataster, Ressourcenpass, CAFM etc.). Inbetriebnahmemanagement (Koordination strukturierter Gewerkeinbetriebnahmen, Funktionsprüfungen und TGA-Probebetrieb).

betreibende Dienststellen, DiP, IT, H, Ref.I/II-ZSFP

Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergabeprozesse

Implementierung von ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzipien als Kriterien in Auswahlverfahren von Planungsbüros, bauausführenden Firmen, Lieferanten. Definition und Einführung baufachlicher Bewertungskriterien zur objektiven Bewertung der Nachhaltigkeit von Gebäudeentwürfen in Wettbewerben.

betreibende Dienststellen, H, Ref. III, ZD/3, SÖR

Steuerung klimaneutraler Gebäudebestand

Priorisierung und Optimierung der Wechselwirkungen zwischen Energieträgerumstellung, technischer Optimierung und energetischen Sanierung des Gebäudeportfolios unter Berücksichtigung baulicher, wirtschaftlicher und nutzungsbedingter Prioritäten im Gesamtkontext (Synergien Maßnahmenerweiterung). Überprüfung der Jahreszielerreichung sowie ggf. Vorschlag geeigneter Optimierungsmechanismen.

H/ZA-KEM, H/T, Stk, betreibende Dienststellen, Bedarfsträger

NÜRNBERG

HANDLUNGSFELD

VERMITTLUNG | PROZESSGESTALTUNG | **PLANEN & BAUEN** | BETREIBEN

- Wissenstransfer & Innovationsmanagement
- Veranstaltungen, Stakeholder- und Netzwerkpflege
- Kontinuierliche Nachverfolgung der Indikatoren zur Zielerreichung
- Nachsteuerung zur Zielerreichung bzw. Fortschreibung der Zielstellungen
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden & Nutzenden
- Erhalt & Entwicklung des Gebäudebestandes
- Suffizienzsteuerung (Flächenmanagement)
- Digitalisierung & Standardisierung von Prozessen (CAFM | zentr. Datenhaltung)
- Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergabeprozesse
- Steuerung klimaneutraler Gebäudebestand
- **Kombination Bauunterhalt & energetischer Sanierung**
- **Optimierung klimaneutraler Energieerzeugung & Effizienz**
- **Entwurfsanpassung an den Klimawandel**
- **Lebenszyklusorientierte Entwurfsoptimierung**
- **Systematisches Ressourcenmanagement (Kreislaufwirtschaft)**
- **Steuerung der Nachhaltigkeit im Planungsprozess**
- **Förderungskonforme Umsetzung Energieeffizienz & Nachhaltigkeit**
- Übergeordnetes Energiemanagement
- Bedarfserfassung zum wirtschaftlichen Funktions- & Werterhalt
- Wartungs- & Instandhaltungsmanagement
- Ausweitung Autocontrolling & technisches Monitoring
- Standards für den Gebäudebetrieb

HANDLUNGSFELD **PLANEN & BAUEN**

VORSCHLAG MITWIRKUNG
2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

Kombination Bauunterhalt & energetischer Sanierung

Umsetzung der strategischen, energetischen Gebäudesanierung bestehender städtischer Liegenschaften. Verbesserung der Gebäudehülle durch Wärmedämmung, Fenster- und Türentausch sowie Umrüstung der Anlagentechnik auf die Nutzung erneuerbarer Energien als Bestandteil aller beginnenden Baumaßnahmen.

Hochbauamt, betreibende Dienststellen, Bedarfsträger, Baudienststellen, WBG-K, Stk

Optimierung klimaneutraler Energieerzeugung & Effizienz

Integration von klimaneutralen energieeffizienten Technologien und Konzepten im Gebäudeentwurf. Dies umfasst energieeffiziente Beleuchtungssysteme, Nutzung und Erzeugung erneuerbarer Energien (PV-Ausbau, Fernwärmeausbau bzw. Heiztechnikumstellungen) sowie die Optimierung von Heizungs- und Lüftungssystemen incl. Gebäudeautomation.

Hochbauamt, N-Ergie, Baudienststellen, WBG-K, Nutzende

Entwurfsanpassung an den Klimawandel

Berücksichtigung prognostizierter Klimaentwicklungen, Anpassung an höhere Umgebungstemperaturen (z.B. Begrünung, erweiterung Baumbestand, Sonnenschutz, sommerlicher Wärmeschutz). Förderung der Gebäuderesilienz gegen Extremwetterereignisse (z.B. Trockenphasen, Starkregen, Stürme).

Hochbauamt, Ref. III, Baudienststellen, WBG-K

HANDLUNGSFELD **PLANEN & BAUEN**

VORSCHLAG MITWIRKUNG
2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

Lebenszyklusorientierte Entwurfsoptimierung

Planung langlebiger, fehlertoleranter, technik- und wartungsarmer Gebäudekonzepte und Konstruktionen. Bevorzugung intelligenter umnutzungsfähiger Gebäudeentwürfe. Berücksichtigung der Herstellungs-, Betriebs- und Rückbauphase in Planungsentscheidungen. Miteinbeziehung der späteren Betreibenden (Reinigungsfreundlichkeit etc.). Ganzheitliche Darstellung von Herstellungs- und Lebenszykluskosten in gebäudebezogenen Entscheidungsprozessen.

Hochbauamt, beteibende Dienststellen, Nutzende, Baudienststellen, WBG-K

Systematisches Ressourcenmanagement (Kreislaufwirtschaft)

Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes zum Kreislaufwirtschafts-, Baustoff- & Entsorgungsmanagements. Förderung der Wiederverwendung von Baustoffen und Bauteilen, bevorzugung umweltfreundlicher Baustoffe aus recycelten oder nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft). Vermeidung, bzw. sortenreine Trennung von Bauabfällen um Deponierung zu minimieren und die Rückführung in Stoffkreislauf zu ermöglichen. Reduzierung des Einsatzes potentiell umweltschädlicher Materialien (z.B. Bauchemie, PVC, etc.).

Hochbauamt, beteibende Dienststellen, Ref. III, UwA, ZD, Baudienststellen, WBG-K, SÖR

HANDLUNGSFELD
PLANEN & BAUEN

VORSCHLAG MITWIRKUNG
2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

Steuerung der Nachhaltigkeit im Planungsprozess
Qualitätssicherung anhand kontinuierlicher, standardisierter Beurteilungssystematiken und Zielwerte zur frühzeitigen Abbildung der angestrebten Nachhaltigkeitsaspekte im Planungsprozess.

Hochbauamt, WBG-K, Baudienststellen

Förderungskonforme Umsetzung Energieeffizienz & Nachhaltigkeit
Identifizierung geeigneter Förderprogramme sowie Implementierung der jeweiligen technischen Anforderungen (z.B. Ökobilanzierungen und Gebäudezertifizierungen) in Hochbaustandards, Nachhaltigkeitscheck, Projektabläufen etc.

Hochbauamt, WBG-K, Baudienststellen, Stk

HANDLUNGSFELD

VERMITTLUNG | PROZESSGESTALTUNG | PLANEN & BAUEN | **BETREIBEN**

- Wissenstransfer & Innovationsmanagement
- Veranstaltungen, Stakeholder- und Netzwerkpflege
- Kontinuierliche Nachverfolgung der Indikatoren zur Zielerreichung
- Nachsteuerung zur Zielerreichung bzw. Fortschreibung der Zielstellungen
- Sensibilisierung von Mitarbeitenden & Nutzenden
- Erhalt & Entwicklung des Gebäudebestandes
- Suffizienzsteuerung (Flächenmanagement)
- Digitalisierung & Standardisierung von Prozessen (CAFM | zentr. Datenhaltung)
- Implementierung von Nachhaltigkeitsaspekten in Vergabeprozesse
- Steuerung klimaneutraler Gebäudebestand
- Kombination Bauunterhalt & energetischer Sanierung
- Optimierung klimaneutraler Energieerzeugung & Effizienz
- Entwurfsanpassung an den Klimawandel
- Lebenszyklusorientierte Entwurfsoptimierung
- Systematisches Ressourcenmanagement (Kreislaufwirtschaft)
- Steuerung der Nachhaltigkeit im Planungsprozess
- Förderungskonforme Umsetzung Energieeffizienz & Nachhaltigkeit
- **Übergeordnetes Energiemanagement**
- **Bedarfserfassung zum wirtschaftlichen Funktions- & Werterhalt**
- **Wartungs- & Instandhaltungsmanagement**
- **Ausweitung Autocontrolling & technisches Monitoring**
- **Standards für den Gebäudebetrieb**

HANDLUNGSFELD **BETREIBEN**

VORSCHLAG MITWIRKUNG
2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

Übergeordnetes Energiemanagement

Stärkung und Ausweitung eines effektiven, handlungsfähigen Energiemanagements, welches Verbräuche überwacht, optimiert und Möglichkeiten zur Einsparung aufzeigt. Dies beinhaltet das Initiieren und Steuern von Optimierungsmaßnahmen und deren Erfolgskontrolle sowie den Einsatz intelligenter Gebäudeautomationssysteme (z.B. Beleuchtungssteuerung, Heizung, Lüftung und ggf. Kühlung). Geordnete Inbetriebnahme des Gebäudes mit Einweisung der Nutzenden. Die Ergebnisse des Energiecontrollings werden für die Vermittlung aufbereitet.

Hochbauamt, betreibende Dienststellen, Nutzende, Stk, Ref. III

Bedarfserfassung zum wirtschaftlichen Funktions- & Werterhalt

Erfassung des Investitionsbedarfes an Klimawandelanpassungsmaßnahmen, Klimaneutralitätsstrategie, baulicher- oder funktionaler Mängel, incl. der aufgezeigten Optimierungsmaßnahmen des Energiemanagements für den Gebäudebestand. Investitionssteuerung anhand von definierten Zielen und Kennzahlen zur Maßnahmenumsetzung. Standardisierung der energetischen Betriebsoptimierung, des Wartungs- und Instandhaltungsmanagements sowie der Gebäudedokumentation.

betreibende Dienststellen, Hochbauamt, Nutzende, DiP, Stk

HANDLUNGSFELD **BETREIBEN**

VORSCHLAG MITWIRKUNG
2. KONKRETISIERUNGSSTUFE

Wartungs- & Instanthaltungsmanagement

Strategische Planung, Organisation, Durchführung und Kontrolle aller Aktivitäten zur Sicherstellung der Funktionalität, Verfügbarkeit, Lebensdauer und Werterhalt von Anlagen, Gebäuden und anderen Infrastukturkomponenten.

betreibende Dienststellen, Hochbauamt, DiP, Stk

Ausweitung Autocontrolling & technisches Monitoring

Ausweitung und Automatisiserung von Überwachungs- und Kontrollsysteme von Gebäuden und technischen Anlagen, u.a. basiserend auf Systemen Maschinellen Lernens und / oder künstlicher Intelligenz. Systematischen Erfassung, Visualisierung und Analyse von Zustands- und Prozessgrößen. Erfassung von Fehlfunktionen und zur Detektion von Optimierungspotenzialen, Nachregulierung der Anlagen, Mängelerfassung und Initiierung der Mängelbeseitigung, regelmäßige Soll-Ist-Kontrolle und Optimierung).

Hochbauamt (H/ZA-KEM)

Standards für den Gebäudebetrieb

Zusammenfassung und Abstimmung der Anforderungen, Vorgaben und Informationen zum Gebäudebetrieb und den damit verbunden Prozessen.

betreibende Dienststellen, Hochbauamt, DiP

Anlage 4 – Häufige Fragen & Antworten
Gebäudebezogene Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Nürnberg

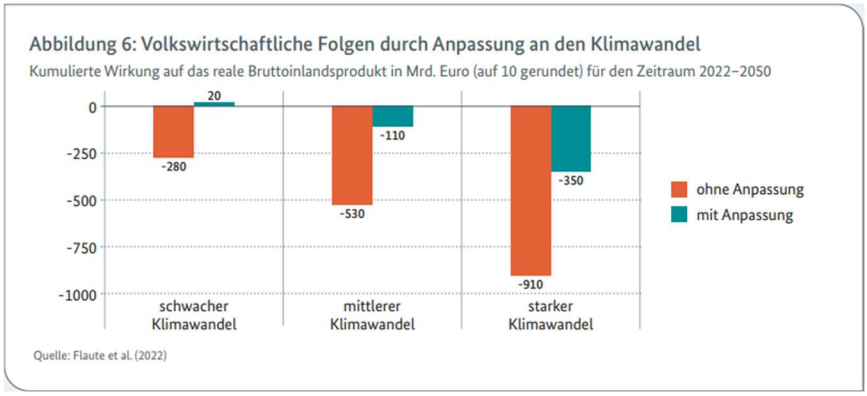
A. Grundsätzliches

Was unterscheidet Nachhaltigkeit und Klimaschutz im Gebäudebestand?
Während Klimaschutz sich primär auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen konzentriert, umfasst Nachhaltigkeit im Gebäudebestand ein breiteres Spektrum. Dazu gehören neben Klimaschutz auch Ressourceneffizienz, Gesundheit der Nutzenden, Biodiversität und soziale Aspekte. Nachhaltigkeit betrachtet den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes und strebt eine ganzheitliche Optimierung über Planung, Bau, Betrieb und Wiederverwertung an.

B. Notwendigkeit und Bedeutung der Strategie

Warum braucht es jetzt eine Nachhaltigkeitsstrategie für den städtischen Gebäudebestand?
Eine Nachhaltigkeitsstrategie ist ein essentieller Baustein jeder Kommune, jedes Unternehmens, um die Auswirkungen des ungebremsten Klimawandels mittels optimierten Ressourcen- und Energieeinsatzes in eine für den Menschen günstige Richtung zu lenken.

Klimawandel ist ein globales Phänomen, warum handeln wir als Stadt Nürnberg?
Als Kommune hat Nürnberg die Möglichkeit aber auch die Verantwortung, direkt vor Ort zu handeln und einen konkreten Beitrag zu Klimaschutz und Klimaanpassung zu leisten. Lokales Handeln ist entscheidend, um globale Ziele zu erreichen und die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt sicherzustellen. Als Zentrum der Metropolregion Nürnberg haben wir mit unserer langjährigen Erfahrung und Kompetenz Vorbildfunktion für andere Städte, lokale Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger.
Auch vor Ort in Nürnberg ist der Klimawandel bereits weit vorangeschritten, dies zeigen aktuelle Auswertungen des Umweltamtes.
https://online-service2.nuernberg.de/buergerinfo/getfile.asp?id=925902&type=do



Können wir uns Nachhaltigkeit im Gebäudebestand überhaupt noch leisten?
Nachhaltigkeit im Gebäudebestand ist nicht nur eine ökologische Notwendigkeit, sondern auch wirtschaftlich sinnvoll. Energetische Sanierungen und nachhaltige Bauweisen führen langfristig zu Kosteneinsparungen durch geringere Betriebskosten und höhere Wertbeständigkeit der Gebäude. Weitere Einsparungen können durch sinnhafte Flächenreduzierungen erzielt werden.

Welche wirtschaftlichen Vorteile bringt nachhaltiges Bauen?
- **Geringere Betriebskosten:** Durch Verbesserungen in Energieeffizienz, moderne Heizungssysteme und reinigungsfreundliche Entwurfsgestaltung werden die laufenden Betriebskosten reduziert.
- **Geringere Instandhaltungskosten:** Hochwertige, langlebige Materialien und sinnvoller Technikeinsatz senken die Wartungskosten.
- **Werthaltigkeit der Immobilie:** Nachhaltige Gebäude sind zukunftssicher und langfristig wertstabil.

- **Förderfähigkeit der Maßnahmen:** Zur Umsetzung der baulichen Nachhaltigkeitsaspekte gibt es energetische Förderprogramme sowie Klimaanpassungs- und Innovationsförderungen.
- Durch die geringere Umweltbelastung werden der CO_2-Fußabdruck und die **Klimafolgekosten reduziert**.

Wie schnell amortisieren sich städtische Investitionen in Nachhaltigkeit?
Zum Beispiel:

- Photovoltaikanlagen: **8–12 Jahre**
- Energiesparende Dämmung: **5-12 Jahre**
- Moderne Heizsysteme (z. B. Wärmepumpen): **10-15 Jahre**
- Umstellung auf LED-Beleuchtung: **1–5 Jahre**

C. Umsetzung und Prozess

Warum braucht es diese Beschlussvorlage zur gebäudebezogenen Nachhaltigkeit der Stadt Nürnberg überhaupt?
Die Beschlussvorlage ist notwendig, um eine klare inhaltliche Ausrichtung zur Umsetzung von strategischen Zielen in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung des städtischen Gebäudebestands festzulegen. Sie beschreibt den Weg vom Transfer der inhaltlichen Zielstellungen zur gemeinsamen Ausarbeitung und Abstimmung konkreter Handlungsempfehlungen, um die Entscheidungsgrundlagen für gebäudebezogene Investitionen zu verbessern. Sie ergänzt gebäudebezogen die übergeordnete Beschlusshistorie zur Klimaneutralität, Energieeffizienz und Nachhaltigkeit handlungsorientiert.

Wie geht es nach dem Grundsatzbeschluss zur gebäudebezogenen Nachhaltigkeit weiter?
Parallel zur Beschlussfassung der Grundlagen bildet die Arbeitsgruppe des Hochbauamtes als Vorbereitung für die Konkretisierungsphase aus den dargestellten Inhalten abgegrenzte Arbeitspakete. Aus der inhaltlichen Abhängigkeit der Arbeitspakete untereinander ergibt sich die notwendige Reihenfolge der weiteren Ausarbeitung und Implementierung durch die mitwirkenden Dienststellen.

Warum braucht es ein Handlungsfeld zu den Themen der Prozessgestaltung?
Ein Handlungsfeld zur Prozessgestaltung ist wichtig, um die komplexen Anforderungen des nachhaltigen Bauens effektiv zu koordinieren und strukturübergreifend Entscheidungsfindungen für uns als Gesamtstadt zu fördern. Es hilft dabei, die verschiedenen Interessen der Beteiligten in Einklang zu bringen und eine strukturierte Umsetzung der Strategie zu gewährleisten.

Wozu braucht es eine Lebenszyklusanalyse?
Eine Lebenszyklusanalyse ist hilfreich, um die Gesamtauswirkungen eines Gebäudes von der Errichtung über die Nutzung bis zum Rückbau zu erfassen. Sie hilft, nachhaltige, gesamtwirtschaftliche Entscheidungen über Gebäudegestaltung, Materialien, Energieeffizienz und Ressourcennutzung in die Zukunft gerichtet über die ganze Lebensdauer unserer Gebäude zu beurteilen.

W**ann wird die Gesamtstrategie zur gebäudebezogenen Nachhaltigkeit abgeschlossen sein?**
Wir verstehen die Umsetzung als kontinuierlichen Verbesserungsprozess. Einige der aufgeführten Aspekte sind bereits im Handeln der Stadtverwaltung implementiert und werden der Vollständigkeit halber inhaltlich dargestellt. Kurz- und mittelfristig werden die vorhandenen Prozesse auf ihre Wirksamkeit und Eignung hin analysiert, fortgeschrieben und ggf. ergänzt, um die angestrebten Zielstellungen zu erreichen.

Beschlussvorlage
BoB/005/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg
Herstellung des Benehmens gem. Art. 2 Abs. 1 BayDSchG

Anlagen:
Erläuterungen - Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg
Armin-Knab-Straße 3 - Ortsteil Gartenstadt - Nachtrag in die Denkmalliste
Gallostraße 3 - Ortsteil Kleinreuth h.d.Veste - Nachtrag in die Denkmalliste
Günthersbühler Straße 81 - Ortsteil Erlenstegen - Nachtrag in die Denkmalliste
Reinerzer Straße 16 - Ortsteil Siedlung Waldhof - Nachtrag in die Denkmalliste
Resedenweg 3 - Ortsteil Werderau - Nachtrag in die Denkmalliste
Sperberstraße 53 - Ortsteil Hummelstein - Nachtrag in die Denkmalliste

Sachverhalt (kurz):

Laut Denkmalschutzgesetz erfolgt die Eintragung neuer Baudenkmäler durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege im Benehmen mit der Gemeinde.

Die letzte Benehmensherstellung fand am 23. Oktober 2024 statt.

Bis zum Stichtag 31. Juli 2025 wurden innerhalb einen Jahres acht Gebäude, Gebäudegruppen oder Objekte besichtigt und überprüft. Davon wurden sechs Gebäude oder Anlagen in die Denkmalliste nachgetragen.

Eine Löschung von Objekten erfolgte nicht.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Das Benehmen für die nachgetragenen Denkmäler wird nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG hergestellt.

Fortschreibung der Denkmalliste der Stadt Nürnberg
Herstellung des Benehmens gem. Art. 2 Abs. 1 Bayerisches Denkmalschutzgesetz (BayDSchG)

Erläuterungen:

In der Bayerischen Denkmalliste sind alle Baudenkmäler, denkmalgeschützten Objekte, Ensemblegebiete und Bodendenkmäler verzeichnet. Die Liste ist nicht abgeschlossen, sondern wird stetig aktualisiert. Die Liste ist öffentlich und kann von jedermann kostenlos im Internet eingesehen werden (entweder auf www.geoportal.bayern.de oder über die Seite des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege www.blfd.bayern.de). Neben dem Listentext sind weitere Daten und häufig auch Bilder des Objekts vorhanden.

Der „Bayerische Denkmalatlas“ ist tagesaktuell, Veränderungen werden sofort eingearbeitet. Einmal pro Woche wird der Bayerische Denkmalatlas mit dem städtischen Geo-Daten-Service abgeglichen.

Gebäude oder Anlagen, die noch nicht in die Denkmalliste aufgenommen wurden, werden nach Antrag vom zuständigen Listenreferenten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege auf ihre Denkmalwürdigkeit geprüft.

Die Anregung, ein Gebäude oder eine bauliche Anlage überprüfen zu lassen, kann von jedem Bürger an die Untere Denkmalschutzbehörde oder an die Stadtheimatpflege herangetragen werden. Diese stellen den Antrag an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege.

Im Stadtgebiet von Nürnberg werden jährlich im Rahmen von fünf bis sechs Ganztagesterminen etwa 25-30 Gebäude geprüft. Die Anregung zur Untersuchung erfolgt vor allem durch Institutionen, wie z.B. der „Stadtbildinitiative Nürnberg“, den „Altstadtfreunden“, der Stadtheimatpflege, dem „Verein Baulust Nürnberg“, dem Baukunstbeirat, aber auch durch städtische Ämter, Kulturinteressierte oder durch die Hausbesitzenden selbst.

Nach einer Besichtigung des Objekts „vom Keller bis zum Dach“ und Prüfung vorhandener Planunterlagen und/oder Archivalien wird von den Mitgliedern des Listenreferats beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege die Aufnahme eines Gebäudes in die Denkmalliste beschlossen oder abgelehnt. Wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Liste sind neben der bauhistorischen Bedeutung z.B. die Ablesbarkeit der historischen Grundrisse als auch vorhandene Ausstattung und Ausgestaltung des Objekts.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer, die Kommune und die Stadtheimatpflege werden schriftlich von der Aufnahme in die Liste informiert. Das Objekt wird dann sofort im „Bayerischen Denkmalatlas“ markiert.

Löschungen aus der Denkmalliste werden ebenfalls nach Antrag und eingehender Prüfung der Liegenschaften vorgenommen. Eine Löschung erfolgt nach Abbruch eines Baudenkmals oder wenn im Rahmen einer Prüfung festgestellt wird, dass ein Denkmal im Lauf von Jahrzehnten durch Umbauten und Umgestaltungen, die ohne Absprache mit den Denkmalbehörden erfolgten, so verändert wurden, dass die Denkmaleigenschaft nicht mehr begründet werden kann.

Einmal jährlich erfolgt die Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde gemäß Art. 2 Abs. 1 BayDSchG. Die letzte Benehmensherstellung der Stadt Nürnberg mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege fand am 23. Oktober 2024 statt.

Seit der letzten Benehmensherstellung im Oktober 2024 wurden an drei Terminen mit dem Landesamt für Denkmalpflege insgesamt acht Gebäude oder Anlagen (Ensembles) auf Denkmalwürdigkeit überprüft. Sechs Objekte wurden bisher in die Denkmalliste aufgenommen. Bei weiteren Objekten steht ein Prüfergebnis noch aus.

Nachfolgend werden zunächst die im Zeitraum von September 2024 bis Sommer 2025 untersuchten und nach Prüfung neu unter Denkmalschutz gestellten Anwesen und Anlagen mit dem zugehörigen Denkmallistentext in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Das Datum hinter der Adresse nennt das Datum des Eintragungsschreibens seitens des Landesamtes für Denkmalpflege.

In der Anlage sind die genauen Begründungstexte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege zur Erläuterung der Denkmaleigenschaft beigefügt.

Eintragungen:

Armin-Knab-Str. 3. Kath. Kirche (11.02.2025)
großer, rechteckiger Hallenbau mit flachem Satteldach und Lisenengliederung, z.T. mit Betonwerksteinplatten verkleidet, Robert Gruber, 1957-60; mit Ausstattung.

Gallostr. 3 Waschhaus (19.11.2024)
eingeschossiger, verputzter Ziegelsteinbau mit Walmdach und Putzgliederung, neubarock, Konrad Biller, 1901.

Güntersbühler Str. 81 Einfamilienhaus (01.10.2024)
Eingeschossiger, verputzter Massivbau mit übersteilem Satteldach, Zwerchhaus mit Pultdach und Freitreppe, an der Südseite überdachte Terrasse, Max Kälberer und Walter Zech, 1935.

Reinerzer Str. 16 Festsaal, Büro- und Verwaltungsgebäude (05.12.2024)
Verwaltung- und Bürogebäude, zweigeschossiger Massivbau mit vorkragendem, zum Teil mit Kupferblech verkleidetem Obergeschoss, sehr flachem Walmdach und Tragesystem aus Stahlbeton, im Obergeschoss Saal, Franz Reichel und Albin Hennig, 1960-64.

Resedenweg 3, Kath. Kirche (20.03.2025)
Hallenbau mit Satteldach, Giebelseiten aus Sichtziegelsteinmauerwerk, Traufseiten aus Wabenbetonsteinen mit Strebepfeilern aus Stahlbeton, Robert Gruber, 1959-61; mit Ausstattung.

Sperberstr. 53., Kath. Pfarrkirche (11.02.2025)
Skulpturaler Sichtbetonbau auf asymmetrischer Grundlinie, mit steilem Pultdach und Eternitplattenverkleidung, an der Südseite Eingangsatrium, Brutalismus, Peter Leonhardt, 1968-71; mit Ausstattung.

Löschungen:
keine

BAUORDNUNGSBEHÖRDE
SG Denkmalschutz
25. Feb. 2025

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMAL PFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2024-567-1_S01	11.02.2025

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Gartenstadt, Armin-Knab-Straße 3
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4921)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der o. g. katholischen Kirche handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4921
Kath. Kirche, großer, rechteckiger Hallenbau mit flachem Satteldach und Lisenengliederung, z.T. mit Betonwerksteinplatten verkleidet, Robert Gruber, 1957-60; mit Ausstattung.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadt Nürnberg geprüft, ob der o.g. Kirchenbau Denkmaleigenschaft aufweist. Die Ortseinsicht fand, zusammen mit Herrn Pfarrer Gießen als Vertreter der Eigentümerin, Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 16. Juli 2024 statt. Die Kirche konnte vollständig besichtigt werden.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

b. Baugeschichte

Mit der unmittelbar nordwestlich der heutigen Pfarrkirche stehenden ehemaligen Notkirche St. Franziskus war bereits im Jahr 1929 ein erster Kirchenbau im Bereich des heutigen katholischen Kirchenzentrums Sankt Franziskus fertiggestellt worden (heute Pfarrzentrum und Bücherei). 1936/37 kam es zum Bau eines kleinen Klostertraktes im Garten östlich der Notkirche (heute Caritas-Haus für Frauen in Not), 1955/56 zum Anbau eines als Kindergarten genutzten Südflügels an die Notkirche. Da die Notkirche mit ihren 140 Sitzplätzen zwischenzeitlich zu klein geworden war, entschied man sich 1956 zum Bau einer neuen, deutlich größeren Kirche. Im Jahr darauf legte der Nürnberger Architekt Robert Gruber die Pläne für den Kirchenneubau vor. Grundsteinlegung war im Dezember 1958, die feierliche Einweihung wurde am 20. März 1960 begangen. Im Zuge von in den Jahren 1992/93 vorgenommenen Instandsetzungsarbeiten ersetzte man an der Hauptfassade im Westen die ursprüngliche Betonplattenverkleidung durch Verputz, gleichzeitig nahm man eine liturgische Umgestaltung des Altarraums vor (zur Baugeschichte vgl. Wachter, Robert, Kirchenbauten im Erzbistum Bamberg während der Amtszeit von Erzbischof Dr. Josef Schneider (1955-1976), Petersberg 2017, S. 731-736, hier: S. 731 und 735 f.).

c. Baubeschreibung

Die auf längsrechteckiger Grundlinie stehende relativ große Kirche ist ein eingeschossiger massiver Hallenbau mit flachem Satteldach. Die hell verputzten Traufseiten werden durch farblich abgesetzte Betonpfeiler in der Art von Lisenen gegliedert; unterhalb der Traufe verläuft ein breites Band aus Betonformsteinen, das durch regelmäßig eingesetzte Glasbausteine eine schachbrettartige Musterung erhält. Ein einfaches Traufgesimsband schließt den Bau nach oben ab. Der Bereich des Chors ist bis zur Traufe mit Betonwerksteinplatten verkleidet; schmale, spiegelsymmetrisch angelegte Fensterbahnen dienen der Belichtung des Chors. Die östliche Giebelseite, zugleich Chorabschlusswand, ist fensterlos. Die westliche Giebelseite wird durch sieben wiederum sehr schlanke, vom Boden bis zum Ortgang durchlaufende Fensterbahnen als Mittelachse streng symmetrisch gegliedert; in der Mitte sitzt der zweiflügelige, von schmalen Betonplatten eingefasste Haupteingang. Zwei Nebeneingänge befinden sich an der südlichen Traufseite.

Hinter dem Haupteingang liegt ein kleiner, durch eine weitere Glaswand vom Kirchenschiff abgetrennter Vorraum (Windfang), von dem aus eine einläufige Steintreppe zur Empore hinaufführt. Das Kirchenschiff selber ist eine rechteckige, nicht unterteilte Halle mit ungegliederten Wandflächen; lediglich ein durchgängiges Band aus Betonwerksteinplatten unterteilt die leeren Flächen horizontal. Die lichte Raumhöhe beträgt über zwölf Meter. Die beiden lichtdurchlässigen Betonformsteinbänder der Traufseiten übernehmen die Funktion eines Obergadens. Die liturgisch herausgehobene Bedeutung des Altarraums als Abschluss im Osten wird durch eine dreiseitige Vollverkleidung mit querrechteckig verlegten Platten aus Betonwerkstein, durch vertikale, bis zur Traufe reichende Fensterbänder an den Traufseiten sowie durch eine leichte Erhöhung des Bodenniveaus um mehrere Stufen versinnbildlicht. Eine breite, die gesamte Höhe des Kirchenschiffs einnehmende Fensterfront an der Westseite dient als zusätzliche Lichtquelle; davor befindet sich, zwischen die Traufseiten stützenlos eingespannt, die Orgelempore mit holzverkleideter Brüstung.

Zur wandfesten Ausstattung der Bauzeit gehören die dem Kirchenraum eine klare Richtung zum Altar hin verleihende Deckengestaltung aus schmalen Holzriemen, der durch eine Mittelbahn aus dunklen Kunststeinplatten ebenfalls zum Altar hin ausgerichtete Bodenbelag sowie eine dezent an der Chorwand angebrachte Sitzbank aus Betonwerkstein.

Die künstlerische Ausstattung der Bauzeit hat sich vollständig erhalten. Die Bronzearbeiten des großen Kruzifixes an der Altarraumwand und die Kreuzwegstationen entlang der Langhauswände schuf der Nürnberger Bildhauer Otto Goppel, der Tabernakel, eine Silberarbeit mit Emaillebesatz, ist das Gemeinschaftswerk der beiden Goldschmiede Adolf Held jun. und Brigitta Heidruck, die farbigen Glasfenster in einer geometrisierenden, überwiegend in blau gehaltenen Musteranordnung entwarf die Nürnberger Künstlerin Christiane Krüger. Auch der graue Marmorblock des Altars und das in zwei Blöcken angeordnete Laiengestühl, aus demselben Tropenholz hergestellt wie die Emporenbrüstung (Afzelia), stammen aus der Bauzeit. Die große, die gesamte Empore einnehmende Orgel kam 1978 in die Kirche.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Der Bau der im Jahr 1957 geplanten Kirche war nötig geworden, weil die bis dahin von der katholischen Pfarrgemeinde benutzte Notkirche aus dem Jahr 1929 durch den enormen Zuzug an Katholiken nach dem Zweiten Weltkrieg viel zu klein geworden war und die Menge an Gläubigen nicht mehr fassen konnte. Damit dokumentiert die ungewöhnlich große Kirche bis heute eindrücklich den rasanten Wandel der ehemals evangelisch geprägten Reichsstadt Nürnberg hin zu einer modernen multikonfessionellen Großstadt der Nachkriegszeit. Die Kirche hat also eine stadtgeschichtliche Bedeutung.

Die in den Jahren 1957-60 errichtete große Hallenkirche zeigt eine für ihre Zeit ungewöhnlich moderne Auffassung von kirchlicher Architektur. In bewusstem Verzicht auf jegliche „historisierende Zitate" präsentiert der Kirchenbau „einen der Höhepunkte des modernen vorkonziliaren Kirchenbaues im Erzbistum Bamberg" (Wachter, Kirchenbauten im Erzbistum Bamberg, 2017, S. 736) und damit auch für das gesamte katholische Bayern. Die Nürnberger Kirche St. Franziskus ist deshalb für Franken und Bayern von hoher architekturgeschichtlicher Bedeutung.

Künstlerische Bedeutung
Die im Jahr 1957 vorgelegten Pläne für die Kirche stammen aus der Feder des zu diesem Zeitpunkt erst dreißigjährigen Nürnberger Architekten Robert Gruber. Damit ist sie „der erste große Kirchenbau des Architekten [...] und führt sein meisterliches Können der Synthese von traditionellem Bauen mit einem zeitgemäßen Habitus vor. Als große Leistung anzusehen ist der Umstand, dass die Kirche in keiner Weise historisierende Zitate aufweist", sondern vielmehr „eine moderne Gestaltungs- und Materialsprache" umsetzt (Wachter, Kirchenbauten im Erzbistum Bamberg, 2017, S. 736).

Zur künstlerischen Ausstattung der Franziskus-Kirche gehören bedeutende Werke zweier innerhalb des Nürnberger Kunstschaffens der Nachkriegsmoderne viel beschäftigter und renommierter Künstler (zu Otto Goppel, dessen Nachlass sich im Germanischen Nationalmuseum befindet, vgl. Art. Goppel, Otto, in: Nürnberger Künstlerlexikon 1, München 2007, S. 495; zum Metallbildhauer Adolf Held vgl. Art. Held, Adolf, in: Nürnberger Künstlerlexikon 2, München 2007, S. 611).

Die Kirche hat also auch eine künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund ihrer besonderen architekturgeschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Kirchenbaus im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Mai 2025

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg, die Eigentümerin und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

In Abdruck an:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Swetje Reisch-Bolduan
Bauhof 5
90402 Nürnberg

BAUORDNUNGSBEHÖRDE
DIREKTION
Eingel. 19. Feb. 2025

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

:06

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2024-486-1_S01	19.11.2024

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Kleinreuth h.d.Veste, Gallostraße 3
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4920)
Nachtrag in die Denkmalliste

183

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei dem o. g. Waschhaus handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4920
Waschhaus, eingeschossiger, verputzter Ziegelsteinbau mit Walmdach und Putzgliederung, neubarock, Konrad Biller, 1901.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Wunsch der Stadt Nürnberg geprüft, ob das o.g. Waschhaus Denkmaleigenschaft aufweist. Die Ortseinsicht fand, zusammen mit Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Herrn Dieckmann als Eigentümer, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 25. Juni 2024 statt. Das Waschhaus konnte vollständig besichtigt werden.

b. Baugeschichte

Das im Nürnberger Stadtteil Kleinreuth hinter der Veste stehende Waschhaus errichtete sich im Jahr 1901 der Nürnberger Bauführer und Techniker Konrad Biller,

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

der hierfür auch die Pläne zeichnete. Nennenswerte bauliche Eingriffe fanden seither nicht statt.

c. Baubeschreibung
Das im Jahr 1901 errichtete Waschhaus ist ein kleiner, verputzter Ziegelsteinbau mit in der Art des Barock ausschwingendem Walmdach; in der südlichen und in der westlichen Dachfläche sitzen je eine kleine Pultdachgaube, auf dem First eine Metallstange mit Kugelornament. Zur Gliederung dienen kräftig bossierte Ecklisenen und ein profiliertes Traufgesims. In den beiden Längsseiten sitzt je ein großes Rundbogenfenster mit wiederum bossierten Putzfaschen, Sohlbank und Scheitelstein (das Fenster an der östlichen Traufseite wurde im Zuge eines Remisenanbaus 1907 zugemauert). Die zum Nachbarn weisende Rückseite ist als ungegliederte, unverputzte Sichtziegelsteinmauer mit Dreiecksgiebel gestaltet, vermutlich sollte hier ein Pendant des Nachbarn angebaut werden. Der Kamin, geziegelt und verputzt, befindet sich an der Nordostecke. Der Waschhauseingang an der südlichen Schmalseite ist, analog zu den Fenstern, als Rundbogen mit bossierter Einfassung gestaltet; der Scheitelstein hier ist mit einer reliefierten Wappenkartusche zusätzlich ornamentiert. Die Eingangstür, eine an der Außenseite aufgedoppelte Holztür, ist mitsamt dem Beschlag die bauzeitliche. Der Innenraum ist unverputzt.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit
Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung
Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung
Das o.g. Waschhaus wurde zusammen mit dem zugehörigen (mittlerweile stark überformten) Wohnhaus im Jahr 1901 auf den freien Fluren zwischen den einstigen, erst zwei Jahre zuvor nach Nürnberg eingemeindeten Bauerndörfern Thon und Kleinreuth h.d. Veste errichtet; damit ist das Waschhaus einer der frühesten baulichen Zeugen – noch eine Stadtkarte aus dem Jahr 1936 zeigt außerhalb des kleinen, nur mit wenigen Häusern bebauten Bereichs der Gallostraße weitgehend freie Felder – für das zu Beginn des 20. Jahrhunderts einsetzende, durch die damalige Entwicklung Nürnbergs von der Großstadt zur Metropole bedingte zunehmende Ausgreifen der Wohnbebauung auch in die bis dato landwirtschaftlicher Nutzung vorbehaltenen Grundflächen rund um Nürnberg. Das Waschhaus hat deshalb eine stadtgeschichtliche Bedeutung.

Künstlerische Bedeutung
Das o.g. Waschhaus ist in seiner malerisch-neubarocken, im einzelnen Detail durchaus qualitätsvollen Ausführung ein überzeugendes Beispiel für die Architekturauffassung des späten Historismus gerade auch bei kleineren Bauaufgaben wie einem abseits der Straße stehenden Waschhaus. Aufgrund seines unverändert erhaltenen bauzeitlichen Erhaltungszustandes ist es von künstlerischer Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Waschhauses im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

03. März 2025

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

185

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg, die Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

186

:06

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2024-409-1_S01	01.10.2024

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Erlenstegen, Günthersbühler Straße 81
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4913)
Nachtrag in die Denkmalliste

187

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister König,

bei dem o. g. Einfamilienhaus handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4913
Einfamilienhaus, eingeschossiger, verputzter Massivbau mit übersteilem Satteldach, Zwerchhaus mit Pultdach und Freitreppe, an der Südseite überdachte Terrasse, Max Kälberer und Walter Zech, 1935; Wohnhaus Zech.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Wunsch der Stadt Nürnberg geprüft, ob das o.g. Wohnhaus Denkmaleigenschaft aufweist. Die Ortseinsicht fand, zusammen mit Herrn Bencker und Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau und Herrn Zech als Eigentümer, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 23. April 2024 statt. Das Haus konnte vollständig besichtigt werden.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 1
BIC BYLADEMM

b. Baugeschichte

Das im Nürnberger Stadtteil Erlenstegen stehende Wohnhaus wurde im Jahr 1935 für den Nürnberger städtischen Baurat Walter Zech als Landhaus errichtet; die Baupläne hierfür zeichnete der Nürnberger Architekt Max Kälberer. Nennenswerte bauliche Eingriffe fanden seither nicht statt.

c. Baubeschreibung

Das im Jahr 1935 errichtete Wohnhaus für eine Familie ist ein auf ein hohes Kellerfundament gestellter eingeschossiger und verputzter Massivbau mit extrem steilem Satteldach. Der nördlichen Traufe sitzt ein dreiachsiges Zwerchhaus mit Pultdach auf. Als einziges Gliederungselement dient an jeder Giebelseite ein verkröpftes Ortgangband. Die Fenster am zur Straße ausgerichteten Ostgiebel sind streng regelmäßig in der Art einer Pyramide gesetzt; der zum Garten ausgerichteten Westseite ist im Erdgeschoss ein dreiseitiger flacher Bodenerker vorgestellt, darüber kragt ebenfalls ausmittig eine Betonplatte als Austritt für das Dachgeschoss vor. Sämtliche Fenster sind als Sprossenfenster ausgebildet und haben Holzläden. Der Hauseingang liegt an der nördlichen Traufseite und wird über eine breite, einläufige Freitreppe mit Waschbetonstufen und verputzter Wange mit Natursteinabdeckung erreicht. Der Hauseingang wird durch einen Sprenggiebel mit Wappentafel akzentuiert, zwei kleine Rundfenster daneben belichten Garderobe und WC. Der dahinterliegende Flur erschließt das Erdgeschoss in dessen gesamter Breite. Linkerhand liegen das Herren- und das deutlich größere Wohnzimmer; eine Tür dient als tatsächliche, ein großes, querrechteckiges Sprossenfenster in der Wand als optische Verbindung. Das Wohnzimmerfenster zur Terrasse ist als Blumenfenster ausgeführt. Die Decke des Wohnzimmers ist eine Eisenbetonrippendecke nach dem System Zech. Rechterhand des Flurs liegen die Küche und ein Nähzimmer. Eine einläufige Stiege mit Holzstufen führt hinauf in das bauzeitlich ausgebaute Dachgeschoss mit den beiden Schlafzimmern der Eltern (mit Bad und Ankleide) und der Kinder (mit stichbogiger Nische und Austritt) sowie einem Gastzimmer und einer Kammer für das Kindermädchen. Dachtragwerk und Keller sind bauzeitlich. Sämtliche Decken des Kellers sind, wie auch die Decke der in den Keller integrierten Garage, Eisenbetonrippendecken nach dem System Zech. Einen Großteil der südlichen Traufseite nimmt eine überdachte Terrasse ein; das auf rechteckigen Stützpfeilern aufliegende Dach ist ebenfalls nach dem System Zech ausgeführt.

Der erhaltene Bestand an bauzeitlicher Ausstattung ist außergewöhnlich dicht: Hierzu gehören der gesamte Fenster- und Türenbestand, die Fußböden in Form von Solnhofer Platten- und Holzdielenböden, schlichte Heizkörperverkleidungen sowie Einbauschränke in Küche und Elternschlafzimmer.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit
Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung
Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung
Das im Jahr 1935 ausgeführte o.g. Wohnhaus wurde in einer Zeit geplant, in der die nationalsozialistische Gewaltherrschaft bereits erfolgreich den Versuch gestartet hatte, durch die Gleichschaltung der öffentlichen Verwaltung und damit auch der kommunalen Bauämter die Deutungshoheit über das Bauwesen für sich zu gewinnen. Dies sollte sich schon bald auch in der Baugesetzgebung des Deutschen Reichs niederschlagen: Im Sinne einer dezidiert „deutschen Baukultur" wurde durch eine im November 1936 erlassene Baugestaltungsverordnung der „Ausdruck anständiger Baugesinnung" zum obersten architektonischen Gebot erhoben. Gefordert waren insbesondere die Überwindung der in den 1920er Jahren aufgekommenen und jetzt als entartet empfundenen Architektur der Moderne sowie die Anpassung an heimische Bauweisen (vgl. hierzu: Pehnt, Wilhelm, Deutsche Architektur seit 1900, Ludwigsburg-München 2005, S. 216; die Bauverordnung von 1936 wird ausführlich erläutert bei: Blümm, Anke, „Entartete Baukunst"? Zum Umgang mit dem Neuen Bauen 1933-1945 (Schriften der Berliner Forschungsstelle „Entartete Kunst"), München 2013, S. 158-171).

Das in seiner bauzeitlichen Ausführung unverändert überlieferte Wohnhaus zeigt insbesondere mit seinem besonders steilen Satteldach, aber auch mit der regelmäßigen Fenstersetzung, mit der Verwendung von Sprossenfenstern und Holzläden sowie mit historisierenden Details wie der geradezu barocken Freitreppe oder auch dem Eingangsgiebel samt Wappentafel eine bewusste Abkehr von der als verfehlt angesehenen Bauhaus-Moderne und deren blockhaften Kubaturen, klaren Linien und Flachdächern. Damit dokumentiert das als Landhaus geplante Einfamilienhaus bis heute höchst anschaulich die dem Zeitgeist geschuldete Architekturauffassung der 1930er Jahre. Die Baupläne unterzeichnete mit Max Kälberer ein Architekt, der ausweislich seiner bisher bekannten Bauten (evang. Auferstehungskirche in Fischbach bei Nürnberg, 1932/33; Direktorenvilla in Nürnberg-Koppenhof, 1937/38, abgebrochen) durchaus als typischer Vertreter dieser Auffassung gelten darf.

Künstlerische Bedeutung
Eine zusätzliche architekturgeschichtliche Bedeutung erhält das Haus durch die gehäufte Verwendung sog. Eisenbetonrippendecken nach dem System Zech, einem vom Bauherrn und Bewohner des Hauses, Baurat Walter Zech, im Jahr 1930 im Zuge eines öffentlichen Reichswettbewerbs zur Förderung des wirtschaftlichen Massivdeckenbaus vorgestellten neuartigen Montagedeckensystem. Das aus U-förmigen Eisenbetonbalken bestehende System wurde vom Preisgericht als „Bestform in Fertigkonstruktion" vorgeschlagen. Die Hauptvorteile sah man „in dem verhältnismäßig einfachen Querschnitt der Balken, in dem geringen Transportgewicht der Einzelteile sowie in dem geringen Gesamtgewicht der fertigen Decke" (Reichswettbewerb zur Förderung des wirtschaftlichen Massivdeckenbaues für

Wohnhäuser, in: Bauwirtschaft und Baurecht. Beilage zur Deutschen Bauzeitung 33/34 = DBZ 65/B 16 (1931), S. 85-96, hier: S. 85, 88 und 92).

Das Einfamilienhaus ist also von hoher architekturgeschichtlicher Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Mietshauses im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

02. Januar 2025

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

190

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Eigentümer und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

191

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2024-449-1_S01	05.12.2024

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Siedlung Waldhof, Reinerzer Straße 16
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4912)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei dem o. g. Verwaltungsgebäude handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; es ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4912
Verwaltungs- und Bürogebäude, zweigeschossiger Massivbau mit vorkragendem, zum Teil mit Kupferblech-verkleidetem Obergeschoss, sehr flachem Walmdach und Tragesystem aus Stahlbeton, im Obergeschoss Saal, Franz Reichel und Albin Hennig, 1960-64.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Wunsch der Stadt Nürnberg geprüft, ob das o.g. Gebäude Denkmaleigenschaft aufweist. Die Ortseinsicht fand, zusammen mit Frau Kapsalidi und Frau Brendel von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 23. April 2024 statt. Das Gebäude konnte vollständig besichtigt werden.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

b. Baugeschichte

Das o.g. Gebäude wurde in den Jahren 1960-64 als Verwaltungs- und Bürogebäude mit Saal errichtet. Bauherr war die „Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg mbH – Planungsträger für Nürnberg-Langwasser", die Eingabepläne zeichnete der Nürnberger Architekt Albin Hennig in Vertretung für den ebenfalls aus Nürnberg stammenden Architekten Franz Reichel. Seit der Eröffnung fanden keine nennenswerten baulichen Veränderungen statt.

c. Baubeschreibung

Das auf querrechteckiger Grundlinie stehende zweigeschossige Gebäude ist von blockhafter Kubatur. Das deutlich höhere Obergeschoss ist in ein rechtwinkliges Tragesystem aus freistehenden Stahlbetonstützen und Stahlbetonträgern gehängt. Die Außenwände des Erdgeschosses sind großzügig verglast, diejenigen des Obergeschosses nur an der Nord- und Westseite; Süd- und Ostseite des Obergeschosses sind mit einem Kupferbandmaterial rautenförmig verkleidet. An der Südseite sitzt unterhalb der Traufe ein durchgehendes Fensterband. Als Traufgesims dienen Waschbetonplatten, die von einem schmalen Kupferband abgeschlossen werden. Haupteingangsseite ist die westliche Schmalseite: Der leicht ausmittig angelegte Eingang wird durch schlichte Betonwände zum Windfang; die Mauer links des Eingangs ist eine fensterlose Sichtziegelsteinwand, die Mauer rechts des Eingangs eine große, durch eine „Beton-Lisene" quergeteilte Glasfront zur Belichtung des dahinterliegenden Treppenhauses. Die Fassade des Obergeschosses ist als nahezu durchgängige Glasfront gestaltet; als markanter Blickfang dient eine mitten in die Fassade gesetzte Waschbetonplatte, hinter der sich ein kleiner Vorführraum befindet. Ein kräftiges Kupferband, auch hier in Form von Rauten, bildet eine Art Stockwerkgesims. Eine als Verlängerung der nördlichen Traufseite weit vorspringende Betonwabensteinwand schirmt den Eingangsbereich zur Straße hin ab. Ein extrem flaches, von der Straße aus nicht als solches wahrnehmbare Walmdach schließt das Gebäude ab.

Die bauzeitliche Binnengliederung ist vollständig erhalten. Hinter dem Haupteingang liegt ein geräumiger Vorplatz, von dem aus sich rechterhand das Treppenhaus öffnet. Linkerhand geht es zum Sanitärbereich. Vom Vorplatz aus durchzieht ein gerader Flur (mit Hinterausgang) das Erdgeschoss in seiner gesamten Länge, links und rechts liegen je drei Büros. Eine frei in den Raum gestellte, zweiläufige Betontreppe mit Wendepodest führt hinauf zum Vorplatz des Obergeschosses, mit der ehemaligen, nahezu vollständig verglasten Garderobe an der Nordseite; die Betondecke der Garderobe erhält durch zwei kastenförmige Aussparungen ein spielerisches Element. Nahezu das gesamte Obergeschoss wird eingenommen von einem großen Saal mit Empore, gemäß Eingabeplan ein „Vortragssaal für 101 Personen". Das Treppenhaus führt weiter zu einem Art Zwischengeschoss mit Vorführraum, von dem aus auch die Galerie zugänglich ist.

Zur bauzeitlichen Ausstattung gehören der nahezu vollständig erhaltene Bestand an Fenstern samt deren Kippmechanismen, die in kräftigen Farben gehaltenen Flügeltüren der Eingänge sowie im Treppenhaus das Eisenstabgeländer mit hölzernem Handlauf, unterschiedlich gestaltete Betontröge zur Bepflanzung und Wandlampen.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Architekturgeschichtliche Bedeutung

Das in den Jahren 1960-64 errichtete und seither kaum veränderte Verwaltungsgebäude zeichnet eine durchaus expressive Architektursprache aus. Während das Erdgeschoss mit der großzügigen Verglasung bei gleichzeitig strenger Gliederung noch Anklänge an die Internationalen Moderne erkennen lässt, deuten die Kupferverkleidung des Obergeschosses und die höchst unkonventionell gestaltete Hauptschauseite bereits die Suche nach einer Abkehr von der Strenge der Internationalen Moderne an. Als für die Zeit ungewöhnlich progressives Beispiel ist das Gebäude ein überzeugendes und für Bayern sehr frühes Bauzeugnis jenes individuellen Bauens, das später in der Postmoderne seinen endgültigen Ausdruck finden sollte.

Wissenschaftliche Bedeutung

Die 1960-64 eingereichten Eingabepläne für das o.g. Verwaltungsgebäude stammen aus dem Architekturbüro des Nürnberger Architekten Franz Reichel (1901-65), einem seinerzeit viel beschäftigten Architekten, der als langjähriger Vorsitzender des Baukunstbeirats der Stadt Nürnberg und Kulturpreisträger des Jahres 1955 zu einem gewissen Renommee gekommen war; gezeichnet hat die Pläne der ebenfalls aus Nürnberg stammende Architekt Albin Hennig (*1931), der in Reichels Büro seit Mitte der 1950er Jahre als Büroleiter angestellt war. Albin Hennig schuf in der Folgezeit weitere ähnlich progressive, durch ein expressives Erscheinungsbild unverwechselbare Bauwerke wie zum Beispiel das 1971 fertiggestellte Bochumer Terrassenhochhaus Girondelle, das mittlerweile als „spektakuläres Wohnbauexperiment" und „Architektur-Ikone" gilt (Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) Presse-Infos/Kultur 6.11.2020 *Architektur-Ikone im Bochumer Süden. Terrassenwohnaus Girondelle ist Denkmal des Monats* auf: www.lwl.org), oder auch die 1981 fertiggestellte Nürnberger Sparkassenfiliale an der Maximilianstraße; beide Gebäude sind bereits als Baudenkmäler erkannt und gewürdigt. Trotz der herausgehobenen Bedeutung Hennigs unter den deutschen Architekten der 1960er und 1970er Jahre steht eine „tiefergehende Beschäftigung mit Hennig und seinem Werk [...] bislang noch aus" (Stegmann, Knut, Das Bochumer Terrassenwohnhaus Girondelle (1967-1971). Neue Konzepte im Wohnbau der Boomjahre, in: Bochumer Zeitpunkte. Stadtgeschichte, Heimatkunde und Denkmalpflege 40 (2019), S. 6-15, hier: S. 8). Das 1960 und geplante und 1964 fertiggestellte Verwaltungsgebäude an der Reinerzer Straße 16 ist das bisher früheste bekannte Werk Hennigs; nahezu unverändert überkommen, ist es deshalb ein wichtiger Baustein für das Verständnis

seines Gesamtwerks und für eine zukünftige wissenschaftliche Beschäftigung mit dessen Gesamtwerk unverzichtbar. Das Gebäude hat also auch eine wissenschaftliche Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund seiner besonderen architekturgeschichtlichen und wissenschaftlichen Bedeutung liegt die Erhaltung des städtischen Verwaltungsgebäudes im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. März 2025

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

BAYERISCHES
LANDESAMT
FÜR DENKMAL
PFLEGE

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMAL PFLEGE

In Abdruck an:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München
Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Swetje Reisch-Bolduan
Bauhof 5
90402 Nürnberg

BAUORDNUNGSBEHÖRDE
DIREKTION
Eingel. 17. Dez. 2024

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

:06

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2025-46-1_S01	20.03.2025

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Werderau, Resedenweg 3
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4923)
Nachtrag in die Denkmalliste

198

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der o. g. katholischen Kirche handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4923
Kath. Kirche, Hallenbau mit Satteldach, Giebelseiten aus Sichtziegelsteinmauerwerk, Traufseiten aus Wabenbetonsteinen mit Strebepfeilern aus Stahlbeton, Robert Gruber, 1959-61; mit Ausstattung.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Anregung der Stadt Nürnberg geprüft, ob der o.g. Kirchenbau Denkmaleigenschaft aufweist. Die Ortseinsicht fand, zusammen mit Herrn Pfarrer Gießen als Vertreter der Eigentümerin, Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 16. Juli 2024 statt. Die Kirche konnte vollständig besichtigt werden.

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 1
BIC BYLADEMM

b. Baugeschichte
Die im Nürnberger Stadtteil Marterlach stehende kleine Kirche wurde in den Jahren 1960-61 errichtet; die Pläne hierfür hatte ein Jahr zuvor der Nürnberger Architekt Robert Gruber gezeichnet. In jüngerer Zeit kam es zum Einbau eines u.a. als Teeküche genutzten Kastens unterhalb der Orgelempore, der jedoch ohne Eingriffe in die bauzeitliche Bausubstanz einherging. Das ehemals an die östliche Giebelseite angebaute Pfarrhaus ist mittlerweile abgebrochen.

c. Baubeschreibung
Die auf quadratischer Grundlinie stehende Kirche ist ein annähernd geosteter Hallenbau mit steilem Satteldach; in jeder der beiden Dachhälften sitzt, oberhalb des Chors, eine kleine Dreiecksgaube. Die Giebelseiten sind aus Sichtziegelsteinen aufgemauert; die von kräftigen Strebepfeilern aus Stahlbeton gestützten Traufseiten bestehen zur Gänze aus quadratischen Betonwaben. In den beiden Giebelseiten sitzen jeweils zwei schmale, bis unter die Traufe reichende Fensterbahnen auf hohen Fundamenten aus Waschbeton. Je eine Türe an der westlichen Giebel- und südlichen Traufseite führen in das Innere.

Das Innere ist ein stützenloser, hallenartiger Raum mit offenem Dachstuhl. Die Sparren sind als kräftige, sich nach oben verjüngende Betonstreben ausgebildet, die Dachflächen holzverschalt. Die Ziegelsteinwände der Giebelseiten sind unverputzt. Die vollständige Verglasung der Betonwabenwände und die großen Fensterbahnen der Giebelseiten sorgen für eine helle Belichtung des Kirchenraums, zwei auf Höhe des Altars unterhalb des Firsts eingeschnittene Dreiecksöffnungen sorgen für zusätzliche Beleuchtung des erhöht auf einem Stufenpodest stehenden Altars. Die Entwürfe für die in den Münchner Werkstätten für Mosaik und Glasmalerei Gustav van Treeck hergestellten Glasfenster sind von Heinrich Skudlik. Sie stellen an der Altarwand die Vertreibung aus dem Paradies und eine Maria Verkündigung dar, die südliche Betonwabenwand zeigt Szenen aus der Leidensgeschichte Jesu. Zur weiteren künstlerischen Ausstattung gehören das Metallkreuz über dem Altar, der Tabernakel sowie die aus Bronze gefertigten Türgriffe der Eingangstüre, mit Darstellungen von Engeln (Erzengel Gabriel?).

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit
Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung
Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung
Die kleine, zwischen der Werderau im Norden und dem Main-Donau-Kanal im Süden gelegene Marterlachsiedlung wurde im Zuge der nationalsozialistischen Wohnungsbaupolitik 1933/34 als sog. Primitiv- bzw. Kleinsthaussiedlung für rund 300 Siedler angelegt. Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs schuf die städtische Wohnungsbaugesellschaft weiteren Wohnraum in der abgelegenen, vor allem von sozial benachteiligten Familien bewohnten Siedlung, die noch 1959, im Jahr des Baubeginns der Kirche, ohne Wasseranschluss war; damals lebten hier rund 1.700 Menschen (Art. Marterlachsiedlung, in: Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg ^{2}2000, S. 674). Die 1959 entworfene Kirche St. Gabriel ist in einer sehr bescheidenen, gleichwohl Geborgenheit und Wärme ausstrahlenden Architektursprache ausgeführt; in ihrem bauzeitlichen Erscheinungsbild weitgehend unverändert erhalten, ist die unter großen finanziellen Schwierigkeiten errichtete Kirche (vgl. hierzu: Troyke, Uta, Wege zum Himmel. Buntglasfenster nach 1945 in den evangelischen und katholischen Kirchen in Nürnberg, Nürnberg 2020, S. 262) bis heute ein anschauliches Zeitdokument dafür, dass es innerhalb der Großstadt Nürnberg in der prosperierenden Zeit des Wirtschaftswunders noch abgelegene Siedlungsbereiche mit ganz gegenteiligen Verhältnissen gab. Die Kirche ist deshalb von stadtgeschichtlicher Bedeutung.

Architekturhistorisch-künstlerische Bedeutung
Die im Jahr 1959 vorgelegten Pläne für die Kirche St. Gabriel zeichnete der Nürnberger Architekt Robert Gruber (1927-2014), der zu diesem Zeitpunkt zwar erst 32 Jahre alt war, mit der zwei Jahre zuvor geplanten Sankt-Franziskus-Kirche in der nahen Gartenstadt aber bereits einen ersten eigenständigen Kirchenbau hatte vorweisen können. Wie bereits die deutlich größere Franziskuskirche zeigt auch die kleine Gabrielkirche die kundige Hand eines jungen Architekten auf der Höhe seiner Zeit und überzeugt durch ihre moderne Architekturform mit Wabenmotiven, expressiv anmutenden Strebepfeilern und Buntglasfenstern ebenso wie durch die zeitgemäße Materialität Beton.

Trotz der finanziell beschränkten Mittel zum Neubau kann die Kirche St. Gabriel eine bemerkenswerte künstlerische Ausstattung vorweisen. Die Entwürfe für die beiden gleichzeitig mit dem Kirchenbau entworfenen Glasfenster der Altarwand – Vertreibung aus dem Paradies und Maria Verkündigung – sind ein Geschenk des in Oberschlesien geborenen und seit 1956 in Nürnberg ansässigen Künstlers Heinrich (Henryk) Skudlik (1927-2020) (Troyke, Buntglasfenster, 2020, S. 259-261). Ausgeführt wurden die aus mundgeblasenem Antikglas hergestellten Fenster bei den Münchner Werkstätten für Mosaik und Glasmalerei, Gustav van Treeck, einer renommierten, um 1840 gegründeten und noch heute existierenden Glasmalereiwerkstätte. Auch das über dem Altartisch hängende Kruzifix, der schlichte Tabernakel und die runden, mit Engelsreliefs versehenen Türdrücker dürfen als zeittypische Metallarbeiten von beachtlicher Qualität gelten (künstlerische Hände bis dato unbekannt).

Die Kirche hat deshalb auch eine architekturhistorische und eine künstlerische Bedeutung.

200

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund ihrer besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Kirchenbaus im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

201

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

01. Juli 2025

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg, die Eigentümerin und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAUORDNUNGSBEHÖRDE
18. Feb. 2025

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

BAUORDNUNGSBEHÖRDE
SG Denkmalschutz
25. Feb. 2025

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München

Stadt Nürnberg
Herrn Oberbürgermeister
Marcus König
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSERE ZEICHEN	DATUM
		V-Z-2024-570-1_S01	11.02.2025

Vollzug des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes (BayDSchG)
Denkmalliste – Teil A: Baudenkmäler – Kreisfreie Stadt Nürnberg;
hier: Ortsteil Hummelstein, Sperberstraße 53
(Inv.Nr.: D-5-64-000-4922)
Nachtrag in die Denkmalliste

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bei der o. g. katholischen Kirche handelt es sich um ein Baudenkmal nach Art. 1 BayDSchG; sie ist daher in die Bayerische Denkmalliste, Teil A: Baudenkmäler nachzutragen:

D-5-64-000-4922
Kath. Pfarrkirche, skulpturaler Sichtbetonbau auf asymmetrischer Grundlinie, mit steilem Pultdach und Eternitplattenverkleidung, an der Südseite Eingangsatrium, Brutalismus, Peter Leonhardt, 1968-71; mit Ausstattung.

Die Lage des Baudenkmals entnehmen Sie bitte dem Bayerischen Denkmal-Atlas (http://www.denkmal.bayern.de).

1. Anlass, Baugeschichte und Baubeschreibung

a. Anlass

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege hat auf Wunsch der Stadt Nürnberg geprüft, ob der o.g. Kirchenbau Denkmaleigenschaft aufweist. Die Ortseinsicht fand, zusammen mit Herrn Pfarrer Gießen als Vertreter der Eigentümerin, Frau Reisch-Bolduan von der Stadt Nürnberg, Frau Dr. Maué als Stadtheimatpflegerin sowie Herrn Dr. Gattinger vom BLfD, am 16. Juli 2024 statt. Die Kirche konnte vollständig besichtigt werden.

BAYERISCHES LANDESAMT
FÜR DENKMALPFLEGE

Dienststelle München:
Hofgraben 4
80539 München
Postfach 10 02 03
80076 München

Tel.: 089 2114-0
Fax: 089 2114-300

www.blfd.bayern.de

Bayerische Landesbank München
IBAN DE75 7005 0000 0001 1903 15
BIC BYLADEMM

Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter
Referat Z I - Bayerische Denkmalliste/Denkmaltopographie

Tel.: 089/2114-389
Fax: 089/2114-300
karl.gattinger@blfd.bayern.de

b. Baugeschichte

Die im Stadtteil Hummelstein stehende Kirche wurde in den Jahren 1969-71 errichtet; die Pläne hierfür lieferte im Jahr 1968 der Nürnberger Architekt Peter Leonhardt. Erst im Jahr 1986 baute man das Pfarrhaus an. Mit Ausnahme einzelner Reparaturmaßnahmen wurden an der Kirche seit ihrer Einweihung keine baulichen Veränderungen vorgenommen (zur Baugeschichte vgl. Wachter, Robert, Kirchenbauten im Erzbistum Bamberg während der Amtszeit von Erzbischof Dr. Josef Schneider (1955-1976), Petersberg 2017, S. 770).

Baubeschreibung

Der blockartige Sichtbetonbau mit steilem Pultdach und beachtlicher Höhenentwicklung ist mit seiner südlichen Schauseite zur an dieser Stelle parkartigen Aufweitung der Sperberstraße ausgerichtet. Ein kräftiger Rücksprung der Fassade schafft Raum für einen quadratischen, erhöht über dem Straßenniveau liegenden Vorplatz, dessen beiden offenen Seiten durch einen überdachten Umgang in der Art eines Atriums geschlossen sind. Die großflächig mit Eternitplatten verkleideten Fassaden werden durch hochrechteckige, zum Teil schlitzartig schmale Fenster sowie durch unterschiedlich schräg gestellte Betonteile rhythmisiert. Die leicht abknickende Westfassade erhält durch eine Gruppe von Fenstererkern einen wirkungsvollen Akzent. Die – deutlich niedrigere – Nordfassade ist als zweigeschossige Fensterfront gestaltet.

Das Innere ist ein stützenloser, bewusst auf Asymmetrie ausgelegter Hallenraum mit offenem, nach Norden hin abknickendem Pultdachstuhl. Die Decke und die beiden Stirnseiten – der Altar befindet sich vor der Westwand – sind mit Holzbrettern verschalt. Die mit Fenstern durchsetzten Seitenwände sind verputzt. Der glatt polierte Steinboden fällt zum Altar hin leicht ab. An der Westseite öffnet sich, auf Höhe des Altars und unterhalb der höchsten Stelle des Dachs, eine Art Querschiff mit Orgelempore und – mit der Glasfront zum Atrium gelegen – Werktagskapelle. Der Kapelle gegenüber, an der nördlichen Wand des Kirchenraums, befindet sich der um eine Stufe eingetiefte Taufbereich. Im nordöstlichen Eckbereich des Kirchenraums liegen die Beichtstühle und der Zugang zur Sakristei. Im teilweise befensterten Untergeschoss sind Gemeinderäume untergebracht.

Die künstlerische Ausstattung der Bauzeit ist vollständig erhalten. Der erhöht auf einem breiten Stufenpodest stehende Altar, eine wuchtige, in einen Bronze-Rahmen eingelassene Tischplatte aus Granit, das darüber hängende griechische Bronzekreuz, der ebenfalls aus Bronze gearbeitete Ambo sowie das Bronzegerüst zur Aufnahme des Tabernakels sind Werke des Münchner Bildhauers Matthäus Bayer. Die vielteilige Bronzeplatte an der Altarwand rechts des Altars zeigt die Passion Jesu nach Matthäus und vereinigt die 14 Kreuzwegstationen; das Werk schuf, zusammen mit der Vorrichtung zur Aufstellung von Kerzen, die in Görlitz geborene und später in Franken ansässige Künstlerin Lore Friedrich-Gronau. Die farbig gestalteten Glasfenster in der Werktagskapelle entwarf die Düsseldorfer Künstlerin Toni Tünnerhoff. Zur weiteren bauzeitlichen Ausstattung gehören die Beichtstühle, Weihwasserbecken und Kerzenständer sowie der mit einem zeittypischen Schriftzug gestaltete Grundstein.

2. Begründung der Denkmaleigenschaft

Baudenkmäler sind nach Vorgabe des Art. 1 BayDSchG Sachen oder Teile davon aus vergangener Zeit, deren Erhalt wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, städtebaulichen, wissenschaftlichen oder volkskundlichen Bedeutung im Interesse der Allgemeinheit liegt.

a. Denkmalfähigkeit

Sämtliche im Denkmallistentext genannten baulichen Anlagen und Anlageteile stammen aus vergangener Zeit.

b. Denkmalbedeutung

Folgende Bedeutung gem. Art. 1 Abs. 1 BayDSchG wurde erkannt:

Geschichtliche Bedeutung

Als im Zuge des vor allem nach der Währungsreform 1948 einsetzenden deutschen Wirtschaftswunders ab den späten 1950/frühen 1960er Jahren immer mehr Gastarbeiter aus zum Teil überwiegend katholischen Gegenden (Italien, Spanien) angeworben wurden, fanden diese ihren Wohnsitz bevorzugt auch in der Nürnberger Südstadt. Als die in den 1920er Jahren errichtete Kirche der die Südstadt betreuenden Pfarrei St. Ludwig nicht mehr ausreichte, entschied sich das erzbischöfliche Ordinariat in Nürnberg zur Gründung einer neuen Pfarrkirche im südlichen Bereich der Nürnberger Südstadt, die o.g. Pfarrkirche Verklärung Christi. Damit hat die Kirche, als gebauter Ausdruck des damals prosperierenden Wirtschaftsstandorts Nürnberg, eine stadtgeschichtliche Bedeutung.

Künstlerische Bedeutung

Die in den Jahren 1968-71 errichtete katholische Kirche ist sowohl in ihrer skulptural-expressiven Gesamterscheinung als auch in ihrer Beton-Materialität ein höchst anschauliches Beispiel dafür, dass die seinerzeit moderne und gerade bei öffentlichen Bauten gerne angewandte Architekturauffassung des Brutalismus auch im bayerischen Kirchenbau Einzug gefunden hatte.

Ein „beachtliches und wichtiges Werk im Nachkriegskirchenbau" (Wachter, Kirchenbauten 2017, S. 777), wurde sie von dem Nürnberger Peter Leonhardt (1924-2005) entworfen, einem in der Nachkriegszeit viel beschäftigten und renommierten Architekten gerade für sakrale Bauten (von Leonhardt sind bereits 9 Kirchenbauten als Einzelbaudenkmäler in der Bayerischen Denkmalliste verzeichnet). Die Kirche, deren Architektursprache die souveräne Hand eines Architekten auf der Höhe seiner Zeit zeigt, gehört zu den relativ späten Werken Leonhardts und ist damit ein wichtiges Dokument für das Verständnis von dessen Gesamtschaffen.

Zur künstlerischen Ausstattung der im Jahr 1971 geweihten Kirche gehören in ihrer Expressivität ebenso beeindruckende wie zeittypische Werke einheimischer, aber auch auswärtiger Künstlerinnen und Künstler. Gerade das Bronzekunstwerk der Passion Jesu von Lore Friedrich-Gronau (1905-2002), Meisterschülerin des in Berlin lehrenden Fritz Klimsch (1870-1960) und später in den Kunstwerkstätten der Benediktinerabtei Münsterschwarzach tätig, ist hier von weit überregionalem Rang (vgl. hierzu: Art. Friedrich-Gronau, Lore, in: Saur Allgemeines Künstler-Lexikon. Die Bildenden Künstler aller Zeiten und Völker Band 45, München 2005, S. 173).

Die Kirche hat deshalb auch eine hohe künstlerische Bedeutung.

c. Denkmalwürdigkeit
Aufgrund seiner besonderen geschichtlichen und künstlerischen Bedeutung liegt die Erhaltung des Kirchenbaus im Interesse der Allgemeinheit.

3. Verfahrenserläuterung

Dieses Schreiben dient der nach Art. 2 Abs. 1 BayDSchG vorgesehenen Herstellung des Benehmens mit der Gemeinde. Sie bekommt so Gelegenheit, sachliche Ergänzungen oder Korrekturen dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, das für die Führung der Denkmalliste zuständig ist, mitzuteilen.

Dabei können nur fachlich begründete Hinweise berücksichtigt werden, die sich auf die Denkmaleigenschaft i. S. d. Art. 1 BayDSchG beziehen (z. B. Datierung, inhaltliche Ergänzungen oder Korrekturen). Diese werden durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege darauf hin geprüft, ob und inwieweit hierdurch die vorliegende Denkmaleigenschaft berührt wird.

Einwendungen, die sich gegen die Folgen der erkannten Denkmaleigenschaft richten, sind hingegen erst in einem Genehmigungs- bzw. denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren zu würdigen; erst hier sind das Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit und andere öffentliche oder private Belange gegeneinander abzuwägen. Bei der Eintragung in die Denkmalliste können solche Einwendungen **nicht** berücksichtigt werden.

4. Frist zur Herstellung des Benehmens nach Art. 2 DSchG

Wir bitten Sie, uns ihre Äußerungen bis zum

15. Mai 2025

mitzuteilen. Sofern uns mit Ablauf der Frist keine Rückmeldungen vorliegen, gehen wir davon aus, dass aus Sicht der Gemeinde keine fachlichen Korrekturen oder Ergänzungen erforderlich sind.

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege möchte generell die besondere Bedeutung jedes einzelnen Bau- und Bodendenkmals in Bayern hervorheben, wird doch das Gesicht des Landes, seiner Dörfer und Städte entscheidend durch den Reichtum und die Vielfalt seiner Denkmäler geprägt. Jedes einzelne Baudenkmal ist ein Kulturgut unseres Landes.

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE

Einen Abdruck dieses Schreibens erhalten die Untere Denkmalschutzbehörde der Stadt Nürnberg, die Eigentümerin und die Stadtheimatpflegerin.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Karl Gattinger
Wiss. Angestellter

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMAL PFLEGE

In Abdruck an:

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE · Hofgraben 4 · 80539 München
Stadt Nürnberg
Bauordnungsbehörde
Swetje Reisch-Bolduan
Bauhof 5
90402 Nürnberg

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Beschlussvorlage
OBM/019/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Bestellung des Gemeindewahlleiters für die Kommunalwahl am 08.03.2026 und eine mögliche Oberbürgermeisterstichwahl am 22.03.2026

Sachverhalt (kurz):

Für die am 08.03.2026 anstehende Oberbürgermeister- und Stadtratswahl, sowie eine mögliche Stichwahl am 22.03.2026 ist für die Stadt Nürnberg ein Gemeindewahlleiter sowie ein Stellvertreter zu bestellen.

Näheres hierzu regelt Art. 5 Abs. 1 GLKrWG. Danach beruft der Stadtrat den ersten Bürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen. Außerdem wird aus diesem Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen oder zu dessen Stellvertretung kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahlen Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist.

Es wird vorgeschlagen, für die anstehende Oberbürgermeister- und Stadtratswahl, den Leiter des Direktoriums Bürgerservice, Digitales und Recht Herrn Olaf Kuch zum Gemeindewahlleiter und als seine Vertreterin die Leiterin des Amts für Stadtforschung und Statistik Frau Susanne Hartung, zu bestellen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Als Gemeindewahlleiter für die Wahl des Stadtrats und des Oberbürgermeisters am 08.03.2026 und eine mögliche Oberbürgermeisterstichwahl am 22.03.2026 wird der Leiter des Direktoriums Bürgerservice, Digitales und Recht Herr Olaf Kuch und als seine Vertreterin die Leiterin des Amts für Stadtforschung und Statistik Frau Susanne Hartung bestellt.(Art. 5 Abs. 1 GLKrWG).

Beschlussvorlage
PA/082/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	16.09.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Bildung von Dienststellen im Sinne des Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) und Verselbstständigungsbeschluss für die Personalratswahlperiode 2026 zur Erlangung von Rechtssicherheit für zu wählende Personalräte

Anlagen:
Gutachten mit Gutachten- und Beschlussvorschlag

Sachverhalt (kurz):

2026 sind die Personalräte neu zu wählen; die neue Wahlperiode beginnt am 01.08.2026. Nach dem BayPVG sind die Wahlvorstände für die Personalratswahl spätestens fünf Monate vor Ablauf der Amtszeit zu berufen (Art. 20 Abs. 1 BayPVG). Um Rechtssicherheit für die zu wählenden Personalräte zu gewährleisten, wird empfohlen, die Verselbstständigungen für die kommende Wahlperiode neu zu beschließen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

1. Ab der am 01.08.2026 beginnenden Amtszeit des Personalrats werden folgende Dienststellen nach Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes gebildet:

1.1. Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (OBM)

1.2. Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin (2. BM) - Kultur
(ohne Kunstpädagogisches Zentrum - KpZ)

1.3. Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters (3. BM)
(ohne Feuerwehr - FW)

1.4. Feuerwehr (FW)

1.5. Geschäftsbereich des Referats für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II)

1.6. Geschäftsbereich des Referats für Umwelt und Gesundheit (Ref. III)
(ohne Frh)

1.7. Friedhofsverwaltung (Frh)

1.8. Geschäftsbereich des Referats für Schule und Sport (Ref. IV)
(ohne die nach Nr. 1.9 bis 1.30 gebildeten personalvertretungsrechtl. Dienststellen)

1.9. Peter-Vischer-Schule (PVS)

1.10. Veit-Stoß-Realschule (VSR)

1.11. Adam-Kraft-Realschule (AKR)

1.12. Labenwolf-Gymnasium (LG)

1.13. Sigena-Gymnasium (SG)

1.14. Johannes-Scharrer-Gymnasium (JSG)

1.15. Hermann-Kesten-Kolleg (HKK)

1.16. Bertolt-Brecht-Schule (BBS)

1.17. Berufliche Schule, Direktorat 1 (B 1)

1.18. Berufliche Schule, Direktorat 2 (B 2)

1.19. Berufliche Schule, Direktorat 3 (B 3)

1.20. Berufliche Schule, Direktorat 4 (B 4)

1.21. Berufliche Schule, Direktorat 5 (B 5)

1.22. Berufliche Schule, Direktorat 6 (B 6)

1.23. Berufliche Schule, Direktorat 7 (B 7)

1.24. Berufliche Schule, Direktorat 8 (B 8)

1.25. Berufliche Schule, Direktorat 9 (B 9)

1.26. Berufliche Schule, Direktorat 10 (B 10)

1.27. Berufliche Schule, Direktorat 11 (B 11)

1.28. Berufliche Schule, Direktorat 12 (B 12)

1.29. Berufliche Schule, Direktorat 13 (B 13)

1.30. Berufliche Schule, Direktorat 14 (B 14)

1.31. Geschäftsbereich des Referats für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V)

1.32. Geschäftsbereich des Planungs- und Baureferats (Ref. VI)

1.33. Geschäftsbereich des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats (Ref. VII)

1.34. Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

1.35. NürnbergStift (NüSt)

1.36. Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb (ASN)

1.37. Nürnberg Bad (NüBad)

1.38. Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

2. Für die am 01.08.2026 beginnende Amtszeit des Personalrats werden auf der Ebene folgender Dienststellen Stufengesamtpersonalräte (Stufenvertretungen) gewählt:

2.1. Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA)
(für die in Nr. 1.9 bis 1.16 genannten Dienststellen)

2.2. Amt für Berufliche Schulen (SchB)
(für die in Nr. 1.17 bis 1.30 genannten Dienststellen)

3. Das Kunstpädagogische Zentrum (KpZ) gilt weiterhin gemäß Art. 6 Abs. 6 BayPVG als selbstständige Dienststelle.

Beschlussvorschlag:

Die im Gutachtenvorschlag in den Ziffern 1 – 3 vorgeschlagene Bildung von Dienststellen nach dem Bayer. Personalvertretungsgesetz (BayPVG) wird beschlossen.

Beilage
zur Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses
vom 16.09.2025

120-50-20

Bildung von Dienststellen im Sinne des Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes (BayPVG)

I. 1. Rechtsgrundlagen

Im Sinne des BayPVG bildet jede Gemeinde – und damit auch die Stadt Nürnberg – zunächst eine Dienststelle (Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayPVG).

Abweichend davon gelten durch Aufgabenbereich und Organisation eigenständige Nebenstellen und Teile der Gemeinde als selbstständige Dienststellen, wenn dies entweder die Mehrheit ihrer (wahlberechtigten) Beschäftigten in geheimer Abstimmung (Art. 6 Abs. 3 BayPVG) oder der Stadtrat (als das nach der Gemeindeordnung zuständige Organ) beschließt (Art. 6 Abs. 5 BayPVG).

Die regelmäßige Amtszeit der Personalvertretungen beträgt fünf Jahre.

2. Verselbstständigungen in der Personalratsperiode 01.08.2021 bis 31.07.2026

Für die derzeitige Amtsperiode sind im Einvernehmen mit dem GPR zunächst die nachstehend genannten verselbstständigten Dienststellen, in denen ein (örtlicher) Personalrat zu wählen ist, bestätigt bzw. gebildet worden (Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses vom 29.09.2020 bzw. Stadtratsbeschluss vom 30.09.2020)

1. Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
2. Geschäftsbereiche der 2. Bürgermeisterin *(ausgenommen KpZ)*
3. Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters *(ausgenommen FW)*
4. Aufgabenbereich FW
5. Geschäftsbereich des Referats für Allgemeine Verwaltung
6. Geschäftsbereich des Referats für Umwelt und Gesundheit *(ausgenommen Frh)*
7. Aufgabenbereich Frh
8. Geschäftsbereich des Schulreferats
9. Geschäftsbereich des Sozialreferats
10. Geschäftsbereich des Planungs- und Baureferats
11. Geschäftsbereich des Wirtschaftsreferats
12. Eigenbetrieb SUN
13. Eigenbetrieb ASN
14. Eigenbetrieb NüSt
15. Eigenbetrieb NüBad
16. Eigenbetrieb SÖR

Außerdem wurden wegen des rechtskräftigen Beschlusses des Bayer. Verwaltungsgerichtshofs vom 26.09.1975 die Verselbstständigung der einzelnen Schulen der Stadt Nürnberg als Dienststellen im Sinne des Art. 6 Abs. 5 BayPVG fortgeführt und ergänzend je ein Stufengesamtpersonalrat („Stufenvertretung“) bei den pädagogischen Ämtern SchA und SchB gebildet.

Schließlich galt (entsprechend dem rechtskräftigen Beschluss des Bayer. Verwaltungsgerichts vom 26.03.1981) das Kunstpädagogische Zentrum (KPZ) als Dienststelle (gemeinsame Einrichtung mit dem Germanischen Nationalmuseum, Art. 6 Abs. 6 BayPVG). Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Die Wahl des Gesamtpersonalrats erfolgte nach Art. 55 BayPVG.

3. Personalratswahlen 2026

2026 sind die Personalräte neu zu wählen; die neue Wahlperiode beginnt am 01.08.2026. Nach dem BayPVG sind die Wahlvorstände für die Personalratswahl spätestens fünf Monate vor Ablauf der Amtszeit zu berufen (Art. 20 Abs. 1 BayPVG).

Um Rechtssicherheit für die zu wählenden Personalräte zu gewährleisten, wird empfohlen, die Verselbstständigungen für die kommende Wahlperiode neu zu beschließen.

Die Gemeinden bilden je eine Dienststelle (Art. 6 Abs. 5 BayPVG). Gemeinden können selbständige Dienststellen bilden, die durch Aufgabenbereich und Organisation eigenständig sind (Art. 6 Abs. 5 Satz 2 i. V.m. Art. 6 Abs. 3 BayPVG). Dies sind bei der Stadt Nürnberg die jeweiligen Geschäftsbereiche, die im Sinne des BayPVG als Dienststellen bezeichnet werden. Dabei wird je Dienststelle ein Personalrat gebildet.

Im Einzelnen sind dementsprechend folgende Dienststellen/Personalräte nach Art.6 Abs. 5 BayPVG (wieder) vorgesehen:

3.1 Verwaltung und Eigenbetriebe

lfd. Nr.	verselbstständigte Dienststelle/ örtlicher Personalrat	derzeit zugeordnete städtische Dienststellen/Einrichtungen/ Betriebe (nachrichtlich)
1	**OBM**	OBM, BgA, StA, Rpr, KoM sowie BDR (inkl. BA/NOS, DiP, RA, OA, BAM, MI)
2	**2. BM** (ohne KPZ)	2. BM (inkl. MSH), KuM, Av, KuF, KukuQ, BCN
3	**3. BM** (ohne FW)	3. BM (inkl. ADN), Tg
4	**FW**	FW
5	**Ref. I/II**	Ref. I/II (inkl. DSB, ISB), ZD, IT, PA, Stk, KaSt
6	**Ref. III** (ohne Frh)	Ref. III, UwA, Gh
7	**Frh**	Frh
8	**Ref. IV.** (ohne Schulen)	Ref. IV (inkl. IPSN, SpS), HVE SuS, SchA, SchB
9	**Ref. V**	Ref. V (inkl. SenA), SHA, J, JCN *(kommunal)*
10	**Ref. VI**	Ref. VI, Stpl, Vpl, BoB, H, UB
11	**Ref. VII**	Ref. VII, LA, Geo, ML, WiF
12	**SUN**	SUN
13	**NüSt**	NüSt
14	**ASN**	ASN
15	**NüBad**	NüBad
16	**SÖR**	SÖR

Die Zuordnung der einzelnen städtischen Dienststellen, Einrichtungen und Betriebe zu den (verselbstständigten) Dienststellen („Personalratsbereichen“) ergibt sich aus dem jeweiligen Aufgabengliederungsplan.

3.2 Schulen

1. Die Gymnasien (LG, SG, JSG)
2. Die Peter-Vischer-Schule (PVS)
3. Die Realschulen (VSR, AKR)
4. Das Hermann-Kesten-Kolleg (HKK)
5. Die Bertolt-Brecht-Schule (BBS)
6. Die Direktorate der Beruflichen Schulen (B 1 bis B 14)

Gutachtensvorschlag

1. Ab der am 01.08.2026 beginnenden Amtszeit des Personalrats werden folgende Dienststellen nach Art. 6 Abs. 5 des Bayer. Personalvertretungsgesetzes gebildet:

1.1. Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters (OBM)

1.2. Geschäftsbereich der 2. Bürgermeisterin (2. BM) - Kultur
(ohne Kunstpädagogisches Zentrum - KpZ)

1.3. Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters (3. BM)
(ohne Feuerwehr - FW)

1.4. Feuerwehr (FW)

1.5. Geschäftsbereich des Referats für Finanzen, Personal und IT (Ref. I/II)

1.6. Geschäftsbereich des Referats für Umwelt und Gesundheit (Ref. III)
(ohne Frh)

1.7. Friedhofsverwaltung (Frh)

1.8. Geschäftsbereich des Referats für Schule und Sport (Ref. IV)
(ohne die nach Nr. 1.9 bis 1.30 gebildeten personalvertretungsrechtl. Dienststellen)

1.9. Peter-Vischer-Schule (PVS)

1.10. Veit-Stoß-Realschule (VSR)

1.11. Adam-Kraft-Realschule (AKR)

1.12. Labenwolf-Gymnasium (LG)

1.13. Sigena-Gymnasium (SG)

1.14. Johannes-Scharrer-Gymnasium (JSG)

1.15. Hermann-Kesten-Kolleg (HKK)

1.16. Bertolt-Brecht-Schule (BBS)

1.17. Berufliche Schule, Direktorat 1 (B 1)

1.18. Berufliche Schule, Direktorat 2 (B 2)

1.19. Berufliche Schule, Direktorat 3 (B 3)

1.20. Berufliche Schule, Direktorat 4 (B 4)

1.21. Berufliche Schule, Direktorat 5 (B 5)

1.22. Berufliche Schule, Direktorat 6 (B 6)

1.23. Berufliche Schule, Direktorat 7 (B 7)

1.24. Berufliche Schule, Direktorat 8 (B 8)

1.25. Berufliche Schule, Direktorat 9 (B 9)

1.26. Berufliche Schule, Direktorat 10 (B 10)

1.27. Berufliche Schule, Direktorat 11 (B 11)

1.28. Berufliche Schule, Direktorat 12 (B 12)

1.29. Berufliche Schule, Direktorat 13 (B 13)

1.30. Berufliche Schule, Direktorat 14 (B 14)

1.31. Geschäftsbereich des Referats für Jugend, Familie und Soziales (Ref. V)

1.32. Geschäftsbereich des Planungs- und Baureferats (Ref. VI)

1.33. Geschäftsbereich des Wirtschafts- und Wissenschaftsreferats (Ref. VII)

1.34. Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)

1.35. NürnbergStift (NüSt)

1.36. Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb (ASN)

1.37. Nürnberg Bad (NüBad)

1.38. Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR)

2. Für die am 01.08.2026 beginnende Amtszeit des Personalrats werden auf der Ebene folgender Dienststellen Stufengesamtpersonalräte (Stufenvertretungen) gewählt:

2.1. Amt für Allgemeinbildende Schulen (SchA)
(für die in Nr. 1.9 bis 1.16 genannten Dienststellen)

2.2. Amt für Berufliche Schulen (SchB)
(für die in Nr. 1.17 bis 1.30 genannten Dienststellen)

3. Das Kunstpädagogische Zentrum (KpZ) gilt weiterhin gemäß Art. 6 Abs. 6 BayPVG als selbstständige Dienststelle.

Beschlussvorschlag:

Die im Gutachtenvorschlag in den Ziffern 1 – 3 vorgeschlagene Bildung von Dienststellen nach dem Bayer. Personalvertretungsgesetz (BayPVG) wird beschlossen.

II. Herrn Ref. I/II

III. GPR

IV. PA

V. Ref. I/II/POA (Stadtrat)

Nürnberg, 26.08.2025
Personalamt
in Vertretung

(38 34)

Abdruck je an:
a) GSBV
b) GST

hier: Kenntnisnahme einer Dringlichkeitsanordnung gemäß Art. 37 Abs. 3
der Bayerischen Gemeindeordnung in der Stadtratssitzung am 24.09.2025

Haushaltsjahr 2024

111520 "Amt für Informationstechnologie (IT)"

980.179 € bei 111520 Kst. L111520005	"SAP ERP/BW - Betrieb"
Kostenart 64390000	"Nutzungsentgelte und Pflege für Software/Lizenzen"

Deckung:

980.179 € aus 612100 Kst. L612100999	"Sonstige Zentrale Ansätze"
Kostenart 64940000	"Aufwendungen für Ausgleichszahlungen"

Datum: 04.07.2025

Haushaltsjahr 2025

1. **126100 "Brandschutz und Gefahrenabwehr"**

263.800 € bei IA P1262200000U	"Feuerwehr: Spezialfahrzeuge"
Kostenart 69923000	"Aufwendungen für bewegliches Vermögen"
	-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2027-

Deckung:

263.800 € aus IA E3650133800U	"Lorenz-Hagen-Str.: Neuba KiTa Lichtenreuth"
Kostenart 69926401	"Hochbaumaßnahmen (640)"
	-Verpflichtungsermächtigung für das HJ 2027-

Datum 28.07.2025

2. **367601 "Einrichtungen für Inobhutnahmen"**

115.028 € bei 367601 Kst. Z367601001	"Schlupfwinkel e.V. (BKZ)"
Kostenart 63115000	"Zuschuss an sozial o. ähnl. Einrichtungen - Art 5"

Deckung:

115.028 € aus 367601 Kst. V367601001	"Kinder- und Jugendnotdienst (KJND)"
Kostenart 62580200	"Erstattungen an übrige Bereiche"

Datum: 05.08.2025

3. **611100 "Steuern und allgemeine Zuweisungen"**
 217100 "Sachaufwand für staatliche Gymnasien"

-1.093.396 € bei IA E6110014700E	"Zuweisungen für Investitionen"
Kostenart 51810000	"Investitionspauschale"
-1.280.000 € bei IA E2170128299E	"DG Mensa - Neubau: Investitionszuschuss EZ"
Kostenart 51510020	"Zuweisungen Investitionen (Land-Art.10 FAG)"

Deckung:

126.000 € aus IA E2170128200Z	"DG Mensa - Neubau: Investitionszuschuss"
Kostenart 69923000	"Aufwendungen für bewegliches Vermögen"
2.247.396 € aus IA E2170128200Z	"DG Mensa - Neubau: Investitionszuschuss"
Kostenart 69946700	"Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen"

Datum: 02.07.2025

Beschlussvorlage
Ref.III/006/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Umweltausschuss	30.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Satzung zur Änderung der Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg (UmweltpreisS - UmwprS)

Anlagen:
Satzung zur Änderung der Satzung über den Umweltpreis
Umweltpreissatzung in der derzeit gültigen Fassund vom 10. August 2009
Synopse

Sachverhalt (kurz):

Eine Änderung der Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg ist aufgrund folgender Situation erforderlich: Die Zusammensetzung der Jury muss neu gefasst werden. Durch die Änderung der Presselandschaft in Nürnberg, vor allem dem Wegfall der Abendzeitung und Konsolidierungen beim Verlag Nürnberger Presse, entfielen zwei Jurymitglieder.

Mit der angestrebten Änderung soll die Jury zudem dynamischer gestaltet werden. Zugleich wurde die bisherige Satzung gestrafft und gendergerecht angepasst.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☒ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Umweltausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg (UmweltpreisS - UmwprS) und empfielt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Umweltausschusses vom 30.07.2025 wird der Erlass der beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg (UmweltpreisS - UmwprS) beschlossen.

Satzung zur Änderung der Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg (UmweltpreisS – UmwprS) vom 10. August 2009 (Amtsblatt S. 285)

Vom …....

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), folgende Satzung:

Art. 1

1. In der Überschrift wird die Kurzbezeichnung „UmweltpreisS“ durch die Kurzbezeichnung „Umweltpreissatzung“ ersetzt.

2. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 a) In der Angabe zu § 2 werden die Wörter „für Unternehmen“ angefügt.
 b In der Angabe zu § 3 werden die Wörter „und Bewerbung“ angefügt.
 c) Die Angabe zu § 4 wird gestrichen.
 d) Die Angabe zu dem bisherigen § 5 wird die Angabe zu § 4.
 e) Die Angabe zu dem bisherigen § 6 wird gestrichen.
 f) Die Angaben zu den bisherigen §§ 7 und 8 werden die Angaben zu den §§ 5 und 6.

3. § 1 wird wie folgt geändert:
 a) In Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „der Dritten Welt“ durch die Wörter „Ländern des Globalen Südens“ ersetzt.
 b) Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

 „(2) Der Umweltpreis ist mit 15.000 Euro dotiert. Die Vergabe erfolgt im zweijährigen Turnus. Der Preis soll in der Kategorie Privatpersonen und Personenvereinigungen vergeben werden. Es können mehrere Preise mit entsprechend aufgeteiltem Preisgeld verliehen werden.“

 c) Folgender Abs. 4 wird angefügt:

 „(4) Die wiederholte Verleihung des Umweltpreises ist nach sechs Jahren zulässig.“

4. In § 2 wird die Überschrift wie folgt gefasst:

„**§ 2**

Anerkennungsurkunde für Unternehmen“.

5. § 3 wird wie folgt gefasst:

„**§ 3**

Öffentliche Ausschreibung und Bewerbung

Die Vergabe von Umweltpreis und Anerkennungsurkunde wird öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen und Vorschläge sind an das für den Bereich Umwelt zuständige Referat der Stadt Nürnberg zu richten; sie können von jedermann eingereicht werden.“

6. § 4 wird aufgehoben.

7. Der bisherige § 5 wird § 4 und wie folgt geändert:

a) Abs. 2 wird wie folgt geändert:

aa) Nr. 1 wird wie folgt gefasst:

„1. der Oberbürgermeister als Vorsitzender bzw. die Oberbürgermeisterin als Vorsitzende oder eine Vertretung;“

bb) In Nr. 2 werden nach dem Wort „der" die Wörter „bzw. die" und nach dem Wort „Wahlbeamte" die Wörter „bzw. Wahlbeamtin“ eingefügt.

cc) In Nr. 3 werden die Wörter „ein Vertreter“ durch die Wörter „eine Vertretung“ ersetzt.

dd) Nr. 4 wird aufgehoben.

ee) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 4 und wie folgt gefasst:

„4. drei bis fünf fachkundige Persönlichkeiten aus Stadtgesellschaft, Umweltverbänden, -projekten und -organisationen, aus schulischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Einrichtungen; die Berufung erfolgt durch das für den Bereich Umwelt zuständige Referat der Stadt Nürnberg jeweils für eine sechsjährige Amtszeit; Wiederberufungen und längere Amtszeiten sind zulässig;"

ff) Die bisherigen Nrn. 6 bis 8 werden Nrn. 5 bis 7 und jeweils die Wörter „ein Vertreter“ durch die Wörter „eine Vertretung“ ersetzt.

gg) Die bisherige Nr. 9 wird Nr. 8 und wie folgt gefasst:
„8. eine Vertretung der Gewerkschaften in der Region Mittelfranken.“

b) In Abs. 3 werden folgende Sätze 3 und 4 angefügt:

„Über Inhalt und Ergebnis der Beratungen ist Vertraulichkeit zu wahren. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich."

8. Der bisherige § 6 wird § 5 und wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„**§5**

Preisverleihung“.

b) Folgender Abs. 3 wird angefügt:

„(3) Der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin oder eine Vertretung übergibt die Urkunde über die Verleihung des Umweltpreises sowie die Anerkennungsurkunde an die Preisträgerinnen und Preisträger.“

9. Der bisherige § 7 wird aufgehoben.

10. Der bisherige § 8 wird § 6.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg (UmweltpreisS - UmwprS)

Vom 10. August 2009 (Amtsblatt S. 285)

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 795), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 958), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Umweltpreis

§ 2 Anerkennungsurkunde

§ 3 Öffentliche Ausschreibung

§ 4 Bewerbungen und Vorschläge

§ 5 Preisgericht

§ 6 Entscheidung durch den Stadtrat

§ 7 Preisverleihung

§ 8 Inkrafttreten

§ 1

Umweltpreis

(1) Die Stadt stiftet einen Umweltpreis, mit dem herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften ausgezeichnet werden sollen, die im Stadtgebiet wirksam werden oder einen Bezug zu Nürnberg haben. Nachhaltiges Wirtschaften im Sinne dieser Satzung bedeutet insbesondere die Umsetzung von Strategien und Konzepten, die ökologische und soziale Grundsätze berücksichtigen, wie dies z. B. bei Maßnahmen zur Emissionsminderung, zum Klima- und Ressourcenschutz im Interesse der Lebenschancen künftiger Generationen oder bei sozialem Engagement am Unternehmensstandort und Engagement für beispielhafte Sozialstandards in den Unternehmen sowie bei den Kooperationspartnern, insbesondere solchen aus der Dritten Welt, der Fall ist.

(2) Der Umweltpreis ist mit 9.000 Euro dotiert. Die Vergabe erfolgt alle zwei Jahre. Der Preis soll in den Kategorien Privatpersonen oder Personenvereinigungen und Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, KMU) vergeben werden. Es können mehrere Preise mit entsprechend aufgeteiltem Preisgeld verliehen werden.

(3) Es können natürliche Personen ausgezeichnet werden, die ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben sowie Personengruppen und juristische Personen, die mit ihrem Sitz oder einer Niederlassung im Stadtgebiet vertreten sind.

§ 2

Anerkennungsurkunde

(1) Die Stadt verleiht eine Anerkennungsurkunde für bedeutsame Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt, zur Förderung menschen- und umweltgerechter Bedingungen sowie zum sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaften. Die Anerkennung ist nicht mit einem Preisgeld verbunden. Die Verleihung erfolgt alle zwei Jahre zusammen mit dem Umweltpreis. Es können auch mehrere Anerkennungsurkunden verliehen werden.

(2) Mit der Anerkennungsurkunde sollen außergewöhnliche betriebliche Leistungen und Maßnahmen ausgezeichnet werden, die über das durch Auflagen, Gesetze und Richtlinien Geforderte hinausgehen und im Stadtgebiet wirksam sind oder einen Bezug zu Nürnberg haben. Die Leistungen und Maßnahmen sollen Vorbildcharakter haben.

(3) Es können Handwerks-, Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe, die ihren Sitz oder eine Niederlassung im Stadtgebiet haben, ausgezeichnet werden.

§ 3

Öffentliche Ausschreibung

(1) Die Vergabe von Umweltpreis und Anerkennungsurkunde wird öffentlich ausgeschrieben.

(2) Das Preisgericht kann für die öffentliche Ausschreibung Themenschwerpunkte festlegen. Die Themenstellung hindert nicht die Preisverleihung auch für andere Beiträge.

§ 4

Bewerbungen und Vorschläge

(1) Bewerbungen und Vorschläge für die Vergabe von Umweltpreis und Anerkennungsurkunde sind an das Umweltreferat der Stadt zu richten.

(2) Bewerbungen und Vorschläge können von jedermann eingereicht werden.

§ 5

Preisgericht

(1) Die eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden einem Preisgericht vorgelegt. Das Preisgericht prüft und bewertet die Beiträge und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat aus.

(2) Dem Preisgericht gehören an:

1. der Oberbürgermeister oder sein Vertreter als Vorsitzender;
2. der für den Bereich Umwelt zuständige kommunale Wahlbeamte;
3. je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen und der in Ausschüssen vertretenen Stadtratsgruppen;
4. je ein Vertreter der Abendzeitung, der Nürnberger Nachrichten und der Nürnberger Zeitung;
5. ein Vertreter des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Nürnberg;
6. ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken;
7. ein Vertreter der Handwerkskammer für Mittelfranken;
8. ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine Nürnbergs;
9. der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Mittelfranken.

(3) Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder anwesend sind. Die Empfehlungen des Preisgerichts bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.

§ 6

Entscheidung durch den Stadtrat

(1) Der Stadtrat entscheidet über die Verleihung von Umweltpreis und Anerkennungsurkunde in nichtöffentlicher Sitzung.

(2) Es besteht keine Rechtspflicht, Umweltpreis und Anerkennungsurkunde zu vergeben.

§ 7

Preisverleihung

Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter übergibt die Anerkennungsurkunde sowie die Urkunde über die Verleihung des Umweltpreises an die Preisträger.

§ 8

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über den Umweltschutzpreis der Stadt Nürnberg (UmweltschutzpreisS – UmwSchPrS) vom 18. Mai 2005 (Amtsblatt S. 215) und die Satzung der Stadt Nürnberg über den Förderpreis für nachhaltiges Wirtschaften in Unternehmen (NachhaltigkeitspreisS – NachhPrS) vom 25. April 2002 (Amtsblatt S. 265), geändert durch Satzung vom 26. Oktober 2006 (Amtsblatt S. 392), außer Kraft.

* Tag der Bekanntmachung: 19.08.2009

Satzung zur Änderung der Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg (UmweltpreisS – UmwprS)

– Synopse –

Satzung in der derzeit geltenden Fassung	Satzung unter Berücksichtigung der Änderungssatzung
Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg (UmweltpreisS - UmwprS) Vom 10. August 2009 (Amtsblatt S. 285) Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 795), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 958), folgende Satzung:	**Satzung über den Umweltpreis der Stadt Nürnberg UmweltpreisS - UmwprS)** Vom 10. August 2009 (Amtsblatt S. 285), geändert durch Satzung vom …..... Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 795), zuletzt geändert durch § 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 958), folgende Satzung:
Inhaltsübersicht: § 1 Umweltpreis § 2 Anerkennungsurkunde § 3 Öffentliche Ausschreibung § 4 Bewerbungen und Vorschläge § 5 Preisgericht § 6 Entscheidung durch den Stadtrat § 7 Preisverleihung § 8 Inkrafttreten	**Inhaltsübersicht:** § 1 Umweltpreis § 2 Anerkennungsurkunde für Unternehmen § 3 Öffentliche Ausschreibung und Bewerbung § 4 Preisgericht § 5 Preisverleihung § 6 Inkrafttreten

§ 1 **Umweltpreis**	**§ 1** **Umweltpreis**
(1) Die Stadt stiftet einen Umweltpreis, mit dem herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften ausgezeichnet werden sollen, die im Stadtgebiet wirksam werden oder einen Bezug zu Nürnberg haben. Nachhaltiges Wirtschaften im Sinne dieser Satzung bedeutet insbesondere die Umsetzung von Strategien und Konzepten, die ökologische und soziale Grundsätze berücksichtigen, wie dies z. B. bei Maßnahmen zur Emissionsminderung, zum Klima- und Ressourcenschutz im Interesse der Lebenschancen künftiger Generationen oder bei sozialem Engagement am Unternehmensstandort und Engagement für beispielhafte Sozialstandards in den Unternehmen sowie bei den Kooperationspartnern, insbesondere solchen aus der Dritten Welt, der Fall ist.	(1) Die Stadt stiftet einen Umweltpreis, mit dem herausragende Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt sowie zum nachhaltigen Wirtschaften ausgezeichnet werden sollen, die im Stadtgebiet wirksam werden oder einen Bezug zu Nürnberg haben. Nachhaltiges Wirtschaften im Sinne dieser Satzung bedeutet insbesondere die Umsetzung von Strategien und Konzepten, die ökologische und soziale Grundsätze berücksichtigen, wie dies z. B. bei Maßnahmen zur Emissionsminderung, zum Klima- und Ressourcenschutz im Interesse der Lebenschancen künftiger Generationen oder bei sozialem Engagement am Unternehmensstandort und Engagement für beispielhafte Sozialstandards in den Unternehmen sowie bei den Kooperationspartnern, insbesondere solchen aus Ländern des Globalen Südens, der Fall ist.
(2) Der Umweltpreis ist mit 9.000 Euro dotiert. Die Vergabe erfolgt alle zwei Jahre. Der Preis soll in den Kategorien Privatpersonen oder Personenvereinigungen und Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, KMU) vergeben werden. Es können mehrere Preise mit entsprechend aufgeteiltem Preisgeld verliehen werden.	(2) Der Umweltpreis ist mit 15.000 Euro dotiert. Die Vergabe erfolgt im zweijährigen Turnus. Der Preis soll in der Kategorie Privatpersonen und Personenvereinigungen vergeben werden. Es können mehrere Preise mit entsprechend aufgeteiltem Preisgeld verliehen werden.
(3) Es können natürliche Personen ausgezeichnet werden, die ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben sowie Personengruppen und juristische Personen, die mit ihrem Sitz oder einer Niederlassung im Stadtgebiet vertreten sind.	(3) Es können natürliche Personen ausgezeichnet werden, die ihre Haupt- oder Nebenwohnung oder ihren Arbeitsplatz im Stadtgebiet haben sowie Personengruppen und juristische Personen, die mit ihrem Sitz oder einer Niederlassung im Stadtgebiet vertreten sind.
	(4) Die wiederholte Verleihung des Umweltpreises ist nach sechs Jahren zulässig.

§ 2 **Anerkennungsurkunde**	**§ 2** **Anerkennungsurkunde für Unternehmen**
(1) Die Stadt verleiht eine Anerkennungsurkunde für bedeutsame Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt, zur Förderung menschen- und umweltgerechter Bedingungen sowie zum sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaften. Die Anerkennung ist nicht mit einem Preisgeld verbunden. Die Verleihung erfolgt alle zwei Jahre zusammen mit dem Umweltpreis. Es können auch mehrere Anerkennungsurkunden verliehen werden.	(1) Die Stadt verleiht eine Anerkennungsurkunde für bedeutsame Leistungen zum Schutz der natürlichen Umwelt, zur Förderung menschen- und umweltgerechter Bedingungen sowie zum sozial und ökologisch nachhaltigen Wirtschaften. Die Anerkennung ist nicht mit einem Preisgeld verbunden. Die Verleihung erfolgt alle zwei Jahre zusammen mit dem Umweltpreis. Es können auch mehrere Anerkennungsurkunden verliehen werden.
(2) Mit der Anerkennungsurkunde sollen außergewöhnliche betriebliche Leistungen und Maßnahmen ausgezeichnet werden, die über das durch Auflagen, Gesetze und Richtlinien Geforderte hinausgehen und im Stadtgebiet wirksam sind oder einen Bezug zu Nürnberg haben. Die Leistungen und Maßnahmen sollen Vorbildcharakter haben.	(2) Mit der Anerkennungsurkunde sollen außergewöhnliche betriebliche Leistungen und Maßnahmen ausgezeichnet werden, die über das durch Auflagen, Gesetze und Richtlinien Geforderte hinausgehen und im Stadtgebiet wirksam sind oder einen Bezug zu Nürnberg haben. Die Leistungen und Maßnahmen sollen Vorbildcharakter haben.
(3) Es können Handwerks-, Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe, die ihren Sitz oder eine Niederlassung im Stadtgebiet haben, ausgezeichnet werden.	(3) Es können Handwerks-, Industrie-, Handels- und sonstige Gewerbebetriebe, die ihren Sitz oder eine Niederlassung im Stadtgebiet haben, ausgezeichnet werden.
§ 3 **Öffentliche Ausschreibung**	**§ 3** **Öffentliche Ausschreibung und Bewerbung**
(1) Die Vergabe von Umweltpreis und Anerkennungsurkunde wird öffentlich ausgeschrieben.	Die Vergabe von Umweltpreis und Anerkennungsurkunde wird öffentlich ausgeschrieben. Bewerbungen und Vorschläge sind an das für den Bereich Umwelt zuständige Referat der Stadt Nürnberg zu richten; sie können von jedermann eingereicht werden.
(2) Das Preisgericht kann für die öffentliche Ausschreibung Themenschwerpunkte festlegen. Die Themenstellung hindert nicht die Preisverleihung auch für andere Beiträge.	

§ 4 **Bewerbungen und Vorschläge** (1) Bewerbungen und Vorschläge für die Vergabe von Umweltpreis und Anerkennungsurkunde sind an das Umweltreferat der Stadt zu richten. (2) Bewerbungen und Vorschläge können von jedermann eingereicht werden.	**~~§ 4~~** **~~Bewerbungen und Vorschläge~~** ~~(1) Bewerbungen und Vorschläge für die Vergabe von Umweltpreis und Anerkennungsurkunde sind an das Umweltreferat der Stadt zu richten.~~ ~~(2) Bewerbungen und Vorschläge können von jedermann eingereicht werden.~~
§ 5 **Preisgericht** (1) Die eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden einem Preisgericht vorgelegt. Das Preisgericht prüft und bewertet die Beiträge und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat aus. (2) Dem Preisgericht gehören an: 1. der Oberbürgermeister oder sein Vertreter als Vorsitzender; 2. der für den Bereich Umwelt zuständige kommunale Wahlbeamte; 3. je ein Vertreter der Stadtratsfraktionen und der in Ausschüssen vertretenen Stadtratsgruppen; 4. je ein Vertreter der Abendzeitung, der Nürnberger Nachrichten und der Nürnberger Zeitung;	**§ 4** **Preisgericht** (1) Die eingegangenen Bewerbungen und Vorschläge werden einem Preisgericht vorgelegt. Das Preisgericht prüft und bewertet die Beiträge und spricht eine Empfehlung für die Beschlussfassung durch den Stadtrat aus. (2) Dem Preisgericht gehören an: 1. der Oberbürgermeister als Vorsitzender bzw. die Oberbürgermeisterin als Vorsitzende oder eine Vertretung; 2. der für den Bereich Umwelt zuständige kommunale Wahlbeamte bzw. Wahlbeamtin; 3. je eine Vertretung der Stadtratsfraktionen und der in Ausschüssen vertretenen Stadtratsgruppen; 4. drei bis fünf fachkundige Persönlichkeiten aus Stadtgesellschaft, Umweltverbänden, -projekten und -organisationen, aus schulischen, wissenschaftlichen oder kulturellen Einrichtungen; die Berufung erfolgt durch das für

5. ein Vertreter des Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Nürnberg; 6. ein Vertreter der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken; 7. ein Vertreter der Handwerkskammer für Mittelfranken; 8. ein Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine Nürnbergs; 9. der Vertreter des Deutschen Gewerkschaftsbundes Region Mittelfranken. (3) Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder anwesend sind. Die Empfehlungen des Preisgerichts bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder.	den Bereich Umwelt zuständige Referat der Stadt Nürnberg jeweils für eine sechsjährige Amtszeit; Wiederberufungen und längere Amtszeiten sind zulässig; 5. eine Vertretung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken; 6. eine Vertretung der Handwerkskammer für Mittelfranken; 7. eine Vertretung der Arbeitsgemeinschaft der Bürger- und Vorstadtvereine Nürnbergs; 8. eine Vertretung der Gewerkschaften in der Region Mittelfranken. (3) Das Preisgericht ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs Mitglieder anwesend sind. Die Empfehlungen des Preisgerichts bedürfen der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Über Inhalt und Ergebnis der Beratungen ist Vertraulichkeit zu wahren. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.
§ 6 **Entscheidung durch den Stadtrat** (1) Der Stadtrat entscheidet über die Verleihung von Umweltpreis und Anerkennungsurkunde in nichtöffentlicher Sitzung. (2) Es besteht keine Rechtspflicht, Umweltpreis und Anerkennungsurkunde zu vergeben.	**§ 5** **Preisverleihung** (1) Der Stadtrat entscheidet über die Verleihung von Umweltpreis und Anerkennungsurkunde in nichtöffentlicher Sitzung. (2) Es besteht keine Rechtspflicht, Umweltpreis und Anerkennungsurkunde zu vergeben. (3) Der Oberbürgermeister bzw. die Oberbürgermeisterin oder eine Vertretung übergibt die Anerkennungsurkunde sowie die

	Urkunden über die Verleihung des Umweltpreises an die Preisträger.
§ 7 **Preisverleihung** Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter übergibt die Anerkennungsurkunde sowie die Urkunde über die Verleihung des Umweltpreises an die Preisträger	**~~§ 7~~** **~~Preisverleihung~~** ~~Der Oberbürgermeister oder sein Vertreter übergibt die Anerkennungsurkunde sowie die Urkunde über die Verleihung des Umweltpreises an die Preisträger~~
§ 8 **Inkrafttreten** Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über den Umweltschutzpreis der Stadt Nürnberg (UmweltschutzpreisS – UmwSchPrS) vom 18. Mai 2005 (Amtsblatt S. 215) und die Satzung der Stadt Nürnberg über den Förderpreis für nachhaltiges Wirtschaften in Unternehmen (NachhaltigkeitspreisS – NachhPrS) vom 25. April 2002 (Amtsblatt S. 265), geändert durch Satzung vom 26. Oktober 2006 (Amtsblatt S. 392), außer Kraft. _____ * Tag der Bekanntmachung: 19.08.2009	**§ ~~8~~ 6** **Inkrafttreten** Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung* im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten die Satzung über den Umweltschutzpreis der Stadt Nürnberg (UmweltschutzpreisS – UmwSchPrS) vom 18. Mai 2005 (Amtsblatt S. 215) und die Satzung der Stadt Nürnberg über den Förderpreis für nachhaltiges Wirtschaften in Unternehmen (NachhaltigkeitspreisS – NachhPrS) vom 25. April 2002 (Amtsblatt S. 265), geändert durch Satzung vom 26. Oktober 2006 (Amtsblatt S. 392), außer Kraft. _____ * Tag der Bekanntmachung: 19.08.2009

Beschlussvorlage
BoB/007/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	18.09.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Neuerlass der Satzung über die Begrünung baulicher Anlagen und das Verbot von Bodenversiegelungen (Begrünungssatzung - BegrS)

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Satzungsentwurf

Sachverhalt (kurz):

Zum 1. Oktober 2025 werden die Änderungen des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes im Stellplatzrecht, Spielplatzrecht sowie hinsichtlich des gemeindlichen Satzungsrechts in Kraft treten.

Die Begrünungssatzung muss aufgehoben werden, da die Ermächtigungsgrundlage des Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wesentlich geändert wird. Festsetzungen zur Gestaltung und Bepflanzung unbebauter Flächen der bebauten Grundstücke dürfen nicht mehr getroffen werden. Geregelt werden kann nur noch ein Verbot von Bodenversiegelungen.

Die neue Begrünungssatzung sieht ein solches Verbot von Bodenversiegelungen vor. Basierend auf den Erfahrungswerten der Verwaltung mit der noch geltenden Begrünungssatzung werden darüber hinaus auch Anforderungen an die Dachbegrünung von Gebäuden gestellt.

Die Satzung wurde weitgehend inhaltsgleich bereits am 23.07.2025 im Stadtrat beschlossen und in dieser Form ausgefertigt und bekanntgemacht. Nach der bisherigen Regelung sollte die Satzung am 01.10.2025 in Kraft treten.
Über den bayerischen Städtetag wurde die Verwaltung am 31.07.2025 informiert, dass es nach Einschätzung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr nicht möglich sei, die Satzung vor dem Inkrafttreten ihrer Ermächtigungsgrundlage auszufertigen und bekanntzumachen.
In der Konsequenz muss die Satzung am 01.10.2025 erneut zuerst ausgefertigt und anschließend bekanntgemacht werden.

Aufgrund der Regelung in Art. 26 Abs. 1 Satz 2 letzter Halbsatz GO kann die Satzung frühestens einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.
Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit einer erneuten Beschlussfassung, da im am 23.07.2025 beschlossenen Satzungstext als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 01.10.2025 geregelt war.
Die Begrünungssatzung kann dann (frühestens) zum 02.10.2025 in Kraft treten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Gutachtenvorschlag (AfS 18.09.2025):

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet die beiliegende Satzung über die Begrünung baulicher Anlagen und das Verbot von Bodenversiegelungen (Begrünungssatzung – BegrS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (StR 24.09.2025):

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 18.09.2025 wird der Erlass der beiliegenden Satzung über die Begrünung baulicher Anlagen und das Verbot von Bodenversiegelungen (Begrünungssatzung – BegrS) beschlossen.

Beilage

Neuerlass der Satzung über die Begrünung baulicher Anlagen und das Verbot von Bodenversiegelungen (Begrünungssatzung – BegrS)

Entscheidungsvorlage

Mit Beschluss des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes hat der Bayerische Landtag zum 1. Januar 2025 das gemeindliche Satzungsrecht grundlegend geändert. Das Spielplatz- und Stellplatzrecht werden mit Inkrafttreten der Änderungen zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert, Begrünungssatzungen können nur noch mit eingeschränktem Regelungsinhalt erlassen werden.

Die geltende Satzung der Stadt Nürnberg über Begrünung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen (Begrünungssatzung – BegrS) vom 5. Mai 2022 (Amtsblatt S. 194) tritt, auf Grund der ab 1.Oktober 2025 geltenden Übergangsvorschriften des Art. 83 Abs. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), mit Ablauf des 30. September 2025 außer Kraft.

Positiv gestaltende Vorgaben zur Begrünung und Bepflanzung unbebauter Flächen der bebauten Grundstücke dürfen nicht mehr durch örtliche Bauvorschriften festgesetzt werden. Der Erlass eines Verbots von Bodenversiegelung, nicht begrünten Steingärten und ähnlich eintönigen Flächennutzungen ist jedoch noch möglich.

Im Zuge der Anpassung des Satzungsentwurfes wurden, beruhend auf den Erfahrungswerten der Verwaltung im Vollzug der bisherigen Begrünungssatzung sowie dem übergeordneten Ziel der Deregulierung folgend, bezüglich der Begrünung von Gebäuden zudem verzichtbare materielle Standards und Regelungen gestrichen.

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich:
Die Satzung soll im gesamten Stadtgebiet, außer im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB), gelten. Sie gilt damit auch für Vorhaben im Geltungsbereich von Bebauungsplänen, es sei denn, diese setzen abweichende Regelungen zu den §§ 3 und 4 BegrS fest.

Klargestellt wird, dass die Satzung nur auf Vorhaben anzuwenden ist, die nach Art. 58 bis 60 BayBO genehmigungsfreigestellt oder baugenehmigungspflichtig sind.
Lediglich die Verbote von Bodenversiegelungen und nicht begrünten Steingärten sowie ähnlichen Flächennutzungen sollen auch für die verfahrensfreien Änderungen der Freiflächen gelten. Damit wird eine gesetzliche Grundlage geschaffen, bauaufsichtlich gegen nachträgliche Veränderungen der Grundstücksfreiflächen bereits bebauter Grundstücke einschreiten zu können.

§ 2 Ziel der Satzung:
Ziel der Satzung ist, aus stadtgestalterischen und stadtökologischen Gründen sowie zur Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels, die Sicherstellung und Förderung entsiegelter Grundstücksflächen und einer verbesserten Gestaltung der baulichen Anlagen.

§ 3 Verbot von Bodenversiegelungen:
Kommunen dürfen durch die Änderungen der BayBO keine grüngestalterischen Festsetzungen für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke mehr treffen. Es verbleibt ein Verbot von Bodenversiegelungen. Hiervon ausgenommen sind Flächen, die auf Grund ihres Zweckes zulässigerweise versiegelt werden (z. B. Stellplatzanlagen, Zuwegungen).

Trotz des Entfalls von Gestaltungsvorgaben, wie Baumpflanzungen, kann durch das Verbot

von Bodenversiegelungen und nicht begrünten Steingärten den Grundzügen einer durchgrünten und qualitätsvollen Stadtgestaltung sowie der Anpassung an die Folgen des Klimawandels Rechnung getragen werden. Dabei bleibt es den Grundstückseigentümern und -nutzern überlassen, in welcher Art die Grüngestaltung der Grundstücke erfolgt.

§ 4 Begrünung von Flachdächern:
Extensive oder intensive Dachbegrünung ist bei allen Dächern mit einer Neigung bis zu 20° und ab einer Gesamtfläche von 50 m² vorzusehen. Sie findet damit keine Anwendung auf verfahrensfreie Bauvorhaben.
Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren und befestigte Flächen (z. B. Dachterrassen) sind so zu konzipieren, dass sie eine Dachbegrünung nicht behindern. Es ist folglich immer eine Kombilösung vorzusehen.

Dachbegrünung ist ein wesentlicher Aspekt bei der Verbesserung der Gestaltung des Ortsbildes. Ausgehend vom Luftbild trägt sie insbesondere in den hoch verdichteten Stadtgebieten, aber auch auf Gebäuden von Grundstücken, die nur geringfügig bepflanzt sind bzw. keinen Baumbestand aufweisen, zur Durchgrünung und Ortsgestaltung bei.
Das Nürnberger Luftbild weist in allen Stadtteilen stark versiegelte und wenig begrünte Grundstücke auf, ohne dass hierbei eine geordnete Differenzierung hergeleitet werden kann. Die Festsetzung ist daher auf das gesamte Stadtgebiet anzuwenden.

Nicht geregelt wird der konstruktive Dachaufbau, damit verbunden die Aufbaudicke der Vegetationstragschicht. Es bleibt, dem Ansinnen der Deregulierung folgend, künftig dem Antragsteller überlassen, auf welche Weise und in welcher Intensität er dem Begrünungserfordernis nachkommt. Grundsätzlich sind extensive Dachbegrünungen bereits ab Vegetationstragschichten von 6 bis 8 cm möglich.

§ 5 Abweichungen:
Abweichungen gemäß Art. 63 BayBO sind möglich, wenn die Ziele der Satzung auf andere Weise erreicht werden können. Sie sind insbesondere zu erteilen, wenn dies aus Gründen des Brandschutzes oder Denkmalschutzes erforderlich ist.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten:
Mit Geldbuße kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Regelungen der Begrünungssatzung verstößt.

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsvorschriften:
Die Satzung soll zum 02.10.2025 in Kraft treten. Mit Ablauf des 30.09.2025 tritt die bestehende Begrünungssatzung außer Kraft.
Für bestehende und bereits genehmigte Gebäude ist die Begrünungssatzung nicht anzuwenden.

Satzung über die Begrünung baulicher Anlagen und das Verbot von Bodenversiegelungen (Begrünungssatzung – BegrS)

Vom

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 573), und Art. 81 Abs. 1 Nrn. 1 und 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605), durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) und durch §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungs- und Anwendungsbereich

§ 2 Ziel der Satzung

§ 3 Verbot von Bodenversiegelungen

§ 4 Begrünung von Flachdächern

§ 5 Abweichungen

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

§ 7 Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

§ 1

Geltungs- und Anwendungsbereich

(1) Diese Satzung gilt im gesamten Stadtgebiet für Grundstücke und für die äußere Gestaltung baulicher Anlagen, außer im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB).

(2) Sie gilt für die Errichtung und Änderung baulicher Anlagen, die nach Art. 58 bis 60 BayBO genehmigungsfreigestellt oder baugenehmigungspflichtig sind. § 3 dieser Satzung gilt auch für die nach Art. 57 BayBO verfahrensfreien Vorhaben.

(3) Festsetzungen in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen sowie in Vorhaben- und Erschließungsplänen und städtebaulichen Satzungen nach dem BauGB, die abweichende Regelungen zu den §§ 3 und 4 treffen, gehen dieser Satzung vor.

(4) Ein dieser Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer fachgerecht zu unterhalten und bei Verlust oder Abgang zu ersetzen.

§ 2

Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt aus stadtgestalterischen und stadtökologischen Gründen sowie zur Anpassung der Stadt an die Folgen des Klimawandels die Sicherstellung und Förderung entsiegelter Grundstücksflächen und eine verbesserte Gestaltung der baulichen Anlagen. Dabei steht eine qualitätsvolle Begrünung im Sinne der

Gestaltung und Erhaltung des Ortsbildes sowie eines klimaangepassten, gesunden Wohn- und Arbeitsumfeldes im Vordergrund.

§ 3

Verbot von Bodenversiegelungen

(1) Die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke dürfen nicht versiegelt werden, soweit nicht deren zulässige Zweckbestimmung eine Versiegelung erfordert.

(2) Einer Versiegelung stehen nicht oder nur geringfügig bepflanzte Grundstücksflächen, wie nicht begrünte Steingärten oder ähnlich eintönige Flächennutzungen mit hoher thermischer oder hydrologischer Last oder erheblich unterdurchschnittlichem ökologischem oder wohnklimatischem Wert, gleich.

§ 4

Begrünung von Flachdächern

(1) Dächer von Gebäuden mit einer Neigung bis zu 20° sind ab einer Gesamtfläche von 50 m² mit einer extensiven oder intensiven Dachbegrünung auszustatten. Dies gilt auch für Dächer von Tiefgaragenzufahrten, Carports, Garagen und sonstigen Nebengebäuden. Anlagen der technischen Gebäudeausrüstung, Solarenergieanlagen und Sonnenkollektoren und befestigte Flächen sind so zu konzipieren, dass sie eine Dachbegrünung nicht behindern.

(2) Die Begrünung ist innerhalb von neun Monaten nach Fertigstellung des Gebäudes herzustellen.

§ 5

Abweichungen

(1) Von den Vorschriften dieser Satzung sollen Abweichungen insbesondere von den Regelungen der §§ 3 und 4 ermöglicht werden, wenn das konkrete Vorhaben die Ziele aus § 2 auf andere geeignete Weise erreicht.

(2) Aus Gründen des Brandschutzes sowie für Baudenkmäler und in Ensembles ist auf Antrag eine Abweichung zu erteilen, wenn gewichtige Gründe einer Begrünung entgegenstehen.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Nach Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 4 die Begrünung nicht auf Dauer fachgerecht unterhält oder sie bei Verlust oder Abgang nicht ersetzt,
2. entgegen § 3 Grundstücke gestaltet,
3. entgegen § 4 Dachflächen nicht oder nicht rechtzeitig begrünt.

2

§ 7

Inkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Satzung tritt am 02.10.2025 in Kraft. Mit Ablauf des 30.09.2025 tritt die Satzung der Stadt Nürnberg über Begrünung baulicher Anlagen und unbebauter Flächen (Begrünungssatzung – BegrS) vom 5. Mai 2022 (Amtsblatt S. 194) außer Kraft.

(2) Die Pflicht zur Begrünung von Flachdächern (§ 4) gilt nicht für zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bestehende oder genehmigte Gebäude.

Beschlussvorlage
BoB/008/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Stadtplanungsausschuss	18.09.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	24.09.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Neuerlass der Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung - KSpS)

Anlagen:
Entscheidungsvorlage
Satzungsentwurf

Sachverhalt (kurz):

Zum 1. Oktober 2025 werden die Änderungen des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes im Stellplatzrecht, Spielplatzrecht sowie hinsichtlich des gemeindlichen Satzungsrechts in Kraft treten.

Die Kinderspielplatzsatzung muss an diese Änderungen angepasst werden.

Künftig dürfen Kinderspielplätze erst bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen gefordert werden. Zudem müssen, entsprechend der sich ändernden Ermächtigungsgrundlage, Anforderungen an die Begrünung von Kinderspielplätzen entfallen.

Im Zuge der Anpassung werden, dem Ansinnen der Modernisierungsgesetze zur Deregulierung folgend, verzichtbare materielle Standards abgebaut und der Regelungsinhalt auf die wesentlichen Anforderungen qualitätsvoller Kinderspielplätze beschränkt.

Die Satzung wurde weitgehend inhaltsgleich bereits am 23.07.2025 im Stadtrat beschlossen und in dieser Form ausgefertigt und bekanntgemacht. Nach der bisherigen Regelung sollte die Satzung am 01.10.2025 in Kraft treten.
Über den bayerischen Städtetag wurde die Verwaltung am 31.07.2025 informiert, dass es nach Einschätzung des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr nicht möglich sei, die Satzung vor dem Inkrafttreten ihrer Ermächtigungsgrundlage auszufertigen und bekanntzumachen.

In der Konsequenz muss die Satzung am 01.10.2025 erneut zuerst ausgefertigt und anschließend bekanntgemacht werden.
Aufgrund der Regelung in Art. 26 Abs. 1 Satz 2 letzter Halbsatz GO kann die Satzung dann frühestens einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft treten.
Hieraus ergibt sich auch die Notwendigkeit einer erneuten Beschlussfassung, da im am 23.07.2025 beschlossenen Satzungstext als Zeitpunkt des Inkrafttretens der 01.10.2025 geregelt war.
Die Kinderspielplatzsatzung kann dann (frühestens) zum 02.10.2025 in Kraft treten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒

☐

☐

Gutachtenvorschlag (AfS 18.09.2025):

Der Stadtplanungsausschuss begutachtet die beiliegende Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung – KSpS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag (StR 24.09.2025):

Entsprechend dem Gutachten des Stadtplanungsausschusses vom 18.09.2025 wird der Erlass der beiliegenden Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung – KSpS) beschlossen.

Beilage

Neuerlass der Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung – KSpS)

Entscheidungsvorlage

Mit Beschluss des Ersten und Zweiten Modernisierungsgesetzes hat der Bayerische Landtag zum 1. Januar 2025 das gemeindliche Satzungsrecht grundlegend geändert. Das Spielplatz- und Stellplatzrecht werden mit Inkrafttreten der Änderungen zum 1. Oktober 2025 kommunalisiert, Begrünungssatzungen können nur noch mit eingeschränktem Regelungsinhalt erlassen werden.

Durch die Abschaffung der staatlichen Grundverpflichtung zur Herstellung von Kinderspielplätzen, bisher geregelt in Art. 7 Abs. 3 der Bayerischen Bauordnung (BayBO), sind die Kommunen aufgefordert, anhand der gemeindlichen Interessen abzuwägen, ob es einer entsprechenden Satzung bedarf sowie bestehende Satzungen an die neue Rechtslage anzupassen.

Dem übergeordneten Ziel der Deregulierung folgend, wurden im Satzungsentwurf verzichtbare materielle Standards gestrichen und auf das aus Sicht der Stadt Nürnberg notwendige Mindestmaß beschränkt.
Dadurch entfällt insbesondere die Aufgliederung von Spielplatzbereichen nach Altersgruppen. Eine solche ist regelmäßig entbehrlich, da sich eine Gliederung der Spielplatzflächen bereits aus den in der Satzung festgeschriebenen Mindestausstattungsmerkmalen, wie Sandspielflächen und Spielgeräten, ergibt. Darüber hinaus entspricht es dem natürlichen Verhalten von Kindern, dass sie Spielflächen weniger nach definierten Altersgruppen, als vielmehr nach Können, Willen und Zugehörigkeit bespielen.
Verzichtet wird auch auf die bisher vorgeschriebene Anwendung der DIN 18034-1 „Spielplätze und Freiräume zum Spielen – Teil 1: Anforderungen für Planung, Bau und Betrieb“. Diese Norm, welche eine Hilfestellung für die Planung, den Bau und den Betrieb von Spielplätzen und Freiräumen zum Spielen bietet, ist in Bayern nicht als rechtsverbindliche Technische Baubestimmung eingeführt. Als allgemein anerkannte Regel der Technik und Baukunst kann sie zur Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen jedoch herangezogen werden.

Im Einzelnen werden folgende Änderungen vorgenommen:

§ 1 Abs. 1:
Kinderspielplätze sind, so setzt es die zum 1. Oktober 2025 in Kraft tretende Ermächtigungsgrundlage fest, künftig erst bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen nachzuweisen.

§ 2:
Kinderspielplätze sollen für Kinder der Altersgruppe bis vierzehn Jahre geeignet und ausgestattet sein. Die Anhebung der Altersgrenze entspricht der Definition des Jugendschutzgesetzes, wonach Kinder Personen sind, die noch nicht vierzehn Jahre alt sind.

Die Begrünungsanforderungen, die in der bisherigen Kinderspielplatzsatzung im § 2 Abs. 2 bis 5 geregelt waren, müssen entfallen. Inhalte zur Beschaffenheit der Spielplatzflächen dürfen nach der aktualisierten Ermächtigungsgrundlage nicht mehr festgesetzt werden.

§ 5:
An die Ausstattung werden, in Abhängigkeit der Anzahl der Wohnungen, nur noch reduzierte Mindestanforderungen gestellt. Dies ermöglicht individuelle und an die Bewohner angepasste Gestaltungsspielräume.

§ 7:
Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben wird, soweit die Verpflichtung zur Herstellung eines Kinderspielplatzes für Gebäude entsteht, die dem Wohnen von Studierenden bestimmt sind, dem Antragsteller ein Recht auf Ablöse dieser Pflicht eingeräumt. Der Ablösebetrag beträgt nach den Vorgaben der BayBO maximal 5.000 Euro.

§ 8 Abs. 2:
Eine Abweichung von der Kinderspielplatzsatzung soll zugelassen werden, soweit im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ein öffentlicher Spielplatz hergestellt und aufgrund öffentlich-rechtlichen Vertrags durch einen anderen als die Stadt Nürnberg errichtet oder finanziert wird.
Die Abweichung beschränkt sich somit auf Flächen, welche im Rahmen der Baurechtschaffung nach den Vorgaben des Baulandbeschlusses durch Investoren entwickelt werden.
Die Möglichkeit der Erteilung einer Abweichung von der Kinderspielplatzsatzung ist geboten, da ein „doppelter Nachweis“ (d. h. ein öffentlich herzustellender Spielplatz nach Baulandbeschluss im Rahmen der Baulandentwicklung und zusätzlich private Spielplatzflächen im Baugenehmigungsverfahren für dieselbe Nutzergruppe) dem Grundsatz der Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit widerspricht.

Durch den Wortlaut „soweit“ wird klargestellt, dass die Abweichung von dem Maß abhängig gemacht wird, bis zu dem sich der Investor zur Herstellung öffentlicher Spielplatzflächen nach den vertraglichen Regelungen mit der Stadt Nürnberg verpflichtet hat. Im Einzelnen bedeutet dies: stellt der Investor die vollen Spielplatzflächen nach den Vorgaben des Baulandbeschlusses her, bedürfte es keiner privaten Spielplatzflächen nach KSpS mehr. Können jedoch nicht alle Spielplatzflächen nach Baulandbeschluss als öffentliche Spielflächen hergestellt werden, ist mindestens der verbleibende prozentuale oder festgelegte Anteil durch private Spielplatzflächen auf den jeweiligen Baugrundstücken (oder durch Ablöse) auszugleichen.
Die Diskrepanzen zwischen Baulandbeschluss und Kinderspielplatzsatzung (wie Berechnungsregeln der Spielflächen etc.) müssen zur Vereinfachung der Baugenehmigungsverfahren hingenommen werden. Eine vollständige Angleichung ist allein auf Grund des unterschiedlichen Detaillierungsgrades in den jeweiligen Planungen (Bebauungsplanverfahren auf Basis von Annahmen der Einwohnerzahlen; Baugenehmigungsverfahren nach geplanter Wohnfläche) nicht möglich.

Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung – KSpS)

Vom ……..

Die Stadt Nürnberg erlässt auf Grund von Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588), zuletzt geändert durch §§ 12 und 13 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605), durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) und durch §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254), folgende Satzung:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Geltungsbereich
§ 2 Allgemeine Anforderungen
§ 3 Lage des Kinderspielplatzes
§ 4 Größe des Kinderspielplatzes
§ 5 Ausstattung des Kinderspielplatzes
§ 6 Betrieb und Unterhalt
§ 7 Ablösung
§ 8 Abweichungen
§ 9 Ordnungswidrigkeiten
§ 10 Inkrafttreten

§ 1

Geltungsbereich

(1) Diese Satzung gilt für private Kinderspielplätze. Sie sind bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als fünf Wohnungen nachzuweisen.

(2) Notwendige Kinderspielplätze sind vorrangig vor ebenerdigen Kfz-Stellplätzen nach Art. 47 BayBO und der Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Kraftfahrzeugstellplätzen und Fahrradabstellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) herzustellen.

(3) Regelungen in Satzungen nach dem Baugesetzbuch gehen den Bestimmungen nach dieser Satzung vor.

§ 2

Allgemeine Anforderungen

(1) Kinderspielplätze sollen von Bäumen beschattet, windgeschützt und gegen öffentliche Verkehrsflächen sowie andere Anlagen wie Stellplätze, Lüftungsauslässe von Tiefgaragen oder Standplätze für Abfallbehälter ausreichend abgeschirmt angelegt werden. Sie müssen gefahrlos und barrierefrei erreichbar und nutzbar sein.

(2) Kinderspielplätze müssen für Kinder bis vierzehn Jahren geeignet und ausgestattet sein.

§ 3

Lage des Kinderspielplatzes

(1) Der Kinderspielplatz soll vorrangig auf dem Baugrundstück errichtet werden.

(2) Auf einem anderen Grundstück in der Nähe des Baugrundstücks darf der Kinderspielplatz nur angelegt werden, wenn dieses geeignet und gefahrlos erreichbar ist. Die fußläufige Entfernung vom Baugrundstück soll 300 m nicht überschreiten.

(3) Können Kinderspielplätze nicht auf dem Baugrundstück hergestellt werden, so sind Bestand und Nutzung durch eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit zugunsten der Stadt Nürnberg zu sichern. Dies gilt auch dann, wenn der Bauherr Eigentümerin bzw. Eigentümer des betreffenden Grundstücks ist.

§ 4

Größe des Kinderspielplatzes

(1) Die Fläche des Kinderspielplatzes muss mindestens 7 m² je 100 m² Gesamtwohnfläche, jedoch mindestens 60 m² betragen.

(2) Bei der Ermittlung der Gesamtwohnfläche werden Wohnungen nicht angesetzt, für die ein Kinderspielplatz wegen der Art der Wohnung nicht erforderlich ist. Hierzu zählen insbesondere Einzimmerwohnungen unter 30 m² Wohnfläche, Boardinghäuser, Lehrlings- oder Altenwohnheime oder geförderte Altenwohnungen. Darüber hinaus sind auch die Wohnungen nicht anzusetzen, denen Gartenflächen mit mindestens 30 m² unmittelbar und ausschließlich zugeordnet sind.

§ 5

Ausstattung des Kinderspielplatzes

(1) Kinderspielplätze sind mit einer abgegrenzten Sandspielfläche in einer Mindestgröße von 10 m² auszustatten.

(2) Kinderspielplätze sind außerdem mit einem Gerätespielplatz mit mindestens einer Spielfunktion, ab 10 Wohnungen mit mindestens drei Spielfunktionen und ab 15 Wohnungen mit mindestens sechs Spielfunktionen auszustatten. Als Spielfunktionen kommen insbesondere Rutschen, Wippen, Schaukeln, Klettergeräte und -einrichtungen, Balken, Taue, Brücken, Recks und Hangelgeräte in Betracht.

(3) Kinderspielplätze sind mit mindestens drei ortsfesten Sitzgelegenheiten auszustatten.

§ 6

Betrieb und Unterhalt

Kinderspielplätze sind auf Dauer und in einem verkehrssicheren Zustand zu unterhalten. Schadhafte Ausstattungen sind unverzüglich instand zu setzen oder zu erneuern.

§ 7

Ablösung

(1) Die Verpflichtung zur Anlage eines Kinderspielplatzes kann auch dadurch erfüllt werden, dass vor Erteilung der Baugenehmigung die Kosten für die Herstellung oder Unterhaltung von örtlichen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gegenüber der Stadt Nürnberg übernommen werden. Soweit die Verpflichtung für Gebäude entsteht, die dem Wohnen von Studierenden bestimmt sind, wird dem Antragsteller ein Recht auf Ablöse dieser Pflicht eingeräumt.

(2) Die Kostenübernahme erfolgt durch einen pauschalierten Ablösebetrag.

(3) Der Ablösebetrag beträgt je m² Fläche des Kinderspielplatzes

in der Zone 1: 1.800 Euro,

in der Zone 2: 1.000 Euro,

jedoch maximal 5.000 Euro, soweit die Verpflichtung für Gebäude, die dem Wohnen von Studierenden bestimmt sind, entsteht.

(4) Die Zone 1 befindet sich innerhalb des Rings der Bundesstraße 4R, somit begrenzt durch: Nordring, Hintermayrstraße, Welserstraße, Dr.-Gustav-Heinemann-Straße, Cheruskerstraße, Passauer Straße, Marienbader Straße, Ben-Gurion-Ring, Jitzhak-Rabin-Straße, Bayernstraße, Frankenstraße, Ulmenstraße, Dianaplatz, Nopitschstraße, Gustav-Adolf-Straße, Von-der-Tann-Straße, Jansenbrücke, Maximilianstraße und Nordwestring. Die Zone 2 beinhaltet die Flächen außerhalb der Zone 1.

(5) Der Ablösevertrag ist zwischen dem Bauherrn und der Stadt Nürnberg (Bauordnungsbehörde) abzuschließen. Der Ablösebetrag ist vom Bauherrn in einer einmaligen Summe an die Stadt Nürnberg vor der Erteilung der Baugenehmigung zu zahlen.

§ 8

Abweichungen

(1) Die Stadt kann unter den Voraussetzungen des Art. 63 BayBO Abweichungen von den Anforderungen dieser Satzung zulassen.

(2) Eine Abweichung soll auf Antrag zugelassen werden, soweit im Geltungsbereich eines Bebauungsplans ein öffentlicher Spielplatz hergestellt und auf Grund öffentlich-rechtlichen Vertrags durch einen anderen als die Stadt Nürnberg errichtet oder finanziert wird. Dies gilt auch für einen noch nicht hergestellten öffentlichen Spielplatz, wenn dessen Herstellung vertraglich gesichert ist.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann mit einer Geldbuße bis zu fünfhunderttausend Euro belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 6 Satz 2 schadhafte Ausstattungen nicht umgehend instand setzt oder erneuert.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 02.10.2025 in Kraft. Mit Ablauf des 30.09.2025 tritt die Satzung über Kinderspielplätze (Kinderspielplatzsatzung – KSpS) vom 29. Juni 2021 (Amtsblatt S. 362) außer Kraft.